Einleitung.

Die Adjustierungsvorschrift enthält die Bestimmungen für die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der Landwehrpersonen und für die Ausrüstung der Reitpferde — mit Ausnahme der Artilleriereitpferde — dann für die nicht durch den Mann (das Reitpferd) fortzubringenden Ausrüstungsgegenstände.

Die Bestimmungen über die sonstige Ausrüstung sind in Spezialvorschriften enthalten.

Die Adjustierungsvorschrift zerfällt in 7 Teile und einen Anhang.

Der **I. Teil** enthält allgemeine Bestimmungen, dann jene über die Adjustierung der Militärpersonen bei verschiedenen Anlässen, endlich die Beschreibungen jener Sorten, welche für mehrere Truppen, Branchen und Standesgruppen gemeinsam vorgeschrieben sind.

Die **anderen Teile** enthalten:

a) die Adjustierungsübersichten, in welchen die Zahl und Gattung der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für die einzelnen Personen der verschiedenen Truppengattungen, Branchen und Standesgruppen, dann der Ausrüstungsgegenstände für die Reitpferde sowie der nicht durch den Mann (das Reitpferd) fortzubringenden Ausrüstungsgegenstände für Unterabteilungen, Abteilungen, Truppen und Anstalten angegeben sind;

b) die Beschreibungen jener Sorten, welche für die in diesen Teilen behandelten Personen, Truppengattungen, Branchen und Standesgruppen speziell vorgeschrieben sind.

Es werden behandelt:

im **II. Teil:**

die Landwehrfußtruppen,

im **III. Teil:**

die Landwehrkavallerie und das Landwehrremontendepot,

im **IV. Teil:**

die Landwehrartillerie,

im **V. Teil:**

die Landwehrkadettenschule, das Landwehrmonturdepot und das Landwehrwaffendepot,

im **VI. Teil:**

Generale, Flügeladjutanten, Offiziere des Generalstabskorps, Stabs- und Oberoffiziere des Artilleriestabes, dem General- und dem Artilleriestab zugeteilte Offiziere, Personaladjutanten und Ordonnanzoffiziere, Landwehr-Ingenieuroffizierskorps, Offiziere in Lokalanstellungen, Proviantoffiziere (Proviantoffiziers-Stellvertreter), Auditore, Landwehrärzte (Assistenzarzt-Stellvertreter), Truppenrechnungsführer (Rechnungsführer-Stellvertreter), Stabs- und Oberoffiziere im Verhältnis der Evidenz, dann des Ruhestandes und im Verhältnis außer Dienst,

im **VII. Teil:**

Landwehrgeistliche, Landwehrbeamte (Beamtenaspiranten), in eine Rangklasse nicht eingereihte Gagisten und Kanzleidiener.

Der **Anhang** enthält die Bestimmungen über den Mantel im Bandelier, die Packung und Tragart der Tornister, Brotsäcke und der Tragkraxe, dann das Satteln, die Packung und die Zäumung des Kavalleriepferdes, ferner die Beschreibung der Hilfsmittel zum Reitunterricht der Rekruten und zur Abrichtung der Remonten.

1. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

Kopfhaar und Bart.

Das Kopfhaar hat am Scheitel nicht länger als 7 *cm*, am Hinterhaupt nicht länger als 3 *cm* und einfach geordnet zu sein.

Der Schnurrbart darf nicht rasiert werden. Es ist gestattet, nebst dem Schnurrbart einen Vollbart oder einen Backenbart mit ausrasiertem Kinn zu tragen; die Chargendistinktion muß jedoch sichtbar bleiben.

Für die Landwehrgeistlichen sind bezüglich des Kopfhaares und Bartes die kirchlichen Vorschriften maßgebend.

Augengläser.

Die Mannschaft darf Augengläser (Brillen) nur über chefärztlichen Antrag und mit Bewilligung des Truppenkommandanten (Vorstandes) benützen; außer Reih und Glied kann anstatt der Brille der Zwicker getragen werden.

Die Gagisten und die Offiziers(Landwehrbeamten)aspiranten bedürfen einer Bewilligung zum Tragen von Augengläsern nicht und können in und außer Dienst, also auch in Reih und Glied, anstatt der Brille den Zwicker benützen.

Allgemeine Beschaffenheit der Bekleidungs- und Ausrüstungssorten.

Die Bekleidungs- und Ausrüstungssorten haben bezüglich des Materials, der Farbe, Form und Ausstattung den Bestimmungen dieser Vorschrift zu entsprechen. Änderungen an den ärarischen Bekleidungssorten sind laut Dienstreglement für das k. u. k. Heer, I. Teil, § 37, untersagt; hierher gehört insbesondere das Engermachen der Fußbekleidungen an den Fußspitzen oder das Versehen derselben mit höheren und schmäleren Absätzen, wie überhaupt jede Änderung, wodurch der Gebrauch des Gegenstandes oder die Marschfähigkeit des Mannes beeinträchtigt wird. Den Fähnrichen, Kadetten und Gleichgestellten sowie den längerdienenden Unteroffizieren ist eine auf bessere Anpassung und gefälligeres Aussehen abzielende Umänderung der empfangenen Bekleidungssorten aus gewöhnlichem Stoffe gestattet.

Die Bekleidungssorten sind für Offiziere, Landwehrgeistliche und Landwehrbeamte von der XI. Rangklasse aufwärts aus feinem, für Offiziers(Beamten)aspiranten aus halbfeinem, für die übrige Mannschaft aus gewöhnlichem, jedoch unverfälschtem und dauerhaftem Material zu erzeugen.

Gestattet ist: den Offiziers(Beamten)aspiranten die Benützung eigener Montursorten aus feinem Material, den Kadetten (Gleichgestellten) das Tragen von Hüten (Tschapkas, Tschakos) wie für Fähnriche und außer Reih und Glied das Tragen eines eigenen Mantels in Form wie für Fähnriche, jedoch ohne Passepoils, endlich den Einjährig-Freiwilligen das Tragen von Montursorten aus halbfeinem oder feinem Material.

Fähnriche, Kadetten und Gleichgestellte (ausgenommen Assistenzarzt-Stellvertreter) können bei Ausrückungen mit der Truppe, Paraden ausgenommen, dann bei sonstigen dienstlichen Verrichtungen

Monturſorten aus gewöhnlichem Material benützen; anſonſten haben dieſe Perſonen bei Paraden, perſönlichen Vorſtellungen und außer Dienſt — Aſſiſtenzarzt-Stellvertreter bei allen Anläſſen — Bekleidungsſorten aus mindeſtens halbfeinem Materiale zu tragen.

Für Praktikanten und in eine Rangklaſſe nicht eingereihte Gagiſten haben die Bekleidungsſtücke mindeſtens aus halbfeinem Material erzeugt zu ſein.

Längerdienende Unteroffiziere haben außer Dienſt nur Bekleidungsſorten aus halbfeinem Material zu tragen.

Die Dimenſionen der in einer beſtimmten Anzahl von Größengattungen angefertigten, aus ärariſchen Verlägen zu faſſenden Monturſorten aus gewöhnlichem Stoffe entſprechen normal gebauten Leuten im präſenzdienſtpflichtigen Alter.

Bei den nach Maß anzufertigenden Sorten haben die Dimenſionen der Geſtalt der betreffenden Perſon zu entſprechen, ohne daß hierdurch der Typus der Sorte eine Änderung erleiden darf. Auch iſt eine gefälligere Konfektion und die Nichtberückſichtigung jener Beſtimmungen beim Zuſchnitt, welche lediglich ein Materialerſparnis bezwecken, zuläſſig. Hierher gehören z. B. die Herſtellung der Ärmel und der Stiefelröhren, aus einem Stück ꝛc.

Jene Perſonen, welche den Aufwand für ihre Adjuſtierung aus eigenen Mitteln oder aus einem Pauſchale zu beſtreiten haben, können für ihre Bekleidungsſorten Material von leichterer (Kammgarnſtoff) oder ſchwererer Qualität wählen; jedoch hat dasſelbe von der vorgeſchriebenen Farbe und ſonſt ſo beſchaffen zu ſein, daß der Gebrauch der daraus erzeugten Sorten nicht behindert und die Marſchfähigkeit nicht beeinträchtigt iſt.

Dekorationen.

Die Dekorationen ſind genau in der durch die betreffenden Vorſchriften oder Statuten feſtgeſetzten Größe, Form und Art zu tragen.

In nachſtehender Reihenfolge ſind von der Bruſtmitte gegen die linke Schulter zu tragen:

Ritterkreuz des Militär-Maria Thereſien-Ordens, die
Kleinen Dekorationen der Großkreuze (1. Klaſſe) in der Reihenfolge des Ordensſchemas, dann:
Kleinkreuz des St. Stephan-Ordens,
Ritterkreuz des Leopold-Ordens,
Orden der Eiſernen Krone 3. Klaſſe,
Ritterkreuz des Franz Joſeph-Ordens,
Militärverdienſtkreuz,
Geiſtliches Verdienſtkreuz 1. Klaſſe { am rotgeſtreiften Bande, / am weißen Bande,
Geiſtliches Verdienſtkreuz 2. Klaſſe { am rotgeſtreiften Bande, / am weißen Bande,
Dekoration der Eliſabeth-Thereſien-Militärſtiftung,
Silberne Militärverdienſtmedaille am Bande des Militärverdienſtkreuzes,
Bronzene Militärverdienſtmedaille am Bande des Militärverdienſtkreuzes,
Silberne Militärverdienſtmedaille am roten Bande,
Bronzene Militärverdienſtmedaille am roten Bande,
Goldene Tapferkeitsmedaille,
Goldenes Verdienſtkreuz mit der Krone,
Goldenes Verdienſtkreuz,
Silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klaſſe,
Silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klaſſe,
Eliſabeth-Medaille,
Silbernes Verdienſtkreuz mit der Krone,
Silbernes Verdienſtkreuz,

Kriegsmedaille,
Erinnerungsmedaille an den Feldzug 1864 gegen Dänemark,
Denkmünze an die Tiroler Landesverteidigung vom Jahre 1848, bzw. 1866,
Militärdienstzeichen 1. Klasse für Offiziere (für 50 Jahre),
Militärdienstzeichen 2. Klasse für Offiziere (für 40 Jahre),
Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste,
Militärdienstzeichen 3. Klasse für Offiziere (für 25 Jahre),
Militärdienstzeichen 1. Klasse für Mannschaft (für 24 Jahre),
Militärdienstzeichen 2. Klasse für Mannschaft (für 12 Jahre),
Jubiläumshofmedaille,
Jubiläumserinnerungsmedaille für die bewaffnete Macht,
Jubiläumserinnerungsmedaille für Zivilstaatsbedienstete,
Jubiläums-Hofkreuz,
Militär-Jubiläumskreuz,
Jubiläumskreuz für Zivilstaatsbedienstete,
Bosnisch-hercegovinische Erinnerungsmedaille,
Seereisedenkmünze 1892—1893,
Feuerwehrmedaille,
Kleinkreuz des Malteser Ritterordens, wie es von Novizen getragen wird,
Marianerkreuz,
ausländische Dekorationen, u. zw. toskanische, modenesische, päpstliche, dann jene der Großmächte, endlich königliche, großherzogliche, herzogliche und fürstliche.

Die vorbezeichneten Dekorationen sind mittels ihrer im Dreieck gelegten Bänder auf der linken Seite des Rockes 2c. in wagrecht angebrachte Schleifen, welche aus doppelt gelegtem Tuche oder Seidenschnüren von der Farbe des Kleidungsstückes erzeugt sind, zu hängen. Die Schleifen beginnen beim Rock (Ulanka, Bluse, Talar, Klerikalrock) 1 *cm* unterhalb des Kragenschlusses, 1,5 *cm* von der Mitte der Brust.

Die Dekorationen sind, wenn zwei der erwähnten Monturstücke übereinander angezogen werden (z. B. der Pelzrock über den Rock), auf dem oberen, bei umgehängter Pelzulanka (Pelzrock) auf dem umgehängten Kleidungsstück anzubringen.

Bei Dekorationen, welche auf einer Seite ein Brustschild, auf der anderen eine Inschrift haben hat das Brustbild nach auswärts gekehrt zu sein.

Der Orden des goldenen Vlieses, die Kommandeurkreuze (Komturkreuze) die 2. Klasse des Ordens der eisernen Krone, das Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft, die Kreuzinsignien des Malteser und Deutschen Ritterordens sowie das Marianerhalskreuz werden um den Hals getragen; die Besitzer mehrerer Kommandeurkreuze tragen die höchste inländische oder in deren Ermanglung die höchste ausländische Dekoration um den Hals, die übrigen aber nach der festgesetzten Reihenfolge, vom obersten Knopfe abwärts, zwischen den Knopflöchern der erwähnten Monturstücke. Deutsche Ordensritter haben außerdem ein zweites Kreuz auf der linken Brustseite angeheftet.

Die Sterne der Großkreuze und der Kommandeurkreuze, das Offizierskreuz des Franz Joseph-Ordens und das Erinnerungszeichen an Feldmarschall Erzherzog Albrecht werden unter den Ritterkreuzen und Ehrenzeichen auf der linken oder auf der rechten Brustseite, je nachdem es durch die Statuten vorgeschrieben ist, getragen.

Die Bänder der Großkreuze werden je nach den Ordensstatuten über die rechte oder linke Schulter en echarpe gegen die linke oder rechte Hüfte umgehängt.

Zum Festhalten des Bandes ist am Rocke (Ulanka) eine seidene Achselschlinge samt Knopf von der Farbe dieses Kleidungsstückes angebracht. Die Feldbinde (die Kartusche) wird über dem Bande getragen.

Anlässe zum Tragen der Dekorationen.

A. Inländische Dekorationen.

Die Bänder der Großkreuze werden zu Audienzen bei Allerhöchsten und Höchsten Personen, dann über speziellen Befehl getragen.

Besitzer mehrerer Großkreuze nehmen nur das Band des höchsten Ordens.

Die Sterne der Großkreuze (der Orden 1. Klasse und der Komture) sind zur Gala- und Paradeadjustierung, dann bei repräsentativen Anlässen, die um den Hals zu tragenden Dekorationen, „kleine Dekoration" und die übrigen Dekorationen außerdem bei dienstlichen Vorstellungen und Ausrückungen — ausgenommen in Marschadjustierung — unbedingt zu tragen.

Statt der Dekorationen (auch statt jener, welche nicht auf der linken Brustseite getragen werden) sind im Felde, im Frieden aber nur zur Marschadjustierung 1,5 *cm* breite Bandstreifen — in der Farbe wie für die betreffende Dekoration vorgeschrieben — zu benützen und in einer Reihe auf der linken Brustseite zu tragen.

B. Ausländische Dekorationen.

Diese sind jedenfalls anzulegen:

bei Festlichkeiten, bei welchen das diplomatische Korps offiziell vertreten ist (z. B. Hofball);

ferner speziell jene des betreffenden Staates:

zu Ausrückungen (Audienzen) vor (bei) Mitgliedern fremder Regentenfamilien, während der offiziellen Anwesenheit derselben oder ihrer außerordentlichen Botschafter in einem Garnisonsort und bei dienstlichen Missionen in diesem Staate.

Bei anderen Anlässen ist das Tragen der Dekorationen dem Ermessen der Besitzer überlassen.

Für alle bisher angeführten Anlässe gelten bezüglich des Tragens der Bänder der Großkreuze dieselben Bestimmungen wie für derlei inländische Dekorationen.

Ehrenabzeichen.

Das Kämmerer-Ehrenzeichen ist an der rückwärtigen rechten Schoßseite des Rockes (der Ulanka, des Pelzrockes, der Pelzulanka) zu tragen, und zwar wird es in die neben dem Tailleknopf angebrachte Öffnung gesteckt und hier von außen mit einer an zwei kleinen Uniform(Ulanka)knöpfen befestigten, doppelt gelegten goldenen Schnur festgehalten. Dasselbe ist bei jenen Gelegenheiten zu tragen, bei welchen für die Geheimen Räte und Kämmerer des Zivilstandes das Erscheinen in Uniform vorgeschrieben oder angesagt ist, von den zu speziellen Dienstleistungen als Kämmerer Berufenen auch dann, wenn sie in Ausübung dieser Dienste am Allerhöchsten Hofe oder anderwärts zu erscheinen haben; bei militärischen Dienstleistungen wird das Kämmerer-Ehrenzeichen niemals angelegt.

Das Umhüllen dieses Ehrenzeichens mit Trauerflor findet nicht statt.

Das Tiroler Adelsmatrikelzeichen darf bei feierlichen Anlässen um den Hals getragen werden.

Auszeichnungen*) für besondere Geschicklichkeiten, dann Abzeichen für besondere Ausbildungszweige und Verwendungen.

	Benennung	Für welche Truppen, Anstalten und Personen bestimmt	Kurze Beschreibung
Auszeichnungen	Oberscharfschützenauszeichnung	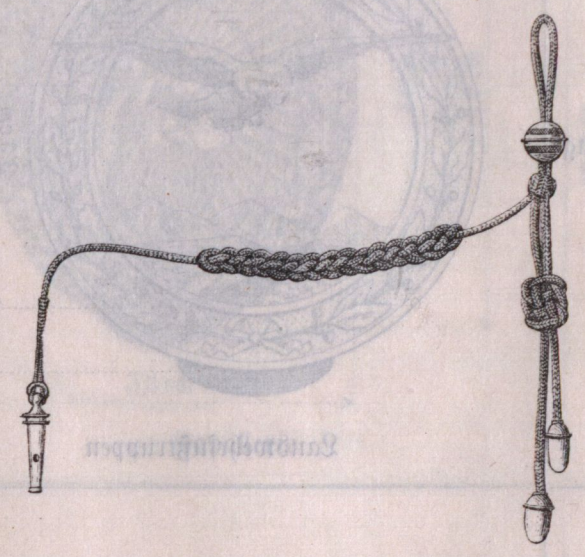 Landesschützen	Schnur aus vergoldetem Metalldraht, 5 *mm* dick. Hohlkugel, Eicheln und Signalpfeife vergoldet. Die längere, durch die Hohlkugel laufende Schnur ist 56 *cm* lang, die obere durch Abbinden der Rundschnur gebildete Schlinge ist 12 *cm* lang, die Abbindstelle ist durch einen 13 *mm* breiten Schubknopf aus Goldgespinst verdeckt; 5 *cm* unterhalb des Schubknopfes ist die Schnur 16,5 *cm* lang in 15 Glieder geflochten, die untere Schlinge aus 2 *mm* starker Rundschnur ist 6,5 *cm* lang. Die kürzere, mit dem zusammengebogenen Mittelteile im Schubknopfe befestigte Rundschnur bildet 4 *cm* unterhalb des Schubknopfes einen geflochtenen, zirka 3 *cm* breiten Knoten, die freien 11, beziehungsweise 14 *cm* langen Enden tragen unten je eine Eichel. An der Innenfläche des Knotens ist ein 2,5 *cm* langes Haftelmännchen angenäht.
	Scharfschützenauszeichnung		Grasgrüne schafwollene Schnur mit Ballen. Die Schnüre sind 4 *mm* dick. Die lange Schnur (11 *cm* lang in 11 Glieder geflochten) samt Schlinge ist 53,5 *cm*, die kurzen Schnüre einschließlich der Ballen sind je 11 *cm* lang. Der mittlere Ballen hat 3,5 *cm*, die kleineren haben 3 *cm* und die großen 4 *cm* im Durchmesser. Bei der Scharfschützenauszeichnung sind die Schnüre 5 *mm* dick und aus vergoldetem Metalldraht; zwischen den an jedem Ende der kurzen Schnur befindlichen beiden Ballen befindet sich ein mit vergoldetem Metalldraht umsponnener Schubknopf.
	Schützenauszeichnung	Landwehrfußtruppen	

*) Bei Transferierungen zu einer anderen Waffengattung sind die bereits erworbenen für die neue Waffe aber nicht normierten Auszeichnungen für besondere Geschicklichkeiten grundsätzlich beizubehalten.

Nur dann, wenn bei der neuen Waffengattung für die gleiche Geschicklichkeit auch eine Auszeichnung normiert ist, ist die bereits erworbene Auszeichnung durch die analoge, für die neue Waffengattung normierte, zu ersetzen. Beispielsweise hat bei Transferierung eines Infanteristen zur Kavallerie dieser statt der erworbenen Scharfschützen(Schützen)auszeichnung für Infanterie eine solche für Kavallerie zu tragen.

Benennung	Für welche Truppen, Anstalten und Personen bestimmt	Kurze Beschreibung
Auszeichnungen Distanzschätzauszeichnung	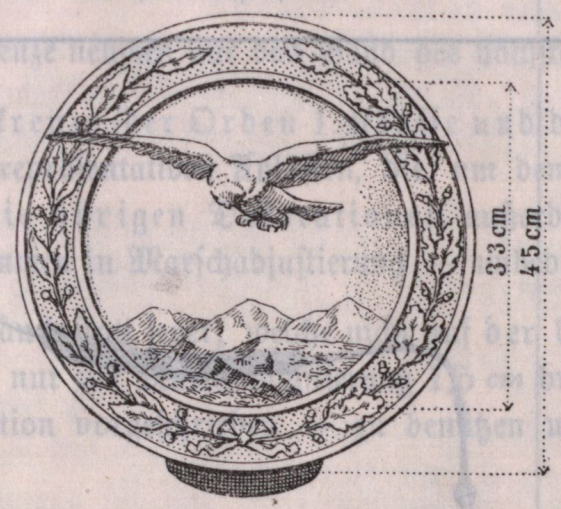 Landwehrfußtruppen	Kokarde aus Tombak mit einem in den Lüften schwebenden Falken, nebst Lorbeer- und Eichenkranz
Maschinengewehr-Schützenauszeichnung	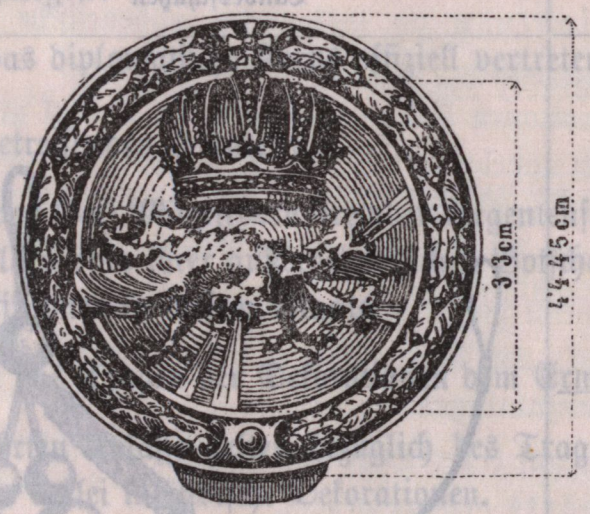 Maschinengewehrabteilungen	Kokarde aus Tombak mit einem feuerspeienden dreiköpfigen Drachen und Krone, nebst Lorbeerkranz
Reiterauszeichnung	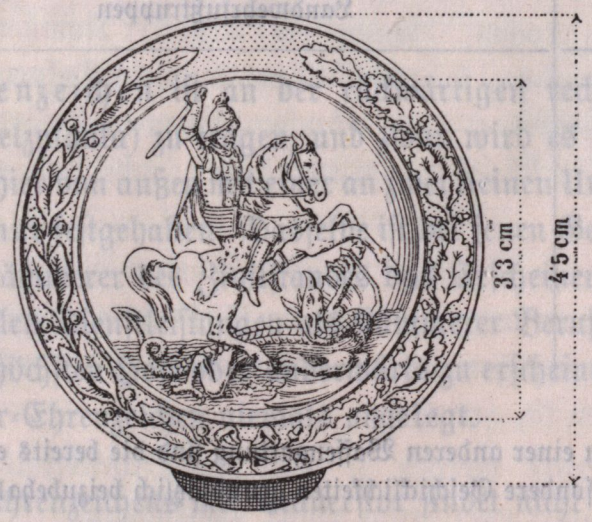 Kavallerie	Kokarde aus Tombak mit dem Bildnis des heiligen Georg, nebst Lorbeer- und Eichenkranz

Benennung	Für welche Truppen, Anstalten und Personen bestimmt	Kurze Beschreibung
Auszeichnungen Scharfschützen-auszeichnung	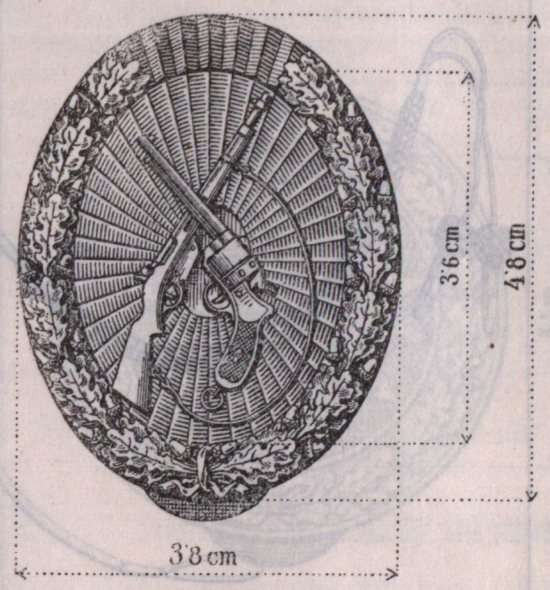 Kavallerie	Kokarde aus vergoldetem Messing mit Karabiner und Revolver, nebst Eichenkranz
Schützenauszeichnung	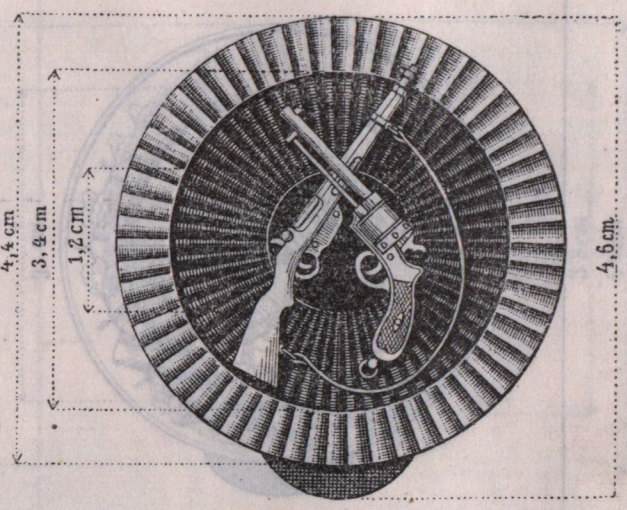 Kavallerie	Kokarde aus vergoldetem Messing mit Karabiner und Revolver auf einem schwarzen Mittelfeld
Richtauszeichnung	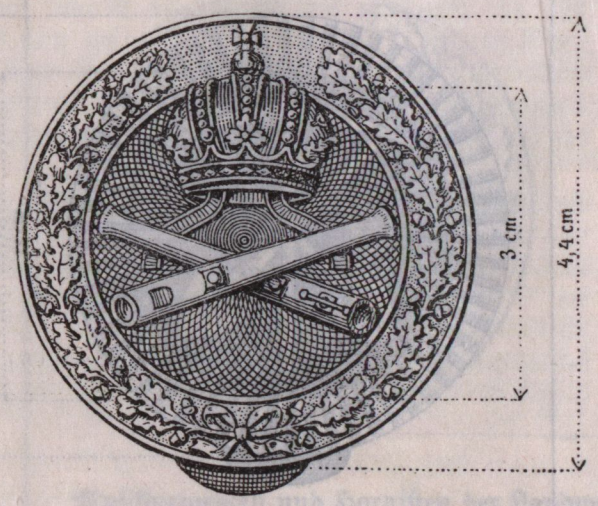 Artillerie	Kokarde aus vergoldetem Messing mit zwei gekreuzten Geschützrohren und Krone, nebst Eichenkranz

	Benennung	Für welche Truppen, Anstalten und Personen bestimmt	Kurze Beschreibung
Auszeichnungen	Geschützführer-auszeichnung	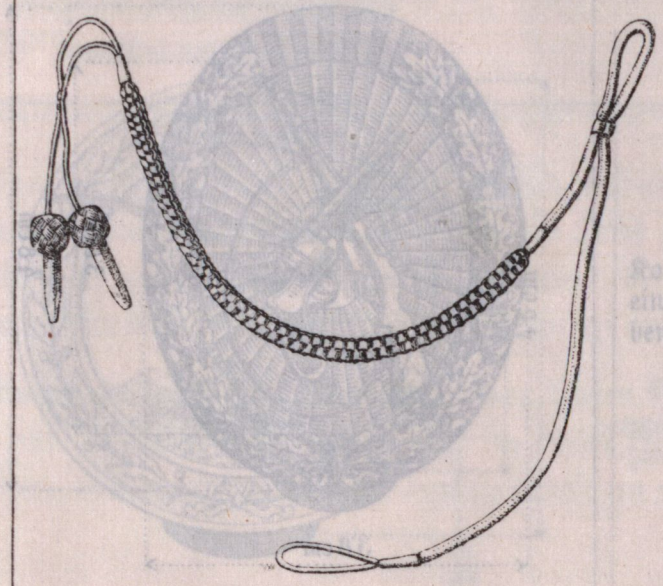 Artillerie	Schnur aus Golddraht, welche in 50 Kettenglieder geflochten und mit zwei Eicheln und drei Schlingen versehen ist. Die starke Schnur ist 44 *cm* lang und 0,5 *cm* dick, die Kette 32 *cm* und die Schlingen an der starken Schnur je 6 *cm* lang
	Fahrauszeichnung	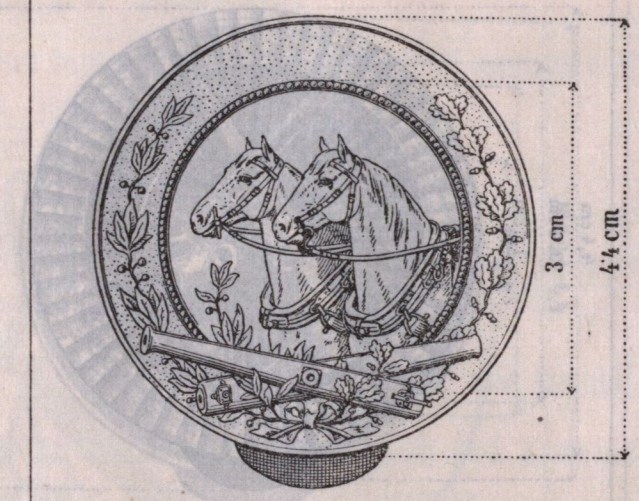 Artillerie	Kokarde aus Tombak mit dem Brustbild zweier beschirrter Pferde und zwei gekreuzten Geschützrohren, nebst Lorbeer- und Eichenkranz
	Pionierauszeichnung	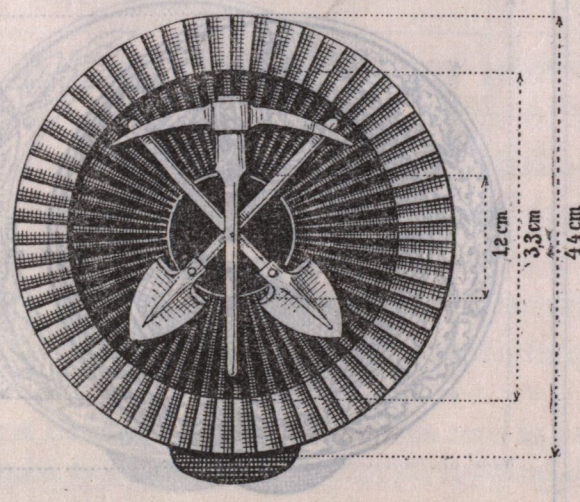 Truppenpioniere	Kokarde aus vergoldetem Messing mit Krampen und Schaufel auf einem schwarzen Mittelfeld

	Benennung	Für welche Truppen, Anstalten und Personen bestimmt	Kurze Beschreibung
Auszeichnungen	Telegraphisten-auszeichnung	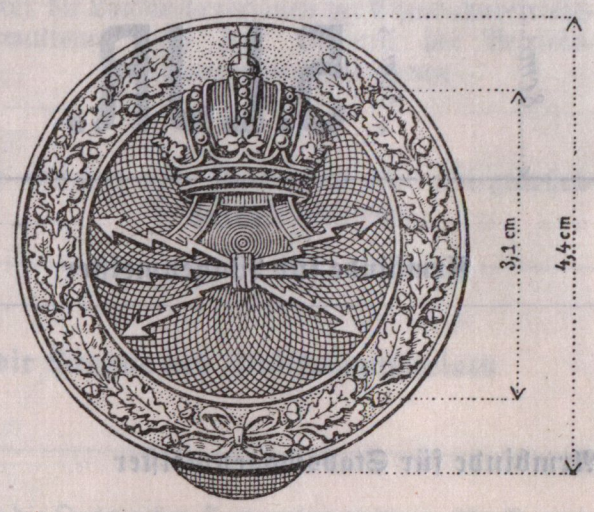 alle Truppen	Kokarde aus vergoldetem Messing mit Blitzstrahlen und Krone, nebst Eichenkranz
	Krankenpfleger-auszeichnung	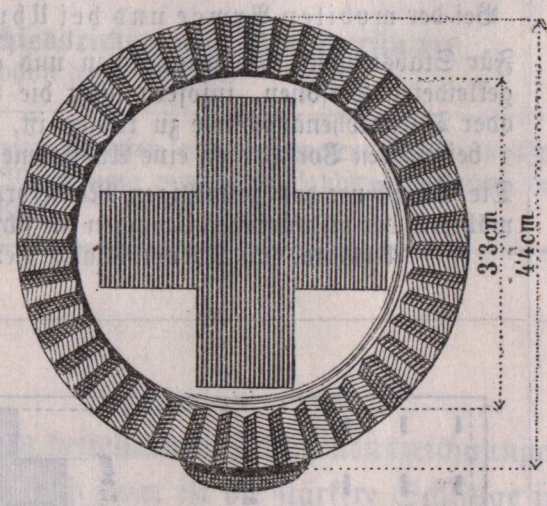 alle Truppen	Kokarde aus Tombak mit einem roten Kreuz im weißen Felde
Abzeichen	Hornisten-abzeichen	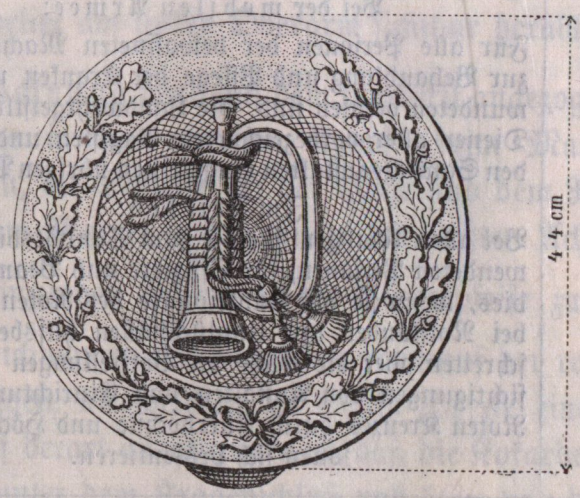 Musikdirigenten und Hornisten der Landwehr-Marschmusiken	Kokarde aus Tombak mit Signalhorn samt Umhängschnur im Eichenkranz

Benennung	Für welche Truppen, Anstalten und Personen bestimmt	Kurze Beschreibung
Abzeichen		
Armbinden		
	Armbinde für Wagenmeister	aus kaisergelbem Tuch mit abgekürzter Bezeichnung des Truppenkörpers aus schwarzem Tuch
	Armbinde für Stabswagenmeister	ist gleich der vorbeschriebenen jedoch ist statt der Bezeichnung des Truppenkörpers ein 6 *cm* hoher, 5,5 *cm* breiter, schwarzlackierter Messingadler mit zwei durch das Tuch geführten Doppelklammern befestigt
	Schwarzgelbe Armbinde Bei der mobilen Armee und bei Übungen: Für Stabstruppen, Feldgendarmen und alle zivilgekleideten Personen, insofern nicht die Sanitäts- oder Telegraphenarmbinde zu tragen ist, oder nach besonderen Vorschriften eine Ausnahme besteht Die Chauffeure des freiwilligen Motorkorps tragen während der militärischen Übungen die schwarzgelbe Armbinde mit Automobilabzeichen	aus gelber Baumwolle, 5,4 *cm* breit, zirka 50 *cm* lang, in der Längenmitte mit einem schwarzen Streifen durchwebt; für Marketender und deren Gehilfen mit abgekürzter Bezeichnung des Truppenkörpers aus weißem, für Reporter und deren Diener mit der Aufschrift „Presse“ aus schwarzem Tuch
	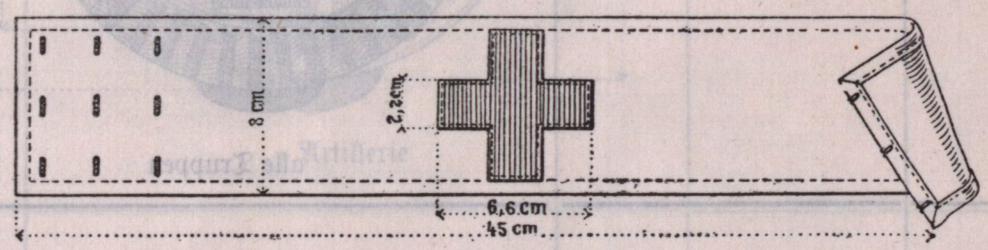 **Sanitätsarmbinde** Bei der mobilen Armee: Für alle Personen der bewaffneten Macht, welche zur Behandlung und Pflege der Kranken und Verwundeten berufen sind, die Landwehrgeistlichen, die Diener aller vorbezeichneten Gagisten und die bei den Sanitätsanstalten eingeteilten übrigen Personen. Im Frieden: Bei allen Übungen für die zum Sanitätsdienst verwendeten Personen, für Offiziere und Beamte überdies, wenn sie als Funktionäre des Roten Kreuzes bei Notständen und Unglücksfällen hilfsbereit einschreiten oder als solche bei Vorstellungen und Besichtigungen von Anstalten und Einrichtungen des Roten Kreuzes durch Allerhöchste und Höchste Personen sich präsentieren.	aus weißem Tuch, mit einem Kreuze aus scharlachrotem Tuch

Benennung			Für welche Truppen, Anstalten und Personen bestimmt	Kurze Beschreibung
Abzeichen	Armbinden	**Eisenbahnarmbinde**	für die Personen der Feldtransportleitungen, der Eisenbahnlinien- und Bahnhofkommandos (Offiziere), die Landwehrpersonen der Eisenbahnbetriebsformationen und das Personal der Betriebsabteilungen der Feldbahnen	gelb, 8,5 *cm* breit, 49 bis 50 *cm* lang, mit schwarzem, geflügeltem Rade, für Offiziere (Beamte) schwarzgerändert aus Seide
		Telegraphenarmbinde	für Offiziere und Mannschaft aller Telegraphen- (Telephon)formationen	aus kaisergelbem Tuch 8 *cm* breit, 45 *cm* lang mit einem T aus schwarzem Tuch
		Armbinde für die Organe des Zivilkommissariats		aus weißem Tuch, 8 *cm* breit, 45 *cm* lang, mit in mattem Golde gesticktem Allerhöchsten Namenszug
		Dampfschiffahrtsarmbinde	für die Organe der Seetransportleitung, für Dampfschifftransportleitungen, für Instradierungsoffiziere, dann für Dampfschiff-Etappenkommandos und deren Organe	aus gelbem Samt, 8 *cm* breit, 45 *cm* lang, mit einem in schwarzer Seide gestickten Anker und darüber befindlicher Krone
		Abzeichen für Schiedsrichter und Berichterstatter, dann deren Gehilfen		Siehe Dienstbuch E – 23, Punkt 302.
	Übungsabzeichen, ein 8 *cm* breiter Streifen aus krapprotem Kaliko; dasselbe wird bei Übungen mit Gegenseitigkeit, beziehungsweise gegen Markierung von allen Landwehrpersonen der vom Übungsleiter bezeichneten Partei an der Kopfbedeckung befestigt.			

Die aus einer Schnurverzierung bestehenden Schützenauszeichnungen werden auf dem zu oberst angezogenen Kleidungsstück getragen, und zwar ist die stärkere Schlinge in den Knopf der linken Achselspange, die schwächere bei der Bluse und dem Rock in den dritten Knopf von oben, beim Mantel in den zweiten der rechten Knopfreihe zu knöpfen; beim Tragen des Mantels im Bandelier wird die Schnur über dasselbe gelegt und die stärkere Schlinge über die linke Achselspange bis an die Ärmelnaht geschoben, so daß die Ballen neben dem Bandelier am linken Oberarm sichtbar herabhängen.

Die Geschützführerauszeichnung wird auf dem zu oberst angezogenen Kleidungsstück getragen, und zwar ist die stärkere Schlinge in den obersten Knopf (beim Mantel in den obersten Knopf der rechten Knopfreihe) einzuknöpfen, die Schleife bei der Bluse und dem Rock in die Federklammer der Richtauszeichnung einzuhängen, beim Mantel in den Knopf der rechten Achselspange zu knöpfen.

In der Schlinge der herabhängenden Schnur ist die Signalpfeife zu befestigen und zu versorgen.

Die kokardenförmigen Auszeichnungen (Abzeichen) werden auf der rechten Brustseite des zu oberst angezogenen Kleidungsstückes getragen, an welchem zu diesem Zwecke eine 1,3 *cm* breite, 4 *cm* lange Schleife aus doppelt gelegtem Stoff derart anzubringen ist, daß die Kokarde — mit der Federklammer in diese Schleife eingehängt — 5 *cm* unter dem Kragenschluß und 5 *cm* von der Mitte der Brust zu liegen kommt; hierbei rangieren die Kokarden von links nach rechts in der in den betreffenden Adjustierungsübersichten festgesetzten Reihenfolge.

Die Armbinden werden am linken Oberärmel des zu oberst angezogenen Monturstückes befestigt.

Distinktionen und sonstige Abzeichen.

A. Mannschaft.

Zur Bezeichnung des Chargengrades sind an jedem Kragenende folgende Distinktionen angebracht, und zwar für den

Gefreiten und Gleichgestellten ein Stern,

Korporal und Gleichgestellten zwei,

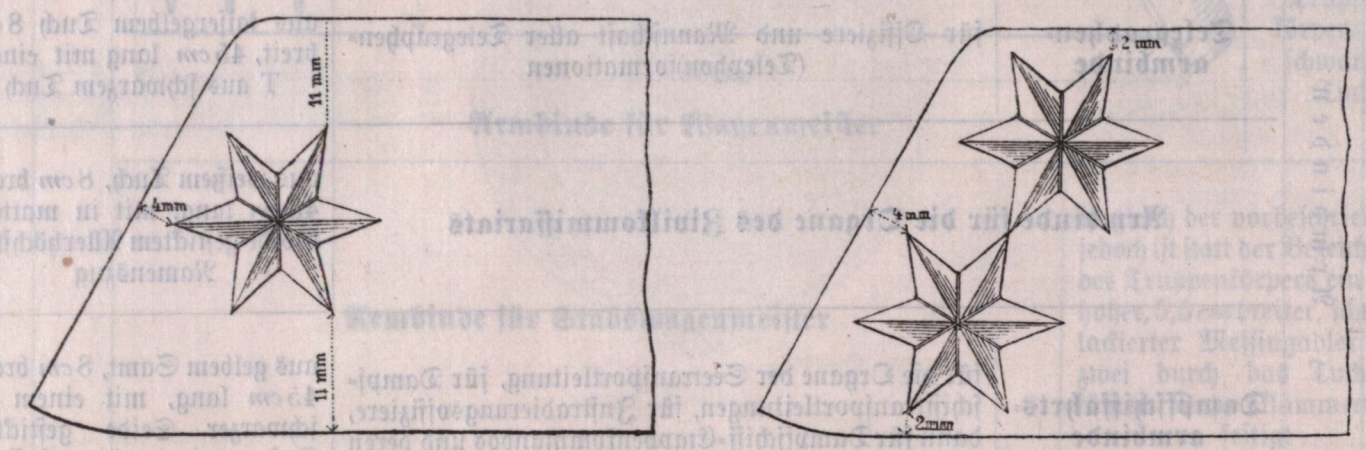

Zugsführer und Gleichgestellten drei Sterne, welche aus weißen Zelluloidplatten von zirka 0,5 *mm* Dicke gestanzt und 1,5 bis 2 *mm* hochkantig gepreßt sind. Der Durchmesser der Sterne von Spitze zu Spitze beträgt 22 *mm*.

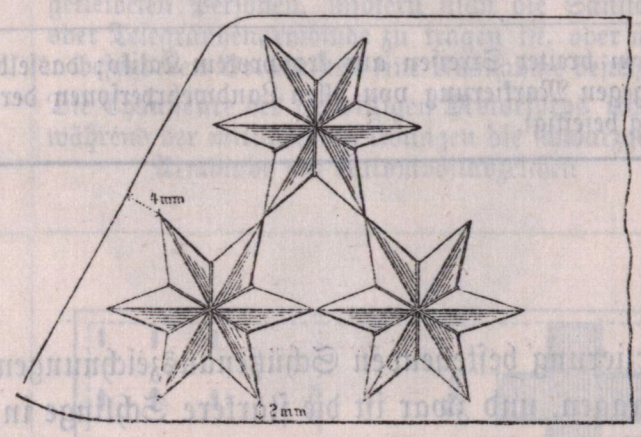

Die Befestigung der Sterne geschieht in der Weise, daß die gegenüberliegenden einspringenden Winkel mit weißem Zwirn verbunden werden.

Feldwebel und Gleichgestellte haben, nebst drei Sternen, längs der Ansatznaht und der beiden vorderen Kanten des Kragens ein dessiniertes Börtchen aus kaisergelber Seide.

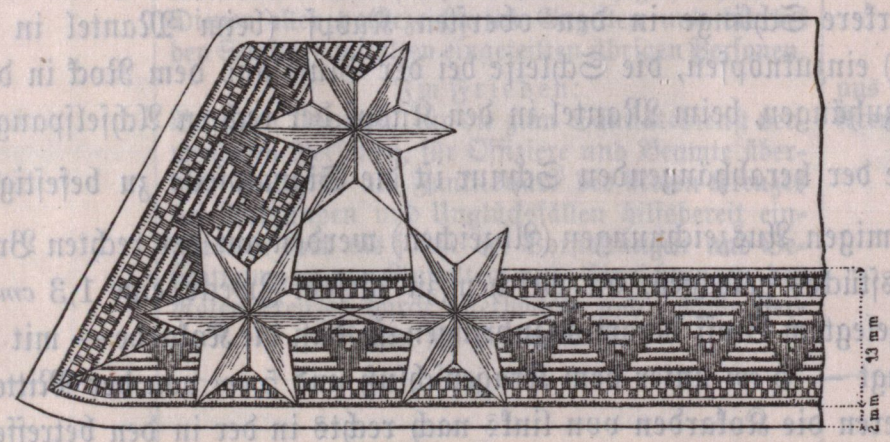

Die Fähnriche, Kadetten und die Mannschaft der Landwehrgebirgstruppen haben an jedem Kragenende ein aus Aluminium geprägtes Edelweißabzeichen, welches eine Edelweißblüte darstellt,

an deren gebogenem Stiele 3 Blätter auffitzen. Der innere Teil der Blüte ist mit einem Blättchen aus vergoldetem Tombak überdeckt.

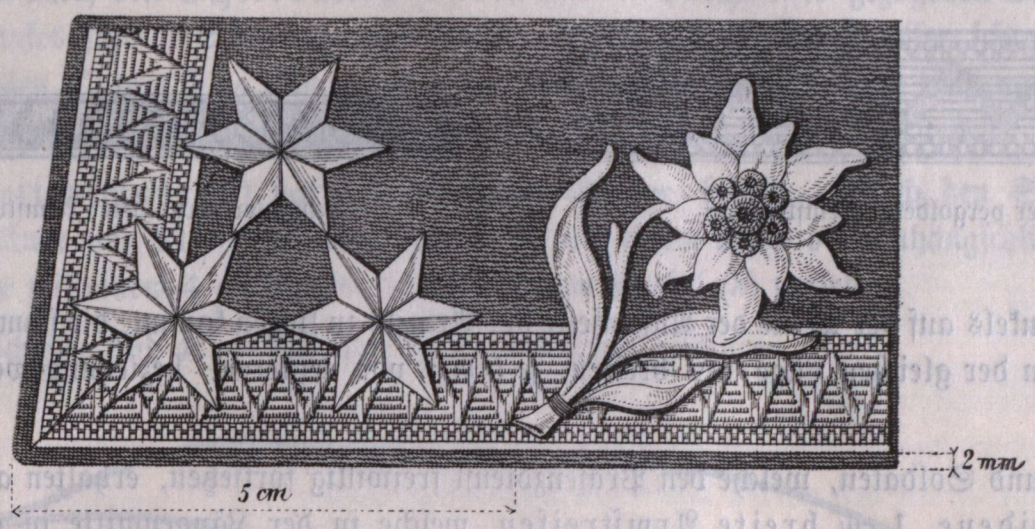

Bei jenen Personen der Landwehrgebirgstruppen, für welche das Automobil- oder Ballonabzeichen vorgeschrieben ist, entfällt das Edelweißabzeichen.

Die Automobilführer (Ersatzmänner) und die als Ordonnanzen in Verwendung stehenden Automobilisten und Motorradfahrer haben an jedem Kragenende ein Automobilabzeichen, bestehend aus einem versilberten, geflügelten Lenkrad.

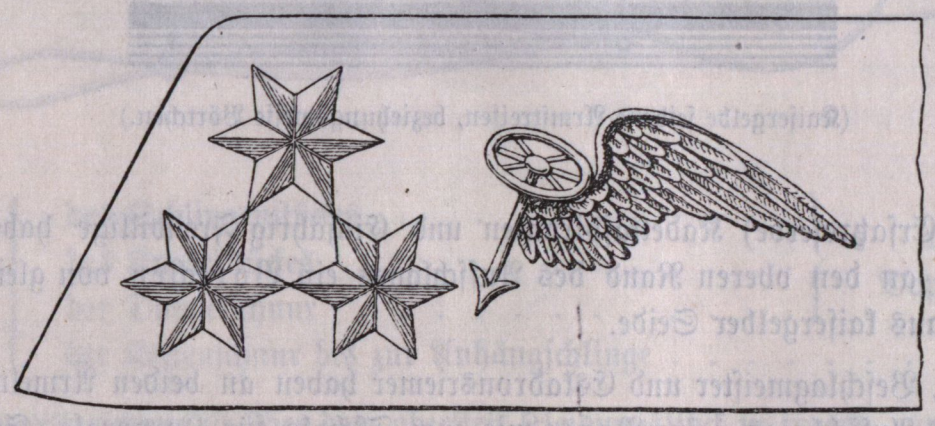

Die Mannschaft, welche im Luftschifferdienst aktiv verwendet wird, hat an jedem Kragenende ein versilbertes Ballonabzeichen.

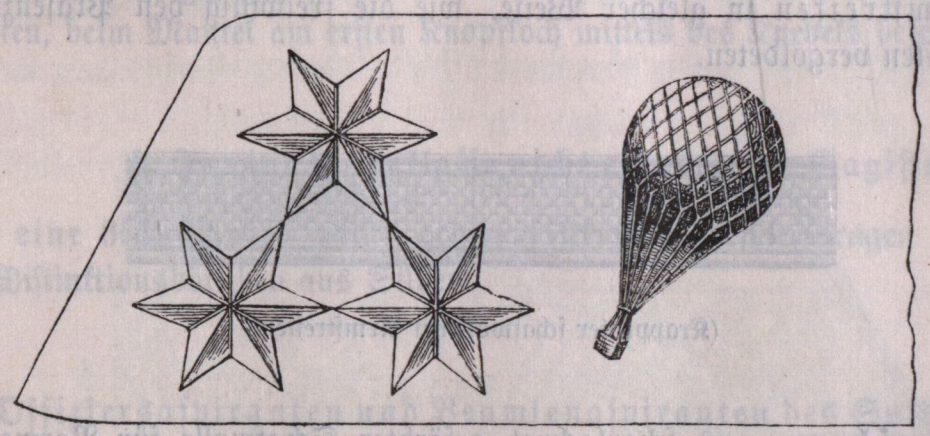

Unteroffiziere, welche den Präsenzdienst freiwillig fortsetzen, erhalten als Auszeichnung dessinierte Armstreifen aus vergoldetem Nickeldraht, und zwar außer einem 1,3 *cm* breiten, nach drei Präsenzjahren einen, nach sechs Präsenzjahren zwei und nach neun Präsenzjahren drei von 6 *mm* Breite. Diese Armstreifen werden an der Außenseite des linken Ärmels, mit ihren Enden in den Ärmel-

nähten steckend, angebracht, und zwar der breite Armstreifen derart in einem nach aufwärts stehenden rechten Winkel, daß er an den Ärmelnähten 8,4 *cm* vom Rande der Ärmelmündung absteht und der

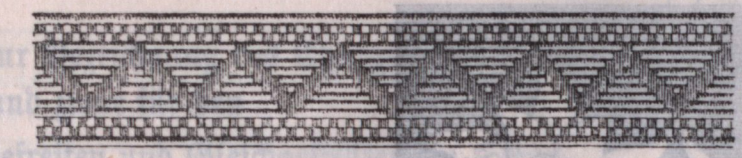

(Breiter vergoldeter Armstreifen.)

(Schmaler vergoldeter Armstreifen.)

Scheitel des Winkels auf der Mitte der Außenseite des Ärmels zu liegen kommt, die schmalen Armstreifen oberhalb und in der gleichen Lage des breiten, je 5 *mm* von letzteren, beziehungsweise voneinander abstehen.

Gefreite und Soldaten, welche den Präsenzdienst freiwillig fortsetzen, erhalten als Auszeichnung kaisergelbe seidene, 1 *cm* breite Armstreifen, welche in der Längenmitte in einer Breite von 2 *mm* schwarz durchwebt sind, und zwar nach drei Präsenzjahren einen, nach 6 Präsenzjahren zwei und nach neun Präsenzjahren drei.

Dieselben werden in der gleichen Weise angebracht wie die schmalen Armstreifen aus vergoldetem Nickeldraht.

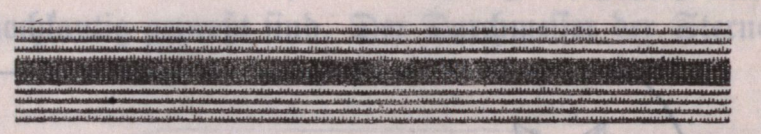

(Kaisergelbe seidene Armstreifen, beziehungsweise Börtchen.)

Nicht aktive (Ersatzreserve) Kadettaspiranten und Einjährig-Freiwillige haben an den beiden Ärmeln anschließend an den oberen Rand des Aufschlages ein Börtchen von gleicher Beschaffenheit wie die Armstreifen aus kaisergelber Seide.

Waffenmeister, Beschlagmeister und Eskadronsriemer haben an beiden Ärmeln, anschließend an den oberen Rand des Aufschlages, eine Borte wie zum Tschako für Korporale (Seite 45); bei freiwillig den Präsenzdienst fortsetzenden Waffenmeistern, Beschlagmeistern und Eskadronsriemern haben daher die Armstreifen etwas höher zu liegen.

Offiziersdiener und Pferdewärter tragen am rechten Ärmel einen krapproten schafwollenen, 1,1 *cm* breiten Armstreifen in gleicher Weise, wie die freiwillig den Präsenzdienst fortsetzenden Unteroffizier den breiten vergoldeten.

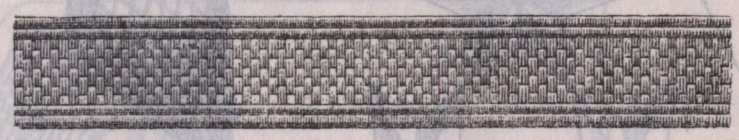

(Krapproter schafwollener Armstreifen.)

Die **Vormeisterschnur**, aus scharlachrot gefärbter Schafwolle für Vormeister der Artillerie besteht aus dem Schlingenstück, dem Knebelstück, der Kettenschnur und dem diese Teile verbindenden Schiebballen.

Das Schlingenstück (*A*) hat einen Schubknopf (*a*) und einen Bundknopf (*b*), an welch letzterem die Doppelschnur (*E*) befestigt ist; diese hat ebenfalls einen Schubknopf (*c*).

5 *cm* vom Ende des Knebelstückes (*B*) ist ein 5 *cm* langer überflochtener Knebel (*d*) angenäht und dadurch eine Schlinge hergestellt.

An den durch den Schiebballen (*D*) von 5,3 *cm* Durchmesser gezogenen Enden des Schlingen- und Knebelstückes sind je 2 kugelförmige Ballen (*e*) von 3,5 *cm* Durchmesser schiebbar und ein birnförmiger Ballen (*f*) von 6 *cm* Länge und 5 *cm* Dicke fest angebracht. Die Schlingen- und Knebelstückschnüre haben so angezogen zu sein, daß die Ballen 2,5 *cm* von einander abstehen.

Die Kettenschnur (*C*) hat 12 geflochtene Glieder, bildet — durch den Schiebballen gezogen und in der Länge von 21 *cm* zusammengenäht — an einem Ende die Anhängschlinge (*g*) und ist am anderen Ende mit einem 4 *cm* langen, überflochtenem Knebel (*h*) versehen.

Die Schnüre sind 4 *mm* dick, die Ballen samtartig geschoren.

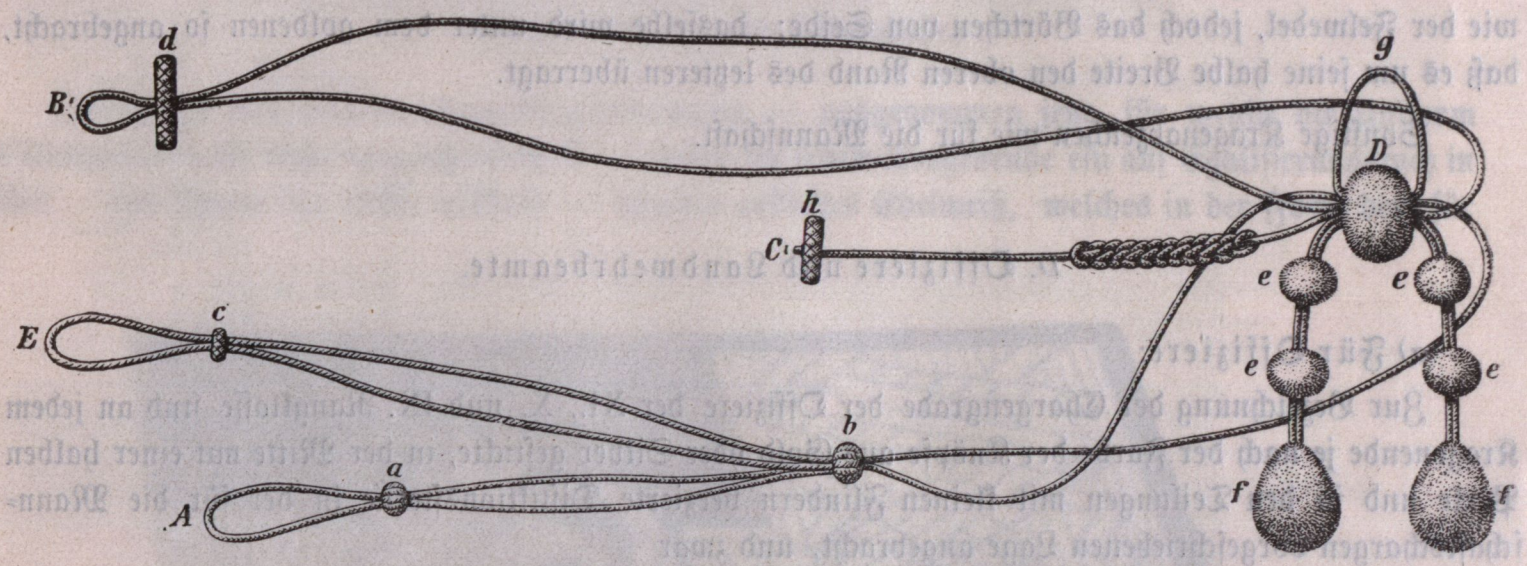

Länge	des Schlingenstückes	in der Doppellage	105 *cm*
	des Knebelstückes		113 „
	der Doppelschnur		53 „
	der Kettenschnur bis zur Anhängschlinge		35,5 „

Die Vormeisterschnur ist über dem obersten Kleidungsstück zu tragen, und zwar ist, nachdem die Anhängschlinge am Knopf der linken Achselspange eingehängt wurde, das Knebelstück über den Rücken und das Schlingenstück über die Brust gegen die rechte Hüfte zu legen, worauf beide zu verbinden sind. Die Doppelschnur wird über den rechten Oberarm gelegt, von rückwärts unter der rechten Achselspange gegen die rechte Brustseite gezogen und — mit der Kettenschnur verbunden — beim Rock und bei der Bluse am zweiten, beim Mantel am ersten Knopfloch mittels des Knebels befestigt.

B. In eine Rangklasse nicht eingereihte Gagisten.

Die in eine Rangklasse nicht eingereihten Gagisten tragen die Feldwebeldistinktion, jedoch ist das Distinktionsbörtchen aus Silber.

C. Offiziersaspiranten und Beamtenaspiranten des Soldatenstandes.

Die Fähnriche (Gleichgestellte) tragen am Kragen ein Goldbörtchen mit der Breite, dem Dessin und der Anbringungsart des normalen Feldwebelbörtchens, dann an jedem Kragenende einen silberplattierten Stern in Form und Größe des Distinktionssternes für Offiziere, jedoch glatt geprägt.

Sonstige Kragenabzeichen wie für die Mannschaft.

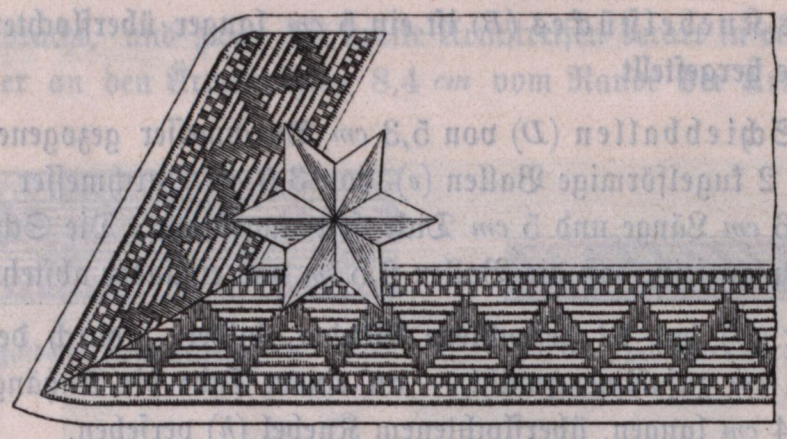

(Kragendistinktion für Fähnriche.)

Der Kadett (Gleichgestellte) hat ein goldenes Börtchen wie der Fähnrich und die Distinktion wie der Felwedel, jedoch das Börtchen von Seide; dasselbe wird unter dem goldenen so angebracht, daß es um seine halbe Breite den oberen Rand des letzteren überragt.

Sonstige Kragenabzeichen wie für die Mannschaft.

D. Offiziere und Landwehrbeamte.

a) Für Offiziere:

Zur Bezeichnung der Chargengrade der Offiziere der XI., X. und IX. Rangklasse sind an jedem Kragenende je nach der Farbe der Knöpfe aus Gold oder Silber gestickte, in der Mitte mit einer halben Perle und in den Teilungen mit kleinen Flindern verzierte Distiktionssterne in der für die Mannschaftschargen vorgeschriebenen Lage angebracht, und zwar

für die XI. Rangklasse 1 Stern,
„ „ X. „ 2 und
„ „ IX. „ 3 Sterne.

Für die Offiziere der VIII., VII. und VI. Rangklasse sind Kragen und Ärmelaufschläge je nach der Farbe der Knöpfe mit einer 3,3 *cm* breiten dessinierten Gold- oder Silberborte besetzt; für die V. bis III. Rangklasse ist die Kragenborte gleich der Vorbeschriebenen, jedoch stets von Gold. Auf dem Kragen ist der Chargengrad, und zwar

für die V. und VIII. Rangklasse mit 1 Stern
„ „ IV. „ VII. „ „ 2 und
„ „ III. „ VI. „ „ 3 Sternen, welche der Farbe der Distinktionsborte entgegengesetzt aus Silber oder Gold gestickt sind, bezeichnet.

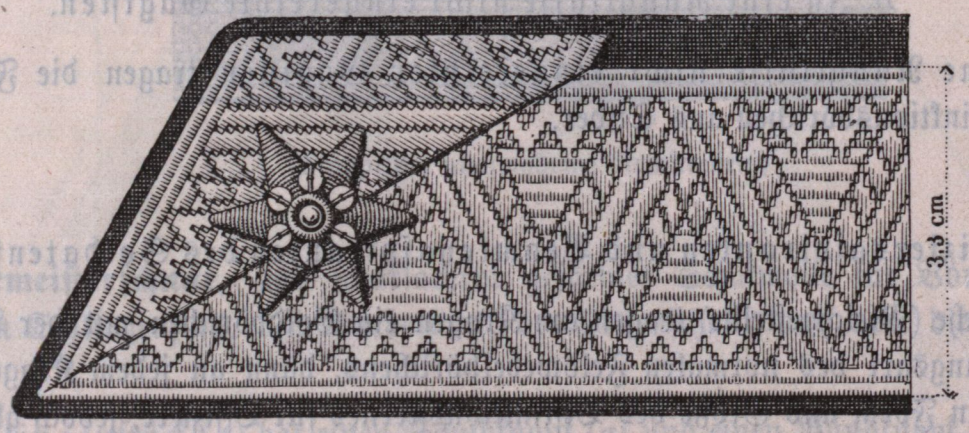

(Kragendistinktion für die VIII. Rangklasse.)

Die I. Rangklasse hat am Kragen eine Stickerei von Gold.

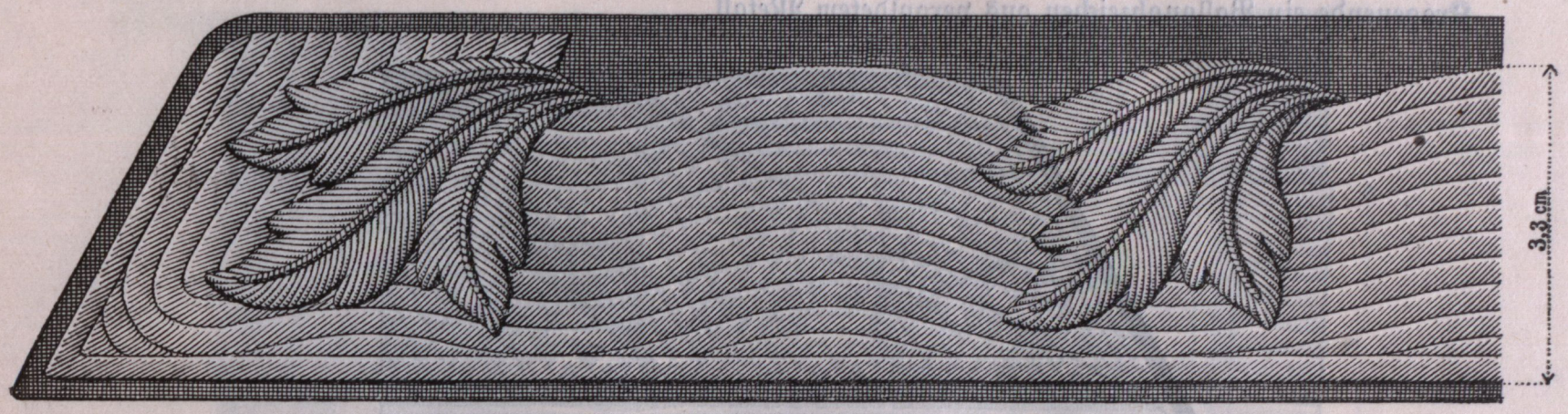

(Kragendistinktion für die I. Rangklasse.)

Offiziere der Landwehrgebirgstruppen — ausgenommen jene, für welche die Uniform des Truppenkörpers nicht vorgeschrieben ist! — haben an jedem Kragenende ein auf Egalisierungstuch in Silber — das Innere der Blüte in Gold — erhaben gesticktes Edelweiß, welches in der Form dem für

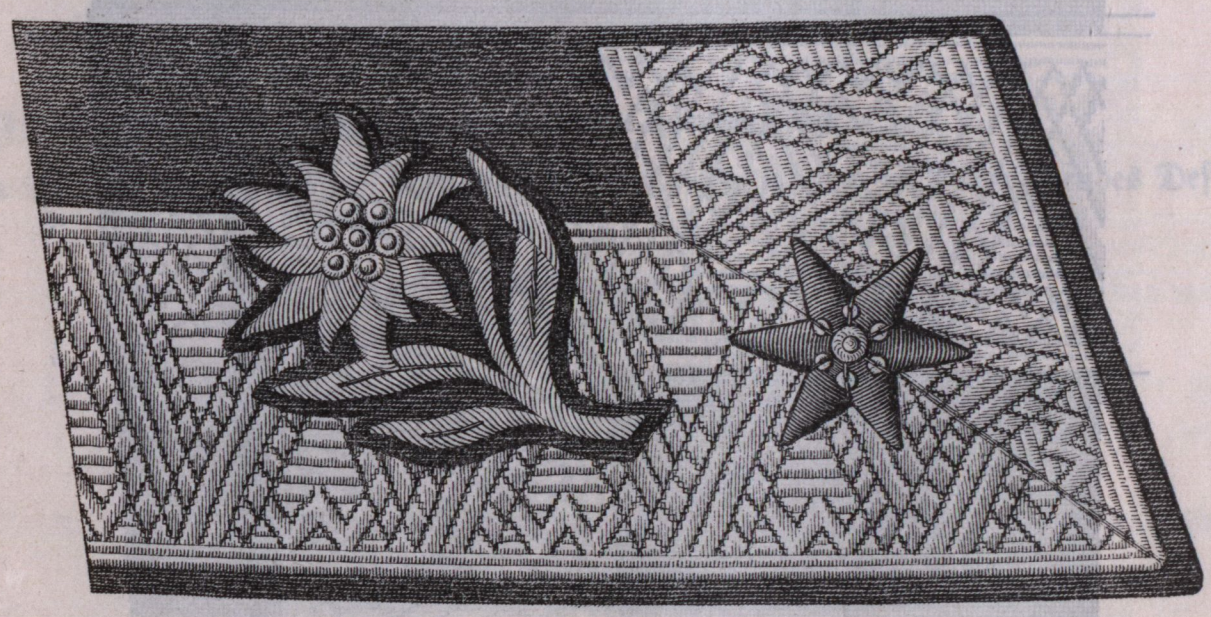

die Mannschaft vorgeschriebenen Edelweißabzeichen gleicht. Wenn jedoch das Automobil- oder Ballonabzeichen vorgeschrieben ist, entfällt das Edelweißabzeichen.

Die als Ordonnanzoffiziere in Verwendung stehenden Automobilisten und Motorradfahrer haben an jedem Kragenende entsprechend den Distinktionssternen ein aus Silber, beziehungsweise Gold erhaben gesticktes Automobilabzeichen.

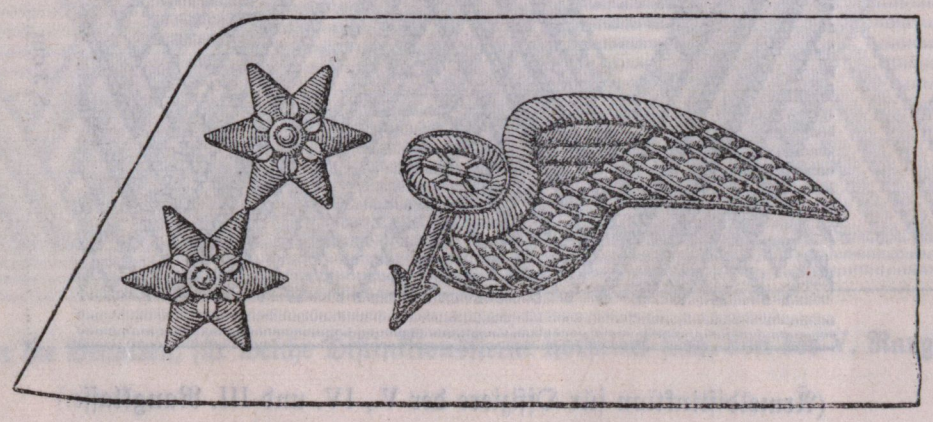

Die Offiziere, welche im Luftschifferdienste aktiv verwendet werden, haben an jedem Kragenende ein Ballonabzeichen aus vergoldetem Metall.

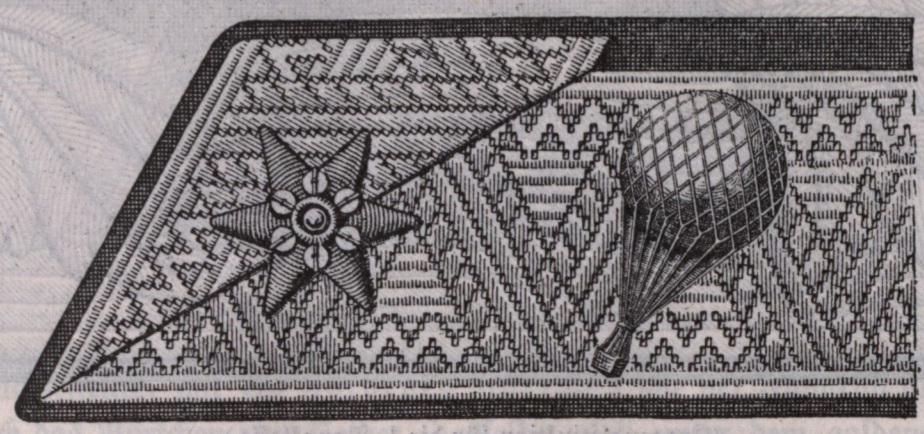

Am Ärmelaufschlag:

Für die VIII. bis VI. Rangklasse eine Gold- oder Silberborte, von der V. Rangklasse aufwärts eine Goldborte.

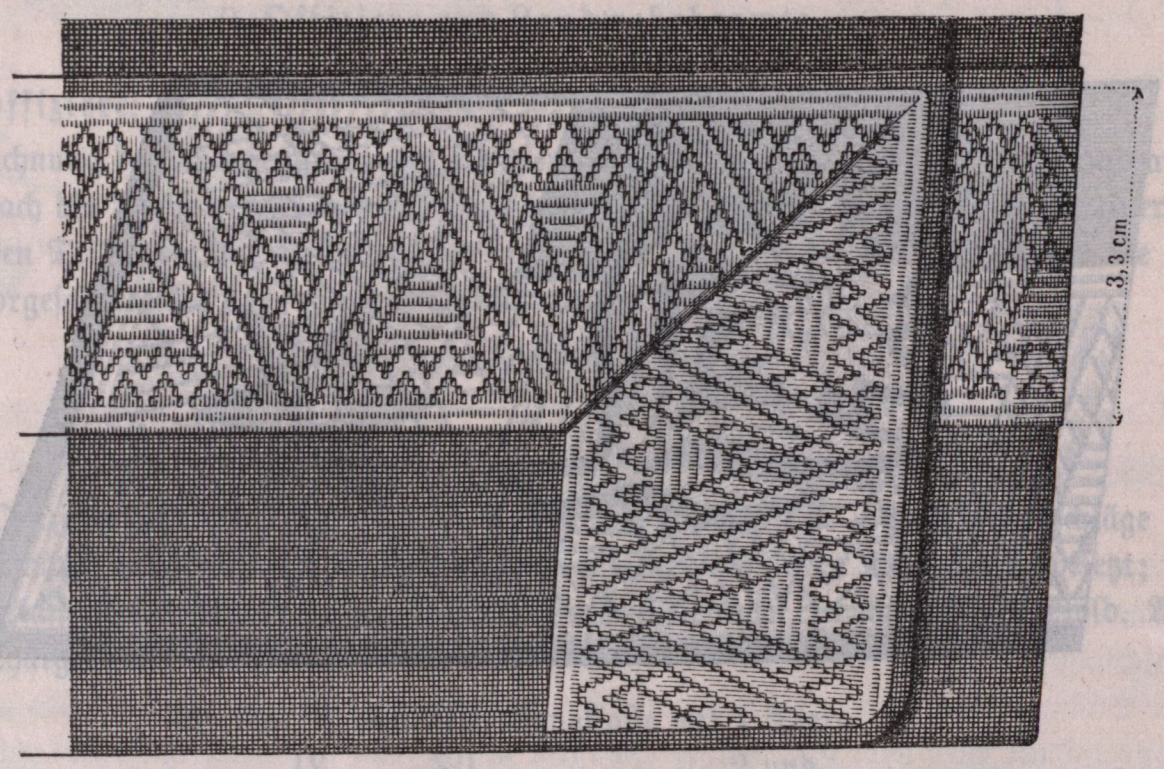

(Ärmeldistinktion für Offiziere der VIII., VII. und VI. Rangklasse bei gleich breitem Aufschlag.)

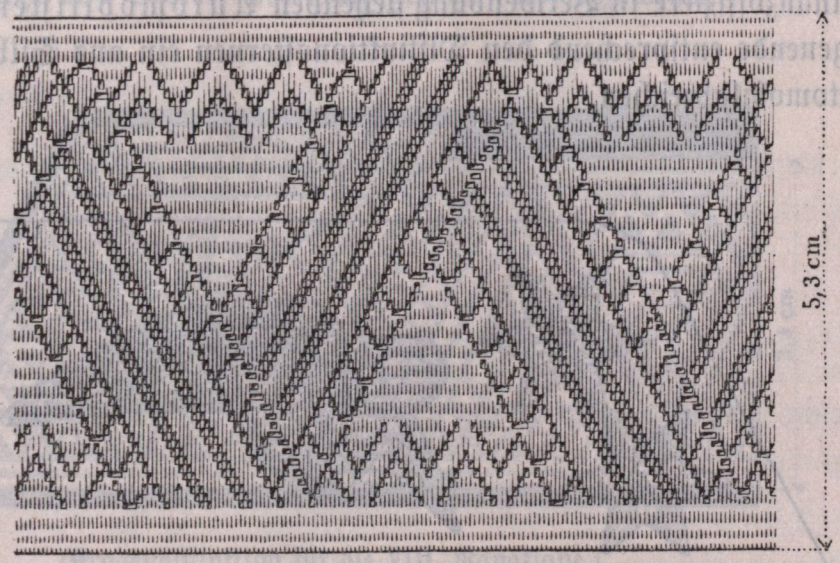

(Ärmeldistinktion für Offiziere der V., IV. und III. Rangklasse.)

Für die I. Rangklasse eine Stickerei in Gold.

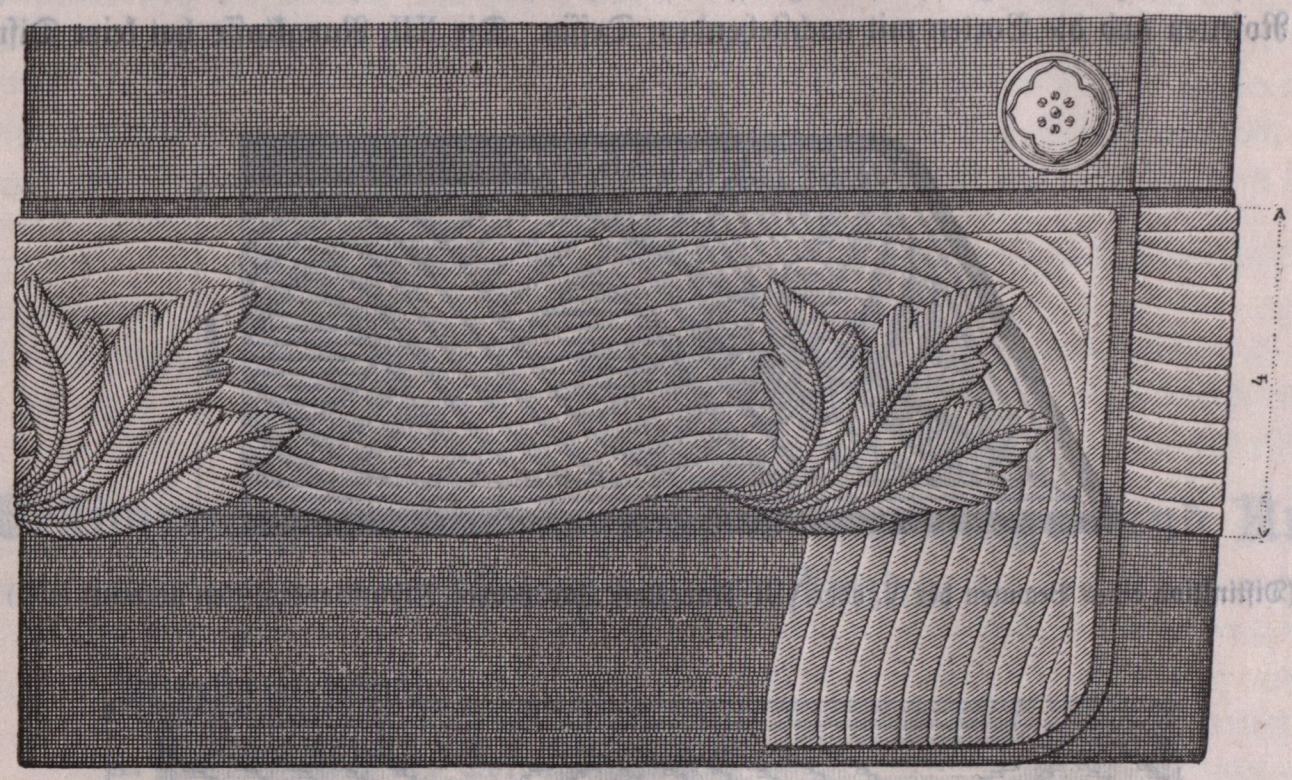

(Armeldistinktion für die I. Rangklasse.)

b) Für Beamte, für welche Distinktionssterne normiert sind:

Wie für Offiziere der gleichen Rangklassen, die Borten haben jedoch nachstehendes Dessin.

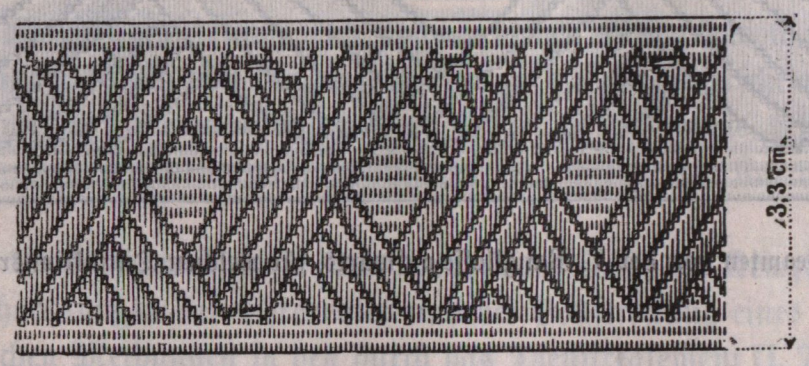

(Kragen- und Ärmelborte für die VIII., VII. und VI. Rangklasse, dann Kragenborten für die höheren Rangklassen der Beamten, für welche Distinktionssterne normiert sind.)

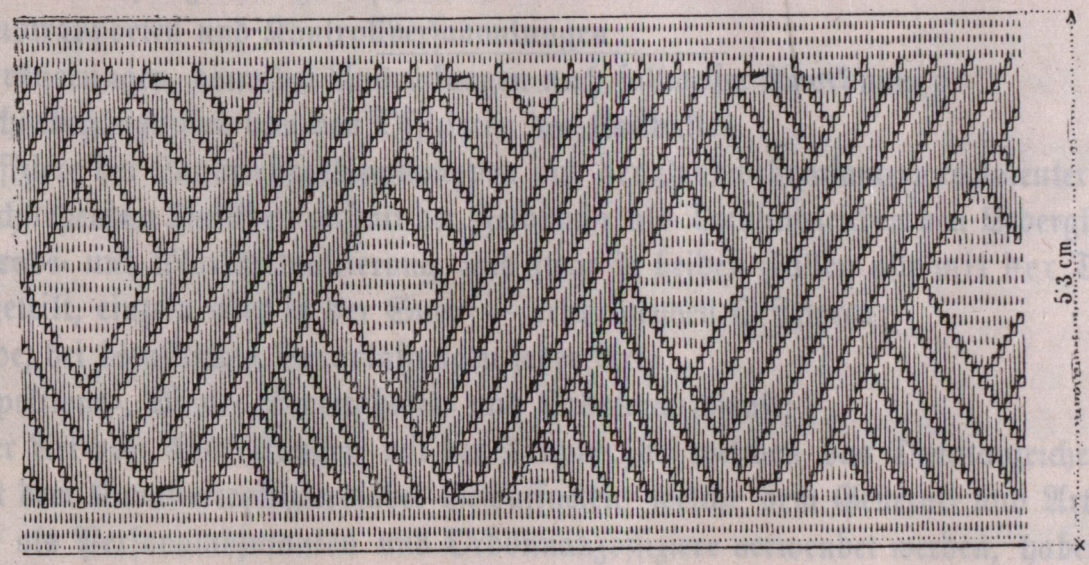

(Ärmelborte für die Beamten, für welche Distinktionssterne normiert sind, von der V. Rangklasse aufwärts.)

c) **Für Beamte, für welche Distinktionsrosetten normiert sind:**

Wie für Offiziere der gleichen Rangklassen, jedoch anstatt der Distinktionssterne in Gold (Silber) gestickte Rosetten und die Borten mit nachstehendem Dessin. Die XII. Rangklasse hat keine Distinktion.

(Distinktion eines Beamten der V. oder VIII. Rangklasse, für welchen Distinktionsrosetten normiert sind.)

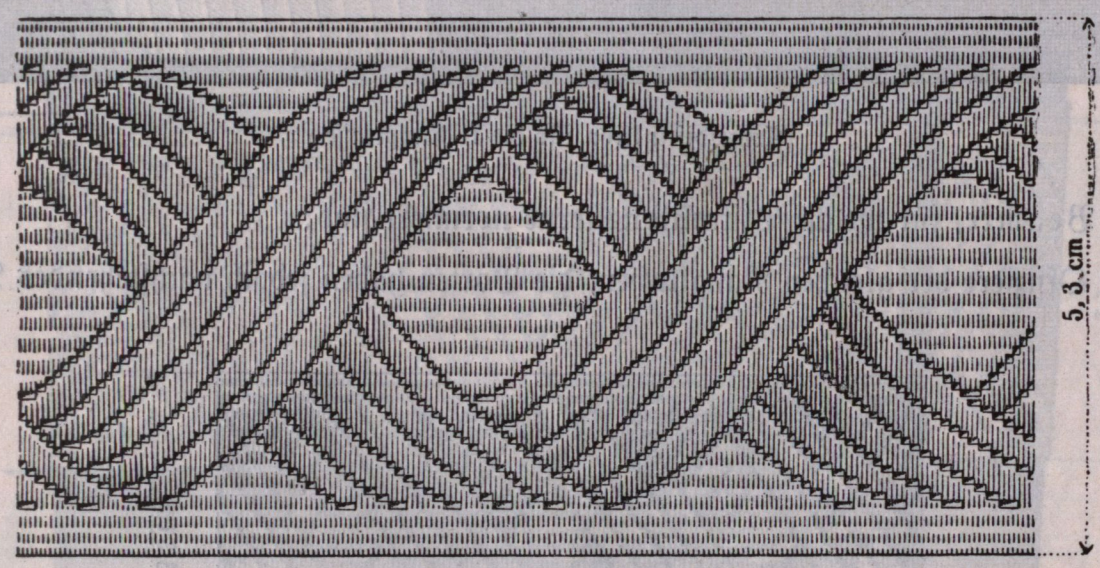

(Ärmelborte eines Beamten von der V. Rangklasse aufwärts, für welchen Distinktionsrosetten normiert sind.)

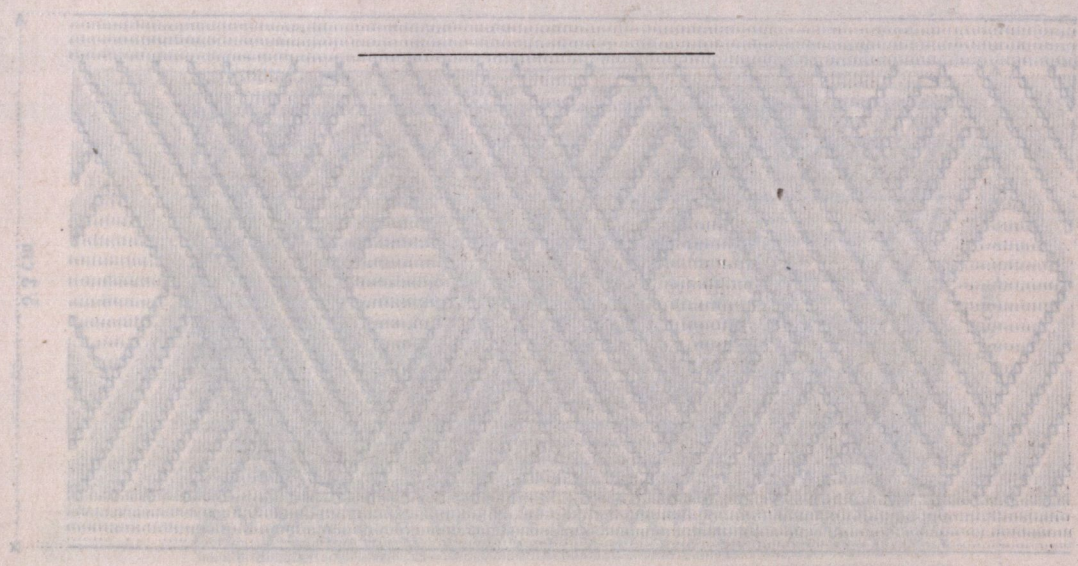

2. Abschnitt.

Bestimmungen über einzelne Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Dienstabzeichen.

A. Für Offiziere des Soldatenstandes:

Die Feldbinde und die Kartusche.

Anlässe, bei welchen diese Dienstabzeichen zu tragen sind:

zu Audienzen bei Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät und den Mitgliedern des Allerhöchsten Herrscherhauses;

in Gala, außer wenn das Erscheinen ohne „Dienstabzeichen" ausdrücklich angeordnet ist;

zur Parade- und Marschadjustierung, und zwar in beiden Fällen sowohl von allen mit der Truppe Ausrückenden als auch von den einzeln oder in der Suite Erscheinenden;

im Felde, bei dienstlichen Veranlassungen jeder Art; mit Ausnahme der Offiziere und Fähnriche der Kavallerie-Maschinengewehrabteilungen —, welche die Kartusche ins Feld nicht mitnehmen;

im Inspektions-, Wach-, Bereitschafts- und Ordonnanzdienst, bei Kriegs- und Standrechten, bei Schlußverhandlungen des Ehrenrates und bei Vollstreckung eines Todesurteiles;

bei allen persönlichen Meldungen in den durch das Dienstreglement (I. Teil, §§ 12, 28, 34 und 64) vorgezeichneten Fällen, ferner bei Bitten, Beschwerden und bei angeordneten oder sonst bedingten Vorstellungen beim Rapport; der einen Offizier Vorführende hat gleichfalls mit dem Dienstabzeichen zu erscheinen;

bei Hauptrapporten und Kontrollversammlungen;

bei Alarmierungen, dann bei Ausrückungen nach fallweiser Anordnung;

bei Leichenbegängnissen von den Offizieren des Konduktes.

Die Offiziere der Landwehrgebirgstruppen und der Landwehrinfanterieregimenter Nr. 23 und 37 tragen bei nachstehenden Anlässen anstatt der Feldbinde als Dienstabzeichen den Ledergürtel:

zur Parade- und Marschadjustierung, und zwar in beiden Fällen alle mit der Truppe — eingeteilt, einzeln oder in der Suite — erscheinenden Offizieren;

im Felde, bei dienstlichen Veranlassungen jeder Art;

im Inspektions-, Wach-, Bereitschafts- und Ordonnanzdienst;

bei jeder Art von Ausrückungen mit der Truppe, bei welchen das Dienstabzeichen zu tragen ist.

Die mit dem Kavallerieoffizierssäbel Bewaffneten, welche dem General- und Artilleriestab zugeteilt sind oder als Personaladjutanten und Ordonnanzoffiziere verwendet werden, haben bei allen Anlässen, für welche das Tragen des Dienstabzeichens vorgeschrieben ist, nebst der Kartusche die Feldbinde zu tragen.

In gleicher Weise haben Offiziere vom Stande der Landwehrgebirgstruppen und der Landwehrinfanterieregimenter Nr. 23 und 37, welche dem Generalstab zugeteilt sind oder als Personaladjutanten und Ordonnanzoffiziere verwendet werden bei allen Anlässen für welche als Dienstabzeichen der Ledergürtel zu benützen ist nebst diesem die Feldbinde zu tragen.

Die General-, Flügel- und Personaladjutanten haben überdies die Feldbinde (jedoch ohne der etwa normierten Kartusche oder dem Ledergürtel) bei allen dienstlichen Anlässen, wenn sie ihre Chefs begleiten, zu tragen.

Tragart.

Die Feldbinde und die Kartusche werden nur über dem angezogenen Rocke (Pelzrocke, der Ulanka, Pelzulanka, Bluse) getragen, und zwar:

die Feldbinde en echarpe in der ganzen Breite des Bandes:

von der linken Schulter zur rechten Hüfte: seitens der General-, Flügel- und Personaladjutanten, Offiziere der Militärkanzlei Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Seiner k. u. k. Hoheit des Generals der Kavallerie Erzherzog Franz Ferdinand, dann Ordonnanzoffiziere.

von der rechten Schulter zur linken Hüfte, daß die Quasten hinter der Säbelscheide herabhängen: seitens der dem General- und dem Artilleriestab Zugeteilten.

Zu diesem Zwecke wird das Band der Feldbinde derart zusammengelegt, daß das eine Ende um 5,5 *cm* über das andere vorsteht.

In die dadurch gebildete Schleife werden beide Enden mit den Quasten durchgezogen und an den 4 Seiten der Schleife befestigt. Das Band hat nach der Größe des Körpers so gerichtet zu sein, daß der innere Kreuzungspunkt auf die Hüfte zu liegen kommt.

Um das Abgleiten der Feldbinde von der Achsel zu verhindern, ist auf dem Rocke 2c. — wenn nicht die Achselschlinge für die Kartusche oder die Achselspange (bei den Gebirgstruppen) hierzu benützt werden kann — eine Schlinge aus einer einfachen, goldenen, schwarz melierten, 5 *mm* breiten Schnur anzubringen, welche zunächst des Kragens an einem kleinen Uniform(Ulanka)knopf befestigt wird.

Die Feldbinde um die Mitte des Leibes: seitens aller übrigen Offiziere;

zu diesem Zwecke ist das Band der Länge nach derart zusammenzulegen, daß nur die Hälfte desselben mit zwei schwarzen Streifen sichtbar ist. Mittels einer festgenähten Doppelschnalle von vergoldetem Metall wird sodann die Feldbinde derart befestigt, daß die Quasten hinter der Säbelscheide — der vordere Quastenknopf 16 *cm*, der rückwärtige 21 *cm* von der ober dem linken Hüftknochen liegenden Schnalle entfernt — herabhängen.

Die Kartusche: über die linke Schulter gehängt, hinter der rechten Hüfte, eventuell über der Feldbinde. Der Kartuscheriemen liegt unter der Achselschlinge.

Der Ledergürtel wird um die Mitte des Leibes über der Bluse oder dem Mantel getragen.

B. Für Offiziers(Beamten)aspiranten, dann die Mannschaft.

Bei den genannten Anlässen haben zu tragen, und zwar:

die mit dem Infanterieoffizierssäbel Bewaffneten: den Leibriemen, sofern derselbe vorgeschrieben ist;

die mit dem Kavallerieoffizierssäbel Bewaffneten: die Kartusche (in gleicher Weise wie der Offizier, jedoch auch über den Mantel).

Die übrigen Offiziers(Landwehrbeamten)aspiranten, dann die übrige Mannschaft haben im Inspektions- und Ordonnanzdienste den Leibriemen mit den vorgeschriebenen Patrontaschen zu tragen.

Feldzeichen.

Das Feldzeichen hat aus Eichenlaub, in dessen Ermanglung aus Tannenreisern zu bestehen und soll beiläufig 16 *cm* hoch und 13 *cm* breit sein.

Das Feldzeichen wird befestigt, und zwar:
am Stulphute in der Schlinge nahe dem Knopfe, nach vorwärts gerichtet;
am Hute vor dem Federbusch in der Hülse;
an der Tschapka in der an der Drahtschlinge des Roßhaarbusches befindlichen Hülse;
am Tschako hinter dem Roßhaarbusche in der Hülse für die Drahtschlinge;
an der Kappe mit Sturmband in der Sturmbandschlupfe;
an der Kappe ohne Sturmband in den zwei Zwirnschlingen an der linken Seite;
an der Kappe mit Tuchhülse in der für den Federschmuck bestimmten Hülse, und zwar, wenn gleichzeitig der Federschmuck getragen wird, hinter diesem.

Das Feldzeichen ist zu nehmen:
bei Ausrückungen, und zwar von den ausgerückten Truppen, den Generalen, welche als Kommandanten derselben fungieren, und deren Suite: am Geburtstage Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät, am Auferstehungs- und Fronleichnamstag, ferner bei Ausrückungen in Paradeadjustierung vor Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät, dann anläßlich solcher Feierlichkeiten, bei welchen die nicht als Kommandanten der Truppen fungierenden Generale in Gala erscheinen, endlich über besondere Anordnung.
Bei großen Übungen: von dem Übungsleiter und seinem Stabe (Manöveroberleitung).
Vor dem Feinde: soweit die Gefechtsverhältnisse es gestatten und es erlangbar ist.

Trauerabzeichen.

Ein kurzer, 8 *cm* breiter, schwarzer Flor ist zu tragen:
von den Offizieren während einer Hoftrauer; von den Landwehrgeistlichen und Landwehrbeamten während einer Hoftrauer 1. und 2. Klasse, oder für Erzherzoge oder Erzherzoginnen; von den Offizieren des Leichenkonduktes (mit Ausnahme des Kommandanten) und den dem Leichenzug sonst beiwohnenden Offizieren, Geistlichen und Beamten des Truppenkörpers (Kommandos, der Behörde, Anstalt), welchem der Verstorbene angehört hat.

Tragart des kurzen Flors.

Der kurze Flor ist am linken Arme oberhalb des Ellbogengelenkes um den Ärmel des Rockes (Pelzrockes, der Ulanka, Pelzulanka, Bluse), wenn jedoch eines der genannten Kleidungsstücke umgehängt wird, auf dem Ärmel des umgehängten Kleidungsstückes zu befestigen; nur die Offiziere eines Leichenkonduktes tragen diesen Flor auch um den linken Ärmel des Mantels.

Mit schwarzem Flor ist zu umhüllen:
während der ersten Periode einer Hoftrauer 1. und 2. Klasse:
von den Offizieren und Beamten: das Portepee, von den Generalen auch das Dienstabzeichen.

Ein großer, 8 *cm* breiter, schwarzer Flor ist zu tragen:
vom Offizier als Kommandanten eines Leichenkonduktes, von der rechten Schulter zur linken Hüfte über dem obersten angezogenen Kleidungsstück.

Während einer Hoftrauer 1. und 2. Klasse oder für Erzherzoge und Erzherzoginnen sind die Trauerabzeichen in und außer Dienst, sonst aber nur außer Dienst zu tragen.

Während einer Familientrauer ist den Offizieren, Landwehrgeistlichen und Landwehrbeamten das Tragen des kurzen Flors außer Dienst gestattet.

Paradekopfbedeckung.

Hiezu gehören: Der Stulphut, der Hut, die Tschapka, der Tschako und der Hut für Landwehrgeistliche.

Die Paradekopfbedeckung ist im Frieden, ausgenommen, wenn sich dieselbe nicht bei der Truppe befindet, zu tragen:
zur Parade(Gala)adjustierung;

von der Kavallerie, mit Ausnahme jener Personen, für welche die Uniform des Truppenkörpers nicht vorgeschrieben ist, zur Marschadjustierung, ferner nach fallweiser Anordnung bei Ausrückungen zu Pferde (anläßlich der Übungen mit Gegenseitigkeit kann jedoch der Übungsleiter verfügen, daß jene Partei, welche mit roten Abzeichen ausrückt, behufs leichterer Unterscheidung die Kappe benützt);

von allen Wachen (Posten) nur am Geburts- und Namenstag Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät, dann von den Ehrenwachen und Ehrenposten; in den Haupt- und Residenzstädten sowie am Sitze des Allerhöchsten Hoflagers überhaupt, dann in den Landeshauptstädten und am Sitze des Landwehrterritorialkommandos, ferner in den anderen größeren Garnisonen sind hinsichtlich des Tragens der Paradekopfbedeckung im Wachdienst von den Landwehrstations(Stations)kommandos die weiteren Anordnungen zu treffen;

von den im Inspektions- oder Ordonnanzdienst stehenden Personen;

außer Dienst von der Mannschaft am Geburts- und Namenstag Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät, während eines vorübergehenden Aufenthaltes eines Mitgliedes des Allerhöchsten Herrscherhauses oder einer fremden Regentenfamilie, des Ministers für Landesverteidigung, des Landwehroberkommandanten und dessen Stellvertreters, des Landesverteidigungs-Oberkommandanten, eines Armeeinspektors und des vorgesetzten Landwehr(Landesverteidigungs)kommandanten in einer Garnison, dann in den vom Landwehrterritorialkommando bestimmten Garnisonen an Sonn- und Feiertagen vormittags.

Die Paradekopfbedeckung ist von der Mannschaft außer Dienst noch zu tragen: während eines vorübergehenden dienstlichen Aufenthaltes des Kriegsministers, des Chefs des Generalstabes, des Marinekommandanten und des Kommandanten einer k. u. k. Flotte im Bereich der ganzen Küste der Monarchie und schließlich des Hafenadmirales zu Pola im Bereiche des Hafenadmiralates;

außer Dienst von den Offizieren, Landwehrgeistlichen, Landwehrbeamten und Offiziers(Landwehrbeamten)aspiranten, wenn es die Etikette erfordert.

Im Felde haben nur die Personen der Kavallerie, mit Ausnahme jener, für welche die Uniform des Truppenkörpers nicht vorgeschrieben ist, die Paradekopfbedeckung zu tragen.

Das Sturmband (ausgenommen jenes der Kappe) und Schuppenband sind unter dem Kinne zu tragen:

bei allen Anlässen zu Pferde, bei Ausrückungen zu Fuß in Reih und Glied (jedoch mit Ausschluß jener Anlässe, zu welchen die Mannschaft der Infanterie ohne Feuerwaffe erscheint), von den Wach(Ehren)posten, endlich von der Mannschaft überhaupt, sobald dieselbe mit der Feuerwaffe ausrückt. Es kann jedoch, — die Wach-(Ehren-)posten ausgenommen — während des Wachdienstes (auch beim Antreten der Wache zur Ehrenbezeugung) die Paradekopfbedeckung ohne herabgelassenen Sturmband getragen werden.

Das Sturm-, bzw. Schuppenband kann auch bei stärkerem Wind benützt werden.

Bei Regenwetter und im Inspektionsdienst können, zur Marschadjustierung und im Felde müssen alle Personen, für welche ein Überzug zur Kopfbedeckung vorgeschrieben ist, sich dessen bedienen.

Im Frieden kann bei diesen Gelegenheiten auch ein dem Tschako (der Tschapka) mit Überzug ähnlicher Kommodetschako (eine Kommodetschapka) gebraucht werden.

In Parade und in Gala, ferner wenn es die Etikette erfordert, darf der Überzug nicht benützt werden.

Offiziere und Offiziersaspiranten der Landwehrgebirgstruppen und der Landwehrinfanterieregimenter Nr. 23 und 37 tragen bei Ausrückungen mit der Truppe in Paradeadjustierung und in allen Fällen, in welchen von Offizieren als Dienstabzeichen der Ledergürtel zu benützen ist, als Paradekopfbedeckung die hechtgraue Kappe.

Mannschaftspersonen, für die eine Paradebedeckung nicht vorgeschrieben ist, tragen bei allen dienstlichen Gelegenheiten die Kappe.

Nackenschutz.

Zum Schutze gegen die Sonnenstrahlen ist allen Landwehrpersonen die Benützung eines an der Kopfbedeckung mit Sicherheitsnadeln zu befestigenden Schutztuches aus hechtgrauem Baumwoll- oder Leinenstoff gestattet.

Die Gebrauchnahme des Nackenschutzes ist bei Berücksichtigung der örtlichen, klimatischen Verhältnisse von den Truppen(Abteilungs)kommandanten zu regeln.

Lagerkappe.

Die Gagisten (Praktikanten) und Fähnriche (Gleichgestellten) können im Lager, in Kantonierungen sowie auf Reisen eine Kappe, ähnlich der krapproten, jedoch in der Farbe des für das Feld vorgeschriebenen Beinkleides und mit Röschen wie auf der schwarzen Kappe tragen.

Weste.

Das Tragen derselben ist gestattet.

Radmantel.

Derselbe kann von Offizieren, Landwehrgeistlichen, Landwehrbeamten und Fähnrichen (Gleichgestellten) hängend, geschlossen oder geöffnet, allein oder über den gewöhnlichen Mantel in und außer Dienst — mit Ausnahme bei Ausrückungen mit der Truppe in parademäßiger Adjustierung — getragen werden. Fähnriche (Gleichgestellte) dürfen den Radmantel zur Marschadjustierung jedoch nicht tragen.

Der Radmantel, aus Mantelstoff (Loden oder sonstigem wasserdichten Stoff) in der vorgeschriebenen Mantelfarbe, bildet ein halbes oder drei Viertel Rad mit Kragen und Schlinge wie jene des Mantels.

Zum Schließen des Radmantels sind am rechten Saumteile sechs schwarze Beinknöpfe gleich jenen der Bluse und am linken an einer Leiste die korrespondierenden Knopflöcher angebracht.

Die Länge richtet sich nach der Körpergröße und hat unbedingt bis zum Knie, höchstens bis zur Hälfte der Wade zu reichen. Der Radmantel kann auch mit einem Futter gleich jenem des Mantels, dann mit verschließbaren Armschlitzen und abknöpfbarer Kapuze aus dem Stoffe des Radmantels versehen werden.

Regenmantel.

Den Gagisten (Praktikanten) ist es gestattet, mit Ausnahme bei parademäßiger Adjustierung, Mäntel aus wasserdichtem Stoffe bei regnerischer Witterung zu benützen. Dieselben haben in Form vollkommen und in der Farbe möglichst mit den vorgeschriebenen Mänteln übereinzustimmen.

Opanken.

Der Mannschaft der Landwehrinfanterieregimenter Nr. 23 und 37 kann das Tragen von Opanken von den Regimentskommandanten in Berücksichtigung der Gewohnheit der Soldaten, der örtlichen und sonstigen Verhältnisse bei allen Gelegenheiten — ausgenommen zur Paradeadjustierung und wenn der Rock getragen wird — gestattet werden.

Im Felde und in Marschadjustierung hat jeder Mann, der Opanken benützt, nur ein Paar lederne Schuhe mitzunehmen.

Rüstungssorten zu den Seiten- und Feuerwaffen*).

Rüstungssorten zu den Seitenwaffen sind: die Kuppeln, der Ledergürtel, die Leibriemen samt Bajonett (Infanteriesäbel-, Pioniersäbel)tasche, die Portepees und die Säbelhandriemen.

Rüstungssorten zu den Feuerwaffen sind: Gewehr- und Karabinerriemen, Patrontaschen, Patronentornister, Pistolen(Revolver)taschen und Pistolen(Revolver)umhängschnur.

Fortbringung der Munition).**

Die Taschenmunition wird in folgender Weise untergebracht, und zwar:

---

*) Zum Repetiergewehr M. 88/90 und 90 gehört je ein Handschützer, welcher das Erfassen des Gewehres auch beim erhitzten Lauf ermöglicht. Derselbe wird mittels der Schnur so am Gewehr angebracht, daß er vorn an den Aufsatzbacken anstoßt, der Filz auf dem Lauf, das Leder unter dem Gewehrring Nr. 3 liegen und die Verschnürung an die rechte Seite des Schaftes gelangt. Die Schnur wird durch die nächste Öse nach auswärts und dann abwechselnd durch die gegenüberliegenden Ösen gesteckt, gut angezogen, vor den Aufsatzbacken einmal um den Handschützer geschlungen und oberhalb der Verschnürung doppelt geknotet; das freie Ende wird unter der Verschnürung versorgt.

Der Handschützer hat im Felde stets, im Frieden bei Vornahme des feldmäßigen Schießens am Gewehr zu sein.

**) Insolange Revolver sich noch in der Ausrüstung befinden, sind von der Munition zum 11 *mm* Revolver 15 Patronen in jeder Patrontasche unterzubringen.

Im Felde, solange ein Zusammenstoß mit dem Feinde nicht zu besorgen ist, wird die in den Patrontaschen fortzubringende Munition zum 11 *mm* Revolver im kartonierten Zustande im Packtornister und, wenn dieser nicht beim Manne sich befindet, in den Taschen der Monturstücke verwahrt.

die Munition zum Repetiergewehr(-stutzen): 20 Patronen in jeder der beiden Patrontaschen (40 Patronen in der alten Patrontasche), der Rest im Patronentorniſter; ſind nur 20 Patronen vorhanden, ſo iſt in dem der Mitte des Leibes zunächſt gelegenen Täſchchen (bei den alten Patrontaſchen in den beiden mittleren Fächern) jeder Patrontaſche ein Karton mit 10 Patronen, iſt bloß ein Karton zu verſorgen, dieſer in der gleichen Weiſe in der linken Patrontaſche (bei den alten Patrontaſchen im linken Mittelfach) zu tragen;

die Munition zum Repetierkarabiner: 10 Patronen in jeder Patrontaſche, 10 Patronen in der linken, 20 Patronen in der rechten Taſche des Packtorniſters (im Torniſter), 20 Patronen in der Patronenverſorgungstaſche des Packtorniſters; ſind nur 10 Patronen vorhanden, ſo ſind ſie in der linken Patrontaſche zu verſorgen. Bei den Landwehrfußtruppen iſt die Munition zum Repetierkarabiner in gleicher Weiſe wie jene zum Repetiergewehr zu verſorgen;

die Munition zur Repetierpiſtole iſt in dem hierfür beſtimmten Täſchchen der Piſtolentaſche.

Soll bei Ausrückungen ſcharf geſchoſſen werden, ſo ſind keine Exerzier- oder Unterrichtspatronen mitzunehmen.

Soll bei Ausrückungen mit Exerzierpatronen geſchoſſen oder mit Unterrichtspatronen geübt werden, ſo iſt die beim Manne befindliche Friedenstaſchenmunition im Torniſter zu verwahren; wird ohne Torniſter ausgerückt, ſo iſt die Friedenstaſchenmunition nicht mitzunehmen.

Die Munition für das Kapſelſchießen darf bei Ausrückungen niemals beim Manne oder am Pferde ſich befinden.

Feldgeräte, beſondere Ausrüſtungsgegenſtände.

Beſtimmungen für den Gebrauch im Frieden.

Offiziersaſpiranten und Beamtenaſpiranten des Soldatenſtandes, dann die Unteroffiziere tragen das Notizbuch bei allen dienſtlichen Anläſſen (Paraden ausgenommen).

Die ſchwarzgelben Armbinden und die Armbinden für Wagenmeiſter (Stabswagenmeiſter) ſind nur bei Konzentrierungsmärſchen und Übungen von der Truppendiviſion aufwärts zu benützen.

Die beſondere Mannes- und Pferderüſtung für Kavallerietelegraphenpatrouillen wird nur getragen, wenn letztere beſtimmungsgemäß verwendet werden ſollen.

Schuſterwerkzeugtaſchen ſind nur bei Übungslagern, Konzentrierungsmärſchen, Übungen der vereinigten Waffen und beim Garniſonswechſel, die übrigen zur Ausrüſtung der Unterabteilungen, Abteilungen, Truppenkörper oder Anſtalten gehörenden, nicht vom Manne zu tragenden Gegenſtände nur über beſonderen Befehl mitzunehmen.

Kommandos, Tranſporte, Detachements oder einzelne in Marſch zu ſetzende Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten ſind grundſätzlich bloß mit jenen Feldgeräten zu beteilen, welche ſie vorausſichtlich benötigen (Brotſäcke, Eßſchalen).

Erleichterungen bezüglich Tragen des Gepäcks.

Fähnriche (Gleichgeſtellte) der Fußtruppen haben im Frieden ohne Gepäck auszurücken: in Paradeadjuſtierung, dann bei Übungen und Märſchen — mit Ausnahme ſolcher, die aus Rückſichten der Unterkunft die Mitnahme des Gepäcks bedingen.

Der Kalbfell- und Werkzeugtorniſter der Oberwaffenmeiſter (Waffenmeiſter) werden je nach den Verhältniſſen auf einem Fuhrwerk des Gefechts(Bagage)trains fortgebracht. Wenn notwendig, iſt der Werkzeugtourniſter, eventuell auch der Kalbfelltorniſter von den genannten Perſonen über Anordnung des Truppen- (ſelbſtändigen Abteilungs-) kommandanten zu tragen.

Reitzeug.

Außer Dienſt dürfen ſich jene Offiziere (Landwehrbeamte), für welche der Bock normiert iſt, der Pritſche, dann alle Offiziere (Landwehrbeamte) des gewöhnlichen Zivilreitzeuges bedienen. Den Offizieren (Offiziersaſpiranten) und Gleichgeſtellten iſt die Benützung eines Zügelhälters in und außer Dienſt geſtattet. Die Anbringung desſelben auf dem Reitzeug der Adjutantenpferde iſt auf Koſten des betreffenden Offiziers zuläſſig.

3. Abschnitt.

Adjustierung der Landwehrpersonen bei verschiedenen Anlässen.

A. Im allgemeinen.

Die zur vollständigen Bekleidung und Ausrüstung der Landwehrpersonen (Reitpferde) gehörenden Gegenstände sind in den „Adjustierungsübersichten" für die verschiedenen Truppen, Anstalten und Standesgruppen angegeben.

Im nachstehenden folgen nur die grundsätzlichen Bestimmungen für die Adjustierung bei verschiedenen Anlässen. Die ergänzenden Detailbestimmungen für das Tragen einzelner Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände bei verschiedenen Anlässen sind teils bei den „Sortenbeschreibungen", teils in den „Adjustierungsübersichten" angeführt.

Paradeadjustierung.

Bekleidung.

Die Landwehrpersonen sind vollkommen bekleidet, grundsätzlich ist die Paradekopfbedeckung und der Rock (die Ulanka) zu benützen.

Der Mantel wird in der warmen Jahreszeit bei günstiger Witterung nicht mitgenommen, bei zweifelhaftem Wetter im Kranz (Bandelier oder gerollt unterhalb des Tornisterbodens) getragen, auf den Sattel geschnallt, verladen, von den zu Fuß ausrückenden Offizieren (Beamten) und Fähnrichen zurückgelassen.

Das zweite Paar Fußbekleidung wird nicht mitgenommen.

Bewaffnung und Mannesrüstung.

Die Landwehrpersonen sind vollkommen bewaffnet und ausgerüstet.

Nicht mitzunehmen sind jedoch: Die Feldgeräte, dann von den Gagisten und mit dem Offizierssäbel Bewaffneten die Repetierpistole (der Revolver) samt Tasche, Umhängschnur, Patrontasche und Kavallerieleibriemen.

Anläßlich der gewöhnlichen Kirchengänge werden nur die Seitenwaffe und die zu derselben gehörenden Rüstungssorten getragen.

Pferderüstung.

Die Pferde haben vollkommen gerüstet zu sein, sind jedoch mit Feldgeräten und Hafer nicht zu bepacken.

Die Packriemen und die Kapa (Löffel), falls sie nicht zur Befestigung des etwa mitzunehmenden Mantels benötigt werden, sind bei den mit der Pritsche ausgerüsteten Offizierspferden zurückzulassen. Diesen Pferden ist auch die Pferdedecke nicht aufzulegen; anstatt derselben ist die Filzdecke zu benützen.

Zu Paraden während eines Garnisonswechsels, während einer Konzentrierung oder einer Lagerübung außerhalb der ständigen Garnison wird in der Marschadjustierung ohne Feldgeräte ausgerückt.

Feldadjustierung.

Die Landwehrpersonen haben vollständig bekleidet, bewaffnet und ausgerüstet, dann mit der Kriegstaschenmunition und der normierten Verpflegung versehen zu sein.

Die Pferde sind vollständig auszurüsten, den mit der Pritsche ausgerüsteten Pferden der Offiziere (Beamten) kann statt der Pferdedecke die Filzdecke aufgelegt werden.

Der Mann hat die für ihn vorgeschriebene Ausrüstung, Waffe, Munition und Verpflegung in der Regel selbst, beziehungsweise auf seinem Reitpferd fortzubringen; welche Mannschafts- und Offiziersreitpferde den Reservehafer zu tragen haben, ist in der Beilage 4 des Dienstbuches L—2, K, 1. Heft „Vorschrift für die Verpflegung im Kriege“ enthalten.

Die zur Ausrüstung der Unterabteilungen, Abteilungen, Truppen und Anstalten gehörenden, nicht vom Manne zu tragenden Gegenstände sind nach speziellen Vorschriften fortzubringen. Diese Bestimmung erstreckt sich auch auf die Kalbfelltornister jener Mannschaft, welche mit der technischen (tragbaren) Ausrüstung beteilt ist, auf die Packtornister der Nichtberittenen und auf die Tornister aus Doppelsegeleinwand (braunem Flachssegelstoff).

Die Verpflegung, das Waschzeug ꝛc., ferner nach Bedarf auch einzelne Reservebekleidungsstücke sind von berittenen Offizieren (Gleichgestellten) im Packtornister zu verwahren, von jenen, welche mittels Wagen fortgebracht werden, auf letzteren zu verladen, von den übrigen durch den Diener tragen zu lassen.

Eine Feldflasche zu tragen ist Gagisten (Praktikanten) gestattet.

Es werden jedoch nicht mitgenommen:

Die in den Übersichten der übrigen Teile der Adjustierungsvorschrift angeführten, nur im Frieden vorgeschriebenen Sorten;

die Tuchkamaschen, Wollhandschuhe, dann die gestrickten Leibel, gewirkten Gattien in den Monaten April bis Oktober, beziehungsweise die Hosenbänder in der übrigen Zeit; nur bei der Ausrüstung für den Gebirgskrieg sind die Leibel immer mitzunehmen.

Marschadjustierung.

Die Marschadjustierung gleicht der Feldadjustierung; es haben jedoch folgende Ausnahmen Platz zu greifen:

Die Legitimationsblattkapsel wird nicht, das Feldzeichen nur in besonderen Fällen getragen;

die Gagisten, Fähnriche (Gleichgestellte) und mit dem Offizierssäbel bewaffneten Unteroffiziere haben die Repetierpistole (Revolver) samt Tasche, Umhängschnur (Patrontasche) und Kavallerieleibriemen nicht mitzunehmen;

die nichtberittenen Offiziere haben nur dann mit dem gerollten Mantel zu erscheinen, wenn dies vom Höchstkommandierenden der ausgerückten Truppe verfügt wird; in diesem Falle ist auch der Ledergürtel mit Tragriemen anzulegen;

eine Feldflasche zu tragen ist Gagisten (Praktikanten) gestattet;

Verpflegsartikel samt Säckchen sind nur über besonderen Befehl mitzunehmen;

betreffs Ausrüstung von Soldaten der Landwehrfußtruppen als Pioniere, ferner von Soldaten als Blessierten- und Bandagenträger sind die fallweise ergehenden besonderen Weisungen maßgebend;

bezüglich Tragen der Sommerpantalons siehe Seite 66.

Die Marschadjustierung hat Anwendung zu finden:

für Übungslager, für Gefechtsübungen mit vereinigten Waffen, für größere Übungs- und Konzentrierungsmärsche, beim Garnisonswechsel und für Alarmierungen. Ansonst kann die Marschadjustierung von dem die Ausrückung anordnenden Vorgesetzten verfügt werden.

Beim Garnisonswechsel und zu Konzentrierungsmärschen haben die Gefreiten (Gleichgestellte) und Soldaten, für welche die Eßschale nur im Frieden normiert ist, diese mitzunehmen;

bei Alarmierungen hat die Mannschaft von den Feldgeräten nur die in ihrer Verwahrung befindlichen mitzunehmen.

Wird in der Garnison die Ausrückung in Marschadjustierung angeordnet, so sind Brotsack, Feldflasche, bei der Kavallerie auch Halfter samt Anhängriemen, Packtornister und Hufeisentasche stets, die übrigen Feldgeräte aber nur dann mitzunehmen, wenn dies speziell befohlen wird.

Adjustierung bei sonstigen Gelegenheiten.

Zu gewöhnlichen Ausrückungen.

Grundsätzlich ist die Kappe zu tragen; nur die Personen der Kavallerie — ausgenommen jene, für welche die Uniform des Truppenkörpers nicht vorgeschrieben ist — haben nach fallweiser Anordnung bei Ausrückungen zu Pferd die Paradekopfbedeckung zu benützen.

Der Mantel ist — wenn er nicht angezogen wird — nur bei zweifelhaftem Wetter auf den Sattel zu schnallen, beziehungsweise von der unberittenen Mannschaft im Kranz (Bandelier, gerollt unterhalb des Tornisterbodens) zu tragen oder zu verladen, sonst aber nicht mitzunehmen.

Im übrigen sind die jeweiligen Anordnungen maßgebend.

Im Inspektions-, Ordonnanz-, Wach- und Bereitschaftsdienst.

Die in den Inspektions- oder Ordonnanzdienst außerhalb ihrer Unterkunft, ferner die in den Wach- oder Bereitschaftsdienst tretende Mannschaft hat den Mantel, wenn er nicht angezogen wird, im Kranz (Bandelier) zu tragen oder auf den Sattel zu schnallen; die Reitpferde haben die Halfter, eventuell auch Hafer zu tragen.

Von den nichtberittenen Offizieren und Offiziersaspiranten ist in diesen Fällen der Mantel, von den berittenen, einen Ordonnanzdienst antretenden Offizieren die Halfter und der Hafer an den Bedarfsort schaffen zu lassen.

Im Wach- und Bereitschaftsdienst hat die Mannschaft die Feldgeräte nur über besondere Verfügung des Militärstationskommandos mitzunehmen.

Im übrigen sind die jeweiligen Anordnungen maßgebend.

Bei Meldungen, Vorstellungen, Bitten, Beschwerden, Kriegs- und Standrechten, dann Schlußverhandlungen des Ehrenrates.

Gagisten, Fähnriche (Gleichgestellte) haben, wenn nicht anderes angeordnet wurde, wie in Parade zu Fuß, bei Märschen, Übungen und Konzentrierungen jedoch in Marschadjustierung bekleidet und bewaffnet zu sein.

Kavallerieoffiziere können bei niederer Temperatur statt der Pelzulanka (dem Pelzrock) den Mantel benützen.

Beim Betreten von geschlossenen Räumen ist der Mantel (auch von den Kadetten, Gleichgestellten) nach Tunlichkeit abzulegen.

Die Kadetten (Gleichgestellten) und die Mannschaft haben wie in Parade bekleidet und mit der Seitenwaffe, sowie den zu letzterer gehörenden Rüstungssorten, die mit dem Offizierssäbel bewaffneten Unteroffiziere auch mit dem vorgeschriebenen Dienstabzeichen versehen zu sein. Ebenso bekleidet und ausgerüstet erscheinen dieselben bei gerichtlichen Vernehmungen, wenn sie sich nicht in Haft befinden.

Bei Märschen, Übungen und Konzentrierungen ist die Paradekopfbedeckung und der Rock nur dann zu benützen, wenn sie sich beim Manne befinden.

Die zur Entgegennahme von Meldungen, Vorstellungen, Bitten und Beschwerden berufenen Vorgesetzten können, insbesondere während der Periode der praktischen Übungen, Erleichterungen in der Adjustierung gewähren.

Beim Reitunterricht.

Landwehrpersonen, für welche eine Reithose nicht vorgeschrieben ist, haben zum Reitunterricht als Reithose gerichtete Pantalons (Reithosen), Lederkamaschen und nach Bedarf Dragonersporen zu tragen.

Bei den nicht besonders bezeichneten dienstlichen Anlässen.

Diesbezüglich sind die jeweiligen Anordnungen maßgebend.

Wird „kommode Adjustierung" angeordnet, so ist in Kappe und ohne Dienstabzeichen zu erscheinen.

Außer Dienst.

Außer Dienst hat die Adjustierung den jeweiligen Verhältnissen zu entsprechen.

Offiziere und Offiziers(Landwehrbeamten)aspiranten haben die Anforderungen der Etikette jederzeit zu berücksichtigen.

Zur Paradekopfbedeckung dürfen die Bluse und Sommerpantalons, dann die hechtgrauen Pantalons, wenn sie nicht zur Paradeadjustierung vorgeschrieben sind, nicht getragen werden.

B. Im besonderen.

Betreffend die Adjustierung der Landwehrgebirgstruppen und der Landwehrinfanterieregimenter Nr. 23 und 37.

Paradeadjustierung.

a) Für Offiziere, wenn sie nicht mit der Truppe erscheinen.

Zu tragen sind: Hut, Rock, Pantalons mit Lampassen, weiße Leder(Glacé)handschuhe, Stiefeletten (ohne Verzierung), Feldbinde und Infanterieoffizierssäbel.

Fähnriche tragen in den gleichen Fällen Hut, Rock, hechtgraue Pantalons (mit Passepoil), weiße Lederhandschuhe, Lederschuhe, Leibriemen und Infanterieoffizierssäbel.

b) Für Offiziere und Fähnriche bei Ausrückungen mit Truppe (eingeteilt, einzeln oder in der Suite), dann für Kadetten und für die Mannschaft überhaupt.

Die Paradeadjustierung gleicht der Marschadjustierung, jedoch entfallen die Feldgeräte, das zweite Paar Schuhe und die Felddecke; von den Offizieren ist der weiße Stehkragen, von den übrigen Personen die Halsbinde zu tragen.

Die Tragriemen des Gürtels werden nicht mitgenommen.

Offiziere, Offiziersaspiranten und die Mannschaft der Landwehrgebirgstruppen tragen den Federschmuck.

Feldadjustierung.

Der Mantel ist in den Monaten April bis Oktober nicht mitzunehmen.

Alpine Ausrüstungsgegenstände, welche nicht für jeden Mann normiert sind, sind auf die Züge (Schwärme) verteilt, abwechselnd von hiezu bestimmten Soldaten zu tragen. Jene, welche ein Eispickel zugewiesen erhielten, tragen keinen Bergstock.

Die Steigeisen sind zum Schutz der Monturs- und Rüstungssorten in einem sackartigen Überzug verwahrt fortzubringen.

Sobald es zur Förderung der Marschleistungen oder vor dem Eintritt ins Gefecht für zweckmäßig erachtet wird, kann der Kolonnenkommandant die vorübergehende Deponierung der Tornister und Zeltblätter dann anordnen, wenn deren Fortbringung auf Fuhrwerken oder Tragtieren nicht möglich ist.

Marschadjustierung.

Die Repetierpistolen samt Tasche und Umhängschnur sind — ausgenommen jene für die Bedienungsmannschaft der Maschinengewehrabteilungen — nicht mitzunehmen, alpine Ausrüstungsgegenstände nur nach Bedarf auf besonderen Befehl.

Adjustierung bei sonstigen Gelegenheiten.

Zu gewöhnlichen Ausrückungen.

Die Offiziere haben im allgemeinen gleich der Mannschaft bekleidet zu sein, sie können jedoch die hechtgraue oder schwarze Kappe, die Kniehose oder Pantalons (blaugraue, hechtgraue mit Lampassen oder Sommerpantalons), die berittenen eventuell die Reithosen benützen; der kurze Säbel ist zu allen Ausrückungen unbedingt zu tragen.

Im übrigen sind die jeweiligen Anordnungen maßgebend.

Bei Meldungen, Vorstellungen, Bitten, Beschwerden, Kriegs- und Standrechten, dann Schlußverhandlungen des Ehrenrates.

Offiziere haben, wenn nichts anderes angeordnet wurde, in den Sommerstationen in jener Paradeadjustierung (mit Gürtel) zu erscheinen, die bei Ausrückungen mit der Truppe vorgeschrieben ist.

Außer Dienst.

Zum Hute dürfen die Bluse, Sommerpantalons und — gleichwie zum Rock — die Kniehose nicht getragen werden.

Sonstige Bestimmungen.

Für die bei den Landwehrgebirgstruppen und den Landwehrinfanterieregimentern Nr. 23 und 37 eingeteilten Offiziere in Lokalanstellungen, Offiziere des Proviantoffizierskorps, Landwehrärzte, Truppen-

rechnungsführer und Landwehrtierärzte, dann für Proviantoffiziers-Stellvertreter (Gleichgestellte) Oberwaffenmeister, Oberbeschlagmeister haben die vorstehenden besonderen Bestimmungen keine Anwendung zu finden; diese Personen dürfen demnach auch die für die Landwehrgebirgstruppen normierten besonderen Abzeichen (Federschmuck, Edelweißabzeichen, Krone und Allerhöchsten Namenszug als Kappenemblem, gestickte Achselspange zur Bluse) nicht tragen.

Den Offizieren des Proviantoffizierskorps, Landwehrärzten und Truppenrechnungsführern, dann den Proviantoffiziers-Stellvertretern (Gleichgestellten) ist jedoch das Tragen des kurzen Offizierssäbels und der Anschnallsporen, den Landwehrtierärzten das Tragen der Anschnallsporen ferner den Oberwaffenmeistern und Oberbeschlagmeistern das Tragen des kurzen Mannschaftssäbels nach den für Truppenoffiziere maßgebenden Bestimmungen gestattet. Ferner ist den angeführten Personen bei allen Ausrückungen (ausgenommen Paraden) im Verbande der Landwehrgebirgstruppen, ansonsten in und außer Dienst jedoch nur im Garnisonsbereiche des Truppenkörpers, die Benützung einer Bluse mit Umlegkragen (Schnitt und Form II. Teil, Seite 64) gestattet.

Sämtliche vorgenannten Personen haben, wenn sie mit der Truppe in Paradeadjustierung ausrücken, in der für ihre Standesgruppe vorgeschriebenen Feldmontur (jedoch anstatt des Schals mit Halsbinde) zu erscheinen.

Betreffend die Adjustierung der Hornisten der Landwehrmarschmusiken.

Paradeadjustierung.

Bei Paradeausrückungen tragen die Hornisten:

Das Musikinstrument in der rechten Hand (die Schnur der Signalhörner und Kornetts und das Tragband der Baßinstrumente über die linke Schulter);

den Kalbfelltornister und den Patronentornister (die mit Maschinenaufsätzen Beteilten den Patronentornister für Hornisten);

den Stutzen auf der rechten Schulter hängend (der Gewehrriemen unter der Achselspange). Das an der rechten Seitenwand des Tornisters befestigte Strupfenstück wird mit dem Schlitze über den Griffknopf des Stutzens geschoben und dadurch der Stutzenkolben am Vorgleiten behindert. Das Strupfenstück ist der Körpergröße des Mannes entsprechend zu schnallen.

Feldadjustierung.

Im Felde tragen die Hornisten:

Das Signalhorn und das Kornett diagonal auf dem Tornisterdeckel (auf dem Rücken), das Mundstück rechts aufwärts, der Becher links abwärts gerichtet; die Schnur geht über die rechte Achsel zur linken Hüfte und wird vor der Brustmitte durch einen leicht löslichen Knoten entsprechend verkürzt. Das Mundstück ist in einer Monturtasche, der Maschinenaufsatz im Patronentornister für Hornisten versorgt. Das im Baßtornister versorgte Baßinstrument wird auf dem Bagagewagen (Tragtier) fortgebracht.

den Kalbfelltornister und den Patronentornister (Patronentornister für Hornisten);

den Stutzen auf der rechten Schulter frei hängend (der Gewehrriemen über der Achselspange).

Wenn das Spiel zulässig ist, sind die Instrumente und Stutzen wie bei Paraden zu tragen, der Baßbläser hat jedoch, wenn er das Baßinstrument trägt, stets mit dem dazugehörigen Baßtornister versehen zu sein, wohingegen sein Kalbfelltornister samt Patronentornister auf dem Bagagewagen (Tragtier) fortgebracht wird.

Marschadjustierung und Adjustierung bei sonstigen Gelegenheiten.

Die Musikinstrumente, Tornister und Stutzen werden bei allen Ausrückungen in gleicher Weise getragen wie im Felde.

Wenn die Mannschaft ohne Tornister ausrückt, sind die Musikinstrumente wie bei Paraden zu tragen; werden in diesem Falle die Stutzen mitgenommen, so sind diese über die linke Schulter und die rechte Hüfte gehängt am Rücken zu tragen.

Einzelne Hornisten, die bei kleineren Abteilungen (Wachen 2c.) eingeteilt sind, tragen das Signalhorn nach den Bestimmungen des Exerzierreglements für die Fußtruppen.

Betreffend die Adjustierung der Landwehrkavallerie.

Paradeadjustierung.

Die Pelzulanka und der Pelzrock sind bei Ausrückungen in warmer Jahreszeit und bei Regenwetter nicht mitzunehmen.

Feldadjustierung.

Je nach der Witterung haben die mit der Pelzulanka (dem Pelzrock) Versehenen dieses Kleidungsstück umzuhängen, anzuziehen oder auf dem Sattel zu packen.

Von den reitenden Dalmatiner Landesschützen ist der Rock nicht mitzunehmen.

Marschadjustierung.

Die die Übung oder die Ausführung eines Garnisonswechsels anordnenden Kommandos (Behörden) bestimmen, ob die Pelzulanken (Pelzröcke) — wenn sie nicht angezogen werden — mitzunehmen oder zurückzulassen, bzw. in die neue Garnison abzusenden sind.

Offiziere nehmen Eßschale, Hafersack, Futtertornister, Haferbeutel (nebst zwei 82 *cm* Packriemen), Pferdepflock und Pferdefußfesseln nicht mit.

Bei sonstigen Gelegenheiten.

Zu Fuß, dann außer Dienst darf die Pelzulanka (der Pelzrock) nie umgehängt werden; im Dienste zu Pferd ist das Umhängen der Pelzulanka und des Pelzrockes nur über jeweilige Anordnung zulässig.

Betreffend die Adjustierung der Offiziere (Beamten) von der V. Rangklasse aufwärts*).

Für dieselben ist eine Gala- und eine Dienstuniform vorgeschrieben.

Normiert ist:

die allgemeine Generalsuniform für alle Generale, ausgenommen den Chef des Generalstabes, die Generaladjutanten, den Generalartillerie- und den Generalgenieinspektor, dann die im folgenden Absatze Genannten;

die ungarische Generalsuniform für Generale, welche unmittelbar vor ihrer Ernennung zu Generalmajoren Oberste in einem Husarenregimente waren, oder welche Oberstinhaber eines Husarenregiments sind.

Die Generale mit ungarischer Uniform können die allgemeine, der Chef des Generalstabes, die Generaladjutanten, der Generalartillerie- und der Generalgenieinspektor die allgemeine und wenn sie als Oberste in einem Husarenregiment gedient haben oder Oberstinhaber eines Husarenregiments sind, die ungarische Uniform in und außer Dienst tragen. Die Generale mit ungarischer Uniform haben in Gala

*) Zur allgemeinen Orientierung sind in diesem Abschnitte auch die nur für Personen des k. u. k. Heeres geltenden Bestimmungen enthalten.

Über-

der

Gala- und

der Offiziere (Beamten) von

gehörigen Be-

Und zwar	Galauniform								Fortlaufende Zahl
	Stulphut	Kalpak	Rock	Attila	Pelzattila	Pantalons mit Goldborten	Reithose	Tschismen	
General mit allgemeiner Uniform	mit Goldborte und grünem Federbusch	.	weiß	.		scharlachrot	.		1
Chef des Generalstabes		.	dunkelgrün	.		blaugrau	.		2
Generaladjutant		.		.		dunkelgrün	.		3
Generalartillerieinspektor		.	dunkelbraun	.		lichtblau	.		4
Generalgenieinspektor		.	lichtblau	.		blaugrau	.		5
General mit ungarischer Uniform	.	von Edelmarder mit Reiherbusch	.	scharlachrot	weiß	.	scharlachrot mit Vitézkötés-Verzierung und Goldborten	mit goldener Kettenschnur und goldener Rosette	6
Auditor	mit Goldborte und schwarzem Federbusch	.	weiß	.		lichtblau	.		7
Arzt		.	lichtblau	.			.		8
Beamter der Militärkanzlei Seiner Majestät des Kaisers und Königs		.	dunkelgrün	.			.		9
Intendanturbeamter	mit Goldborten	.		.		blaugrau	.		10
Artillerieingenieur		.	dunkelbraun	.			.		11
Rechnungskontrollbeamter	Krämpenrand mit schwarzen Straußfedern	.	dunkelgrün	.			.		12
Beamter der Tierärztlichen Hochschule		.	schwarz	.			.		13

Anmerkung: 1. Für die bei der Kavallerie eingeteilten Generale mit allgemeiner Uniform ist der dunkelbraune
2. Generale mit ungarischer Uniform, welche bei der Kavallerie eingeteilt sind, tragen den Kavallerie-
3. Sowohl die mit der Truppe ausrückenden, als auch die in der Suite eines Höheren befindlichen

ſicht

zur

Dienſtuniform

der V. Rangklaſſe aufwärts

kleidungsgegenſtände.

Fortlaufende Zahl	Dienſtuniform													
	in Parade							im Felde, bei Truppenübungen, auf Friedensmärſchen						
	Stulphut	Tſchako	Rock	Attila	Pelzattila	blaugraue Pantalons (Reithoſe) mit	Tſchismen	Kappe	Bluſe	Attila	Pelzattila	graue Reithoſe mit		Tſchismen
1	mit Goldborte und grünem Federbuſch	.	hechtgrau	.		ſcharlachroten	.	hechtgrau		.		ſcharlachroten	Lampaſſen	.
2		.	dunkelgrün	.			.			.				.
3		.		.			.			.				.
4		.	dunkelbraun	.			.			.				.
5		.	lichtblau	.		kirſchroten	.			.		kirſchroten		.
6	.	mit grünem Federbuſch	.	hechtgrau		ſcharlachroten	Lampaſſen			ſiehe Anmerkung		ſcharlachroten		zu Pferd mit lederner Schnur und lederner Roſette
7	mit Goldborte und ſchwarzem Federbuſch	.	ſchwarz	.		krapproten	zu Pferd mit lederner Schnur und goldener Roſette	.		.		.		.
8		.	lichtblau	.		ſcharlachroten	.	hechtgrau		.		ſcharlachroten	Lampaſſen	.
9		.	dunkelgrün	.		dunkelroten	.	.		.		.		.
10	mit Goldborten	.		.		karmeſinroten	.	hechtgrau		.		karmeſinroten	Lampaſſen	.
11		.	dunkelbraun	.		Lampaſſen von der Egaliſierungsfarbe	.							
12	Krämpenrand mit ſchwarzen Straußfedern	.	dunkelgrün	.			.							
13		.	ſchwarz	.			.							

Mantel und der Kavallerieoffiziersſäbel vorgeſchrieben.
offiziersſäbels, ferners im Felde, dann bei Truppenübungen und auf Friedensmärſchen, ſtatt der Bluſe den Attila.
Generale ꝛc. erſcheinen immer in der für die Truppe anbefohlenen Adjuſtierung.

und Parade unbedingt in dieser Uniform zu erscheinen; die übrigen vorstehend genannten Generale erscheinen in Gala, in Parade und bei jenen Anlässen, bei welchen das Dienstabzeichen getragen wird, in der für sie normierten besonderen Uniform.

Die Regimentsinhaber, einschließlich der zweiten Inhaber, sind berechtigt, die Uniform eines Obersten des betreffenden Regiments bei allen jenen Gelegenheiten zu benützen, in welchen sie nicht in Ausübung ihrer sonstigen Dienstfunktionen auftreten.

Die Galauniform ist nur zu Fuß außer Reih und Glied zu tragen, und zwar:

zu Audienzen bei Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät und bei Mitgliedern des Allerhöchsten Herrscherhauses oder fremder Regentenfamilien, zu Hof- und Ordensfesten, Hofkirchengängen, Hofbällen und Galadiners, beim Fronleichnams- und Auferstehungsfest, über besondere Anordnung, dann außer Dienst in jenen Fällen, in welchen dies durch den feierlichen Anlaß bedingt ist.

Der Pelzattila ist, wenn er wegen niederer Temperatur nicht angezogen wird, in Gala umzuhängen, in Parade zurückzulassen, sonst nach den besonderen Bestimmungen für die Kavallerie zu benützen.

Die Schabracke wird dem Pferde nur bei Paraden aufgelegt.

Die Halfter samt Anhängriemen kann in jenen Fällen, in welchen sie von den übrigen Berittenen unter dem Zaum am Kopfe des Pferdes fortzubringen ist, auch anderwärts versorgt werden.

Betreffend die Adjustierung der Automobilführer bei den Landwehrgebirgstruppen, des militärischen Personals der mechanischen Trains, dann der fahrenden Ordonnanzoffiziere und Ordonnanzen.

Die Automobilführer der Landwehrgebirgstruppen tragen die Repetierpistole im Fahrdienst, das Bajonett nur dann, wenn sie ohne Automobil ausrücken. Die Rüstungssorten und die Feldgeräte sind bei Ausrückungen mit dem Automobil nur nach Bedarf — auf diesem verladen — mitzunehmen.

Dem Automobilführer ist für den Dienst beim Automobil (ausgenommen bei Paraden) die Benützung einer besonderen Arbeitsmontur (Kappe, Bluse und Kniehose) aus schwarzem Chromleder gestattet. Die Sorten der Arbeitsmontur entsprechen in Schnitt und Form den vorgeschriebenen Tuchsorten, die Uniformknöpfe sind weiß und glatt, die Parolis an der Bluse entfallen, Distinktionen und Automobilabzeichen sind am Kragen angebracht. Bluse und Kniehose sind über die Tuchsorten anzuziehen, müssen daher entsprechend weit gehalten sein.

Als Schutzmittel gegen Kälte, Nässe und Staub können Filzstiefel und Pelzhandschuhe, ein in die Bluse und in die Schenkelteile der Kniehose (bis unterhalb des Knies) einknöpfbares weißes Lammfellfutter und Staubbrillen getragen werden.

Das militärische Personal der mechanischen Trains, dann die fahrenden Ordonnanzoffiziere und Ordonnanzen (Automobilisten, Motorradfahrer), welche nicht dem freiwilligen Motorkorps angehören, behalten im allgemeinen die Adjustierung und Ausrüstung ihres Standeskörpers und tragen hierzu das Automobilabzeichen.

Es sind jedoch sowohl im Felde als auch im Frieden nachstehende Abweichungen von der vorgeschriebenen Adjustierung gestattet:

Es können statt der normierten Fußbekleidungen Schnürschuhe ohne Sporen mit Lederkamaschen, dann von jenen Landwehrpersonen, für welche die Paradekopfbedeckung und der Rock auch im Felde und zur Marschadjustierung vorgeschrieben sind, die Kappe und Bluse und statt der Pelzulanka (des Pelzrockes) der Mantel benützt werden. Der Säbel ist am Fahrzeug entsprechend zu befestigen.

Betreffend die Adjustierung der Offiziere und Mannschaft der Skiabteilungen.

Dieselbe ist im Entwurfe der „Anleitung für den Gebrauch und die militärische Verwendung der Ski- und Schneereifen“ enthalten.

Betreffend die Adjustierung des k. k. österreichischen Freiwilligen-Motorkorps.

Dieselbe ist in den „Organischen Bestimmungen für die k. k. österreichischen Freiwilligen-Motorkorps“ enthalten.

Betreffend die Adjustierung der Landwehrgeistlichen.

Der katholische, griechisch-orientalische und evangelische Geistliche erscheint:
bei Paraden, besonderen Vorstellungen und Feierlichkeiten: im Talar mit Binde, Abbémantel und Hut;
bei Meldungen: im Klerikalrock mit Hut;
sonst im Dienste: im Klerikalrock mit Kappe;
bei kirchlichen Funktionen: nach den bezüglichen kirchlichen Vorschriften;
außer Dienst: im Klerikalrock mit Kappe oder Hut.

Betreffend die Adjustierung für Südtirol, das Küstenland und Dalmatien.

In der warmen Jahreszeit können bei allen Übungen, also auch bei Marschadjustierung mit Feldgeräten, benützt werden:
die Sommerpantalons von berittenen und unberittenen Offizieren (Gleichgestellten) — mit Ausnahme der Kavallerie- und Artillerieoffiziere — und unberittener Mannschaft.

Im Gebirgsterrain können nach jeweiliger Anordnung der Regiments(Abteilungs)kommandanten bezüglich Absatzeisen und Sohlennägel der Fußbekleidungen den fallweisen Verhältnissen entsprechende Abweichungen Platz greifen oder aber leichte Schuhe benützt werden*).

Besondere Bemerkungen.

1. Wenn besondere Verhältnisse eine zeitweilige Abweichung von der vorgeschriebenen Adjustierung und Ausrüstung notwendig machen (den Gebrauch von Bergschuhen, Anschnallsporen, Bergstöcken u. dgl. im Hochgebirge und im Karstterrain, dann Adjustierungserleichterungen für die bei der Triangulierung, Mappierung, Rekognoszierung und Trassierung Beschäftigten sowie Schutzmittel gegen besondere Witterungsverhältnisse), haben die Landwehrterritorialkommandos die erforderlichen Änderungen anzuordnen.

2. Über Bewilligung der Landwehrterritorialkommandos können die Truppen und Anstalten die Blusen und Mäntel der Exerzier- und Arbeitsmontur mit Paroli aus Wachsstoff versehen.

2. Offiziere des Soldatenstandes, welche als solche zu einer anderen Truppengattung (Branche) transferiert werden, können im neuen Standeskörper ihre frühere Uniform — ausgenommen bei Paraden und im Felde — noch durch ein Jahr benützen.

4. Diener und Pferdewärter isolierter Gagisten, dann Diener, für welche das Monturgeld bezogen wird, sind — wenn sie militärisch adjustiert werden — wie jene eines Truppenkörpers oder einer Heeresanstalt zu bekleiden.

5. Bezüglich jener Bekleidungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gegenstände, deren Mitnahme ins Feld außer den vorgeschriebenen Gegenständen für die Gagisten notwendig oder empfehlenswert ist, wird auf die Beilage 3 der Wehrvorschriften IV. Teil hingewiesen.

---

*) In den anderen Bereichen kann die Anwendung dieser Bestimmungen im Falle der Notwendigkeit von den Landwehrterritorialkommandos angeordnet werden.

6. Die Bestimmungen bezüglich des Tragens der Militäruniform seitens der nicht aktiven Gagisten sind im § 9 der „Besonderen Bestimmungen" der Wehrvorschriften IV. Teil enthalten.

Nichtaktive Offiziere der Landwehrgebirgstruppen sind zur Anschaffung der für Offiziere dieser Truppen vorgeschriebenen besonderen Paradeuniformsorten (Hut, Rock, Pantalons mit Lampassen, Feldbinde und Infanterieoffizierssäbel) nicht verpflichtet; haben sie dienstlich in Paradeadjustierung zu erscheinen, so können sie in allen Fällen die für Ausrückungen mit der Truppe vorgeschriebene Paradeadjustierung tragen.

Den genannten Offizieren ist es jedoch gestattet, sich die besonderen Paradeuniformsorten zu beschaffen und bei allen zulässigen Gelegenheiten zu benützen. Falls diese Offiziere von den ihnen nach den Wehrvorschriften (B—2|, IV. Teil „Besondere Bestimmungen", § 9) zustehenden Rechte, außerdienstlich bei festlichen Gelegenheiten in Uniform zu erscheinen Gebrauch machen, haben sie aber unbedingt den jeweiligen Verhältnissen und der Etikette entsprechend adjustiert zu sein.

7. Offfiziersaspiranten des nichtaktiven Standes, welche zu anderen Waffen(Truppen)gattungen transferiert werden, können die seinerzeit aus eigenen Mitteln beschafften und noch im guten Zustande befindlichen Montursorten während der periodischen Waffenübungen bei allen Anlässen benützen.

---

4. Abschnitt.

Sortenbeschreibung*).

A. Für Mannschaft**).

Der **Hut** ist aus schwarzem, gesteiften Schafwollfilz erzeugt und hat oben einen mäßig ausgebauchten Boden, dessen höchster Punkt 1,5 *cm* über die Seitenwände sich erhebt und ist mit schwarzem

Baumwollstoff gefüttert. Die Krempe ist vorn und rückwärts 1,6 bis 2,1 *cm* nach abwärts, an den beiden Seiten 3,5 bis 4,5 *cm* nach aufwärts gestülpt, mit schwarzlackiertem Kalbleder eingefaßt und an der Unterseite mit schwarzem Tuch überzogen.

---

*) In diesem Abschnitte sind die Beschreibungen nur jener Sorten aufgenommen, welche für mehrere, in den verschiedenen Teilen der Adjustierungsvorschrift behandelten Waffengattungen, Branchen und Standesgruppen gemeinsam vorgeschrieben sind. Die übrigen Beschreibungen sind in den betreffenden Teilen der Adjustierungsvorschrift aufgenommen.

**) Zur Vermeidung von Wiederholungen werden einzelne Sorten für Gagisten bei den Mannschaftssorten behandelt. Die Bestimmungen für die Mannschaftssorten — insofern Abweichungen nicht speziell angeführt sind — gelten auch für die Offiziers(Beamten)aspiranten.

Die Mündung ist mit einem Schweißleder versehen, in welchem beiderseits ein Einschnitt zum Durchziehen des Sturmbandes ist. An der Innenseite des Bodens ist ebenfalls zum Durchziehen des Sturmbandes beiderseits eine Messingschnalle ohne Dorn befestigt. Auf der linken Außenseite des Sturzes ist ein messingenes, schwarzlackiertes Luftlochplättchen von 1,3 *cm* Durchmesser und unten, 6 *mm* von der Krempe, eine nach rückwärts geneigte Hülse zur Befestigung des Federbusches und des Feldzeichens.

Die Schnur, aus graßgrüner Schafwolle, hat an ihren Enden je eine mit Wolle übersponnene, am obern Teil netzartig überflochtene Holzeichel. Sie wird am Ansatz der Krempe mittels einiger Heftstiche befestigt und rückwärts mit einem Schubknopf zusammengehalten.

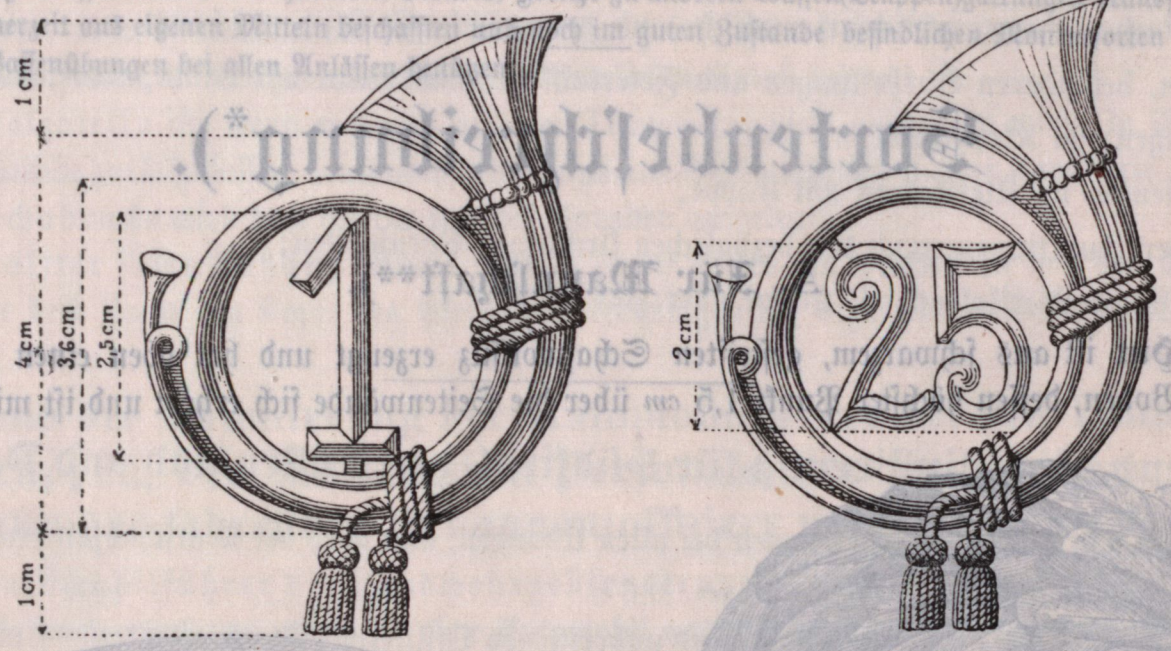

(Emblem mit Regimentsnummer.)

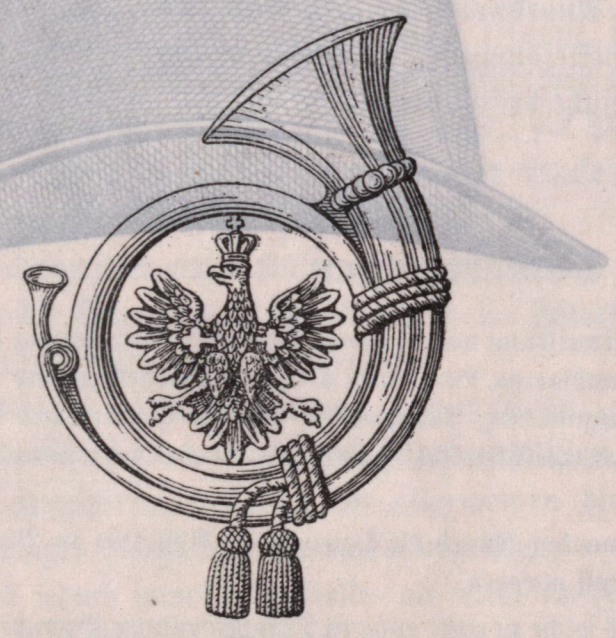

(Emblem mit Tiroler Adler.)

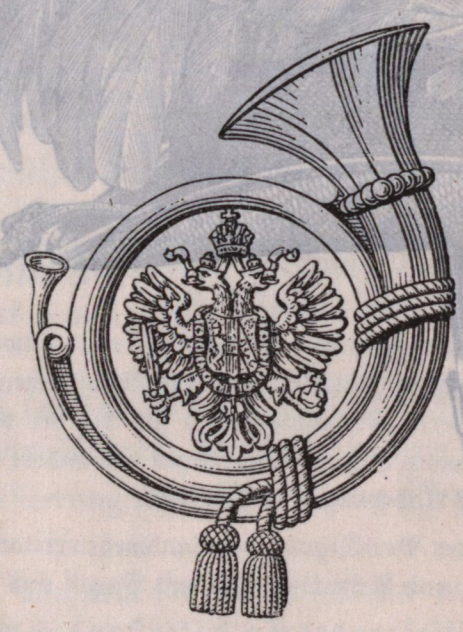

(Emblem mit Doppeladler.)

Das Emblem ist ein aus Tombackblech geprägtes Jägerhorn, in dessen Windungslichte für die Landwehrinfanterieregimenter die Regimentsnummer, für die Landesschützenregimenter und die reitenden Tiroler Landesschützen der Tiroler Adler, für die reitenden Dalmatiner Landesschützen, die Landwehrkadettenschule, das Landwehrmontur- und das Landwehrwaffendepot der Doppeladler aus versilbertem Packfong angebracht ist; an der rückwärtigen Seite sind zwei Öhre, mittels welchen das über die Federbuschhülse gelegte Emblem durch Einschnitte im Sturz geführt und von innen mit einem durchgezogenen Lederriemchen derart befestigt wird, daß der Adler (die Nummer) in gleich schiefer Richtung mit der Hülse steht.

Das Sturmband, aus schwarzlackiertem Leder, ist an einem Ende mit einer Messingschnalle samt Schleife, am andern mit Dornlöchern versehen. Dasselbe wird mit dem Strupfenende durch den rechten Querschnitt des Schweißleders, die inneren Schnallen und den linken Querschnitt des Schweißleders gezogen und zusammengeschnallt. Ist das Sturmband zu versorgen, so wird es nur mehrfach durch die Schnallen gezogen.

Der Federbusch ist aus schwarzen Hahnenfedern, welche in Form eines Hahnenschweifes an Eisendraht befestigt sind, hergestellt; letzterer bildet unten eine Schlinge.

Der Federbusch wird mit der Drahtschlinge derart in die Hülse gesteckt, daß die Federn nach rückwärts bogenförmig herabhängen.

Für Fähnriche ist die Schnur von Seide.

Dimensionen des Hutes.

	Und zwar		1.	2.	3.	4.	5.	6.
			Größengattung					
			Zentimeter					
Hut	Mündung	Umfang	59	58	57	56	55	54
	Boden	großer Durchmesser	17,4	17	16,7	16,5	16,3	16,2
		kleiner	14,2	13,8	13,5	13,3	13	12,9
	vordere und rückwärtige Höhe . . .		12,2	11,8		11,5		11,4
	Seiten-		11,4	11		10,8		10,6
Krempe	vordere und rückwärtige Breite . . .		5,6	5,5	5,4	5,2	5,1	5
	Seiten-		6,6	6,5	6,4	6,2	6,1	6
Federbusch	Länge		35					
			1.		2.		3.	
			Größengattung					
Schnur	Länge		72		70		68	
	Dicke		0,5					
	Länge der Eicheln		2,2					
	Länge der Endteile zwischen dem Schubknopf und den Eicheln		4 bis 5					

Der Hut für reitende Tiroler und Dalmatiner Landesschützen hat am Schweißleder einen 7 *cm* breiten Ansatz aus schwarzem Kaliko, dessen oberes, mit einem Saume versehenes Ende mittels einer Schnur zusammengezogen werden kann. Dieser verschließbare Ansatz sowie eine an der inneren

Seite des Bodens befestigte Lederschleife dienen zum Versorgen des Federbusches (beim Durchreiten von Waldungen sowie bei regnerischem Wetter). Das Sturmband besteht aus zwei Teilen, von welchen das Strupfenstück an der linken und das Schnallenstück an der rechten Innenseite des Hutes festgenäht sind.

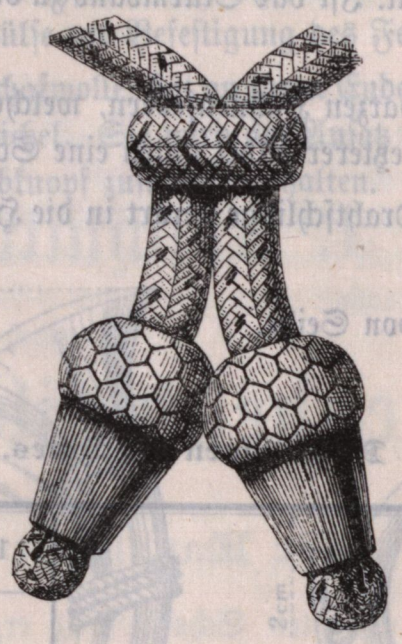

Bei dem aus feinem Filz erzeugten Hut für Offiziere ist die 7 *mm* dicke Schnur samt Schubknopf von Gold, mit schwarzer Seide durchwirkt; die mit Gold übersponnenen, am Oberteil mit schwarzer Seide netzartig überflochtenen Eicheln sind oben 1,3 *cm*, unten 1 *cm* dick; beim Emblem ist das Jägerhorn aus vergoldetem Metall, der Adler (die Nummer) versilbert.

Der Hut wird derart auf den Kopf gesetzt, daß das Emblem mit dem Federbusch auf die linke Seite des Kopfes zu stehen kommt und die Augen unterhalb der Krempe frei hervorblicken können.

Das Sturmband wird im Falle der Benützung so unter das Kinn gezogen, daß die Rolle der mit dem Dorn nach aufwärts gerichteten Schnalle in die Höhe des linken Ohrläppchens kommt.

Der **Tschako** ist aus schwarzem gesteiften Filz erzeugt und mit schwarzem Baumwollstoff gefüttert. Der Deckel, der Schirm, der Kopfriemen und die an der vorderen Mittellinie angebrachte Rosen- (Feldzeichen)hülse sind aus schwarzlackiertem Leder.

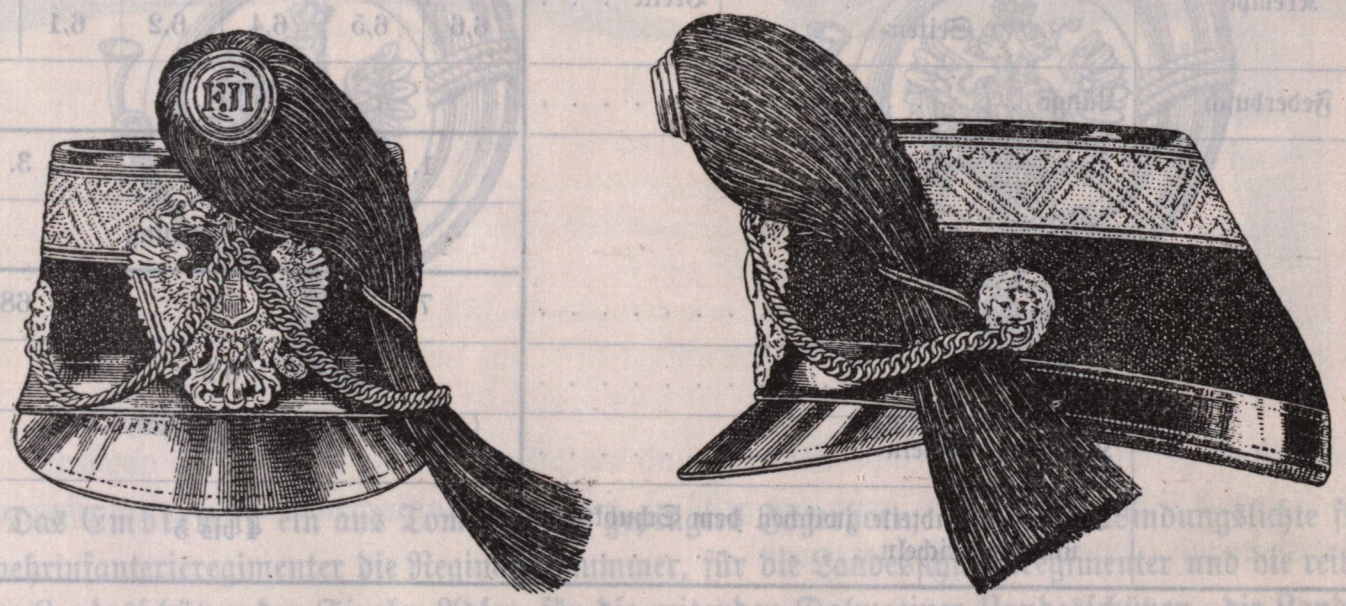

Der Adler, aus Tombakblech, ist innen an den Flügeln mit zwei Öhren versehen, mit denen er am vordern Teil des Stockes derart angebracht wird, daß er mit dem Schweif bis zum Schirm reicht; zu diesem Behufe werden die Öhre in Einschnitte des Tschakos eingeführt und im Innern desselben durch ein vorgestecktes Lederriemchen festgehalten. Am Adler befindet sich unterhalb der Krone ein 1,4 *cm* langer Haken aus Tombakdraht.

Der Roßhaarbusch besteht aus schwarzen, für die Trompeter aus rot gefärbten, 25,7 *cm* langen Roßhaaren. An der Vorderseite ist eine Rose aus Tombak von 3,5 *cm* Durchmesser, 1 *cm* Höhe, an der rückwärtigen eine 12 *cm* lange Drahtschlinge befestigt; die Rose bildet einen abgeflachten Kugelabschnitt mit drei rippenartigen Abstufungen, dessen nach vorn gekehrte Fläche den Allerhöchsten Namenszug in durchbrochener Schrift aufweist. Ferner ist der Tschako mit einem 32 *cm* langen, 9 *mm* breiten, flachen Panzerkettchen aus Tombakblech verziert, an dessen Enden je ein Löwenkopf mit einem aus dem Rachen vorstehenden Ring sich befindet.

An der linken Vorderseite des Tschakos ist eine 13 *cm* lange, 1 *mm* dicke schwarze Gummirundschnur so anzubringen, daß sie eine 4,6 *cm* lange Schlinge bildet; das Ende nächst dem Adler steht 4 *cm*, jenes nächst dem Löwenkopf 2,7 *cm* vom Schirmansatze ab, beide Enden werden innerhalb abgebunden. Zur Befestigung der Löwenköpfe ist 3,5 *cm* ober den Schirmenden je ein Einschnitt.

Das Panzerkettchen wird mit den Klammern der Löwenköpfe innerhalb befestigt und mit dem mittlern Kettenglied auf den Haken des Adlers gehängt.

Der Roßhaarbusch wird mit der Drahtschlinge in die Rosenhülse gesteckt, dann mit den Haaren — etwas gewunden — durch die Schlinge und unter das Panzerkettchen gezogen.

Das Sturmband ist gleich jenem des Hutes (Seite 43).

Zur Unterscheidung der Chargen dienen:

Für den Vormeister (Gleichgestellten): eine 5 *mm* breite und 3 *mm* dicke, auf einer Seite flache, auf der andern gewölbte Schnur, bei welcher je nach einem schwarzen fünf kaisergelbe Schafwollfäden folgen. Dieselbe wird am Umbug des Deckels so befestigt, daß sie mit dessen unterm Rand abschneidet.

Für den Korporal (Gleichgestellten): eine wollene, kaisergelbe Borte mit Dessin, in welcher 2 *mm* von den Rändern ein 1 *mm* breiter schwarzer Streifen eingewebt ist.

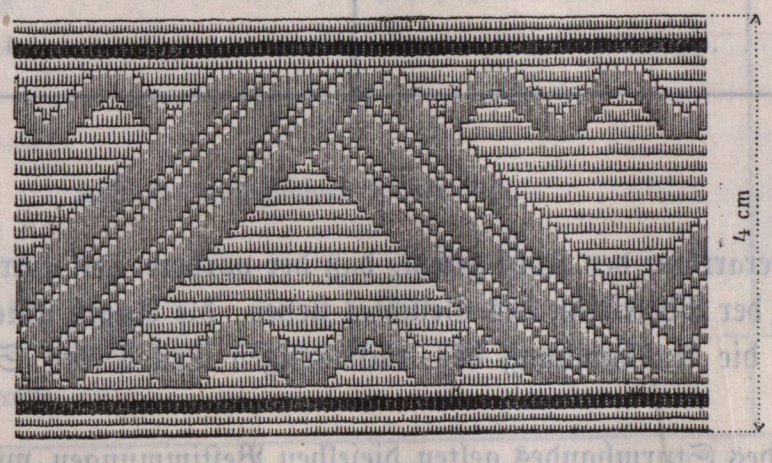

Für den Zugsführer, Feuerwerker (Gleichgestellten): eine Borte, in Farbe, Material und Breite gleich jener für den Korporal, nur mit anderem Dessin und auch in der Mitte mit einem schwarzen Streifen.

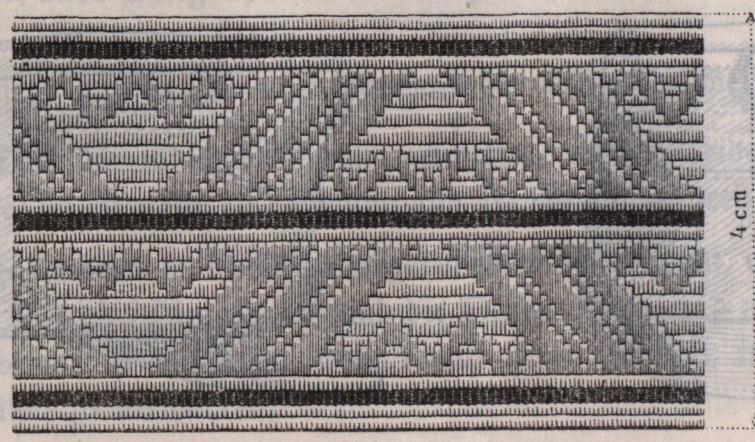

Diese Borten werden zusammengenäht, mit der Naht gegen die vordere Mitte gerichtet, so auf den Tschako geschoben und mit einigen Heftstichen befestigt, daß sie vom obern Rand des Deckels 4 *mm* abstehen.

Für Fähnriche (Gleichgestellte) und die in eine Rangklasse nicht eingereihten Gagisten ist der freie Rand des Schirmes mit schwarzlackiertem Kalbleder eingefaßt und die Borte wie für den Feldwebel, jedoch aus Seide.

Dimensionen des Tschakos.

Und zwar			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
			Größengattung						
			Zentimeter						
Höhe		vorn	10,2						
		rückwärts	15,4	15,3	15,2	15,1	15		14,8
Umfang der Kopfmündung			59,5	58,5	57,5	57	56	55	54,5
Deckel	große	Achse	16,1		15,8		15,3		
	kleine		13.8		13,4		12,9		
Schirm	Breite		4,6						

Der Tschako wird derart auf den Kopf gesetzt, daß der vordere Teil lotrecht, die Mittellinie des Adlers und der Rose ober der Mittellinie des Gesichtes stehen, die Augen unterhalb des Schirmes frei hervorblicken können und die Ausbauchung des rückwärtigen Teiles des Stockes das Hinterhaupt umfaßt.

Für die Benützung des Sturmbandes gelten dieselben Bestimmungen wie beim Hute (Seite 43).

Die **Kappe** aus Kappentuch ist innen an den Seitenteilen mit doppelt gelegter gummierter Futterleinwand gefüttert und längs des Randes mit einem Schweißleder besetzt. Auf der Vorderseite sind zwei kleine Löcher zur Aufnahme der Öhre des Röschens und zwischen diesen eine größere

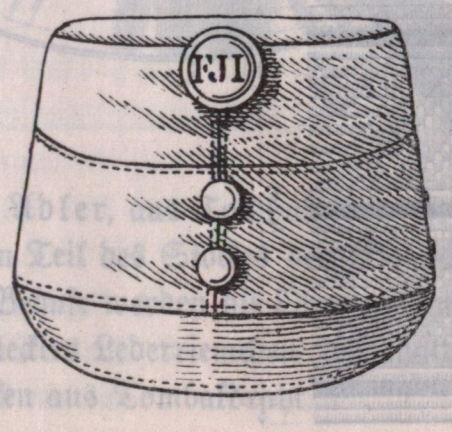

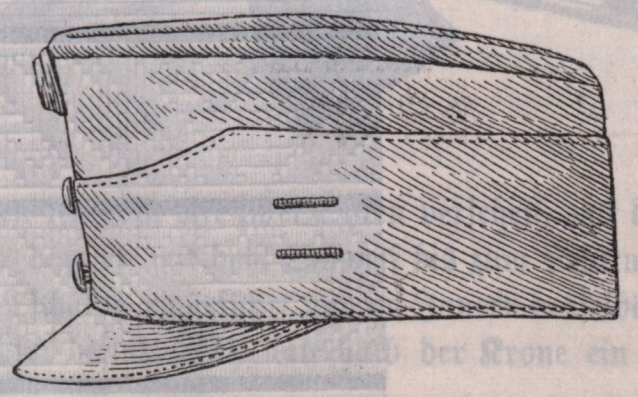

Ventilationsöffnung. Um die Form der Kappe zu erhalten, ist innen beim Zusammenstoß des Futters vorne und rückwärts je ein Streifen aus Futterleinwand zur Versteifung eingenäht. Auf der vorderen Naht der beiden untern Seitenteile befinden sich zwei 3 *cm* von einander abstehende kleine Uniformknöpfe. Zum Festhalten des Feldzeichens sind an der linken Seite zwei mit dem unteren Rand parallele Zwirnschlingen.

Der Schirm aus Leder ist außen matt grau gefärbt.

Das Röschen ist aus der Vorder- und der Rückwand zusammengesetzt. Auf der aus Aluminiumblech gepreßten, gewölbten Vorderwand ist der Namenszug Allerhöchst Seiner Majestät durchbrochen ausgepreßt. Die Rückwand, aus verzinntem Eisenblech, besitzt zwei Messingöhre und einen kreisförmigen Ausschnitt; die Messingöhre werden durch die auf der Vorderseite befindlichen kleinen Löcher gesteckt und innen mittels eines durchgezogenen Lederriemchens befestigt; der Ausschnitt deckt sich mit der Ventilationsöffnung.

An der Kappe für die Artillerie ist anstatt des Röschens aus Aluminium ein solches aus Tombakblech angebracht.

Dimensionen der Kappe.

Und zwar			1.	2.	3.	4.
			Größengattung			
			Zentimeter			
Umfang der Kopfmündung			60	58	56	54
Höhe der vollständigen Seitenteile	größte		10			
	vordere		9,5			
	rückwärtige		8			
Schirm	Breite		4,3			

Die Kappe wird bei allen Gelegenheiten, für welche nicht die Paradekopfbedeckung vorgeschrieben ist, getragen.

Sie wird so aufgesetzt, daß das Röschen oberhalb der Mitte des Gesichtes zu stehen kommt.

Der **Schal** besteht aus einem schlauchförmig gewirkten, an den beiden Enden zugenähten, hechtgrauen Baumwollgewebe. Er ist zirka 150 *cm* lang und 10 bis 12 *cm* breit.

Der Schal wird, je nachdem es die Witterungsverhältnisse bedingen, entweder unter der Bluse um den Hals getragen oder über das Hinterhaupt und die Ohren gelegt und mit den Enden um den Hals geschlungen. Außer Gebrauch ist der Schal, wenn er zur Hand sein soll, in einer Blusentasche oder im Brotsack, sonst im Tornister zu verwahren.

Der Schal ist im Felde und zur Marschadjustierung stets mitzunehmen und nach Bedarf zu tragen; er kann aber auch innerhalb der Ubikation, dann von allen Wachen, welche nicht mit der Paradekopfbedeckung aufzuziehen haben, benützt werden. Zum Schutze gegen Kälte kann bei angezogenem Mantel der Schal auch neben der Halsbinde (ausgenommen zur Paradeadjustierung) über den Kragen des unter dem Mantel angezogenen Kleidungsstückes und nach Bedürfnis wie oben angegeben über die Ohren gelegt, in und außer Dienst getragen werden.

In allen anderen Fällen ist im Frieden ausschließlich die Halsbinde zu tragen.

Gagisten, Praktikanten, Fähnriche (Gleichgestellte) können sich statt des Schales stets der Halsbinde bedienen.

Der **Rock**, aus Rocktuch, ist im Leibe sowie in den Ärmeln mit Futterleinwand, in den Schößen mit Kaliko von der Farbe des Rocktuches gefüttert.

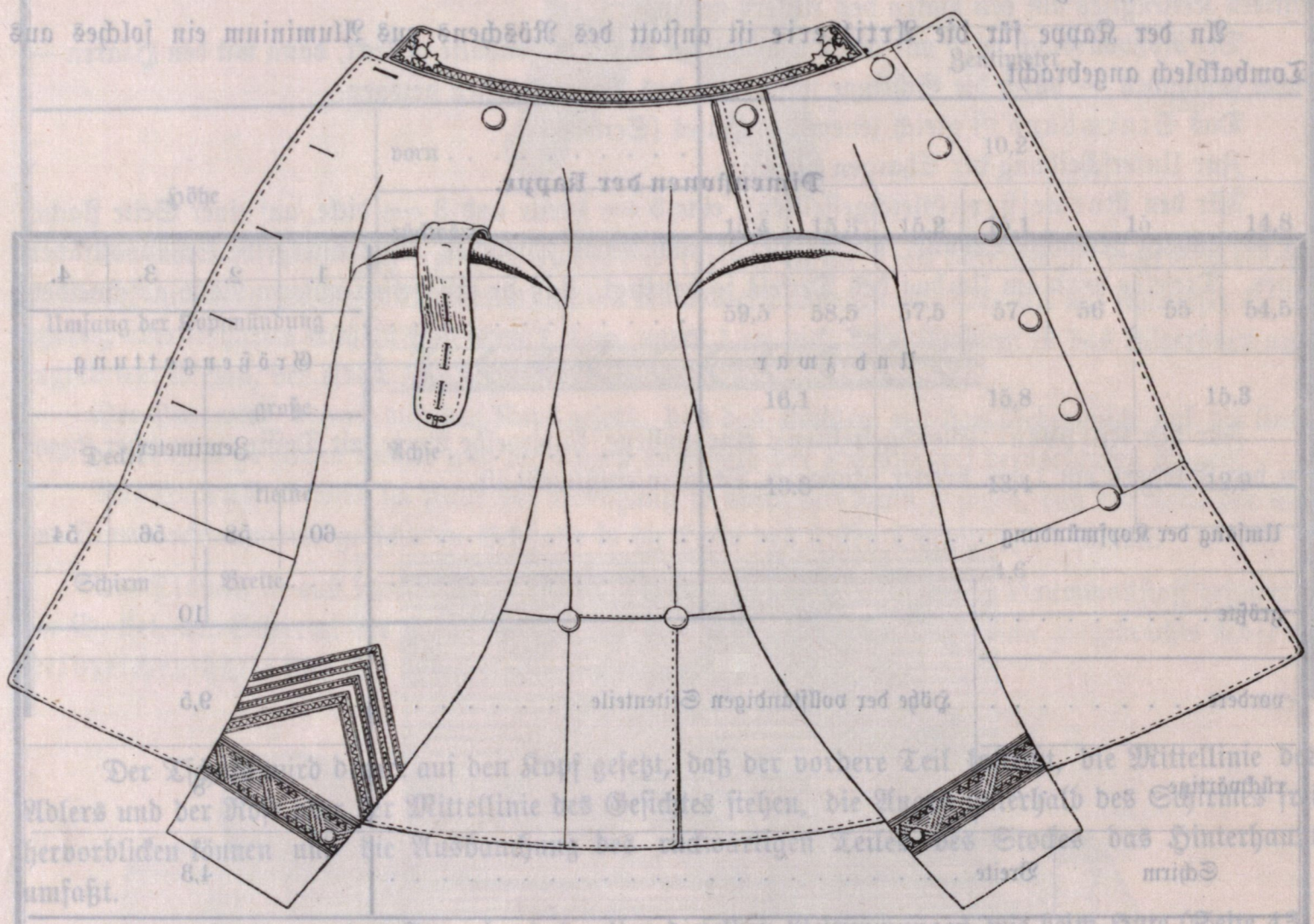

(Rock für einen den Präsenzdienst freiwillig fortsetzenden Waffenmeister I. Klasse nach 9 Präsenzjahren bei den Landwehrfußtruppen.)

Der Rock wird vorne von oben bis zur Taille mit sechs großen, auf dem rechten Vorderteil in gleichen Entfernungen voneinander angebrachten Uniformknöpfen geschlossen. Der oberste Knopf ist 1,5 *cm* vom Kragenschluß, der unterste in der Taillenaht angenäht. Die Vorderteile stehen 1,5 *cm* über das Kragenende vor.

Die Schöße sind an den vorderen Ecken mäßig abgerundet und liegen vorne und rückwärts (in der unteren Breite des Rückenteiles) übereinander. In der Linie der Rückennähte ist in den Schößen je eine Falte und dort, wo diese Falten mit den Rückennähten zusammenstoßen, je ein großer Uniformknopf.

Im Futter des linken vorderen Schoßteiles ist eine Tasche aus Kaliko in schräger Richtung angebracht.

Zum Festhalten des Riemenzeuges und des Mantels im Bandelier ist auf jeder Achsel eine mit Rocktuch gefütterte Spange aus Tuch von der Egalisierungsfarbe in der Ärmelnaht eingesetzt. Jede

Achselspange ist mit drei Knopflöchern versehen, mittels welchen dieselbe je nach Bedarf kürzer oder länger an den 2 *cm* vom Kragenansatz festgenähten großen Uniformknopf geknöpft wird. Wenn der Mantel im Bandelier getragen wird, so ist die Achselspange über dasselbe im ersten Knopfloch einzuknöpfen. Sonst wird das Ende der Achselspange derart nach unten eingeschlagen, daß das zweite und dritte Knopfloch übereinander liegen und zusammen eingeknöpft werden können; damit der eingeschlagene Teil nicht vorrage, ist am freien Ende des Spangenfutters ein eisernes schwarzlackiertes Haftelmännchen angebracht, welches in die zwischen dem dritten Knopfloch und der Ärmelnaht befindliche Zwirnschlinge gehängt wird.

Auf jeder Achsel ist ferner eine gegen die Enden in Spitzen verlaufende, mit Tuch von der Egalisierungsfarbe überzogene Wulst in die Ärmelnaht eingenäht.

Die Ärmel sind beim Handgelenk geschlitzt und mit einem 6,5 *cm* breiten Aufschlag aus Tuch von der Egalisierungsfarbe, dessen außen liegendes Eck mäßig abgerundet ist, versehen; der Schlitz wird mit einem kleinen Uniformknopf geschlossen.

Der Stehkragen, aus Tuch von der Egalisierungsfarbe ist versteift; die oberen Ecken sind mäßig abgerundet und stehen bei zugeknöpftem Rocke 2,5 *cm* voneinander ab. Zum Schließen des Kragens dienen schwarzlackierte Hafteln.

Beim halbfeinen Rock wird statt Futterleinwand dunkelgrauer Baumwollfutterstoff, statt Kaliko Baumwollfutterstoff von der Farbe des Rocktuches verwendet.

Anbringungsart der Armstreifen siehe Seite 15 und 16.

Dimensionen des Rockes.

Und zwar		Größengattung 1.	2.	3.	4.	5.	6.
		Zentimeter					
Vorderteile	Länge	45,7	44,6	43,5	42,4	41,3	40,2
vordere Schoßteile	Länge	24,4	23	21,7	20,4	19,1	
Achselspangen	Breite	5					
Achselwülste	Länge	19,8					
	Durchmesser in der Mitte . . .	2,2					
Kragen	Höhe	4					

Die **Uniformknöpfe** — große und kleine, weiße, gelbe und matte, glatte und numerierte — sind flach abgerundet und mit Ausnahme der matten Knöpfe poliert.

Die weißen und gelben Uniformknöpfe sind aus Zinkblech erzeugt; das Öhr ist aus Messingdraht. Die weißen Knöpfe sind mit einer Nickellegierung, die gelben mit Tombakblech überzogen.

Der weiße matte Uniformknopf ist aus Aluminium erzeugt.

Bei den numerierten Knöpfen sind an dem am Umfang 1 *mm* erhaben geändertem Mantel die Nummern — einzifferige mit einem Punkt — geprägt.

(Weißer glatter Knopf.) (Numerierter Knopf.) (Gelber glatter Knopf.)

Die Artillerieknöpfe sind aus Zinkblech erzeugt und mit Tombakblech überzogen. Der glänzende Rand ist bei den großen Knöpfen 2,5 *mm*, bei den kleinen 1,2 *mm* breit.

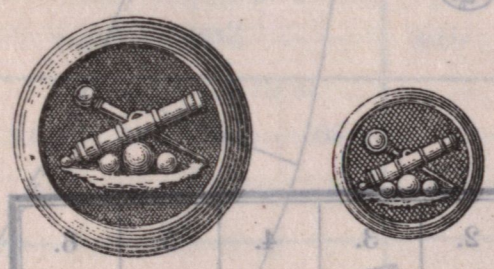

Die gewölbte Oberfläche des Knopfes ist im abgesetzten matten Felde mit den Emblemen einer mit einem Kanonenrohr gekreuzten Rakete und darunter befindlichen Projektilen versehen.

Die Öse ist aus Messingdraht.

Durchmesser der großen glatten Knöpfe 20,3 *mm*, der kleinen glatten 13,5 *mm*, der großen numerierten und der Artillerieknöpfe 23,3 *mm*, der kleinen numerierten und Artillerieknöpfe 16 *mm*.

Höhe der Wölbung: bei den großen glatten Knöpfen 4,5 *mm*, bei den großen numerierten 4,8 *mm*, bei den kleinen 3,5 *mm*, bei den großen Artillerieknöpfen 6 *mm*, bei den kleinen 4 *mm*.

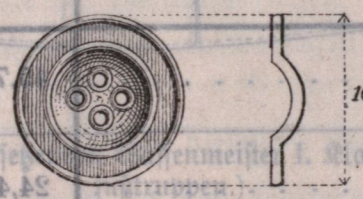

Die sonstigen an den Mannschaftsbekleidungssorten angebrachten Knöpfe sind aus Aluminium erzeugt. Deren Form und Dimension zeigt die obenstehende Figur.

Die **Bluse**, aus Blusenstoff, wird mit sechs Knöpfen geschlossen. Der rechte, innen längs des vorderen Randes mit Kaliko verstärkte Vorderteil reicht 7,5 *cm*, der linke 1,5 *cm* über das Kragenende.

Jeder Vorderteil hat oben eine zuknöpfbare Brustfaltentasche aus Blusenstoff und unten eine Schoßtasche aus Kaliko, deren Mündungen mit Patten aus Blusenstoff gedeckt sind.

Jeder Vorderteil hat innen einen Lauf aus Kaliko; in demselben ist ein gleich dem Kaliko gefärbtes Zwirnband eingezogen, mit welchem die Bluse passend in Falten gezogen und vorne gebunden wird.

Auf jeder Achsel ist eine, am freien Ende abgerundete Spange aus Blusenstoff in die Ärmelnaht eingesetzt. Zum Einknöpfen in den auf jeder Achsel 2 *cm* vom Kragenansatze angenähten großen Uniformknopf ist die rechte Achselspange mit zwei, die linke mit drei Knopflöchern versehen.

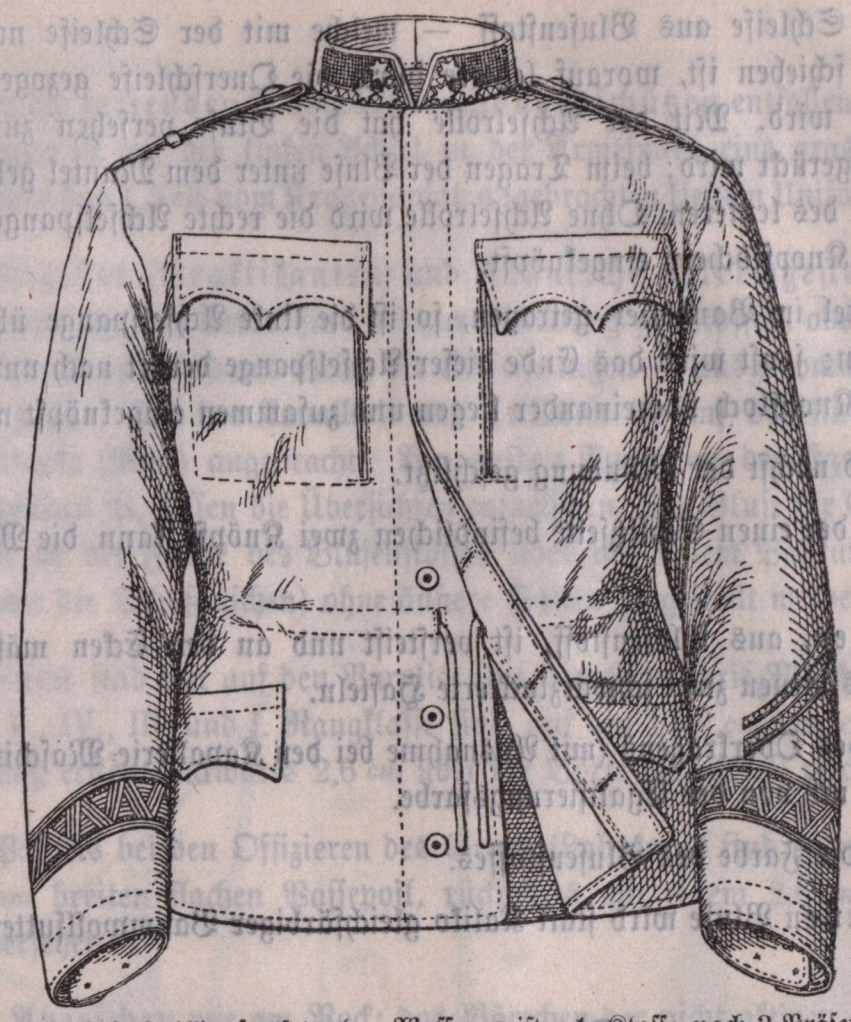

(Bluse für einen den Präsenzdienst freiwillig fortsetzenden Waffenmeister 1. Klasse nach 3 Präsenzjahren der Landwehrfußtruppen.)

Auf der rechten Achsel, 5 *cm* von der Ärmelnaht, ist ferner eine Querschleife aus Blusenstoff.

Die Bluse für die Kadetten und Mannschaft mit Gewehr (Stutzen) hat eine Achselrolle — bestehend aus einem 5 *cm* langen, aus Blusenstoff gebildeten Zylinder von 3 *cm* Durchmesser und

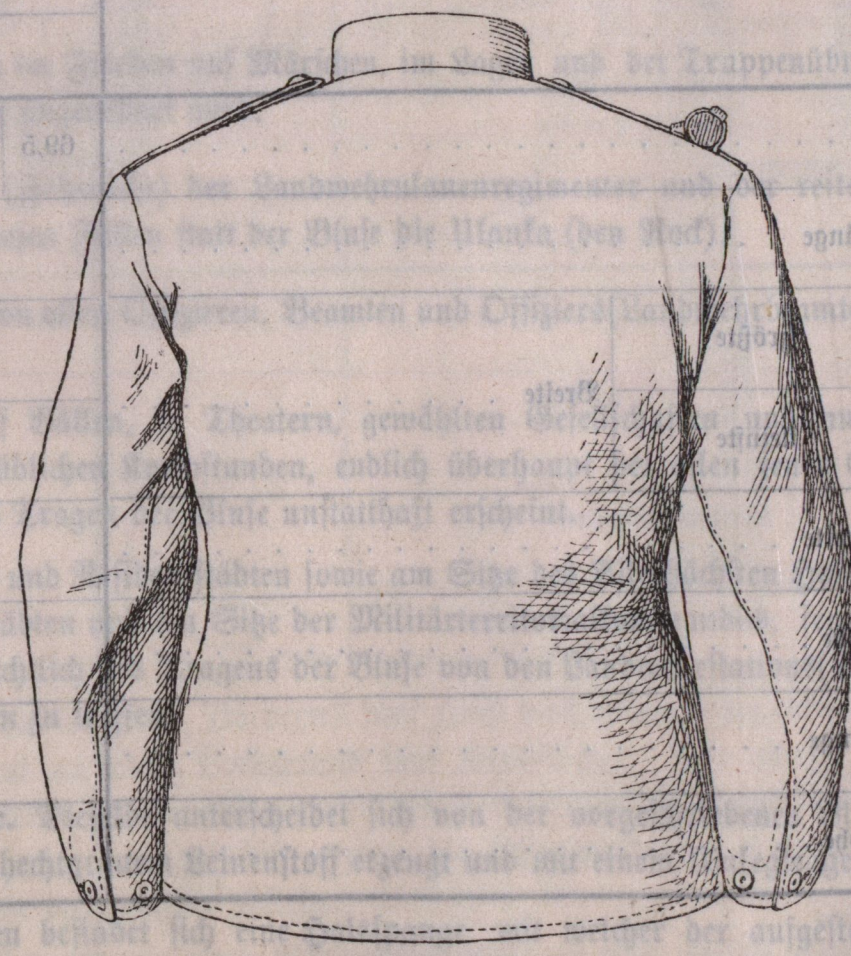

(Bluse mit Achselrolle.)

einer 1,3 *cm* breiten Schleife aus Blusenstoff — welche mit der Schleife nach aufwärts auf die rechte Achselspange zu schieben ist, worauf letztere durch die Querschleife gezogen und mit dem ersten Knopfloch eingeknöpft wird. Mit der Achselrolle hat die Bluse versehen zu sein, wenn mit dem Gewehr (Stutzen) ausgerückt wird; beim Tragen der Bluse unter dem Mantel gehört die Achselrolle auf die rechte Achselspange des letzteren. Ohne Achselrolle wird die rechte Achselspange der Bluse mit beiden übereinander gelegten Knopflöchern eingeknöpft.

Wird der Mantel im Bandelier getragen, so ist die linke Achselspange über dasselbe im ersten Knopfloch einzuknöpfen; sonst wird das Ende dieser Achselspange derart nach unten eingeschlagen, daß das zweite und dritte Knopfloch übereinander liegen und zusammen eingeknöpft werden können.

Die Ärmel sind nächst der Mündung geschlitzt.

Mittels der auf der einen Schlitzseite befindlichen zwei Knöpfe kann die Mündung verengt oder erweitert werden.

Der Stehkragen, aus Blusenstoff, ist versteift und an den Ecken mäßig abgerundet. Zum Schließen des Kragens dienen zwei schwarzlackierte Hafteln.

An den Enden des Oberkragens (mit Ausnahme bei den Kavallerie-Maschinengewehrabteilungen) ist je ein Paroli aus Tuch von der Egalisierungsfarbe.

Der Kaliko hat die Farbe des Blusenstoffes.

Bei der halbfeinen Bluse wird statt Kaliko gleichfärbiger Baumwollfutterstoff verwendet.

Dimensionen der Bluse.

Und zwar			1.	2.	3.	4.
			Größengattung			
			Zentimeter			
vordere Länge			69,5	67	64,5	62
Taschenpatten	Länge		17,5			
	größte	Breite	7,5			
	kleinste	Breite	5,7			
Achselspangen	Breite		5			
Kragen	Höhe		4			
Paroli	Länge		8,6			
	Höhe		4			

An der Bluse für die reitenden Dalmatiner Landesschützen entfallen die Achselspangen und die Querschleife, hingegen ist auf der linken Achsel in der Ärmelnaht eine grasgrüne wollene Achselschlinge eingesetzt, welche in den 1,5 *cm* vom Kragenansatz angebrachten kleinen Uniformknopf geknöpft wird.

Die Bluse für Gagisten (Praktikanten) und Fähnriche (Gleichgestellte) ist in die Taille geschnitten und hat keinen Zug; die Ärmel sind bis zur Mündung geschlossen, oberhalb letzterer ist in der Naht ein Knopf; sämtliche Knöpfe sind aus Bein; die Achselspangen — ausgenommen bei den Fähnrichen der Fußtruppen — entfallen. Bei der Kavallerie und Artillerie ist auf der linken Achsel eine Achselschlinge wie an der Ulanka (Rock) angebracht. Wo anstatt Tuch von der Egalisierungsfarbe gleichfarbiger Samt zu verwenden ist, lassen die Übersichten entnehmen. Die Bluse für Gagisten (Praktikanten) kann mit einem Futter in der Farbe des Blusenstoffes oder mit einem Pelzfutter versehen sein; die Brusttaschen können (wie die Schoßtaschen) ohne äußere Falten hergestellt werden.

Die Distinktionen sind nur auf den Parolis (bei den Kavallerie-Maschinengewehrabteilungen am Kragen). Bei der V., IV., III. und I. Rangklasse sind auf den 11,2 *cm* langen Parolis die Distinktionen so angebracht, daß erstere rückwärts 2,6 *cm* über die Borte (Stickerei) reichen.

Die schwarzen Parolis bei den Offizieren des Generalstabskorps sind vorne und oben mit einem 5 *mm*, unten mit 1 *mm* breiten flachen Passepoil, rückwärts mit einem 2,6 *cm* langen Vorstoß aus scharlachrotem Tuch versehen.

Die sonstigen Abzeichen wie am Rock; das Börtchen der nicht aktiven (Ersatzreserve-) Kadettaspiranten und Einjährig-Freiwilligen ist in der Höhe der Ärmelaufschlagsnaht des Rockes, die Borte des Waffenmeisters 2c. 6,5 *cm* von der Ärmelmündung anzubringen.

Die Bluse ist von allen Militärpersonen, für welche sie normiert ist — mit Ausnahme der Offiziere (Fähnriche) der Landwehrulanenregimenter und der reitenden Tiroler Landesschützen — unbedingt zu tragen:

im Felde, dann im Frieden auf Märschen, im Lager und bei Truppenübungen sowie, wenn die Ausrückung mit Bluse angeordnet wird.

Die Offiziere (Fähnriche) der Landwehrulanenregimenter und der reitenden Tiroler Landesschützen benützen in diesen Fällen statt der Bluse die Ulanka (den Rock).

Die Bluse ist von allen Offizieren, Beamten und Offiziers(Landwehrbeamten)aspiranten unbedingt nicht zu tragen:

bei Festen, auf Bällen, in Theatern, gewählten Gesellschaften und auf größeren öffentlichen Plätzen zur Zeit der üblichen Korsostunden, endlich überhaupt bei allen jenen Gelegenheiten, wo aus Etikketterücksichten das Tragen der Bluse unstatthaft erscheint.

In den Haupt- und Residenzstädten sowie am Sitze des Allerhöchsten Hoflagers überhaupt, dann in den Landeshauptstädten und am Sitze der Militärterritorialkommandos, ferner in anderen größeren Garnisonen sind hinsichtlich des Tragens der Bluse von den Landwehrstations(Stations)kommandos die weiteren Anordnungen zu treffen.

Sommerbluse. Dieselbe unterscheidet sich von der vorgeschriebenen Bluse im allgemeinen nur dadurch, daß sie aus hechtgrauem Leinenstoff erzeugt und mit einem Umlegkragen versehen ist.

Am Unterkragen befindet sich eine Halsspange, mit welcher der aufgestellte Kragen geschlossen werden kann.

Das Anbringen von abnehmbaren Parolis ist bei der Sommerbluse gestattet.

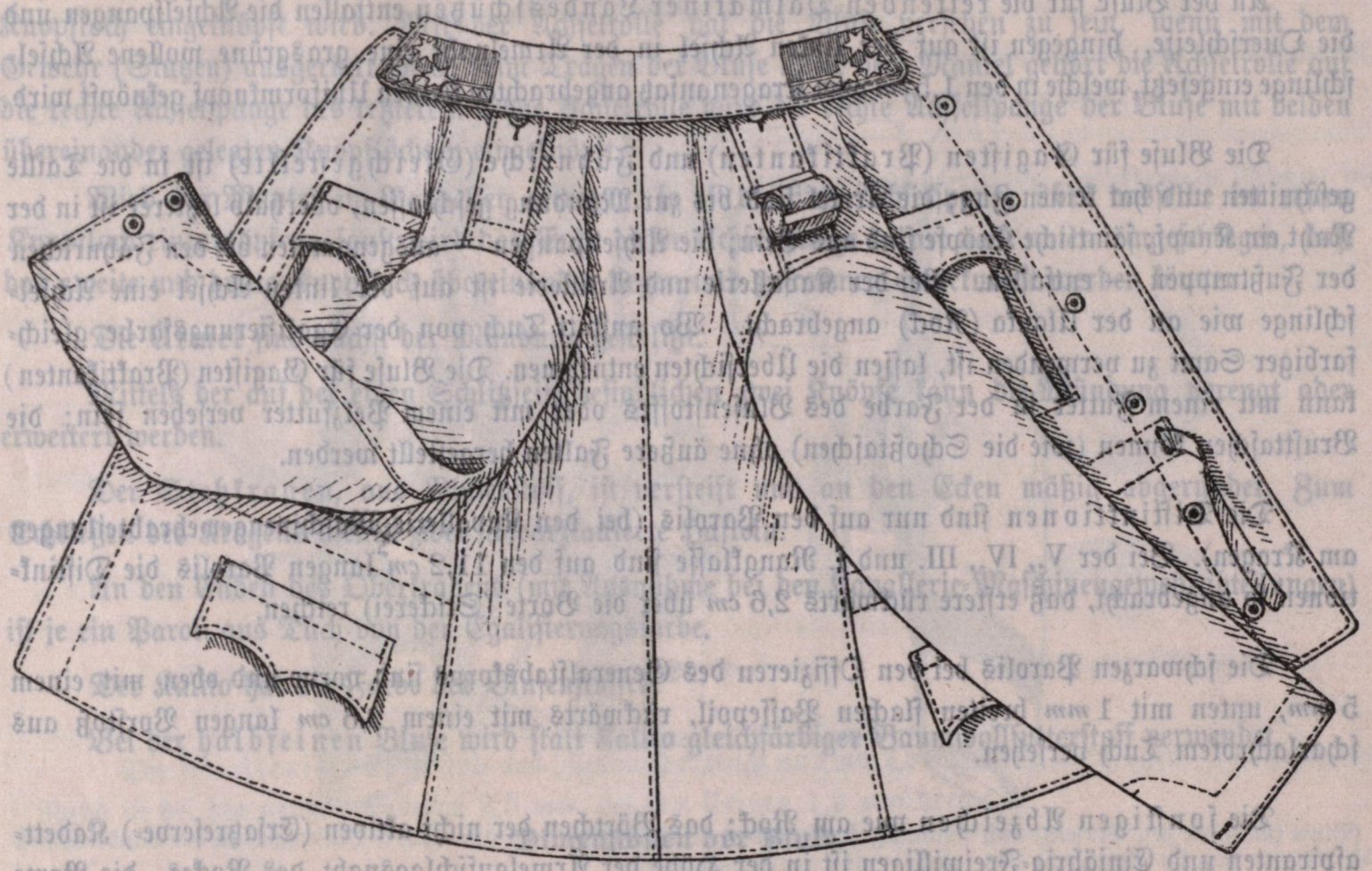

Dimensionen der Sommerbluse.

Und zwar			1.	2.	3.	4.
			Größengattung			
			Zentimeter			
vordere Länge			69	66,5	64	61,5
Taschenpatten	Länge am Ansatz		16,5			
Kragen	Höhe	mittlere rückwärts	9			
		an den vorderen Enden	8,5			
Paroli	Länge	oben	8			
		unten	9,5			
	Höhe		5			

Die Benützung der Sommerbluse ist der Mannschaft der Fußtruppen sowie den dortselbst eingeteilten Gagisten in der warmen Jahreszeit gestattet: bei allen Übungen innerhalb des Garnisonsbereiches (Übungslagers) nach dem Ermessen des die Übung anordnenden Kommandanten, dann innerhalb der Kaserne, bei Arbeiten und Fassungen.

Zur Sommerbluse ist die Halsbinde nicht zu nehmen.

Der **Infanteriemantel,** aus Mantelstoff, ist im Oberleib und in den Ärmeln mit Futterleinwand gefüttert; in den Dimensionen ist er derart gehalten, daß unter ihm der Rock (die Bluse) getragen werden kann und der Körper vom Halse bis unterhalb der Kniescheiben vollkommen bedeckt wird.

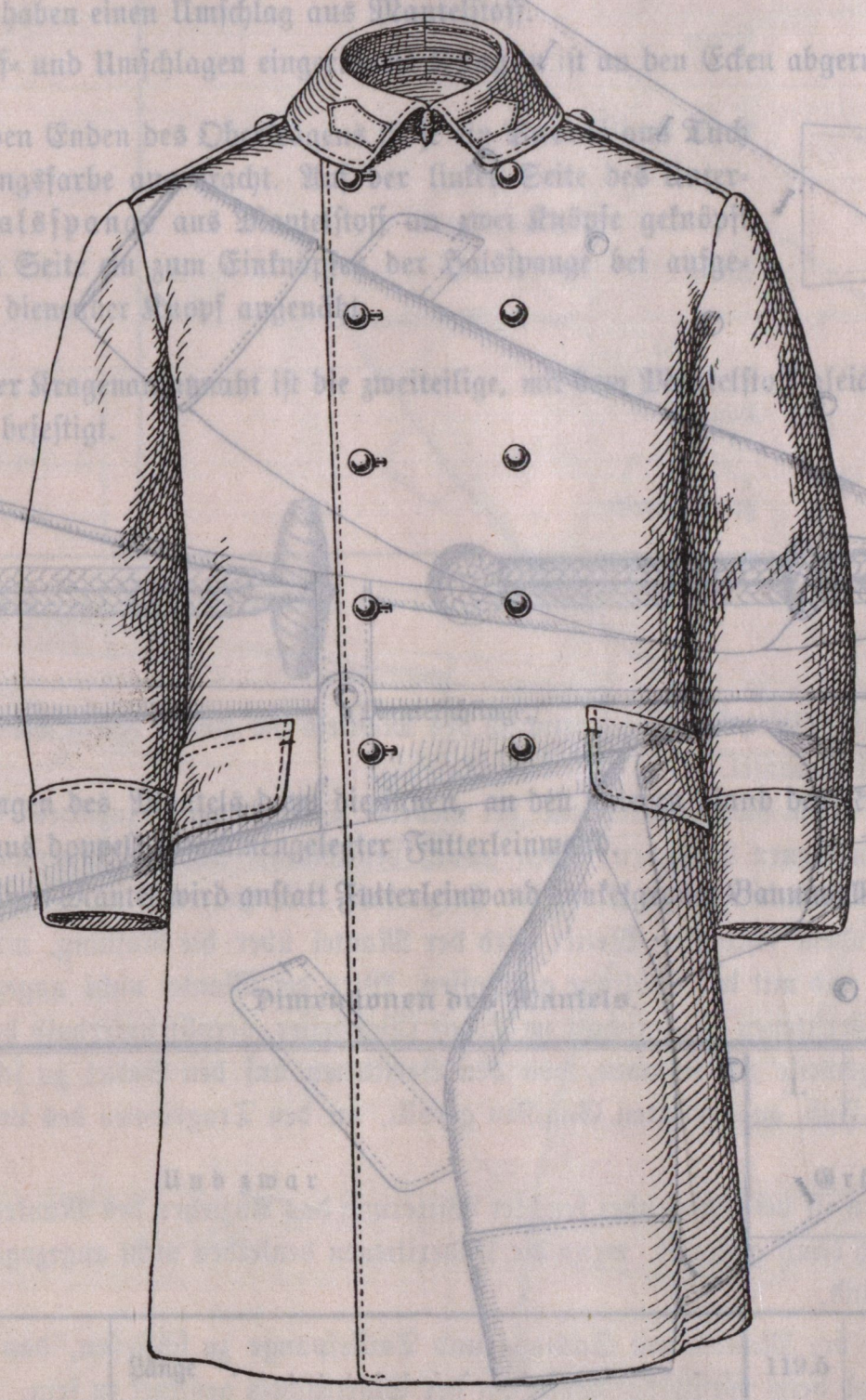

Der Mantel hat an jedem Vorderteil fünf gleich weit voneinander entfernte große Uniformknöpfe und diesen entsprechend an jedem Vorderrand fünf Knopflöcher. Der oberste Knopf ist 3,3 *cm* vom Kragenansatz, der unterste auf der Längenmitte des Vorderteiles derart angesetzt, daß, wenn die Vorderteile übereinander gelegt und eingeknöpft werden, die Öhre der beiden obersten Knöpfe 16 *cm*, jene der beiden untersten 13 *cm* voneinander abstehen.

Die an den Ecken abgerundeten Vorderteile haben je eine schräge Tasche aus Futterleinwand, welche mittels eines Knopfes geschlossen wird und mit einer Patte aus Mantelstoff bedeckt ist. Für die

den Säbel unter dem Mantel tragende Mannschaft ist in der linken Tasche ein 13 *cm* langer, mit Mantelstoff besetzter Säbelschlitz anzubringen.

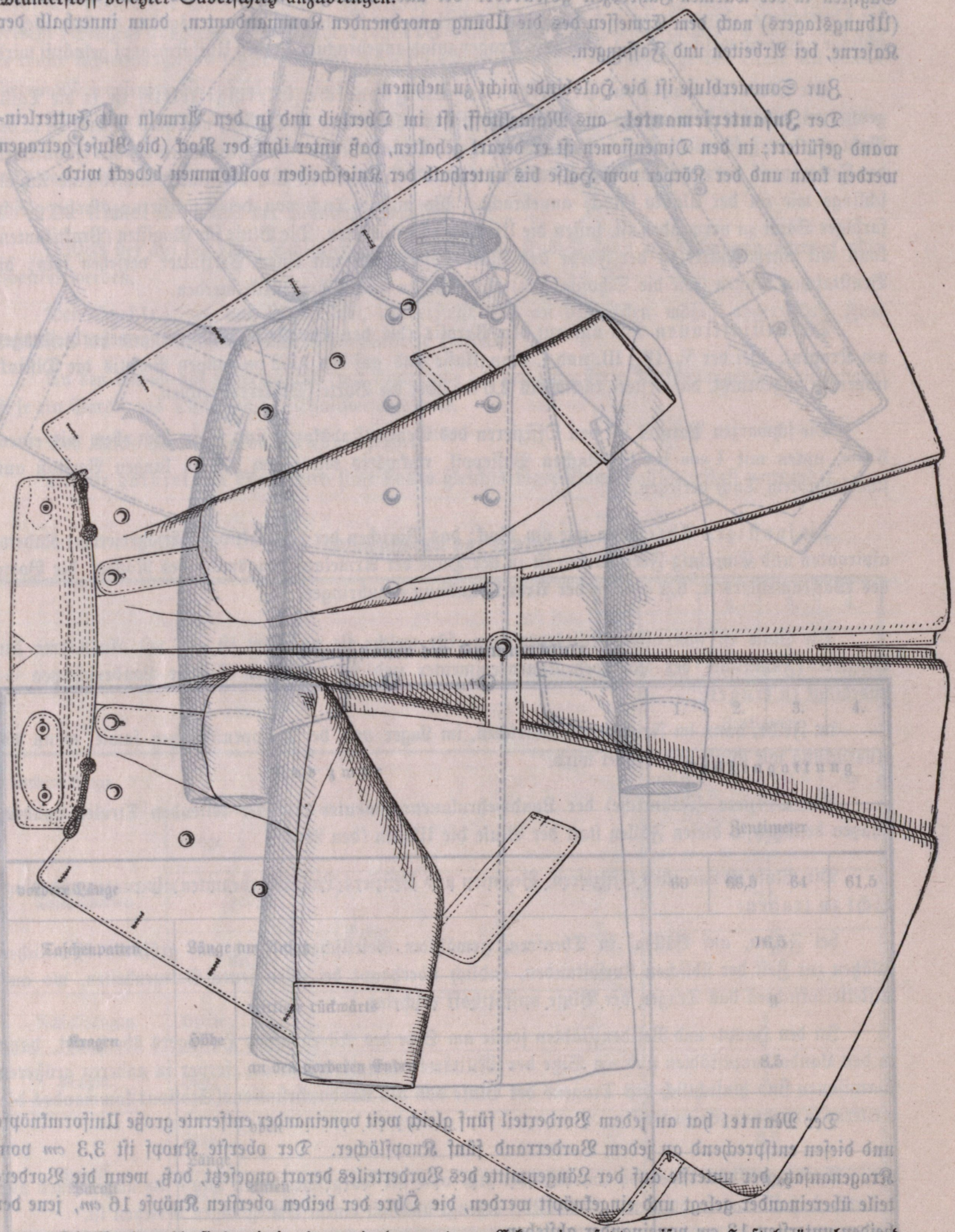

Die Vorderteile sind mit je einem, in den unteren Ecken eingesetzten eisernen Haftelmännchen und je einer Zwirnschlinge versehen, welch letztere im Leibfutter, 1,5 *cm* vom unteren Rande desselben und 8 *cm* vor der Verbindungsnaht des Rückenteiles mit den Vorderteilen, angebracht ist.

Der Rückenteil ist in der Mitte in eine vom Kragenansatz nach abwärts laufende 13 *cm* breite Doppelfalte gelegt und am unteren Rande auf 20 *cm* geschlitzt. Zur Verstärkung ist dort, wo die Falte mit dem Kragen zusammenstößt, ein 1 *cm* langer Riegel angebracht.

Auf jeder Achsel ist eine am freien Ende abgerundete, mit einem Knopfloch versehene Achselspange aus Mantelstoff in die Ärmelnaht eingesetzt. Die Achselspange wird in den auf jeder Achsel 2 *cm* vom Kragen angenähten großen Uniformknopf geknöpft.

In der Höhe des Tailleschlusses ist die aus zwei Teilen bestehende, aus Mantelstoff erzeugte Taillespange. Dieselbe wird mit einem großen Uniformknopf geschlossen.

Die Ärmel haben einen Umschlag aus Mantelstoff.

Der zum Auf- und Umschlagen eingerichtete Kragen ist an den Ecken abgerundet.

Auf den beiden Enden des Oberkragens ist je ein Paroli aus Tuch von der Egalisierungsfarbe angebracht. Auf der linken Seite des Unterkragens ist eine Halsspange aus Mantelstoff an zwei Knöpfe geknöpft und auf der rechten Seite ein zum Einknöpfen der Halsspange bei aufgeschlagenem Kragen dienender Knopf angenäht.

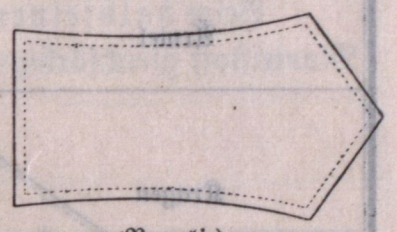

(Paroli.)

Vorne auf der Kragenansatznaht ist die zweiteilige, mit dem Mantelstoff gleichfärbige schafwollene Mantelschlinge befestigt.

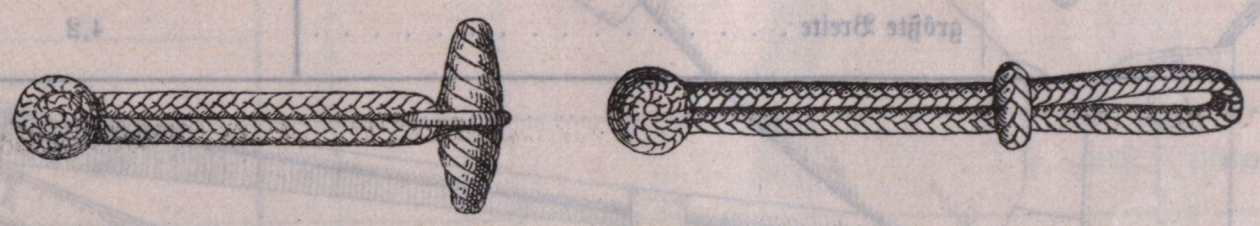

(Mantelschlinge.)

Zum Aufhängen des Mantels dient die innen, an den unteren Rand des Kragens in der Mitte genähte Schlinge aus doppelt zusammengelegter Futterleinwand.

Beim halbfeinen Mantel wird anstatt Futterleinwand dunkelgrauer Baumwollfutterstoff verwendet.

Dimensionen des Mantels.

		1.	2.	3.	4.
Und zwar		Größengattung			
		Zentimeter			
Vorderteil	Länge	119,5	114,5	109,5	105,5
Achselspangen	Breite	5			
Halbe Taillespange	Länge	13,5			
	Breite	5			

Und zwar			Größengattung 1.	2.	3.	4.
			Zentimeter			
Taschenpatten	obere Länge		24			
	Breite		8			
Ärmel	Breite des Umschlages		13			
Kragen	Breite	in der Mitte	13			
		vor der Abrundung	9			
Parolis	Länge		7,6			
	größte Breite		4,2			

Bei der Artillerie hat der Schrittschlitz des Mantels die gleiche Form wie bei dem nachstehend beschriebenen Kavalleriemantel.

Der Mantel ist im Regenwetter und bei niederer Temparatur anzuziehen; die mit einer Pelzulanka (Pelzrock) versehenen Personen haben jedoch den Mantel nur bei Regenwetter anzuziehen, in welchem Falle bei Ausrückungen zu Pferd die Pelzulanka (der Pelzrock) auf den Sattel zu packen ist; bei plötzlich eintretendem schlechten Wetter wird der Mantel über die Rüstung, mit geöffneter Taillespange, umgehängt und mit der Schlinge geschlossen. Wird der Mantel nicht angezogen (umgehängt), so ist er von der unberittenen Mannschaft im Kranz (Bandelier, gerollt unterhalb des Tornisterbodens) zu tragen, beziehungsweise zu verladen, von den Berittenen auf den Sattel zu schnallen, von den in Reih und Glied zu Fuß ausgerückten Gagisten gerollt, an den Tragriemen des Ledergürtels befestigt, zu tragen.

Den Berittenen ist bei kühler oder feuchter Witterung das Anziehen des Mantels — ausgenommen bei Paraden — auch dann gestattet, wenn die Unberittenen denselben nicht angezogen tragen oder ohne Mantel ausgerückt sind.

Angezogen ist der Mantel mit Schlinge und Taillespange zu schließen, dann vollkommen zuzuknöpfen; zu Pferd und beim Geschützbedienen hat der Schrittschlitz geöffnet zu sein.

Um auf Märschen das freie Ausschreiten nicht zu hindern, sind die Vorderteilecken nach innen einzuschlagen und mit den Hafteln zu befestigen.

Auf Friedensmärschen oder im Felde, wenn kein Zusammenstoß mit dem Feinde zu erwarten ist, kann bei dauerndem Regenwetter der Mantel über die Rüstung angezogen werden, wobei die Taillespange offen gelassen wird.

Bei großer Kälte, stürmischem Wetter und heftigem Regen kann der Kragen aufgeschlagen und mit der Halsspange geschlossen werden.

Der Kavalleriemantel, aus Mantelstoff, bedeckt den Körper bis unterhalb der Waden; von dem vorbeschriebenen Mantel unterscheidet er sich außer durch die Dimensionen noch durch folgendes:

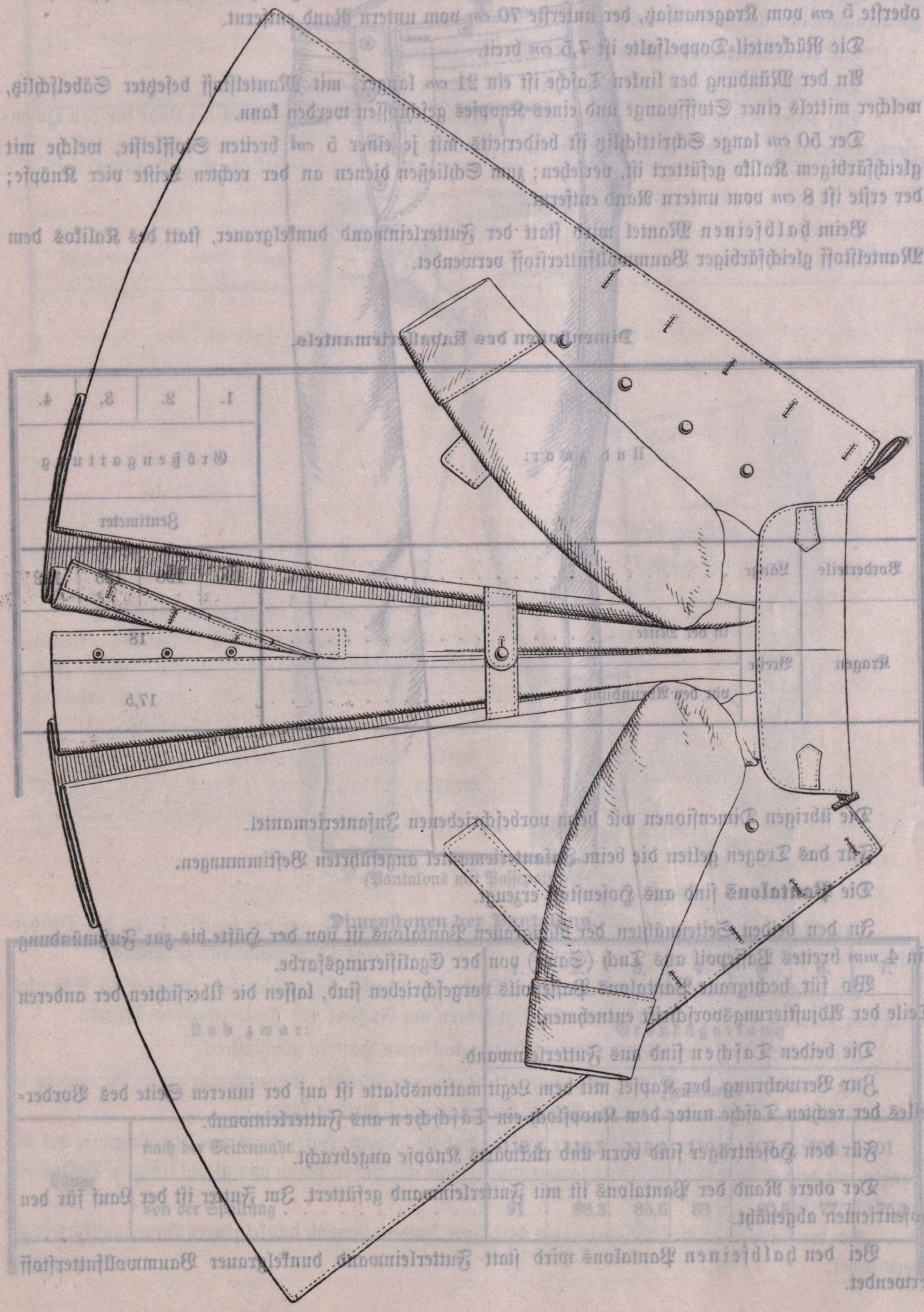

Er ist nur im Oberleib mit Futterleinwand gefüttert, die Achselspangen samt Knöpfen und die zum Einschlagen der untern Vorderteilecken dienenden Haftel und Schlingen fehlen, der Rückenteil ist zweiteilig; von den an jedem Vorderteile 17 *cm* vom Seitenrand genähten Uniformknöpfen ist der oberste 5 *cm* vom Kragenansatz, der unterste 70 *cm* vom untern Rand entfernt.

Die Rückenteil-Doppelfalte ist 7,5 *cm* breit.

An der Mündung der linken Tasche ist ein 21 *cm* langer, mit Mantelstoff besetzter Säbelschlitz, welcher mittels einer Stoffspange und eines Knopfes geschlossen werden kann.

Der 50 *cm* lange Schrittschlitz ist beiderseits mit je einer 5 *cm* breiten Stoffleiste, welche mit gleichfärbigem Kaliko gefüttert ist, versehen; zum Schließen dienen an der rechten Leiste vier Knöpfe; der erste ist 8 *cm* vom untern Rand entfernt.

Beim halbfeinen Mantel wird statt der Futterleinwand dunkelgrauer, statt des Kalikos dem Mantelstoff gleichfärbiger Baumwollfutterstoff verwendet.

Dimensionen des Kavalleriemantels.

Und zwar:			1.	2.	3.	4.
			Größengattung			
			Zentimeter			
Vorderteile	Länge		130	128	125	122
Kragen	Breite	in der Mitte	18			
		vor der Abrundung	17,5			

Die übrigen Dimensionen wie beim vorbeschriebenen Infanteriemantel.

Für das Tragen gelten die beim Infanteriemantel angeführten Bestimmungen.

Die **Pantalons** sind aus Hosenstoff erzeugt.

In den beiden Seitennähten der blaugrauen Pantalons ist von der Hüfte bis zur Fußmündung ein 4 *mm* breites Passepoil aus Tuch (Samt) von der Egalisierungsfarbe.

Wo für hechtgraue Pantalons Passepoils vorgeschrieben sind, lassen die Übersichten der anderen Teile der Adjustierungsvorschrift entnehmen.

Die beiden Taschen sind aus Futterleinwand.

Zur Verwahrung der Kapsel mit dem Legitimationsblatte ist auf der inneren Seite des Vorderteiles der rechten Tasche unter dem Knopfloch ein Täschchen aus Futterleinwand.

Für den Hosenträger sind vorn und rückwärts Knöpfe angebracht.

Der obere Rand der Pantalons ist mit Futterleinwand gefüttert. Im Futter ist der Lauf für den Hosenriemen abgenäht.

Bei den halbfeinen Pantalons wird statt Futterleinwand dunkelgrauer Baumwollfutterstoff verwendet.

Zum Tragen der Pantalons ist der Hosenträger bestimmt; jenen Personen aber, welche sich hiezu des Hosenriemens bedienen wollen, ist der Gebrauch desselben gestattet.

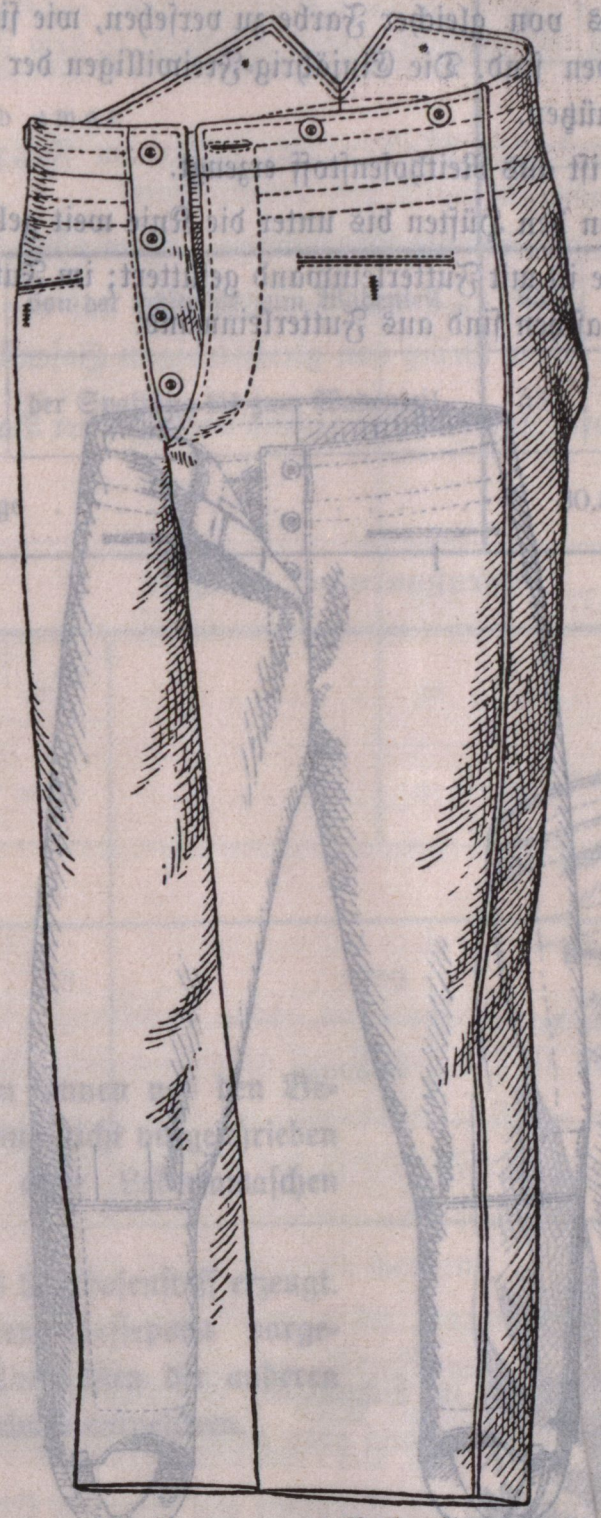

(Pantalons mit Passepoil.)

Dimensionen der Pantalons.

Und zwar:		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
		Größengattung						
		Zentimeter						
Länge	nach der Seitennaht	119,4	116,3	113,3	110,2	107,1	104	101
	von der Spaltung	91	88,3	85,6	83	80,6	77,7	75,1

Die Benützung der blaugrauen Pantalons ist allen Fähnrichen, Kadetten und den den Präsenzdienst freiwillig fortsetzenden Unteroffizieren über ihre Bitte außer Dienst zu gestatten. Diese blaugrauen Pantalons sind mit Passepoils von gleicher Farbe zu versehen, wie sie für Offiziere der betreffenden Truppen (Anstalt) vorgeschrieben sind. Die Einjährig-Freiwilligen der Artillerie können außer Dienst gleichfalls solche Pantalons benützen.

Die **Artilleriekniehose** ist aus Reithosenstoff erzeugt.

Die Schenkelteile sind von den Hüften bis unter die Knie weit gehalten.

Der obere Rand der Hose ist mit Futterleinwand gefüttert; im Futter ist der Lauf für den Hosenriemen abgenäht. Die beiden Taschen sind aus Futterleinwand.

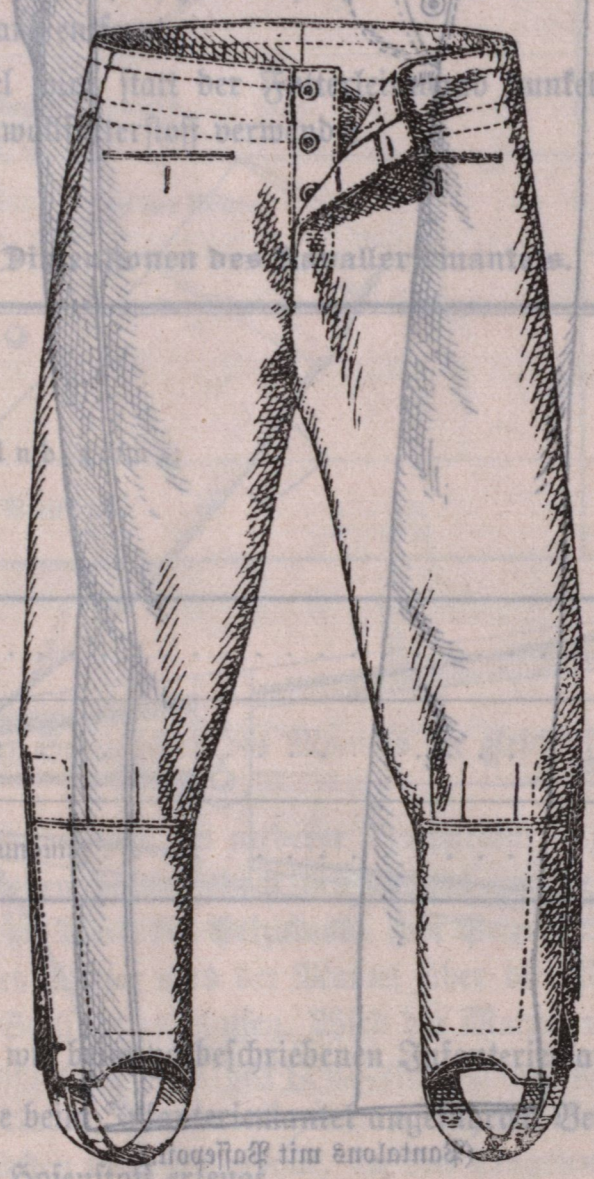

Zur Verwahrung der Kapsel mit dem Legitimationsblatte ist auf der inneren Seite des Vorderteiles der rechten Tasche, unter dem Knopfloch ein Täschchen aus Futterleinwand angebracht.

Die nach unten enger verlaufenden, geschlitzten Wadenteile sind unter dem Knie an die Schenkelteile angenäht und innen an den beiden Schlitzrändern am Fußteil mit Futterleinwand besetzt.

Jeder Schlitz wird mit sechs eisernen, schwarzlackierten Hafteln geschlossen.

An der Fußmündung jedes Wadenteiles ist eine ungebleichte Leinenstrupfe angenäht, welche an der Schlitzseite gespalten ist und nach Bedarf kürzer gerichtet werden kann.

Die für die Berittenen bestimmte Gebrauchshose (zweite Hose) kann von den Truppen auf der ganzen mit dem Sattel in Berührung kommenden Fläche mit einem Besatz von gleichfärbigem Hosenstoffe versehen werden.

Bei den halbfeinen Artilleriekniehosen wird statt Futterleinwand dunkelgrauer Baumwollfutterstoff verwendet.

Dimensionen der Artilleriekniehosen.

Und zwar			1.	2.	3.	4.	5.	6.
			Größengattung					
			Zentimeter					
Schenkelteile	Länge	von der Hüfte bis zum Wadenteil .	85	82,5	80	77,5	74	71,5
		der Spaltung bis zum Wadenteil .	53	51	49	47	45	43
Wadenteile	mittlere Länge		30,5		29		27,5	

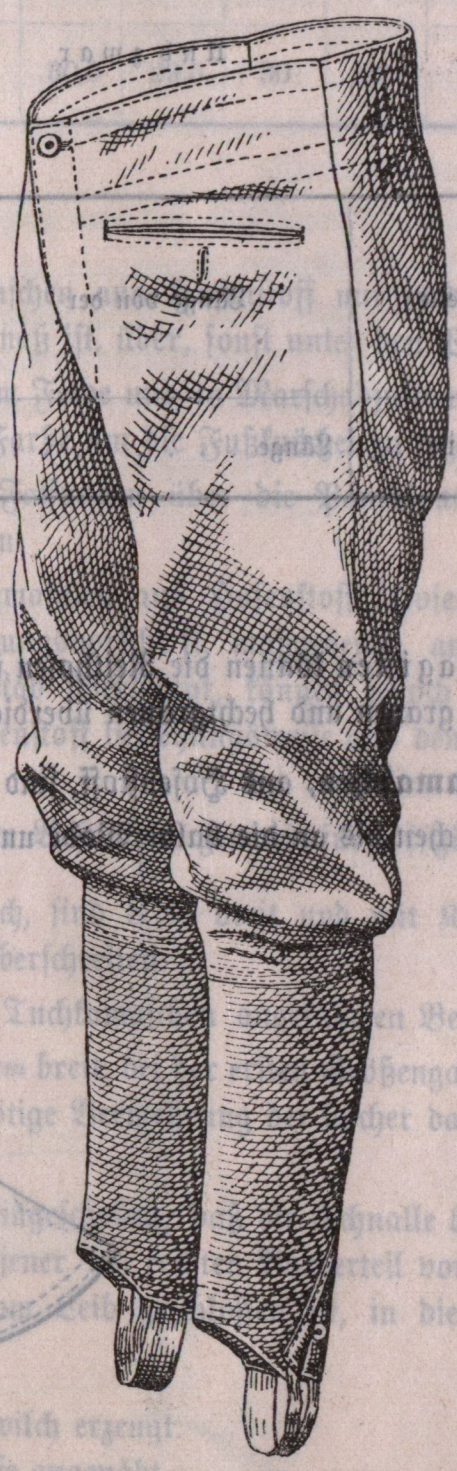

Die Artilleriekniehosen können von den Berittenen, für welche Pantalons nicht vorgeschrieben sind, außer Dienst auch ohne Lederkamaschen getragen werden.

Die **Reithose** ist aus Reithosenstoff erzeugt.

Für welche Reithosen Passepoils vorgeschrieben sind, lassen die Übersichten der anderen Teile der Adjustierungsvorschrift entnehmen.

Das Täschchen zur Verwahrung der Kapsel mit dem Legitimationsblatt aus Futterleinwand ist auf der inneren Seite des Vorderteiles der rechten Tasche unter dem Knopfloch.

Der obere Rand der Hose ist mit Futterleinwand gefüttert; in dem Futter ist ein Lauf für den Hosenriemen abgenäht.

Die nach unten enger verlaufenden Wadenteile haben am Fußgelenk einen Schlitz, welcher mittels zweier Knöpfe geschlossen wird.

An jedem Wadenteil ist eine ungebleichte Leinenstrupfe; wenn nötig, ist dieselbe kürzer zu richten.

Die Gebrauchshose (zweite Hose) kann von den Truppen auf der ganzen mit dem Sattel in Berührung kommenden Fläche mit einem Besatz von gleichfärbigem Hosenstoffe versehen werden.

Bei der halbfeinen Hose wird statt Futterleinwand dunkelgrauer Baumwollfutterstoff verwendet.

Dimensionen der Reithose.

Und zwar			1.	2.	3.	4.	5.
			Größengattung				
			Zentimeter				
Schenkelteile	Länge von der	Hüfte	85	82,5	80	77,5	74
		Spaltung	53	51	49	47	45
Wadenteile	Länge		30,5	29		27,5	

Für Gagisten können die Reithosen im Schnitt der Breeches und auch aus gewirktem Schafwollstoff, die grauen und hechtgrauen überdies aus grau gefärbtem Hirschleder erzeugt sein.

Die **Kamaschen,** aus Hosenstoff, sind mit Strupfen aus braunem Oberleder versehen.

Sie reichen bis an die halbe Wade und werden mit sechs Knöpfen geschlossen.

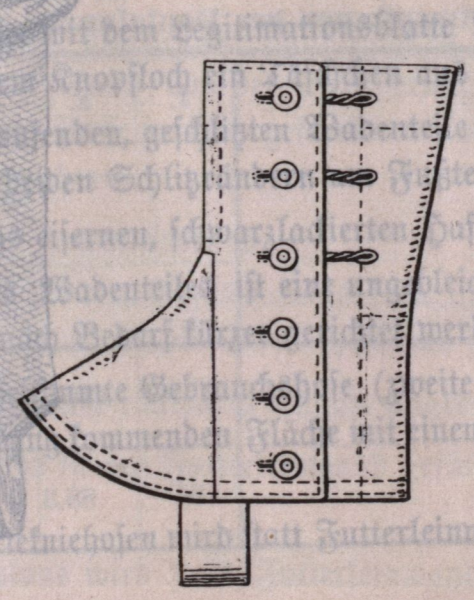

Vor den oberen drei Knopflöchern ist je eine Schlinge aus gedrehtem Kalbleder angesetzt, in welche beim Tragen der Kamaschen über den Pantalons die oberen drei Knöpfe geknöpft werden.

Bei den halbfeinen Kamaschen wird statt Futterleinwand dunkelgrauer Baumwollstoff verwendet.

Dimensionen der Kamaschen.

Und zwar		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
		Größengattung						
		Zentimeter						
Höhe		28,3	27,5		26,5		25	25,5
Weite	oben	38	37	36	35,5	34,5	35	
	unten	31	30,5	29,5	30	29	30	29

Die Kadetten und die Mannschaft haben die Kamaschen aus Hosenstoff nur in den Monaten November bis März zu tragen, und zwar wenn der Boden naß ist, über, sonst unter den Pantalons.

Während der übrigen Zeit sind statt der Kamaschen im Felde und in Marschadjustierung über die Pantalons (Sommerpantalons) Hosenbänder von gleicher Farbe um die Fußknöchel zu legen.

Ferner können bei allen Übungen, Arbeiten und Fassungen über die Pantalons (Sommerpantalons) Hosenbänder von gleicher Farbe getragen werden.

Für die Offiziere sind bezüglich des Tragens der Kamaschen aus Hosenstoff (Hosenbänder) die betreffenden Übersichten der anderen Teile der Adjustierungsvorschrift maßgebend; anläßlich von Übungsreisen und Rekognoszierungen zu Fuß, dann zu Rad überhaupt, können jedoch von allen Offizieren und Beamten Kamaschen (Hosenbänder) aus Hosenstoff beziehungsweise aus dem Stoffe der Sommerpantalons getragen werden.

Für die Fähnriche (Gleichgestellten) gelten die gleichen Bestimmungen wie für Offiziere.

Die **Hosenbänder,** aus Hosenstoff oder Kappentuch, sind 8 *cm* breit und mit Knöpfen oder Hafteln versehen; das Gewicht darf pro Paar 6 *dkg* nicht überschreiten.

Für das Tragen der Hosenbänder gelten die bei den Tuchkamaschen angeführten Bestimmungen.

Der **Hosenriemen,** aus braunem Oberleder, ist 2,5 *cm* breit, bei der ersten Größengattung 1,1 *m*, bei der zweiten Größengattung 1 *m* lang. Eine unbedingt nötige Vermehrung der Löcher darf nur durch Professionisten erfolgen.

Der Hosenriemen wird derart in den Lauf der Hose eingeschoben, daß die Schnalle bei der Laufmündung am linken Vorderteil, das zugespitzte Ende bei jener am rechten Vorderteil vorragen. Das Riemenende wird, wenn die Hose mittels des Riemens am Leib geschlossen ist, in die linke Laufmündung versorgt.

Die **Sommerpantalons,** sind aus ungebleichtem Zwilch erzeugt.

Für den Hosenträger sind vorne und rückwärts Knöpfe angenäht.

Dimensionen der Sommerpantalons.

Und zwar		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
		Größengattung						
		Zentimeter						
Länge	nach der Seitennaht	118,5	115,5	112,5	109,5	106,5	103,5	100,5
	zwischen den Schenkeln	91	88	85	82,5	80	77	74,5

Für Gagisten (Praktikanten) und Fähnriche (Gleichgestellte) sind die Sommerpatalons aus weißem Leinen, aus ungebleichtem, waschbarem Rohleinen in der Farbe wie jene der Mannschaft oder aus segeltuchfarbigem Schafwollstoff.

Die Sommerpantalons dürfen in warmer Jahreszeit nur zu Fuß getragen werden, und zwar:

bei allen Übungen mit Ausnahme in Marschadjustierung mit Feldgeräten,

über Verfügung des die Übung anordnenden Kommandos,

von Wachen (Posten), für welche die Paradekopfbedeckung nicht vorgeschrieben ist, nach Maßgabe der Witterungsverhältnisse,

bei allen vorkommenden Arbeiten und Fassungen,

innerhalb der Kaserne, dann

außer Dienst an Werktagen — von Gagisten (Praktikanten) und Fähnrichen (Gleichgestellten) auch an Sonn- und Feiertagen —, wenn nicht die Benützung der Paradekopfbedeckung vorgeschrieben ist oder angeordnet wird; hiebei ist bei der Mannschaft strenge darauf zu sehen, daß die Sommerpantalons rein und klaglos sind.

Die **Zwilchjacke** hat außen zwei mit Patten besetzte Taschen und innen an der linke Seite eine Brusttasche. Die Zwilchjacke wird mit sechs Knöpfen geschlossen.

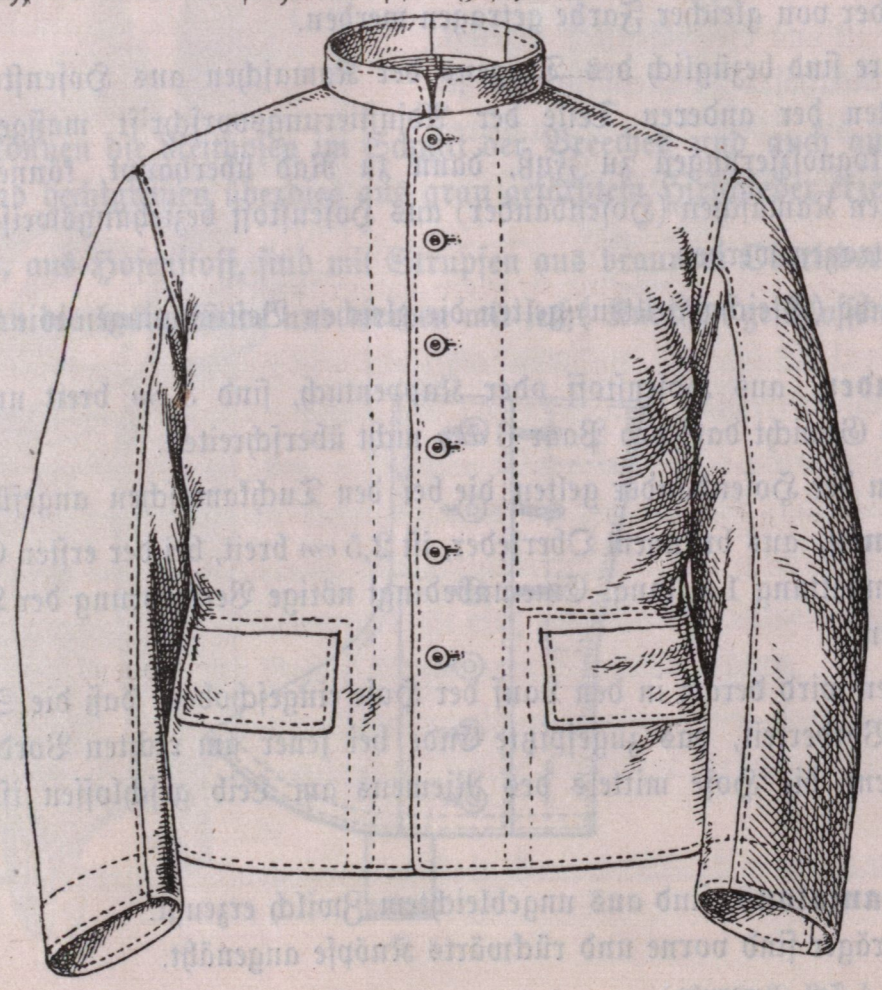

Die Ärmel sind an der Mündung geschlitzt.
Der Stehkragen wird mit einem schwarzlackierten Haftelpaar geschlossen.
An der Zwilchjacke können auch Parolis und Kragendistinktionen angebracht werden.

Dimensionen der Zwilchjacke.

Und zwar		Größengattung 1.	2.	3.	4.
		Zentimeter			
Vorne	Länge	65	62	59	56
Stehkragen	Höhe	3,2			

Die Zwilchjacke darf in kalter Jahreszeit ausschließlich nur im Stall und in den Werkstätten benützt werden, auf dem Hin- und Rückweg ist der Rock 2c. zu tragen; in der warmen Jahreszeit ist deren Benützung bei der Beschäftigung innerhalb des Truppenkörpers nach Ermessen des Truppenkommandanten, dann im Kaserndienst, bei Fassungen und Arbeiten gestattet.

Das **Hemd**, aus Kaliko, wird mit Knöpfen aus Zinkblech geschlossen.

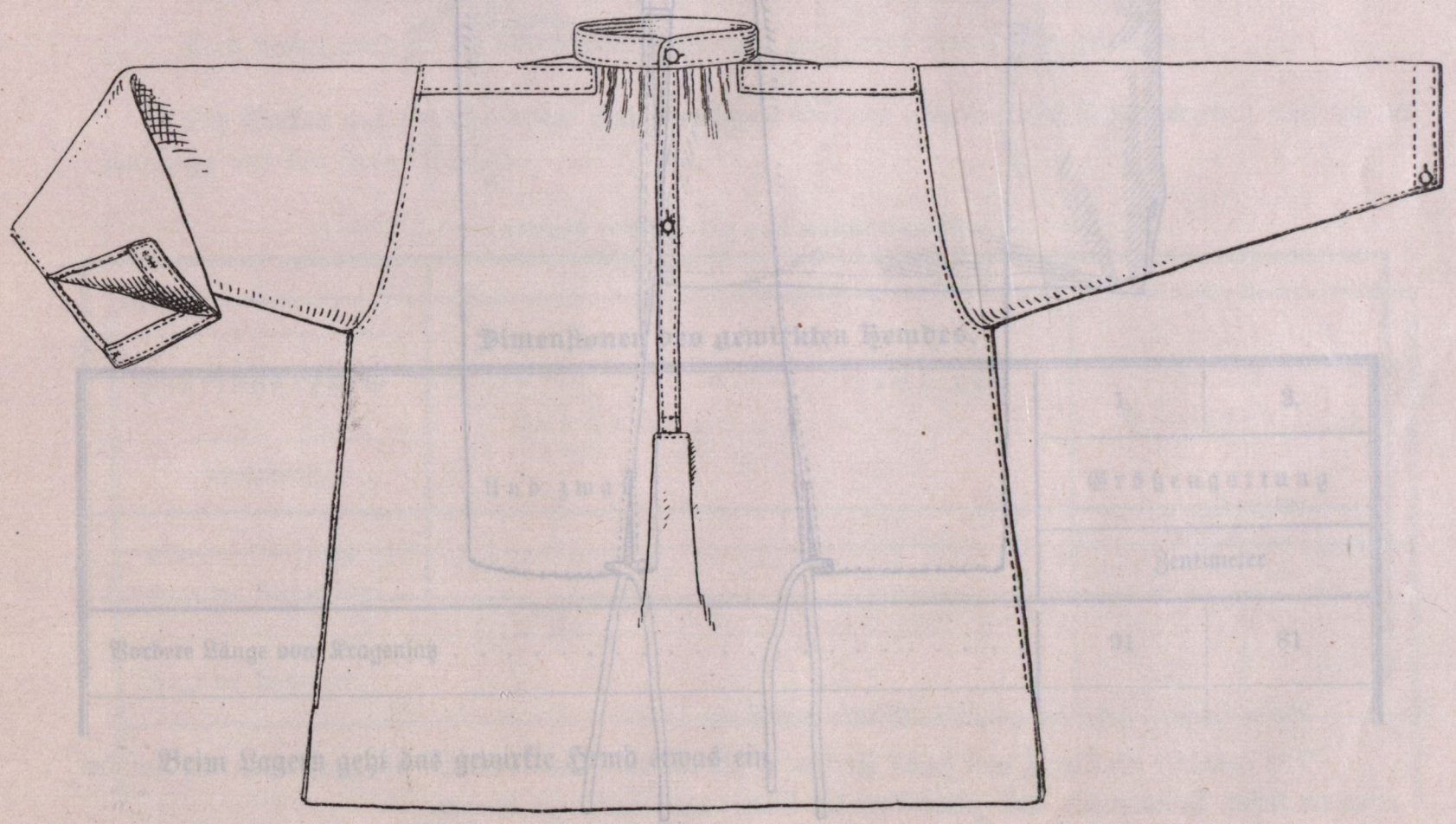

Dimensionen des Hemdes.

Und zwar	1.	2.	3.	4.
	Größengattung			
	Zentimeter			
Vordere Länge vom Kragenansatz	81	76,5	72,5	70

Die **Gattie**, aus Kaliko, wird mit Leinenbändchen geschlossen.

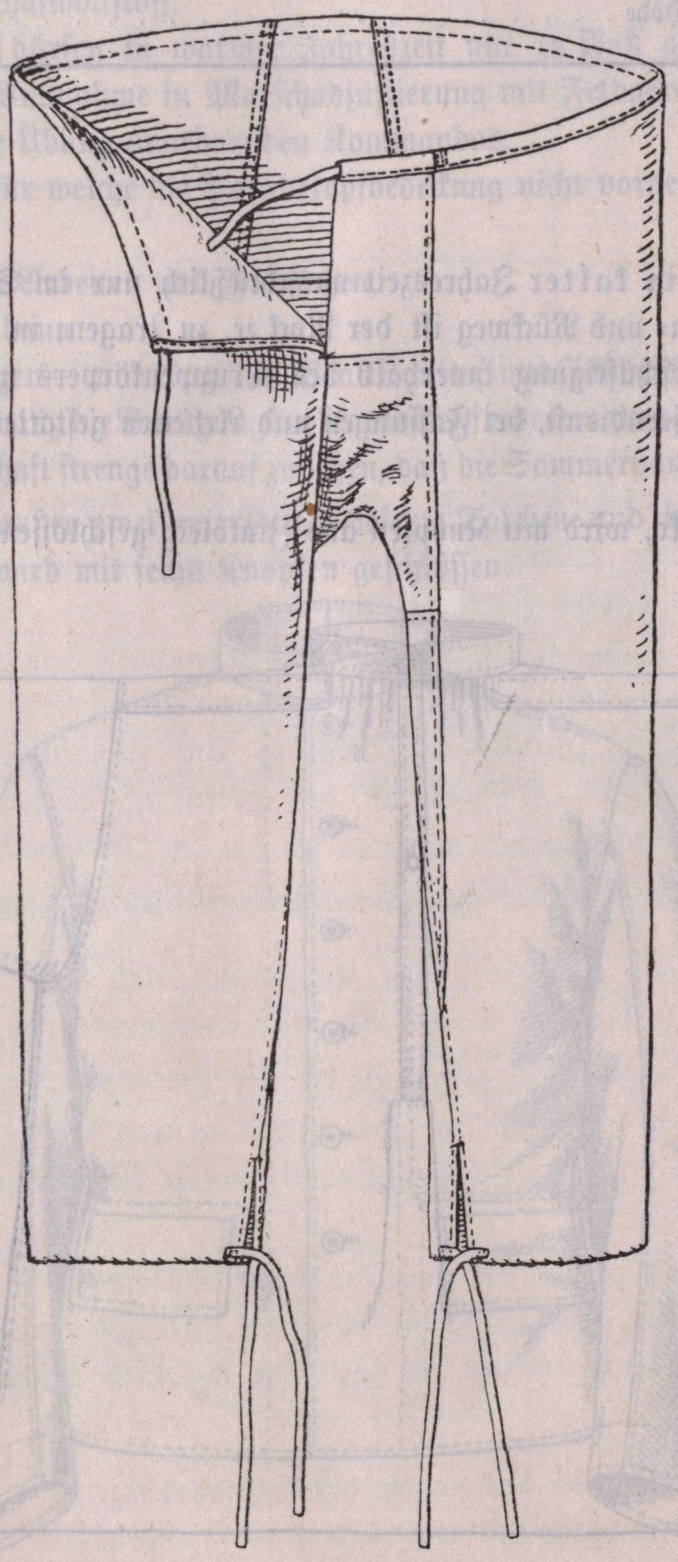

Dimensionen der Gattie.

Und zwar	1.	2.	3.	4.	5.
	Größengattung				
	Zentimeter				
Vordere Länge	113	109	106	101	98

Die **Fußlappen** sind aus Kaliko in Form eines Rechteckes geschnitten; jene der 1. Größengattung sind 49 *cm*, jene der 2. Größengattung 44 *cm* lang; die Breite beträgt 41 *cm*.

Das aus Baumwolle **gewirkte Hemd** ist mit einer Brustauflage und einem zuknöpfbaren Brustschlitz versehen; der Halskragen ist zirka 5 *cm* hoch.

Dimensionen des gewirkten Hemdes.

Und zwar	1.	2.
	Größengattung	
	Zentimeter	
Vordere Länge vom Kragensatz	91	81

Beim Lagern geht das gewirkte Hemd etwas ein.

Die aus Baumwolle **gewirkte Gattie** wird am Leibumfang und an den Fußenden mit Baumwollbändchen geschlossen.

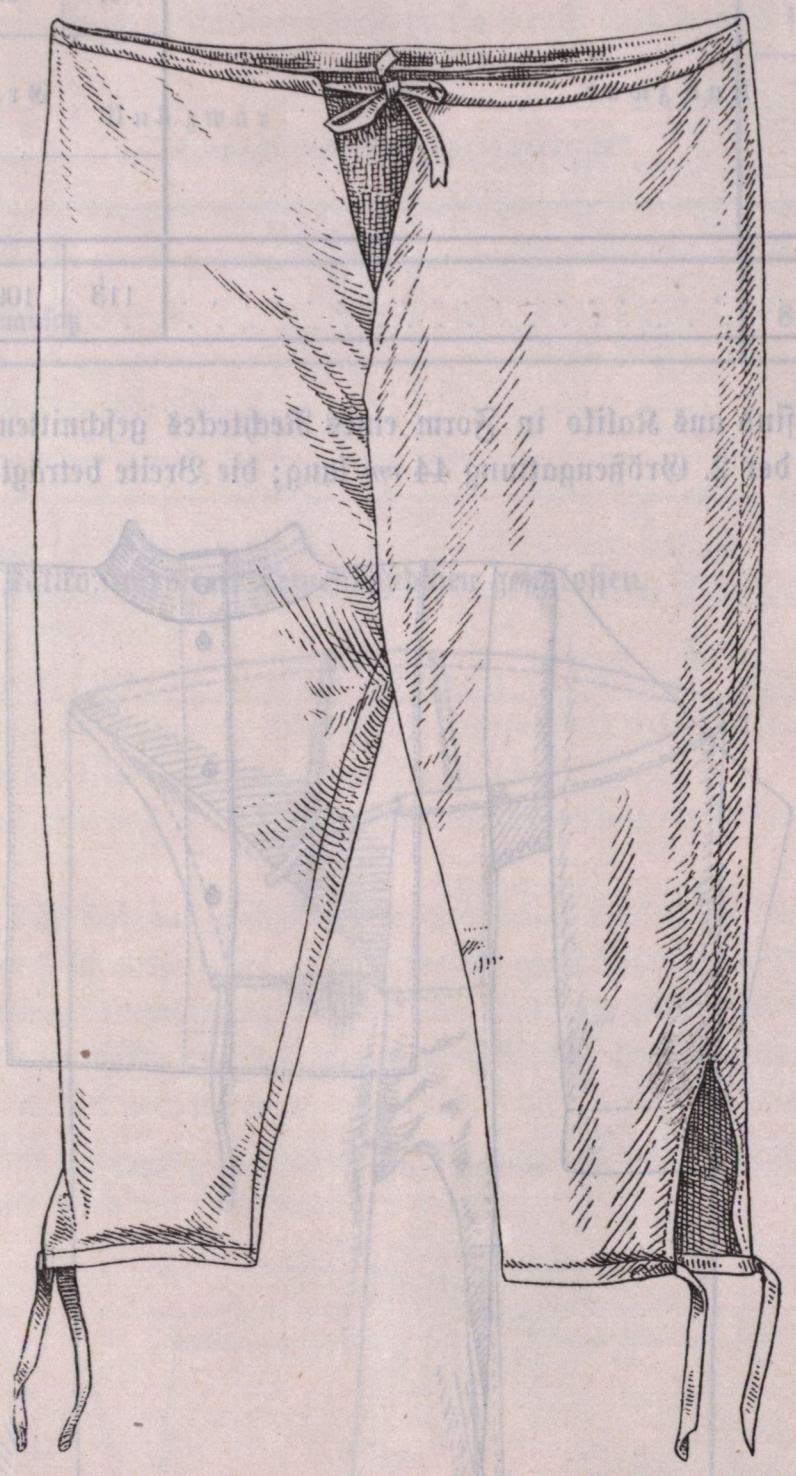

Dimensionen der gewirkten Gattie.

Und zwar	1.	2.
	Größengattung	
	Zentimeter	
Länge	116	108

Beim Lagern geht die gewirkte Gattie etwas ein.

Die gewirkte Gattie ist von jenen Personen, für die auch Kalikowäsche vorgeschrieben ist, nur bei abnorm tiefer Temperatur, und zwar über der Gattie aus Kaliko zu tragen.

Das gestrickte **Leibel** ist aus graumeliertem Baumwollstoff erzeugt.

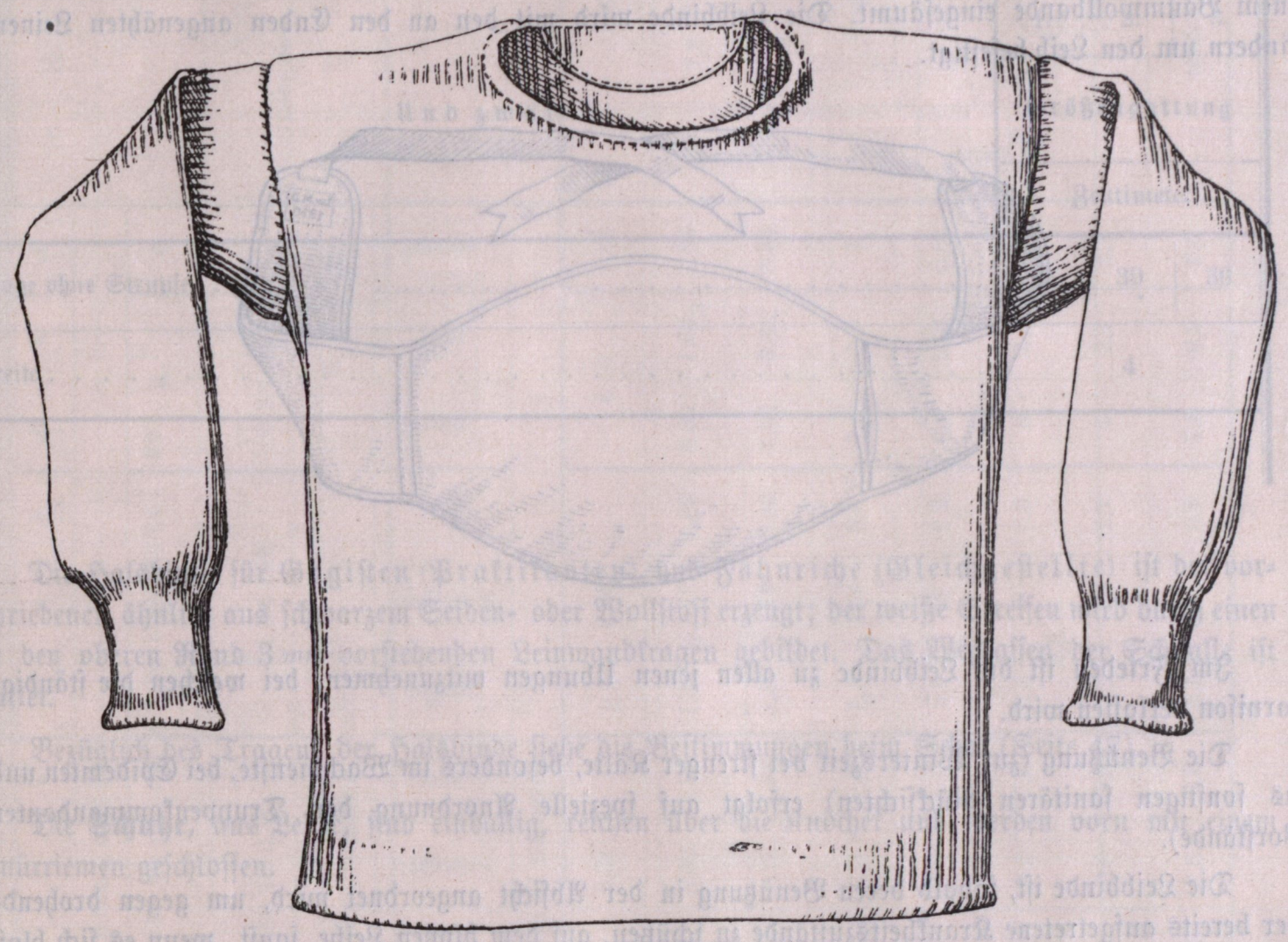

Die Ärmel sind an den Handgelenken stutzenförmig geformt, die Enden des Stockes und der Ärmel durch einen festen Rand abgestrickt.

Das nur in einer Größengattung erzeugte Leibel ist 70 *cm* lang und geht beim Lagern etwas ein.

Das Leibel wird in der kalten Jahreszeit, und zwar über dem Hemd getragen.

Die **Socken** aus graumeliertem Baumwollgarn sind mit eingestrickter Ferse versehen und an der Fußspitze und der Ferse verstärkt.

Dimensionen der Socken.

Und zwar	1.	2.
	Größengattung	
	Zentimeter	
Länge des Wadenteiles	50	46
Länge des Fußteiles	29	26

Die **Leibbinde** aus doppelt gelegtem, drappfärbigem und an der Außenseite gerauhtem Baumwollstoff ist an den Rändern und den Verbindungsstellen des Mittelteiles mit den Seitenteilen mit einem Baumwollbande eingesäumt. Die Leibbinde wird mit den an den Enden angenähten Leinenbändern um den Leib befestigt.

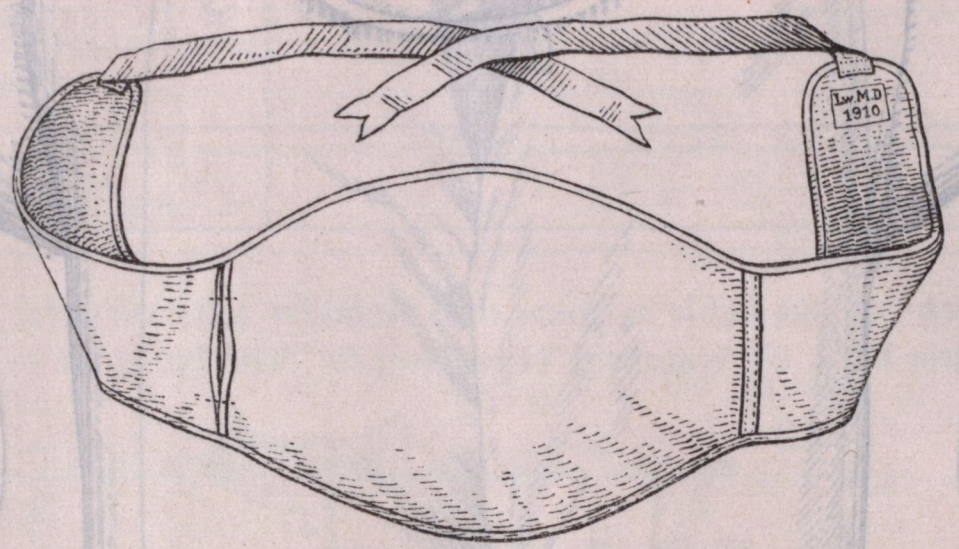

Im Frieden ist die Leibbinde zu allen jenen Übungen mitzunehmen, bei welchen die ständige Garnison verlassen wird.

Die Benützung (zur Winterszeit bei strenger Kälte, besonders im Wachdienste, bei Epidemien und aus sonstigen sanitären Rücksichten) erfolgt auf spezielle Anordnung der Truppenkommandanten (Vorstände).

Die Leibbinde ist, sobald deren Benützung in der Absicht angeordnet wird, um gegen drohende oder bereits aufgetretene Krankheitszustände zu schützen, auf dem bloßen Leibe, sonst, wenn es sich bloß um Schutz gegen strenge Kälte handelt, über dem Hemde zu tragen.

Die **Halsbinde** hat am oberen Rande ein eingewebtes Passepoilschnürchen und wird durch ein aufgenähtes Band aus schwarzem Kloth gedeckt.

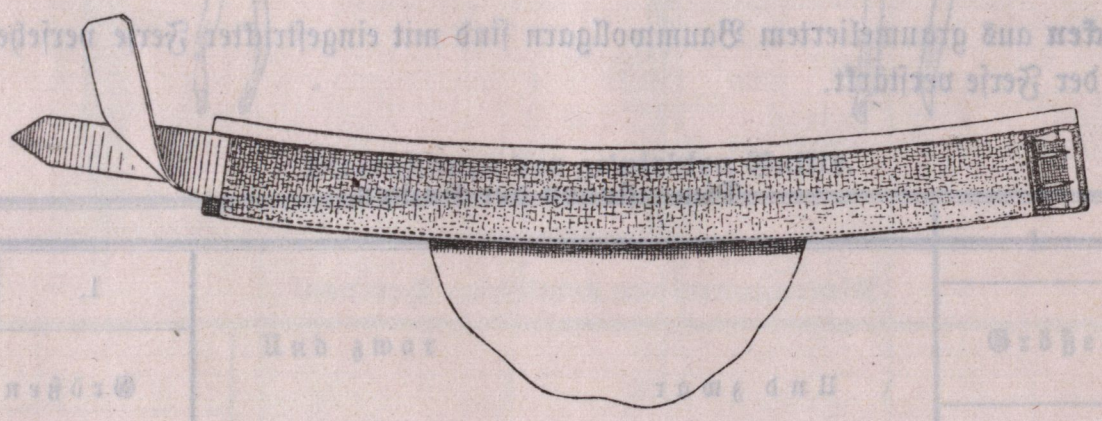

In der Mitte des unteren Randes ist zwischen Mieder und Band ein halbkreisförmiger Lappen aus dunklem Schafwollstoff angenäht.

Die Halsbinde wird mit einer schwarz lackierten Schnalle geschlossen; die Strupfe und die Lasche sind unter dem Band zu versorgen.

Im Gebrauch hat die Halsbinde mit einem Streifen aus weißem Leinen- oder Baumwollstoff versehen zu sein, welcher an das Mieder längs des oberen Bandrandes genäht, dann umgelegt und an der Innenseite angeheftet wird.

Dimensionen der Halsbinde.

Und zwar	1.	2.	3.
	Größengattung		
	Zentimeter		
Länge ohne Strupfe	42	39	36
Breite	4		

Die Halsbinde für Gagisten (Praktikanten) und Fähnriche (Gleichgestellte) ist der vorbeschriebenen ähnlich aus schwarzem Seiden- oder Wollstoff erzeugt; der weiße Streifen wird durch einen über den oberen Rand 3 *mm* vorstehenden Leinwandkragen gebildet. Das Weglassen der Schnalle ist gestattet.

Bezüglich des Tragens der Halsbinde siehe die Bestimmungen beim Schal (Seite 47).

Die **Schuhe,** aus Leder, sind einballig, reichen über die Knöchel und werden vorn mit einem Schnürriemen geschlossen.

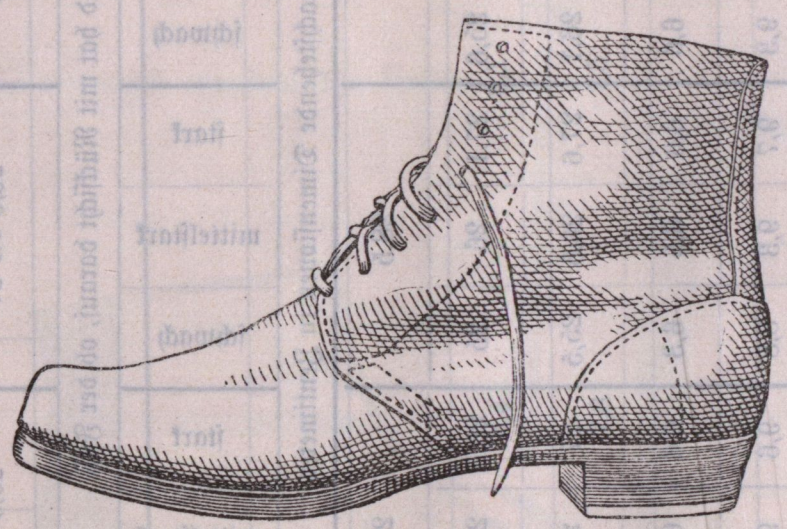

Die Truppen und Anstalten haben die Schuhe mittels Lochzange mit je 8 Löchern für den Schnürriemen zu versehen.

Die Sohle ist vorn abgerundet und überragt den Vorfuß um 0,2 *cm*.

Bei den Truppen und Anstalten ist jede Sohle mit 40 eisernen Sohlennägeln zu beschlagen; die Art der Verteilung der Nägel auf der Sohle ist den Truppen und Anstalten überlassen.

Der Absatz besteht aus 3 bis 4 Flecken und ist mit einem Absatzeisen, dann einer Eisenausfütterung aus Sohlenleder versehen.

Die Schuhe für mit halbfeinen Sorten zu bekleidende Personen und Einjährig-Freiwillige sind ohne Absatzeisen und ohne Sohlennägel, jene für die Berittenen aller Truppen, für die Bedienungsmannschaften bei der Artillerie und für die Radfahrer ohne Sohlennägel.

Dimensionen der Leisten.

Und zwar	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
	Größengattung entspricht der Fußlänge																			
	I	II		III			IV			V			VI			VII			VIII	
	30,5 bis 32	29,5 bis 30		28,5 bis 29			27,5 bis 28			26,5 bis 27			25,5 bis 26			24,5 bis 25			23,5 bis 24	
	Zentimeter, und hat mit Rücksicht darauf, ob der Fuß																			
	schwach	stark	schwach	stark	mittelstark	schwach	stark	mittelstark	schwach	stark	mittelstark	schwach	stark	mittelstark	schwach	stark	mittelstark	schwach	stark	schwach
	entwickelt ist, nachstehende Dimensionen in Zentimeter																			
Länge	32,5	31,5		30,5			29,5			28,5			27,5			26,5			25,5	
Ballen- (Umfang)	28,1	28,1	26,6	28,1	27,1	26,1	27,6	26,6	25,6	27,1	26	25	26,5	25,5	24,5	26	25	24	24,5	23,5
Rist- (Umfang)	28,6	28,6	27,1	28,6	27,6	26,6	28,1	27,1	26,1	27,6	26,5	25,5	27	26	25	26,5	25,5	24,5	25	24
Spitzen- (Breite)	7	6,7	6,7	6,8	6,5	6,3	6,8	6,7	6,6	6,6	6,5	6,3	6,6	6,5	6,4	6,8	6,5	6,3	6,3	6,2
Ballen- (Breite)	10,5	10,2	9,9	9,9	9,8	9,6	9,9	9,5	9,3	9,7	9,3	8,8	9,6	9,2	8,9	9,3	9	8,5	8,5	8,1
Gelenk- (Breite)	6,6	6,5	6	6,3	6	5,9	5,7	5,5	5,5	6	5,8	5,5	5,9	5,7	5,5	5,9	5,6	5,2	5,5	5,2
Fersen- (Breite)	7,2	7,2	7	7,2	6,9	6,8	6,7	6,6	6,5	6,7	6,6	6,5	6,6	6,4	6,3	6,3	6,3	6,2	6,1	6
Spitzenhöhe	3,9	3,9	3,7	3,9	3,7	3,5	3,9	3,7	3,5	3,9	3,7	3,5	3,9	3,7	3,5	3,9	3,7	3,5	3,9	3,5

Dimensionen der Schuhe.

Und zwar			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
			Größengattung für die Fußlänge																			
			I	II		III			IV			V			VI			VII			VIII	
			Zentimeter																			
Schnürriemen	Länge		95																			
	Breite		0,4																			
Absatz-	höhe		2,4																			
	länge		8,4			8,1			7,8			7,5			7,2							
	breite		7,8			7,5			7,2			7			6,8							
Absatzeisen	Breite		1																			
	mittlere	Lichten- länge	7,4			7,1			6,8			6,5			6,2							
	vordere	Lichten- breite	5,8			5,5			5,2			5			4,8							

Wegen Benützung der Schuhe siehe Seite 78.

Die **Bergschuhe** gleichen im allgemeinen den gewöhnlichen Schuhen, der Boden ist jedoch mit einer Doppelsohle versehen, die Absätze sind niedriger und entfällt das Absatzeisen; ferner ist die Zunge breiter und beiderseits angenäht und sind an jedem Seitenteil vier mit Metallösen gefaßte Schnürlöcher und drei Schnürhaken angebracht.

Die Sohle und der Absatz sind von den Truppen zu benageln, die Wahl der nach den Terrainverhältnissen zweckmäßigsten Art der Benagelung ist dem Unterabteilungskommandanten überlassen.

Die Leisten sind gleich jenen der Schuhe.

Die **leichten Schuhe** sind einballig, reichen über die Knöchel und werden vorne mit einem Schnürriemen geschlossen.

Der Oberteil, aus braunem Baumwollsegelstoff mit leichtem braunem Oberleder besetzt, ist mit ungefärbter Rohleinwand gefüttert.

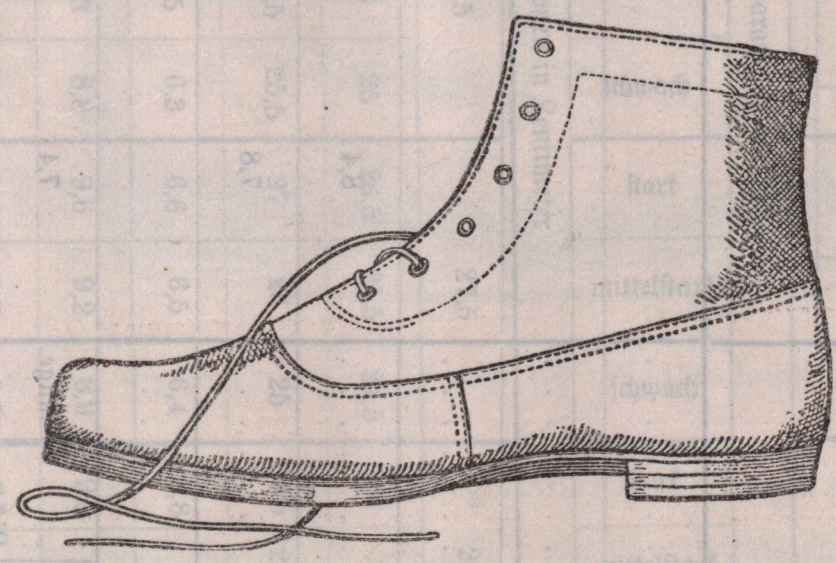

Die Schuhe haben je sechs mti Metallösen gefaßte Schnürlöcher, durch welche der Schnürriemen gezogen wird.

Die Sohle reicht über den Fuß und ist vorne abgerundet.

Der Absatz besteht aus drei Flecken nebst dem Keder.

Die leichten Schuhe sind nicht zu schwärzen.

Dimensionen der leichten Schuhe.

Und zwar		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
		Größengattung																			
		für die Fußlänge																			
		I	II	III				IV			V			VI			VII			VIII	
		Zentimeter																			
Absatz	Höhe	2																			
	Länge	8,1			7,7			7,4						7,1					6,8		
	Breite	7,6			7			6,8						6,5					6,5		

Die Leisten sind gleich jenen der Schuhe.
Wegen Benützung der leichten Schuhe siehe Seite 78.

Die **Stiefel** sind einballig. Der Boden ist wie bei den Schuhen, jedoch ohne Sohlennägel.

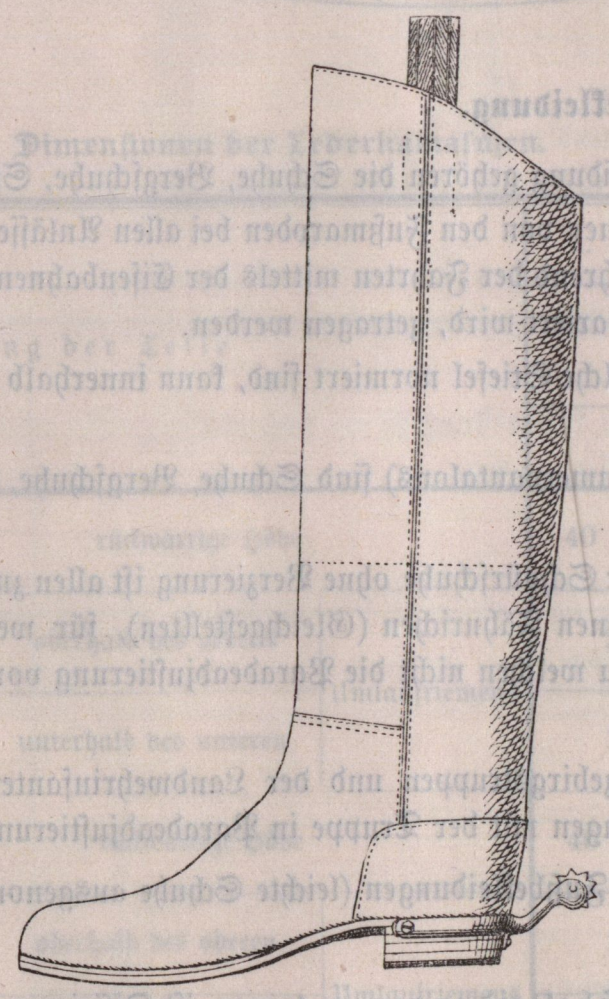

(Stiefel mit Dragonersporn.)

Die Röhre, welche dem Baue der Wade angepaßt bis über diese reicht, ist durch ein Schafleder-futter versteift. Die Röhrenmündung ist bogenförmig geschnitten, der höchste Punkt des Vorderteiles liegt 5,5 *cm* über dem tiefsten des rückwärtigen.

Die Stiefel für mit halbfeinen Sorten zu bekleidende Personen und Einjährig-Freiwillige sind ohne Absatzeisen.

Dimensionen der Stiefel.

Und zwar		1. bis 4.	5. bis 8.	9. bis 13.	14. bis 17.	18. bis 20.
		Größengattung				
		Zentimeter				
Röhre	Höhe längs der Naht . . .	49,8	49	48,2	47,4	46,6
	Weite der Mündung . . .	44,5	43	41,5	40,5	39
Absatzhöhe		3				

Die Leisten sind gleich jenen für die Schuhe.

Benützung der Fußbekleidung.

Zur normalen Fußbekleidung gehören die Schuhe, Bergschuhe, Stiefeletten und Stiefel.

Die leichten Schuhe können von den Fußmaroden bei allen Anlässen, von der übrigen Mannschaft in den Kasernen, im Lager, während der Fahrten mittels der Eisenbahnen und Dampfschiffe, dann, wenn die normale Fußbekleidung repariert wird, getragen werden.

Die Mannschaft, für welche Stiefel normiert sind, kann innerhalb der Stallungen Schuhe (leichte Schuhe) benützen.

Zu den Pantalons (Sommerpantalons) sind Schuhe, Bergschuhe, leichte Schuhe oder Stiefeletten zu tragen.

Die Benützung schwarzer Schnürschuhe ohne Verzierung ist allen zu Fuß und zu Rad ausrückenden Offizieren (Beamten), dann jenen Fähnrichen (Gleichgestellten), für welche Stiefel normiert sind, bei Übungen und Ausrückungen, zu welchen nicht die Paradeadjustierung vorgeschrieben ist oder angeordnet wird, gestattet.

Offiziere der Landwehrgebirgstruppen und der Landwehrinfanterieregimenter Nr. 23 und 37 haben auch bei allen Ausrückungen mit der Truppe in Paradeadjustierung Schnürschuhe zu tragen.

Im Gebrauch haben die Fußbekleidungen (leichte Schuhe ausgenommen) geschwärzt und tunlichst auch gewichst zu sein.

Schwarzlackierte Fußbekleidungen zu tragen ist Offizieren (Gleichgestellten) nur in Gala, bei parademäßiger Adjustierung außer Reih und Glied und außer Dienst gestattet.

Gummiüberschuhe können von Gagisten (Praktikanten) bei Regen- oder Schneewetter im Freien benützt werden; im Dienste mit Ausnahme von Ausrückungen, dann außer Dienst.

Die **Lederkamaschen**, aus braunem Oberleder, sind den Waden sich anpassend geformt, oben gleich hoch und mit einem zweiteiligen Umlaufriemen nach der in der Zeichnung ersichtlichen Art versehen. Bei angezogenen Kamaschen kommen die eisernen, vernickelten Doppelschnallen außen zu liegen.

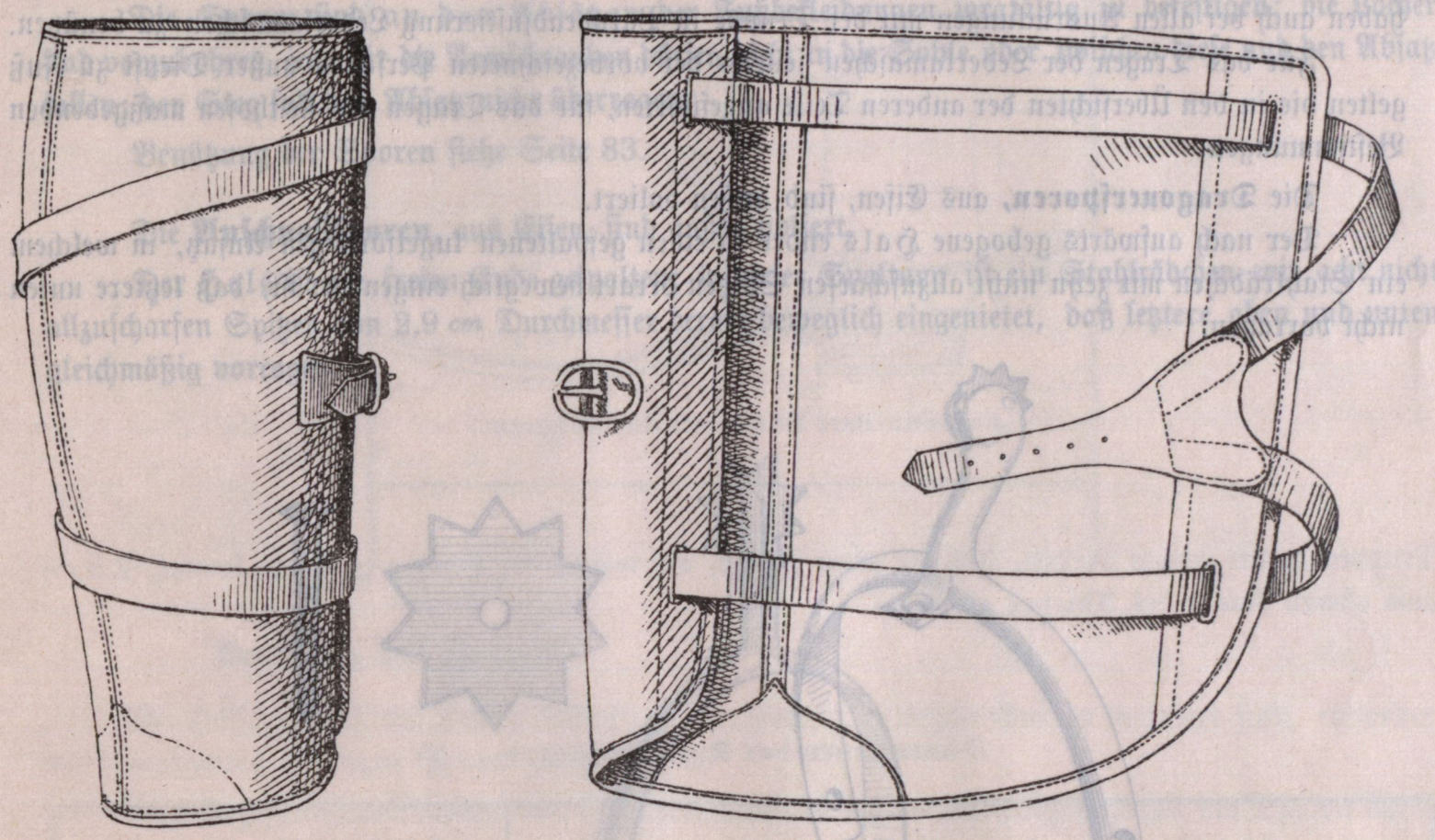

Dimensionen der Lederkamaschen.

Benennung der Teile					1.	2.	3.	4.	5.
					Größengattung				
					Zentimeter				
innerer	Wadenteil	rückwärtige Höhe			40	38	36	34	32
		Weite	oberhalb des oberen	Umlaufriemens	24,7		24,2		
			unterhalb des unteren		19,2		18,7		
äußerer		rückwärtige Höhe			40	38	36	34	32
		Weite	oberhalb des oberen	Umlaufriemens	22,7		22,2		
			unterhalb des unteren		18,4		17,9		

Die Lederkamaschen sind von allen Offizieren (Gleichgestellten), für welche sie vorgeschrieben sind, im Dienste zu Pferd bei allen Anlässen — ausgenommen in Paradeadjustierung — unbedingt anzulegen. In Paradeadjustierung zu Pferd sind die Stiefel zu tragen.

Offiziere der Landwehrgebirgstruppen und der Landwehrinfanterieregimenter Nr. 23 und 37 haben auch bei allen Ausrückungen mit der Truppe in Paradeadjustierung Lederkamaschen zu benützen.

Für das Tragen der Lederkamaschen seitens der vorbezeichneten Personen außer Dienst zu Fuß gelten die in den Übersichten der anderen Teile angeführten, für das Tragen der Reithosen maßgebenden Bestimmungen.

Die **Dragonersporen,** aus Eisen, sind außen poliert.

Der nach aufwärts gebogene Hals endet in einen gespaltenen kugelförmigen Ansatz, in welchem ein Stahlrädchen mit zehn nicht allzuscharfen Spitzen derart beweglich eingenietet ist, daß letztere unten nicht vorragen.

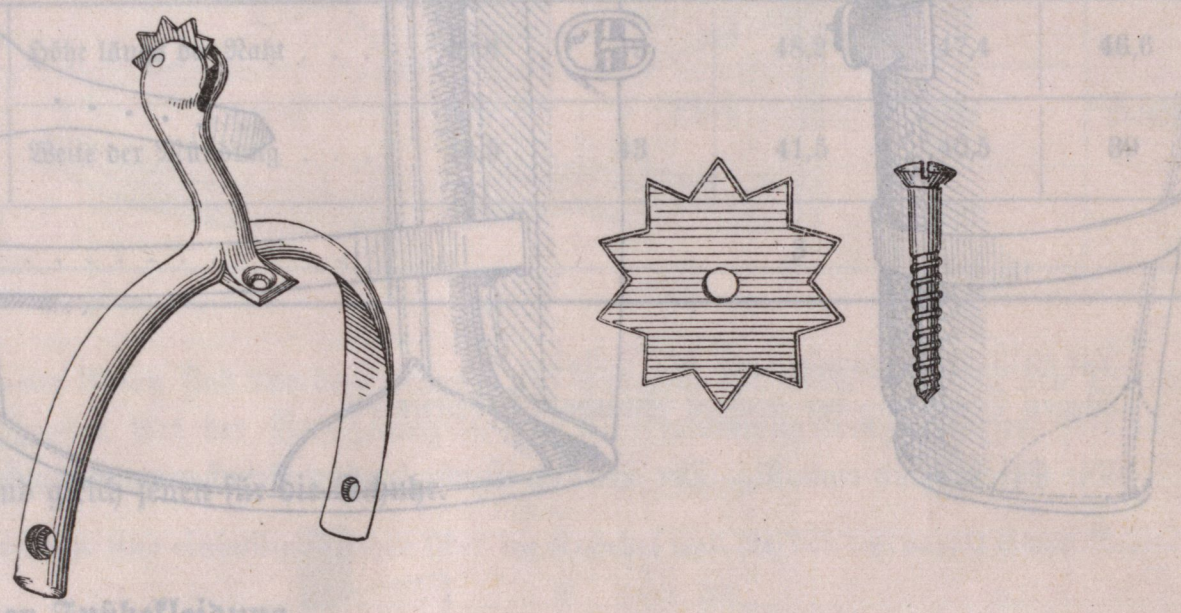

Die Arme sind außen und an den Enden abgerundet.
In den Armenden und im Steg ist je ein Loch für eine konische Schraube.

Dimensionen der Dragonersporen.

Und zwar		1.	2.	3.
		Größengattung		
		Zentimeter		
Hals	Länge	4,2		
	Dicke	0,9		
Arme	Dicke	0·4		
	Breite	1,3		
Rädchen	Durchmesser	2,6		

Die 1. 2. 3. Größengattung der Sporen gehört für Fußbekleidungen der 1. bis 4. / 5. bis 13. / 14. bis 20. Größengattung.

Die Sporen sind an den Absätzen der Fußbekleidungen sorgfältig zu befestigen; die Löcher sind vorzubohren, jene für die Armschrauben dürfen nicht in die Sohle oder zwischen diese und den Absatz fallen; der Steg soll den Absatz nicht überragen.

Benützung der Sporen siehe Seite 83.

Die **Anschnallsporen**, aus Eisen, sind außen poliert.

Der Hals ist am freien Ende gespalten; in dieser Spaltung ist ein Stahlrädchen mit acht nicht allzuscharfen Spitzen von 2,9 *cm* Durchmesser derart beweglich eingenietet, daß letztere oben und unten gleichmäßig vorragen.

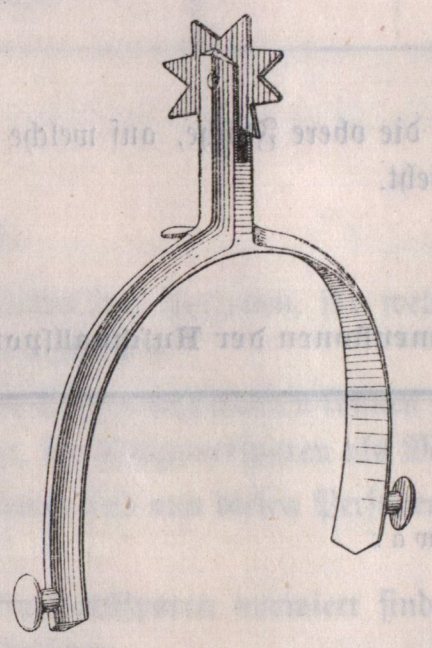

Die Arme vom dreieckigen Querschnitt sind an den zugespitzten Enden mit je einer schmiedeisernen Warze versehen.

Zu jedem Sporn gehört ein Anschnallriemen, ein Schnallenstück und eine Strupfe aus schwarzem Blankleder.

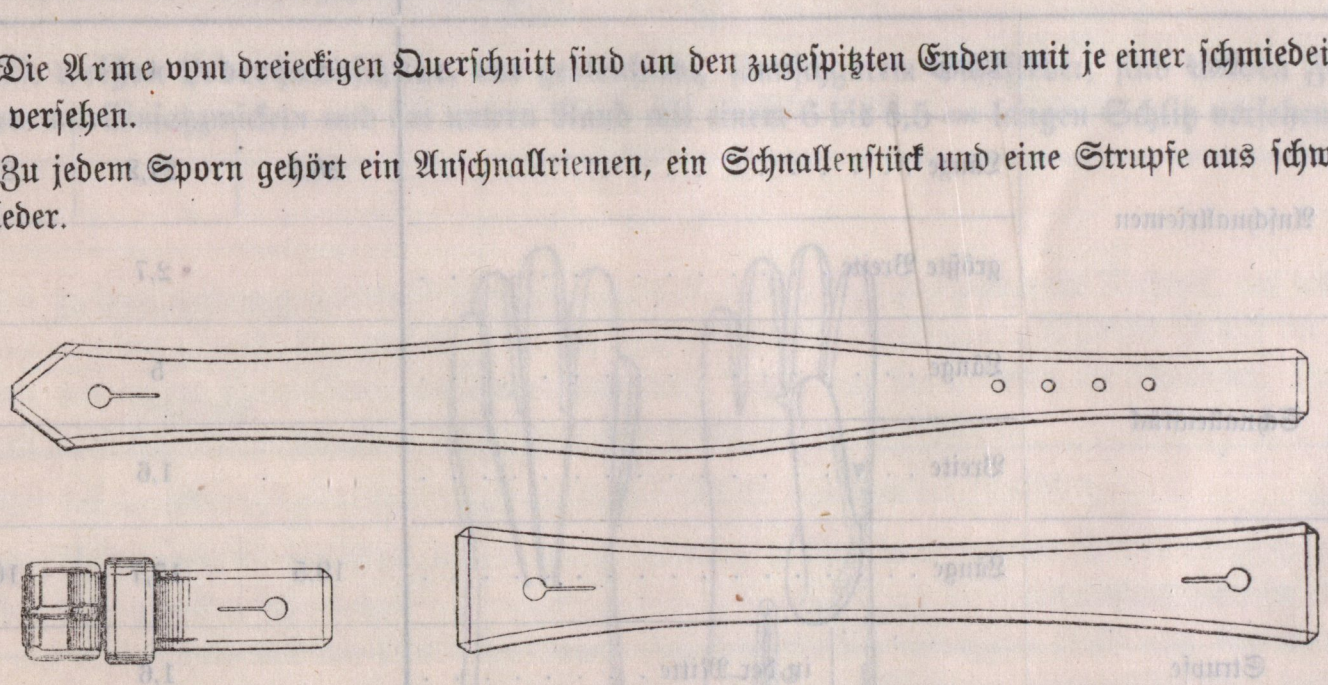

Der Anschnallriemen hat an einem Ende ein Warzenloch, am anderen, und zwar jener der 1. und 2. Größengattung fünf, jener der 3. Größengattung vier Dornlöcher. Am Schnallenstück ist an einem Ende eine eiserne, schwarzlackierte Schnalle samt Schleife, am andern ein Warzenloch. Die Strupfe ist an den Enden mit je einem Warzenloch versehen.

Für Anschnallsporen, welche auf den Fußbekleidungen, wie in der nebenstehenden Zeichnung ersichtlich, befestigt werden, muß auf das Afterleder der Fußbekleidung ein Keil aus Sohlenleder bei den

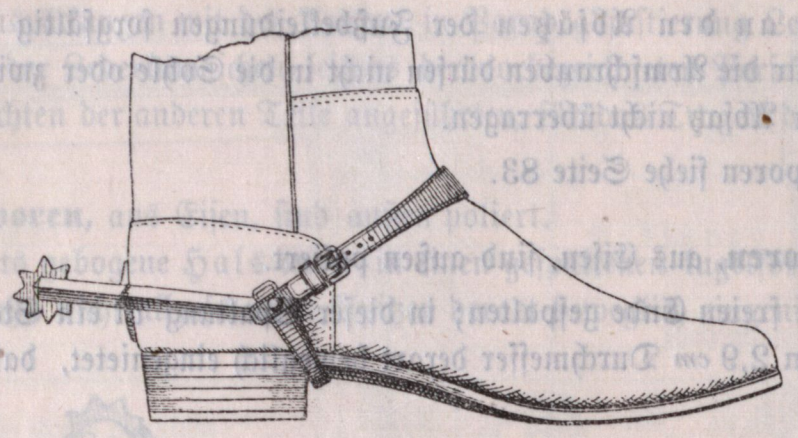

(Außenseite eines Stiefels mit Anschnallsporen.)

Truppen derart genäht werden, daß die obere Fläche, auf welche der Sporen zu liegen kommt, 2,5 *cm* vom oberen Rande des Absatzes absteht.

Dimensionen der Anschnallsporen.

Und zwar			1.	2.	3.
			Größengattung		
			Zentimeter		
Hals	Länge		4		
Anschnallriemen	Länge		28,2	27,2	25,2
	größte Breite		2,7		
Schnallenstück	Länge		5		
	Breite		1,6		
Strupfe	Länge		19,5	17,7	16,5
	Breite	in der Mitte	1,6		
		an den Enden	2,3		

Zu Fußbekleidungen	gehören	
	Anschnall-sporen	Riemen zu Anschnall-sporen
der Größengattung Nr.		
1 bis 4	1	1
5 bis 13		2
14 bis 17	2	
18 bis 20		3

Benützung der Sporen.

Bei Hoffesten und auf Bällen haben jene Personen, für welche Sporen normiert sind, entweder mit Knopfsporen oder ohne Sporen zu erscheinen.

Für Gagisten (Praktikanten) und Offiziersaspiranten können die Spitzenrädchen der Sporen durch gleich große eingekerbte Rädchen ersetzt, die Dragonersporen als Maschinsporen gerichtet sein.

Zu Pantalons (Sommerpantalons) sind von diesen Personen anstatt Anschnallsporen Dragonersporen zu tragen.

Die Mannschaft, für welche Anschnallsporen normiert sind, kann außer Dienst zu Pantalons (Sommerpantalons) Anschlagsporen benützen.

Die **weißen Lederhandschuhe,** aus gebleichtem, sämischgarem Schafleder, sind an den Fingerteilungen mit Einsatzwickeln und am untern Rand mit einem 6 bis 6,5 *cm* langen Schlitz versehen; zum

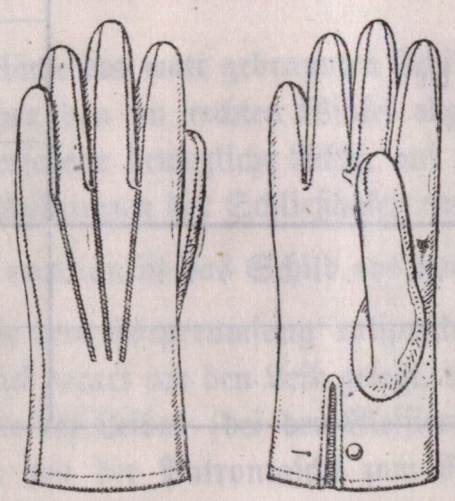

Schließen des Schlitzes dienen ein weißes, flaches Metallknöpfchen von 1 *cm* Durchmesser und ein mit Leder besetztes Knopfloch.

Der Oberteil ist mit drei Doppelsteppnähten aus weißer Seide verziert.

Dimensionen der Lederhandschuhe.

Und zwar	1.	2.	3.
	Größengattung		
	Zentimeter		
Länge	26	25,5	24,5
Breite der Mündung, zugeknöpft	9	8,3	7,5

Die **grauen Lederhandschuhe** unterscheiden sich von den vorbeschriebenen nur durch die Farbe.

Die **Wollhandschuhe** sind aus hechtgrauem Baumwollgarn gewirkt und mit einem Gummizugband versehen.

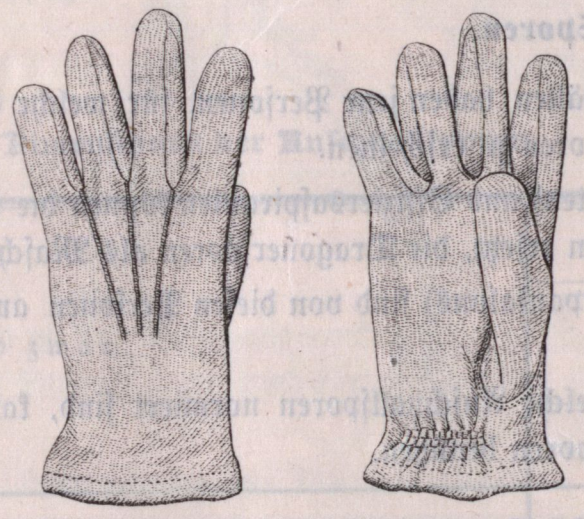

Dimensionen der Wollhandschuhe.

Und zwar	1.	2.	3.
	Größengattung		
	Zentimeter		
Länge	27	25	24
Breite über den Fingerknöcheln	10,5	9,5	9

Benützung der Handschuhe.

Für Gagisten (Praktikanten), Fähnriche (Gleichgestellte) sind Handschuhe aus weißem und grauem Schafleder oder Glacéleder normiert.

Die grauen Handschuhe sind zu tragen: bei allen Gelegenheiten im Felde, dann im Frieden im Dienste, ausgenommen zur Gala- und Paradeadjustierung; ferner können dieselben benützt werden: am Wege zum Dienstantritt und zurück, dann bei außerdienstlichen Ritten, zum Radfahren, bei Reisen sowie während des Aufenthaltes auf dem Lande.

Bei sonstigen außerdienstlichen Anlässen, dann bei Gala- und Paradeadjustierung sind stets die weißen Handschuhe zu tragen.

Vorstehende Personen dürfen jedoch bei allen jenen Anlässen, für welche die Parade(Gala)adjustierung nicht vorgeschrieben ist, gestrickte oder gewirkte weiße (graue) Handschuhe benützen.

Für Kadetten (Gleichgestellte), Unteroffiziere und Einjährig-Freiwillige sind Handschuhe aus weißem Schafleder und hechtgraue Wollhandschuhe, für Gefreite und Soldaten aber nur letztere normiert.

Die Wollhandschuhe sind zum Schutze gegen die Kälte anzuziehen. Die weißen Lederhandschuhe sind nur zur Paradeadjustierung, und zwar dann zu tragen, wenn die Benützung der Wollhandschuhe nicht erforderlich ist; bei sonstigen Anlässen außer Dienst ist das Tragen der weißen Lederhandschuhe den hierzu Berechtigten gestattet.

Die Kadetten (Gleichgestellten), dann die den Präsenzdienst freiwillig fortsetzenden Unteroffiziere sowie die Einjährig-Freiwilligen können jedoch graue Lederhandschuhe in allen bei den Gagisten angeführten Fällen tragen.

Der **Infanterieleibriemen,** aus braunem Oberleder, ist mit dem Schild und Schließhaken aus Messing, dann der Lederstrupfe versehen.

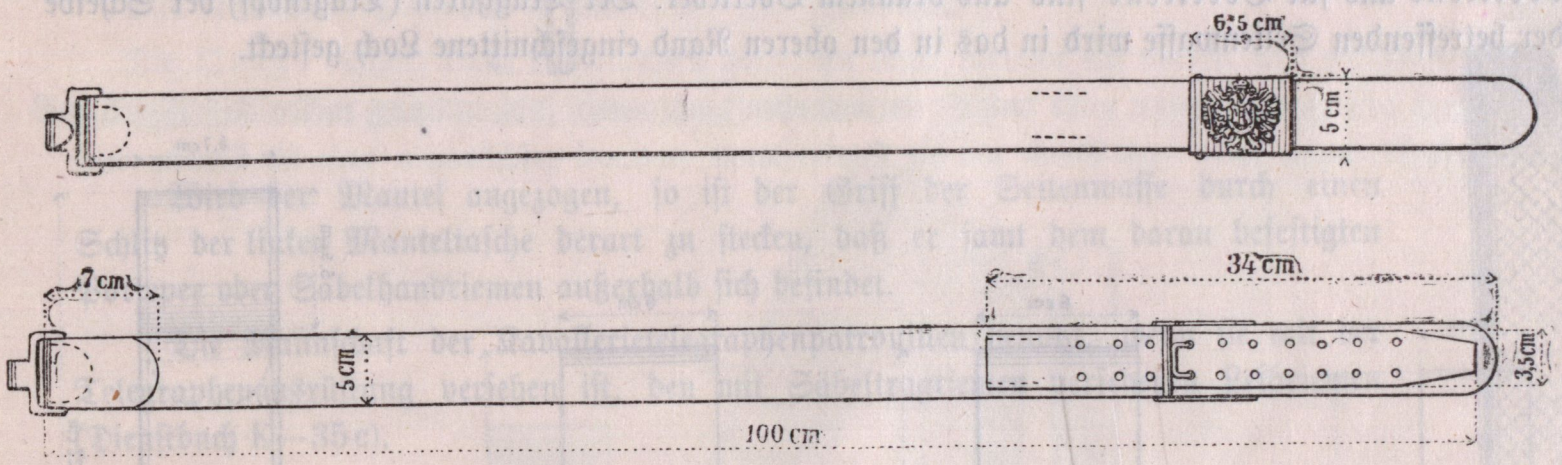

Die äußere, mäßig gewölbte Fläche des matt gebrannten Schildes bildet ein Rechteck, auf welchem der Adler erhaben gepreßt ist; zwischen den im rechten Winkel abgebogenen Wänden ist auf der einen Seite die mit einem Doppeldorn versehene bewegliche Achse, auf der anderen die Klammer. In diese Klammer wird bei umgenommenem Leibriemen der Schließhaken eingehängt.

Für die Landwehrgebirgstruppen ist das Schild aus mattem Zinkblech.

Der Leibriemen — die Strupfe dem Körperumfang entsprechend in das Schild eingeschnallt — wird über dem obersten Kleidungsstück derart um den Leib gelegt, daß der untere Rand auf den beiden Hüften und das Schild vor der Mitte des Leibes (bei den Blessiertenträgern links von der Verbandtasche, bei der Mannschaft, welche mit der Patrontasche zum Revolver ausgerüstet ist, links von dieser) liegen.

Der Leibriemen soll nicht über die Hüften gleiten können, aber nicht fester geschnallt sein, als daß die flache Hand noch bequem zwischen Leibriemen und dem obersten Kleidungsstück durchgreifen kann.

Die **Leibriemen-Tragschlupfe,** aus braunem Oberleder, ist 8 *cm* lang, 2,5 *cm* breit und hat an einem Ende einen eisernen, schwarzlackierten Federhaken.

Der **Kavallerieleibriemen,** aus braunem Oberleder, ist bei der ersten Größengattung 113 *cm*, bei der zweiten Größengattung 100,6 *cm* lang. An einem Ende sind eine eiserne Schnalle, dann je eine Schnallen- und Schubschleife, am anderen fünf Dornlöcher.

Für die mit dem Karabiner bewaffnete Mannschaft hat der Leibriemen noch eine eiserne Schnalle mit Schnallenschleife, dann eine über eine Rebschnur wulstförmig zusammengenähte, mit fünf Dornlöchern versehene Strupfe.

Der Leibriemen wird über das zu oberst angezogene Kleidungsstück derart umgenommen, daß die große Schnalle mit dem Dorn nach vorn oberhalb und etwas vor der linken, die kleine Schnalle oberhalb der rechten Hüfte zu liegen kommen.

Bezüglich des Leibriemens für die Mannschaft der Kavallerie-Telegraphenpatrouillen wird auf die Instruktion für den Kavallerietelegraphendienst (Dienstbuch E—35 c) hingewiesen.

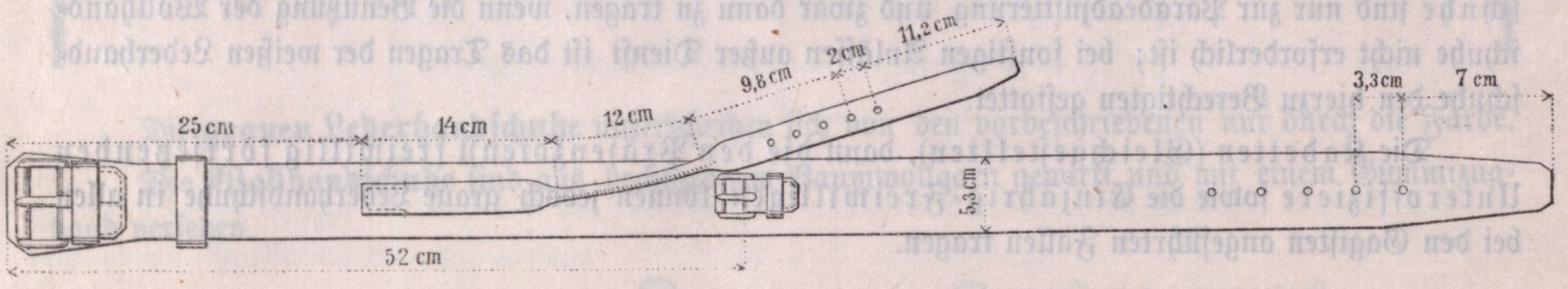

(Leibriemen mit Karabinerstrupfe zweiter Größengattung.)

Die **Bajonettasche,** die **Infanteriesäbeltasche** und die **Pioniersäbeltaschen** für Nichtberittene und für Berittene sind aus braunem Oberleder. Der Traghaken (Tragknopf) der Scheide der betreffenden Seitenwaffe wird in das in den oberen Rand eingeschnittene Loch gesteckt.

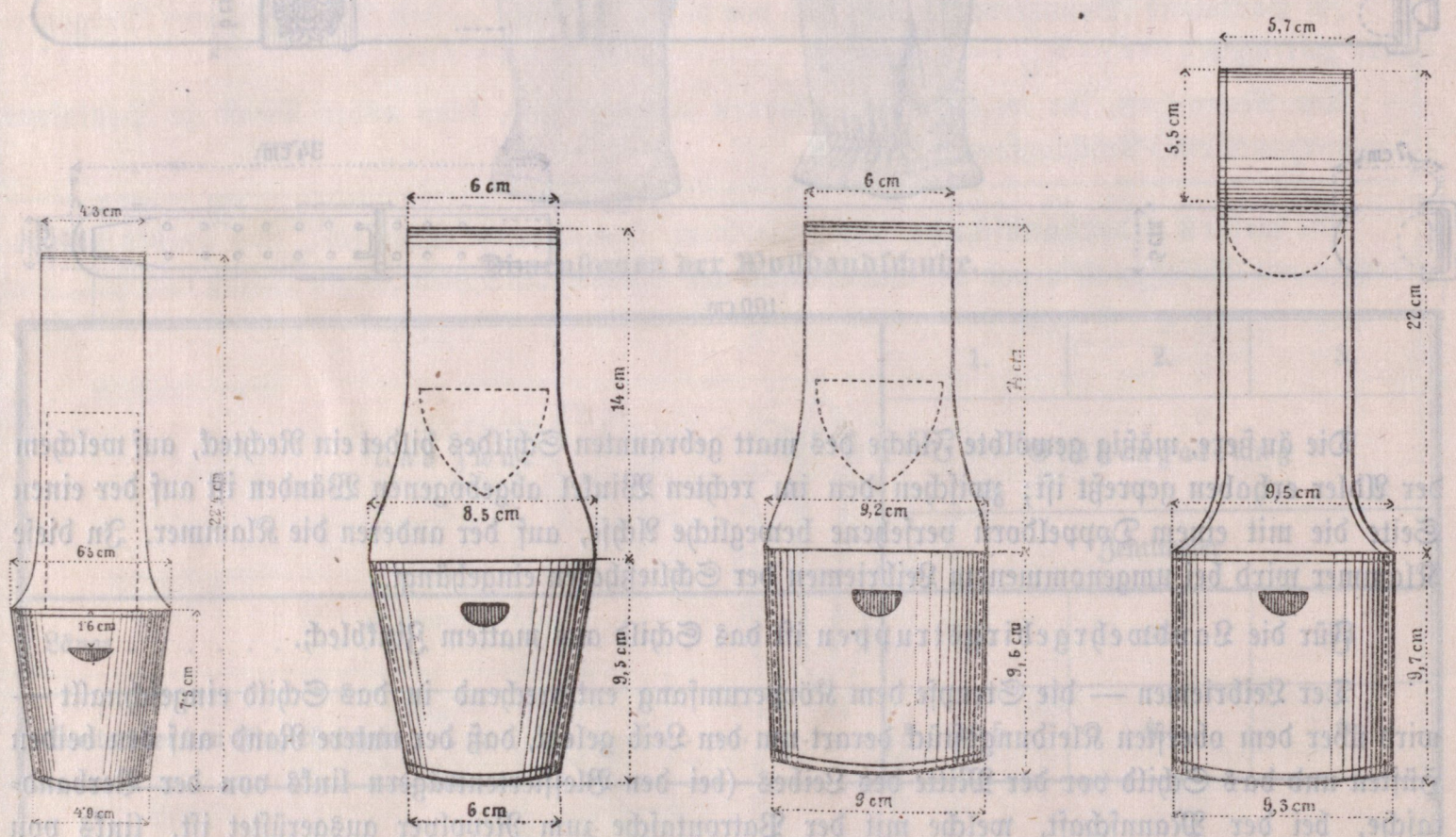

(Bajonettasche.) (Infanteriesäbeltasche.) (Pioniersäbeltasche für Nichtberittene.) (Pioniersäbeltasche für Berittene.)

Die Taschen werden derart auf den Leibriemen geschoben, daß sie mit der Vorderwand nach außen längs des linken Oberschenkels herabhängen.

Die **Kuppel,** aus juchtenartigem Oberleder, besteht aus dem Leibriemen und den zwei Tragriemen samt Schnallenstücken.

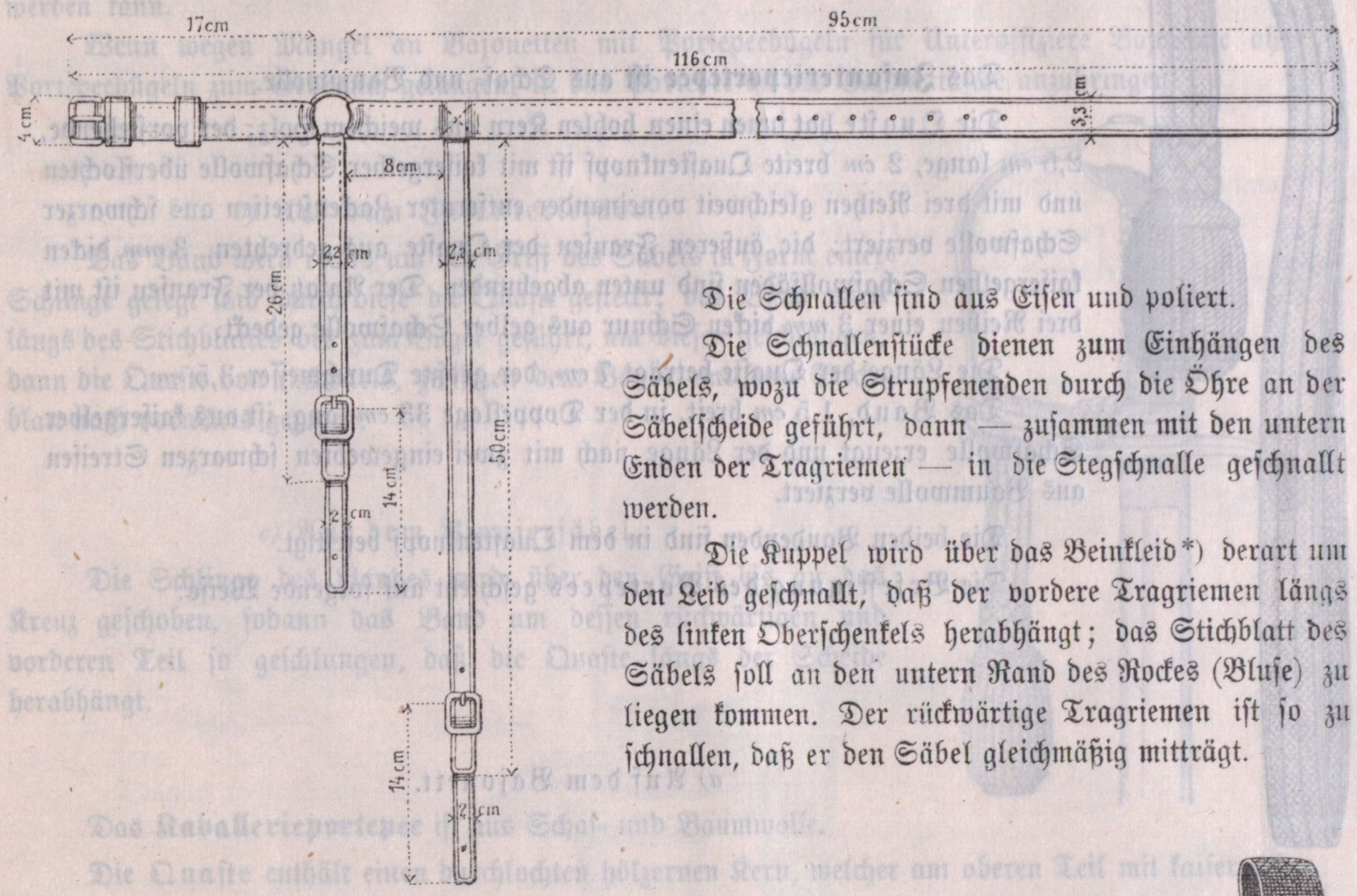

Die Schnallen sind aus Eisen und poliert.

Die Schnallenstücke dienen zum Einhängen des Säbels, wozu die Strupfenenden durch die Öhre an der Säbelscheide geführt, dann — zusammen mit den untern Enden der Tragriemen — in die Stegschnalle geschnallt werden.

Die Kuppel wird über das Beinkleid*) derart um den Leib geschnallt, daß der vordere Tragriemen längs des linken Oberschenkels herabhängt; das Stichblatt des Säbels soll an den untern Rand des Rockes (Bluse) zu liegen kommen. Der rückwärtige Tragriemen ist so zu schnallen, daß er den Säbel gleichmäßig mitträgt.

Wird der Mantel angezogen, so ist der Griff der Seitenwaffe durch einen Schlitz der linken Manteltasche derart zu stecken, daß er samt dem daran befestigten Portepee oder Säbelhandriemen außerhalb sich befindet.

Die Mannschaft der Kavallerietelegraphenpatrouillen benützt, wenn sie mit der Telegraphenausrüstung versehen ist, den mit Säbeltragriemen versehenen Leibriemen (Dienstbuch E—35 c).

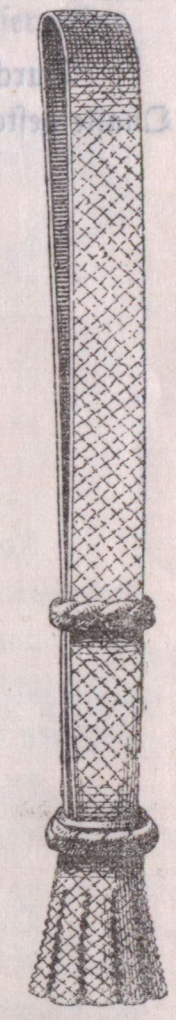

Der **Säbelhandriemen,** aus juchtenartigem Oberleder, 2,6 *cm* breit, 66 *cm* lang, in der Doppellage durch einen Flechtring zusammengehalten, hat an dem mit der Quaste versehenen Ende einen Einstechknopf, in welchem das in die Quaste zu schiebende, durchlochte andere Ende geknöpft wird.

Die Quaste ist aus einem Lederstreifen gebildet und mit einem Flechtring besetzt.

Der Säbelhandriemen wird in ähnlicher Weise wie das Portepee am Kavalleriesäbel befestigt, jedoch nur einfach durch die Löcher des Stichblattes geführt und, nachdem das durchlochte Ende eingeknöpft wurde, um den Bügel geschlungen.

---

*) Insolange die Mannschaft der Artillerie mit der Artilleriekuppel nicht ausgerüstet ist, haben die Kadetten und die Mannschaft der Artillerie, welche mit Leibriemen nicht ausgerüstet sind, die Kuppel über das oberste Kleidungsstück zu tragen.

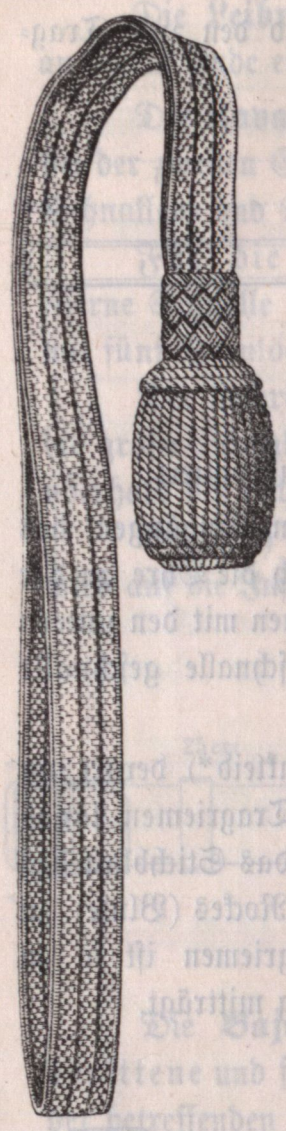

Das **Infanterieportepee** ist aus Schaf- und Baumwolle.

Die Quaste hat innen einen hohlen Kern aus weichem Holz; der vorstehende, 2,5 *cm* lange, 2 *cm* breite Quastenknopf ist mit kaisergelber Schafwolle überflochten und mit drei Reihen gleichweit voneinander entfernter Zackenstreifen aus schwarzer Schafwolle verziert; die äußeren Fransen der Quaste aus gedrehten, 3 *mm* dicken kaisergelben Schafwollfäden sind unten abgebunden. Der Ansatz der Fransen ist mit drei Reihen einer 3 *mm* dicken Schnur aus gelber Schafwolle gedeckt.

Die Länge der Quaste beträgt 7 *cm*, der größte Durchmesser 3,5 *cm*.

Das Band, 1,5 *cm* breit, in der Doppellage 33 *cm* lang, ist aus kaisergelber Schafwolle erzeugt und der Länge nach mit zwei eingewebten schwarzen Streifen aus Baumwolle verziert.

Die beiden Bandenden sind in dem Quastenknopf befestigt.

Die Befestigung des Portepees geschieht auf folgende Weise:

a) Auf dem Bajonett.

Durch den Portepeebügel wird das Band von oben nach unten, sodann durch dessen Schlinge die Quaste gesteckt; dann wird das Band um die Parierstange zweimal geschlungen und die Quaste von

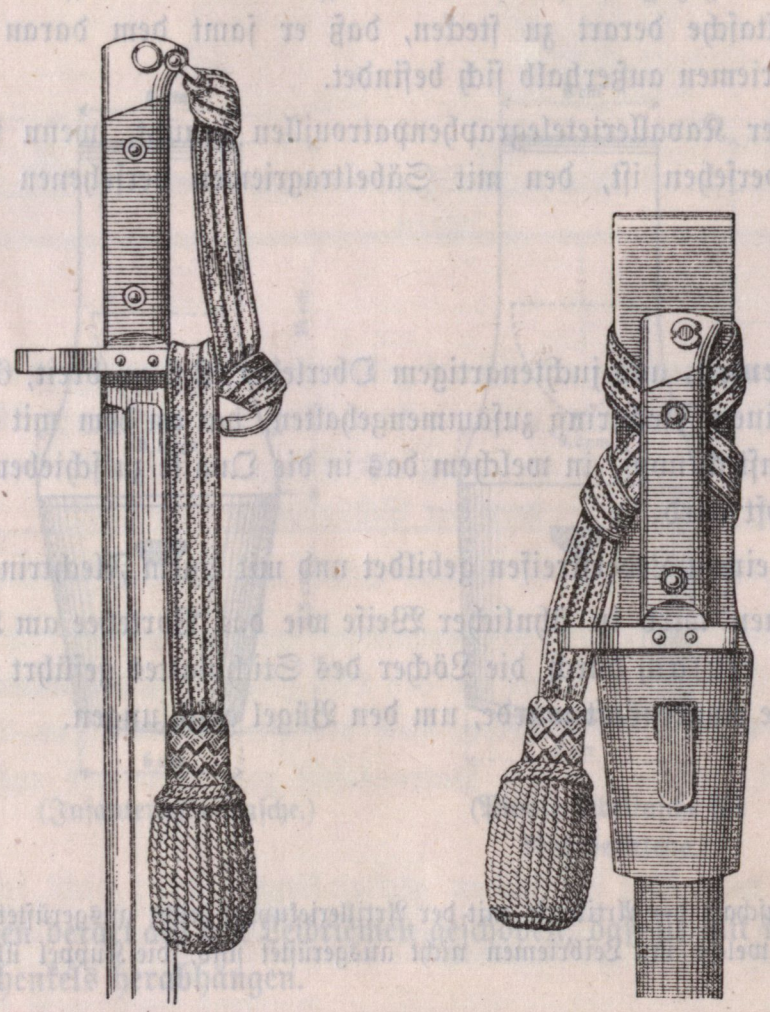

rückwärts zwischen dem Griffe und dem daranliegenden Teile des Bandes derart durchgezogen, daß sie längs der Scheide frei herabhängt und das Bajonett auf das Gewehr (Stutzen) unbehindert gepflanzt werden kann.

Wenn wegen Mangel an Bajonetten mit Portepeebügeln für Unteroffiziere Bajonette ohne Portepeebügeln zum Gebrauch gelangen, ist das Portepee an der Bajonettasche anzubringen.

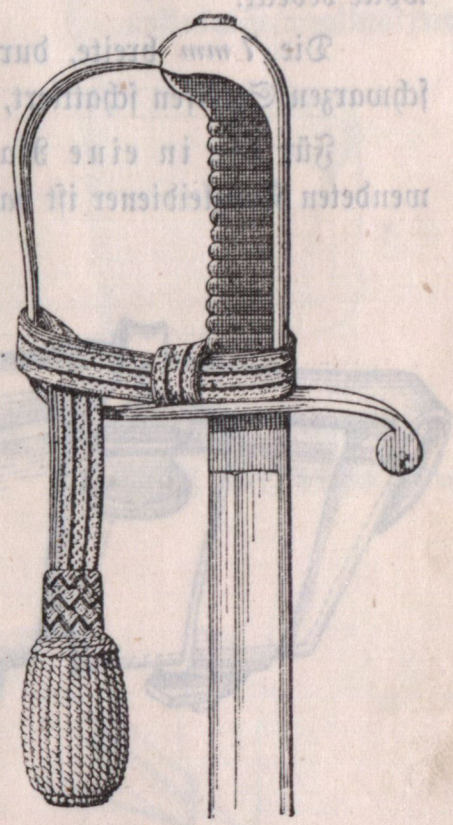

b) Auf dem Infanteriesäbel.

Das Band wird rechts um den Griff des Säbels in Form einer Schlinge gelegt und durch diese die Quaste gesteckt; das Band wird längs des Stichblattes bis zum Bügel geführt, um diesen geschlungen, dann die Quaste von rückwärts, zwischen dem Bande und dem Stichblatt nach vorwärts gezogen.

c) Auf dem Pioniersäbel.

Die Schlinge des Bandes wird über den Griff bis an das Kreuz geschoben, sodann das Band um dessen rückwärtigen und vorderen Teil so geschlungen, daß die Quaste längs der Scheide herabhängt.

Das **Kavallerieportepee** ist aus Schaf- und Baumwolle.

Die Quaste enthält einen durchlochten hölzernen Kern, welcher am oberen Teil mit kaisergelber Schafwolle umflochten und mit drei schwarzen Zackenstreifen verziert ist.

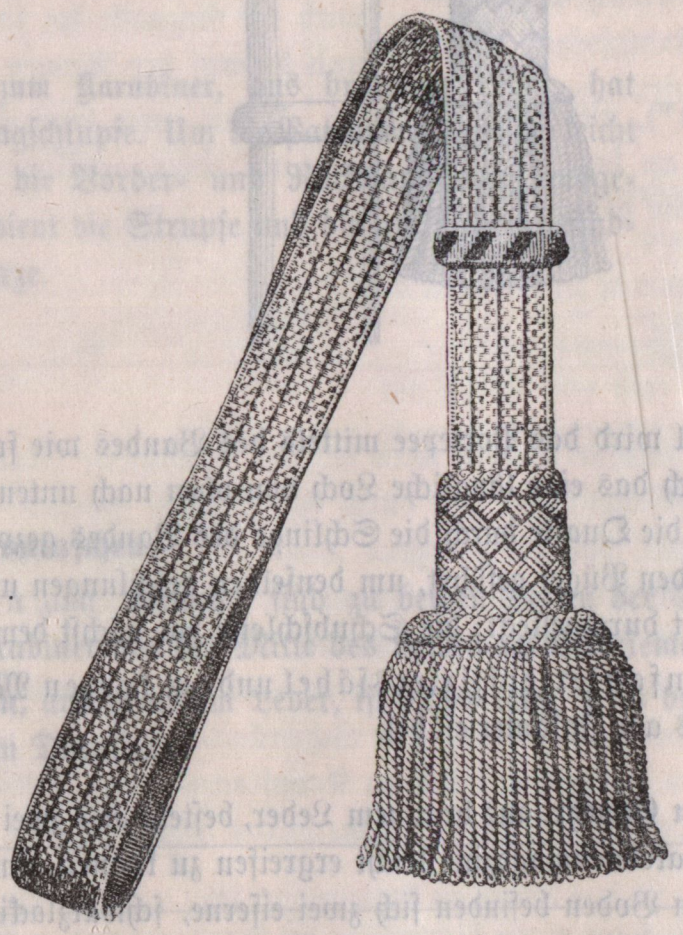

An der Mitte des Holzkernes ist um dessen unteren Teil eine Lage 4*mm* dicker und 4,4*cm* langer Fransen aus schwarzer Baumwolle, dann über dieser eine Doppellage 2*mm* dicker, 5,7*cm* langer Fransen aus kaisergelber Schafwolle frei herabhängend angesetzt.

Das Band aus kaisergelber Schafwolle, 2,2 *cm* breit, in der Doppellage 32,5 *cm* lang, mit drei gleichweit voneinander entfernten schwarzen Streifen durchwebt, ist an der inneren Seite mit schwarzem Kalbleder besetzt und mit den Enden oben am Quastenknopf befestigt.

Der Ansatz des Bandes und der Fransen am Holzkern ist mit je einem Kranzel aus gelber Schafwolle bedeckt.

Die 7 *mm* breite, durch eine Einlage verstärkte Schubschleife aus gelber Schafwolle, außen mit schwarzen Streifen schattiert, dient zum Zusammenhalten des Bandes.

Für die in eine Rangklasse nicht eingereihten Gagisten und die als Portiere verwendeten Kanzleidiener ist das Portepee aus Seide.

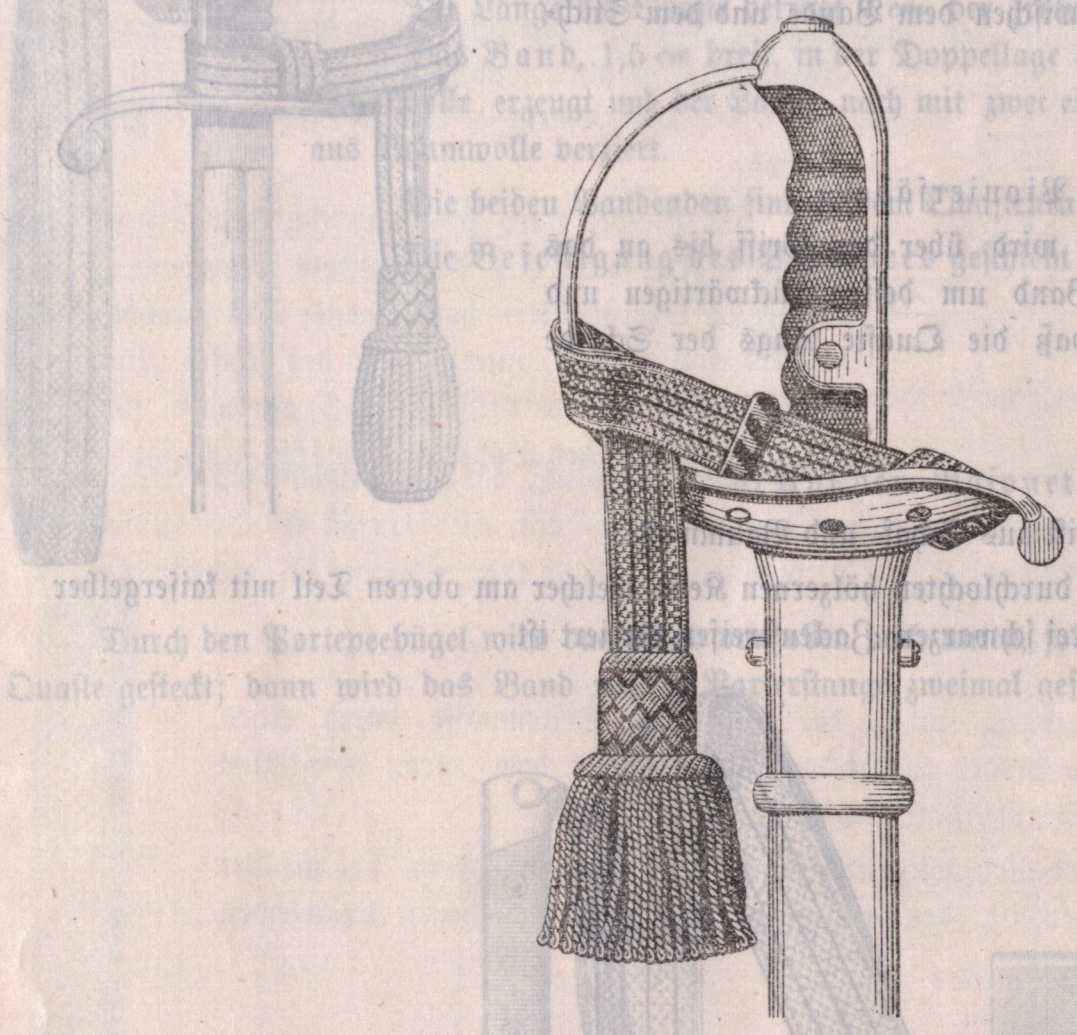

Am Kavalleriesäbel wird das Portepee mittels des Bandes wie folgt befestigt: das Ende wird rückwärts am Stichblatt durch das eine längliche Loch von oben nach unten, dann durch das zweite von unten nach oben gesteckt und die Quaste durch die Schlinge des Bandes gezogen; hierauf wird das Band auswärts des Griffes gegen den Bügel geführt, um denselben geschlungen und die Quaste von rückwärts zwischen Band und Stichblatt durchgesteckt; die Schubschleife hat nächst dem Griffe zu liegen.

Die Befestigung am Infanterieoffizierssäbel und am kurzen Mannschaftssäbel ist gleich jener des Infanterieportepees am Infanteriesäbel.

Die **Patrontasche zum Gewehr**, aus braunem Leder, besteht aus zwei Täschchen mit einer gemeinsamen Rückwand. Um die Patronenmagazine leicht ergreifen zu können, sind die Vorderwände und die Rückwand ausgeschnitten. Am Boden befinden sich zwei eiserne, schwarzlackierte Warzen. An der Rückwand sind, und zwar in der Mitte, ein zum Einhängen in die durchbrochene Schnalle des Kalbfelltornisters bestimmter, eiserner schwarzlackierter Federhaken und beiderseits desselben je eine durchlochte Tragschlupfe. Die Tragschlupfen werden über den Leibriemen in die Bodenwarzen geknöpft.

Zum Schließen der Täschchen dienen die Strupfen und die Bodenwarzen.

Die bei der Mannschaft befindlichen Patrontaschen sollen nie leer, also wenn nicht mit Patronen so mit Holzklötzchen von den Dimensionen eines Kartons gefüllt sein.

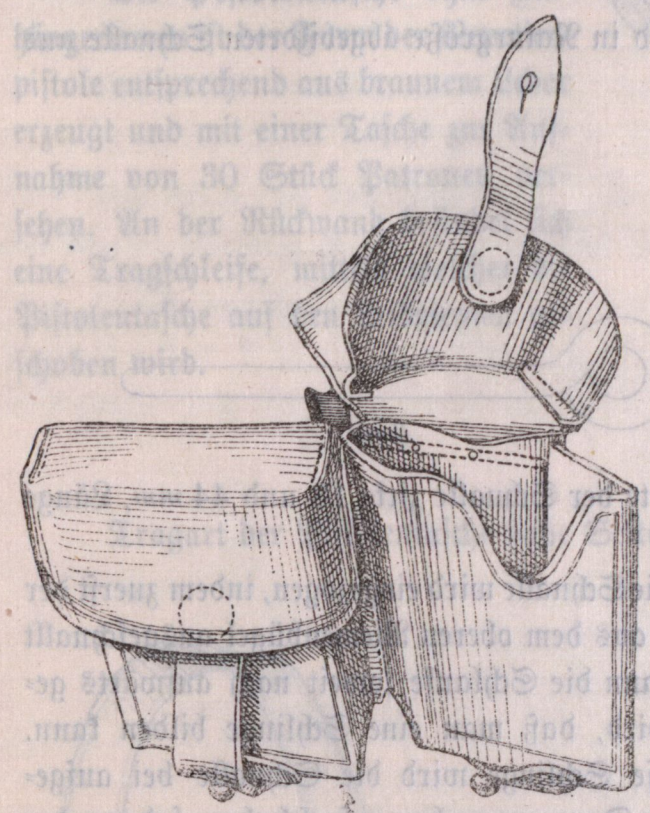

Tragart siehe Seite —.

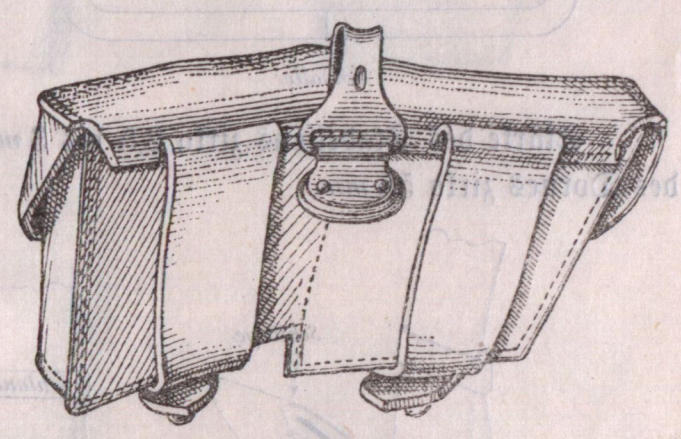

Die **Patrontasche zum Karabiner**, aus braunem Leder, hat an der Rückwand eine Tragschlupfe. Um die Patronenmagazine leicht ergreifen zu können, sind die Vorder- und Rückwand oben ausgeschnitten. Zum Schließen dient die Strupfe und die am Boden befindliche eiserne, verzinnte Warze.

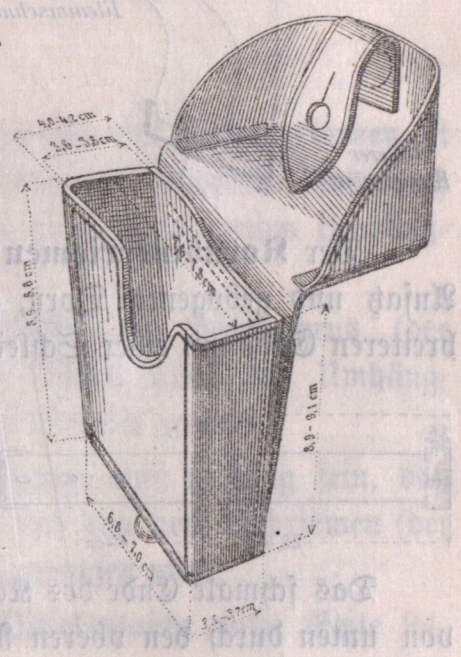

Tragart der Patrontaschen.

Die Patrontaschen zum Gewehr sind zu beiden Seiten der Schließe an diese angeschlossen, die Patrontaschen zum Karabiner vor der Mitte des Leibes am Leibriemen zu tragen.

Der **Gewehrriemen**, aus braunem Leder, ist 92 *cm* lang, 4 *cm* breit und endet in eine sich verjüngende Strupfe mit einem Dornloch.

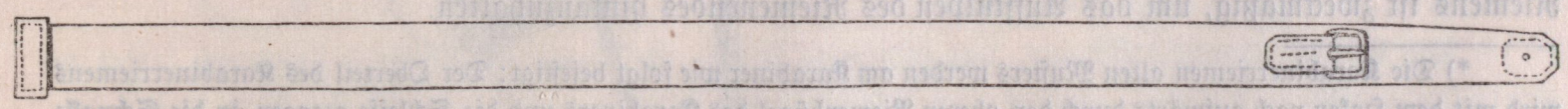

Vom Strupfende 10,5 *cm* entfernt, ist außen eine eiserne, schwarzlackierte Schnalle, am anderen Ende eine 2 *cm* breite Schleife.

Der Gewehrriemen wird mit dem Strupfenende von oben nach unten durch den unteren Riemenbügel des Repetiergewehres (Stutzens), dann durch die Schleife gezogen und die Strupfe in den oberen Riemenbügel eingeschnallt.

Gewehrriemen können im Bedarfsfall gekürzt werden.

Die Kürzung erfolgt durch Einziehen einer, nachstehend in Naturgröße abgebildeten Schnalle aus vierkantigem Stabeisen.

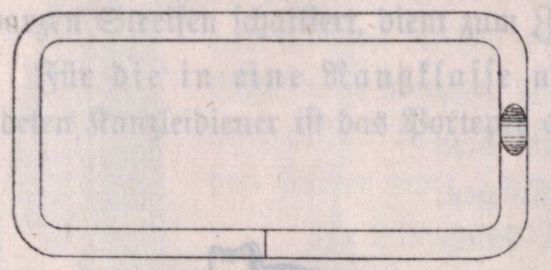

Schnalle

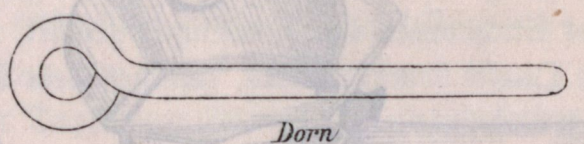

Dorn

Stärke des Stabeisens zirka 2,5 bis 3 *mm*, innere Lichte der Schnalle zirka 18 und 44 *mm*, Länge des Dornes zirka 55 *mm*.

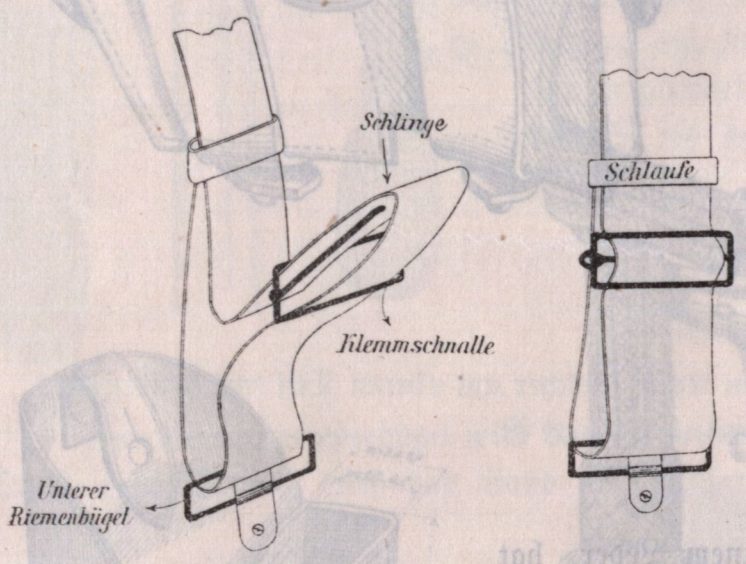

Die Schnalle wird eingezogen, indem zuerst der Riemen aus dem oberen Riemenbügel ausgeschnallt und sodann die Schlaufe soweit nach aufwärts gezogen wird, daß man eine Schlinge bilden kann. Auf diese Schlinge wird die Schnalle bei aufgeklapptem Dorne von oben aufgeschoben, sodann der Dorn durchgeworfen und der Riemen glatt gezogen. Die Schnalle haftet nun am Riemen zufolge der Reibung und bietet der Schlaufe des Riemenendes einen festen Halt. Um die Riemenlänge zu ändern, wird die Schnalle bei lockerem Riemen verschoben und hierauf der Riemen neuerdings glatt gezogen.

Der **Karabinerriemen***), aus braunem Leder, ist mit einer eisernen verzinnten Schnalle mit Ansatz und gebogenem Dorn, an dem schmäleren Ende mit einem messingenen Doppelknopf und am breiteren Ende mit einer Schleife versehen.

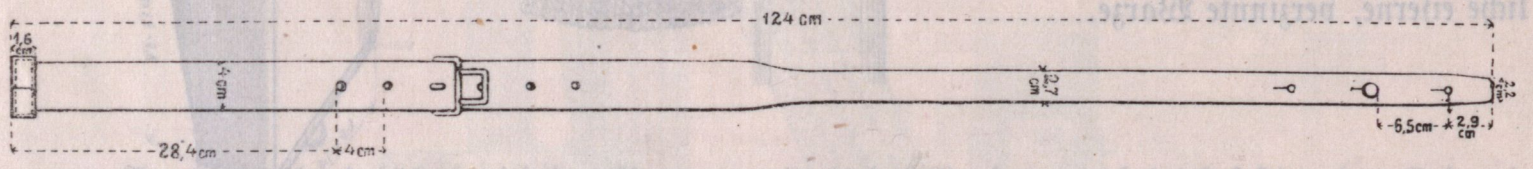

Das schmale Ende des Karabinerriemens wird mit der Fleischseite (Unterseite) nach oben gekehrt, von unten durch den oberen Riemenbügel und durch die Schleife gezogen. Dann wird die Schnalle derart auf den Riemen geschoben, daß der gebogene Dorn auf die Fleischseite, der Schnallenansatz auf die Narbenseite (Oberseite) des Riemens zu liegen kommt. Der gebogene Dorn wird hierauf von unten in ein Dornloch gesteckt. Nun wird der schmale Riementeil von oben durch den unteren Riemenbügel gezogen und auf der Außenseite des Riemens zurückgeführt. Endlich wird das Ende des schmalen Riementeiles mittels des Doppelknopfes an den Ansatz der Schnalle befestigt, und zwar nach der Körpergröße des Mannes mit Benutzung des zweiten oder dritten Knopfloches. Ein Heftstich am äußeren Ende des Riemens ist zweckmäßig, um das Aufstülpen des Riemenendes hintanzuhalten.

*) Die Karabinerriemen alten Musters werden am Karabiner wie folgt befestigt: Der Oberteil des Karabinerriemens wird mit dem Haken nach aufwärts durch den oberen Riemenbügel des Karabiners und die Schleife gezogen, in die Schnalle des Unterteiles eingeschnallt, durch die Schnallenschleife geführt und mittels des Hakens in die Schubschleife gehängt; die Strupfe des Unterteiles wird von oben durch den unteren Riemenbügel des Karabiners gesteckt und eingeschnallt. Der Haken hat den Zweck beim Richten des Karabinerriemens das gänzliche Öffnen desselben zu verhindern.

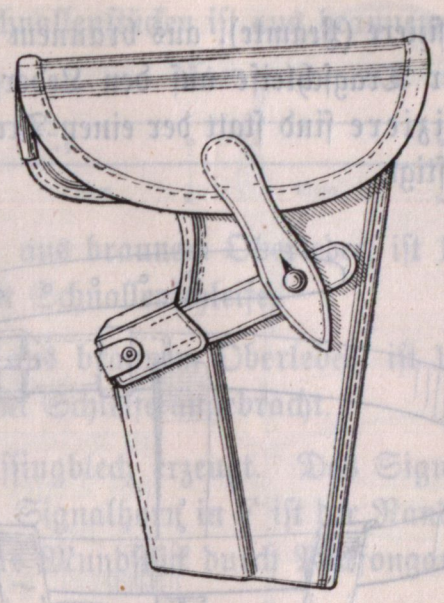

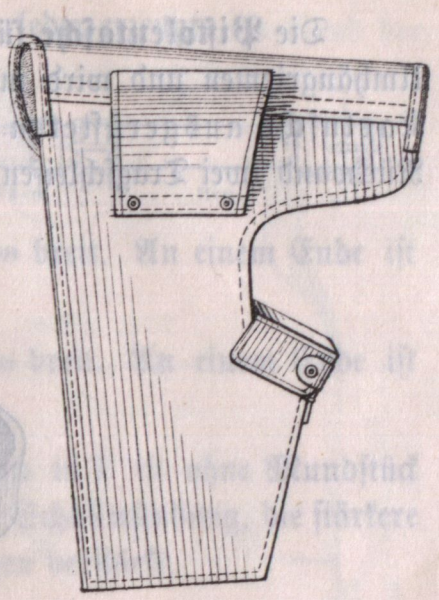

Die **Pistolentasche ohne Umhängeriemen** ist der Form der Repetierpistole entsprechend aus braunem Leder erzeugt und mit einer Tasche zur Aufnahme von 30 Stück Patronen versehen. An der Rückwand befindet sich eine Tragschleife, mittels welcher die Pistolentasche auf den Leibriemen geschoben wird.

Tragart der Pistolentasche siehe Seite 94.

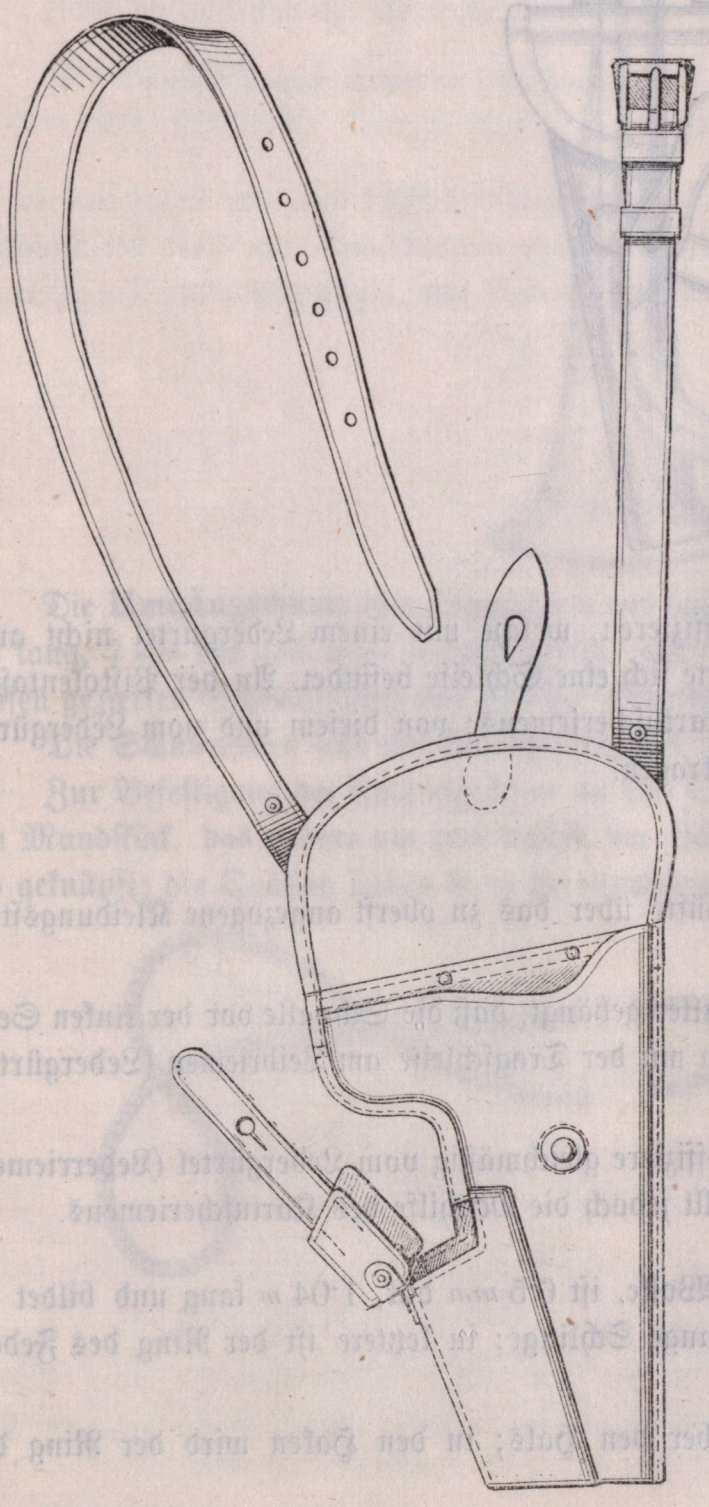

Die **Pistolentasche mit Umhängeriemen** ist gleich der vorbeschriebenen Pistolentasche, hat jedoch statt der Tragschleife einen 3 *cm* breiten Umhängriemen.

Zum Durchziehen des Leibriemens (der Koppel) ist an die beiden Teile des Umhängriemens innen je eine Schleife genietet.

Der Umhängriemen muß so lang sein, daß die Tasche von ihm und von dem Leibriemen (der Koppel) gleichmäßig getragen wird.

Tragart der Pistolentasche siehe Seite 94.

Die **Pistolentasche** für Offiziere (Beamte), aus braunem Leder, ist gleich der Pistolentasche ohne Umhängriemen und wird mit der Tragschleife auf den Ledergürtel aufgeschohen. Für die mit der Kartusche ausgerüsteten Offiziere sind statt der einen Tragschleife zunächst den oberen Ecken der Rückwand zwei Tragschleifen befestigt.

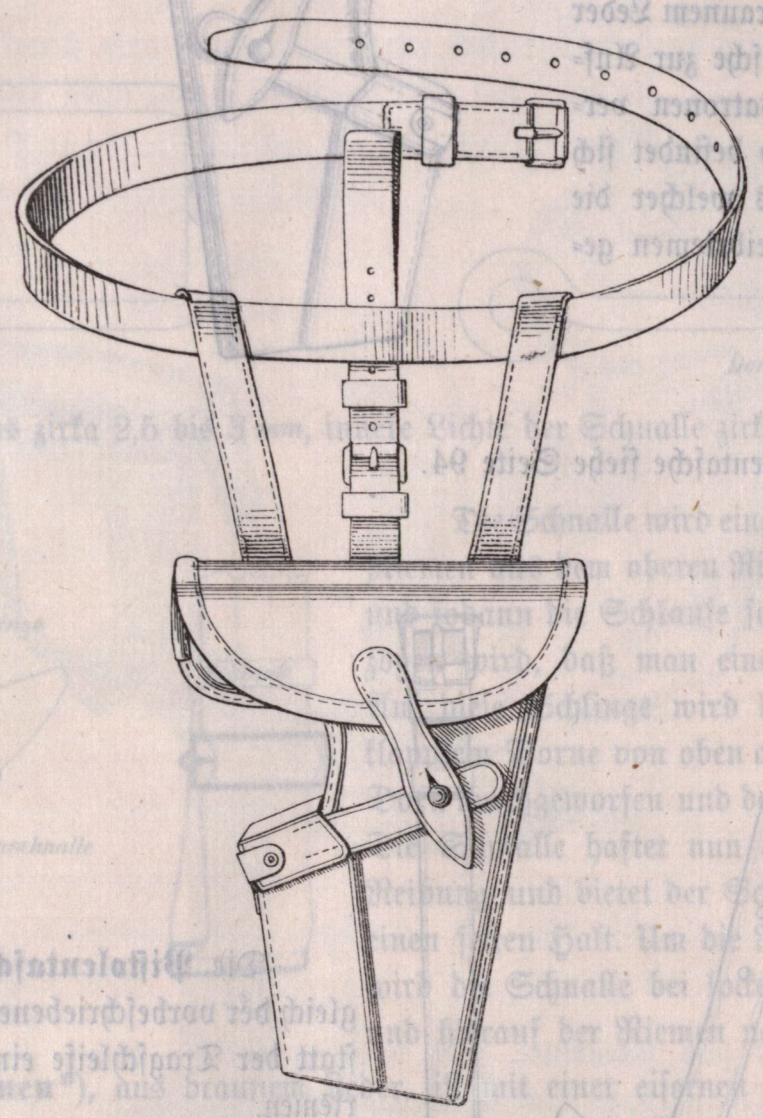

Durch diese Tragschleifen wird von jenen Offizieren, welche mit einem Ledergürtel nicht ausgerüstet sind, ein Lederriemen gezogen, in dessen Mitte sich eine Schleife befindet. An der Pistolentasche ist weiters eine Tragschlupfe zum Durchziehen des Kartuscheriemens; von diesem und vom Ledergürtel (Lederriemen) wird die Pistolentasche gleichmäßig getragen.

Tragart der Pistolentasche.

Die Pistolentaschen werden an der rechten Hüfte über das zu oberst angezogene Kleidungsstück getragen, und zwar:

jene mit Umhängriemen so über die linke Schulter gehängt, daß die Schnalle vor der linken Seite der Brust zu liegen kommt; jene ohne Umhängriemen mit der Tragschleife am Leibriemen (Ledergürtel) aufgeschoben;

jene für die mit der Kartusche ausgerüsteten Offiziere gleichmäßig vom Ledergürtel (Lederriemen) und Kartuscheriemen; bei angezogenem Mantel entfällt jedoch die Mithilfe des Kartuscheriemens.

Die **Pistolenumhängschnur**, aus schwarzer Wolle, ist 6·5 *mm* dick, 1·04 *m* lang und bildet an einem Ende eine 47·4 *cm*, am andern eine 4·2 *cm* lange Schlinge; in letztere ist der Ring des Federhakens geschlungen.

Die große Schlinge dient zum Umhängen über den Hals; in den Haken wird der Ring der Pistole eingehakt.

Der **Mantelriemen** mit zwei Schnallenstücken ist aus braunem Oberleder erzeugt.

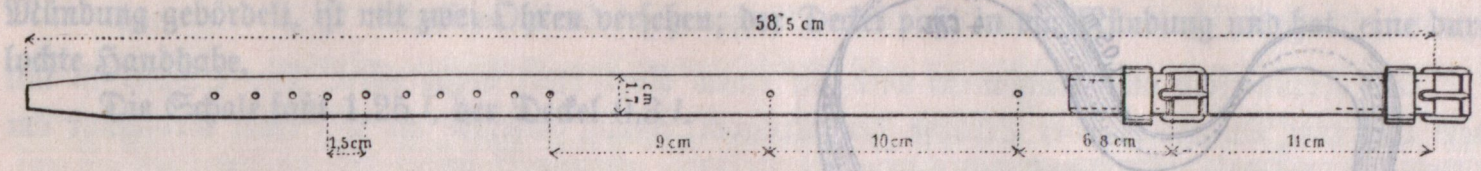

Der **55,5 *cm* Mantelriemen,** aus braunem Oberleder, ist 1,5 *cm* breit. An einem Ende ist eine eiserne, schwarzlackierte Schnalle mit Schnallenschleife.

Der **45,5 *cm* Mantelriemen,** aus braunem Oberleder, ist 1,7 *cm* breit. An einem Ende ist eine eiserne, schwarzlackierte Schnalle samt Schleife angebracht.

Die **Signalhörner** sind aus Messingblech erzeugt. Das Signalhorn in F ist ohne Mundstück 34 *cm*, jenes in A 27 *cm* lang. Bei dem Signalhorn in F ist der Rand der Schallmündung, die stärkere Röhrenwindung und die Öffnung für das Mundstück durch Packfongauflagen verstärkt.

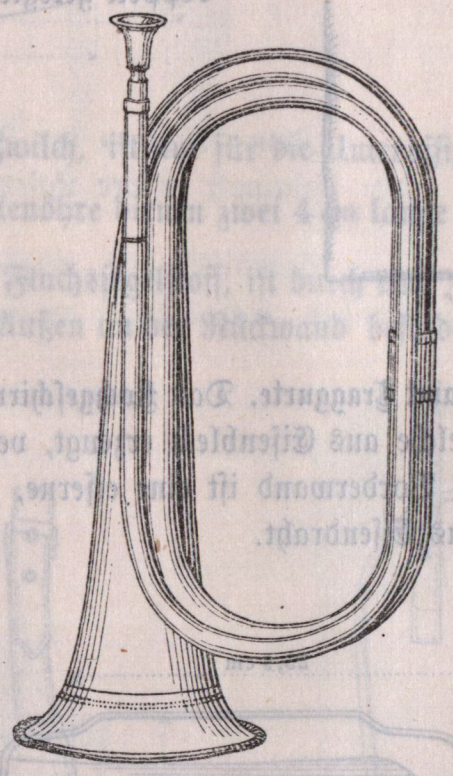

Die **Umhängschnur** zum Signalhorn aus kaisergelber Schafwolle, mit schwarzen Fäden meliert, ist 6 *m* lang, 7 *mm* dick und wird doppelt gelegt, mittels eines 1,3 *cm* breiten, mit zwei schwarzen Zackenstreifen gezierten Schubknopfes aus gleicher Schafwolle zusammengehalten.

Die Schnurenden sind mit kaisergelben, mit schwarzen Zackenstreifen verzierten Quasten versehen.

Zur Befestigung der Umhängschnur an das Signalhorn wird das eine Ende um die Röhren nächst dem Mundstück, das andere um jene nächst der Schallmündung in 6 anschließenden Reihen gewunden und geknüpft; die Quasten haben 8 *cm* herabzuhängen.

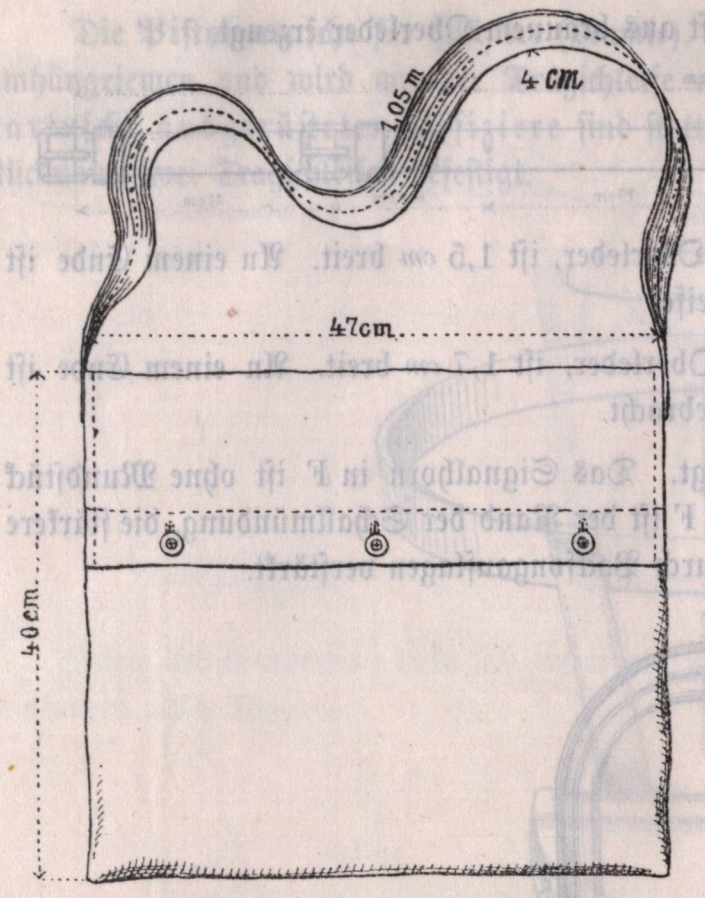

Der **Tornister** aus Doppelsegelleinwand. Der Sack wird mittels eines Deckels geschlossen, zu welchem Behuf an der Vorderwand drei Knöpfe, am Deckel drei Knopflöcher angebracht sind. Oben an den Seiten des Sackes ist das Tragband aus doppelt gelegtem Stoff befestigt.

Kochgeschirr für 5 Mann samt Traggurte. Das Kochgeschirr besteht aus dem Kessel und der auf diesem aufschiebbaren Kasserolle, welche aus Eisenblech erzeugt, verzinnt und am Rand der Mündung gebördelt sind. An der Mitte der Vorderwand ist eine eiserne, zum Durchziehen der Traggurte bestimmte Klammer. Der Henkel ist aus Eisendraht.

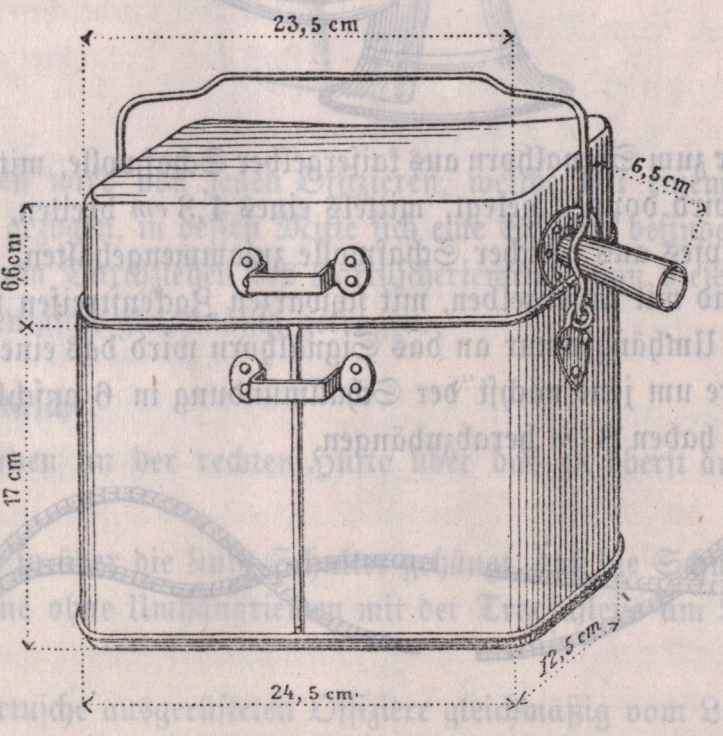

Die Kasserolle hat an der Vorderwand eine gleiche Klammer wie der Kessel, an der rechten Seitenwand eine Stielhülse.

Die Traggurte, aus Hanfgarn, 1,25 *m* lang, 2,7 *cm* breit, ist an einem Ende mit einer eisernen, schwarz lackierten Schnalle samt Schnallen- und Schubschleife, am andern, mit Oberleder besetztem Ende mit Dornlöchern versehen.

Die **Eßschale samt Überzug.** Die **Eßschale,** aus Stahlblech gepreßt, verzinnt und am Rand der Mündung gebördelt, ist mit zwei Öhren versehen; der Deckel paßt in die Mündung und hat eine durchlochte Handhabe.

Die Schale faßt 1,25 *l*, der Deckel 0,3 *l*.

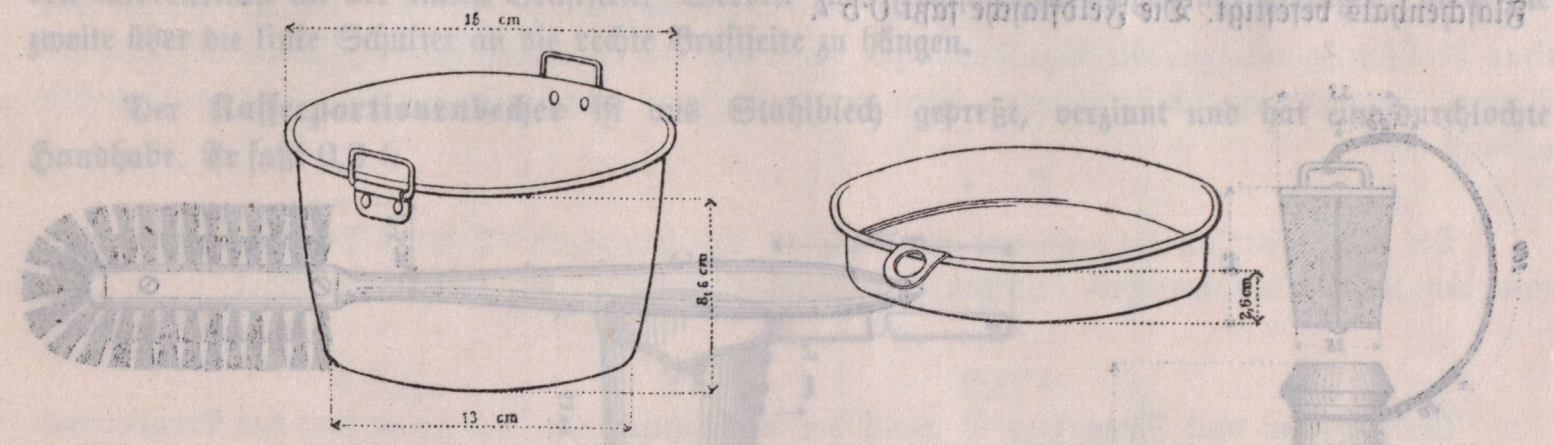

Der **Überzug,** aus braunem Zwilch, ist nur für die Unteroffiziere der Fußtruppen vorgeschrieben.

Zum Durchstecken der Eßschalenöhre dienen zwei 4 *cm* lange Öffnungen.

Der **Brotsack,** aus braunem Flachssegelstoff, ist durch eine Zwischenwand in zwei Fächer geteilt und mit einem Tragband versehen. Außen an der Rückwand befinden sich die beiden Traghakenstücke.

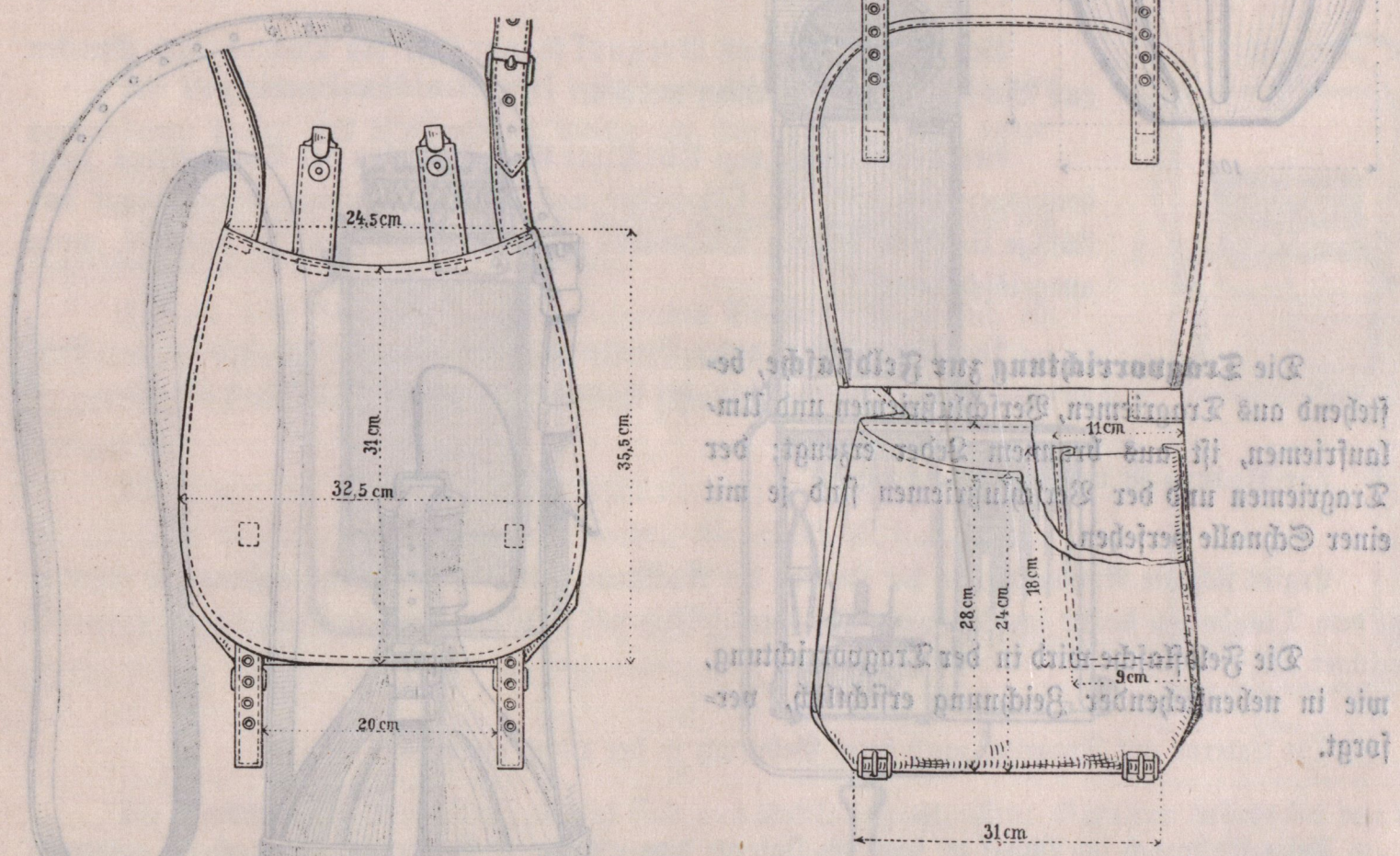

(Brotsack mit Feldflaschentasche.)

Für jene Truppen und Anstalten, welche die Feldflasche im Brotsack fortzubringen haben, ist an der innern Seite der Rückwand eine Tasche zur Versorgung der Feldflasche angebracht. Zur Fortbringung der Eßschale dient eine an die linke Seitenwand angenähte Schleife.

Tragart, siehe Anhang Seite 11 und 12.

Der **Brotsack mit langem Deckel** ist dem vorbeschriebenen gleich, jedoch ohne Feldflaschentasche, beziehungsweise Eßschalenschleife und mit einem längeren und breiteren Deckel.

Die **Feldflasche** aus Aluminium wird mit einem Korkstöpsel verschlossen. Der Stöpsel ist mit einem Öhr zum Durchziehen der Strupfe der Tragvorrichtung versehen und mit einer Rebschnur am Flaschenhals befestigt. Die Feldflasche faßt 0·5 *l*.

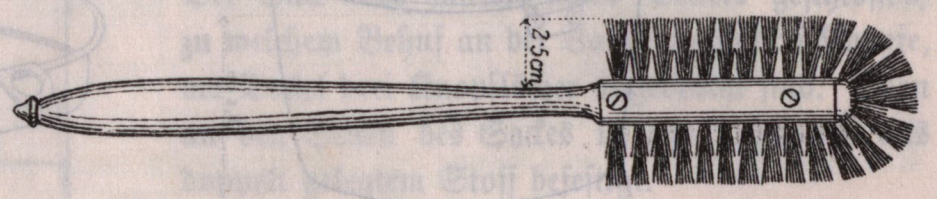

Zum Reinigen der Feldflasche dient — jedoch nur für den Gebrauch in der Kaserne — eine Bürste.

Die **Tragvorrichtung zur Feldflasche**, bestehend aus Tragriemen, Verschlußriemen und Umlaufriemen, ist aus braunem Leder erzeugt; der Tragriemen und der Verschlußriemen sind je mit einer Schnalle versehen.

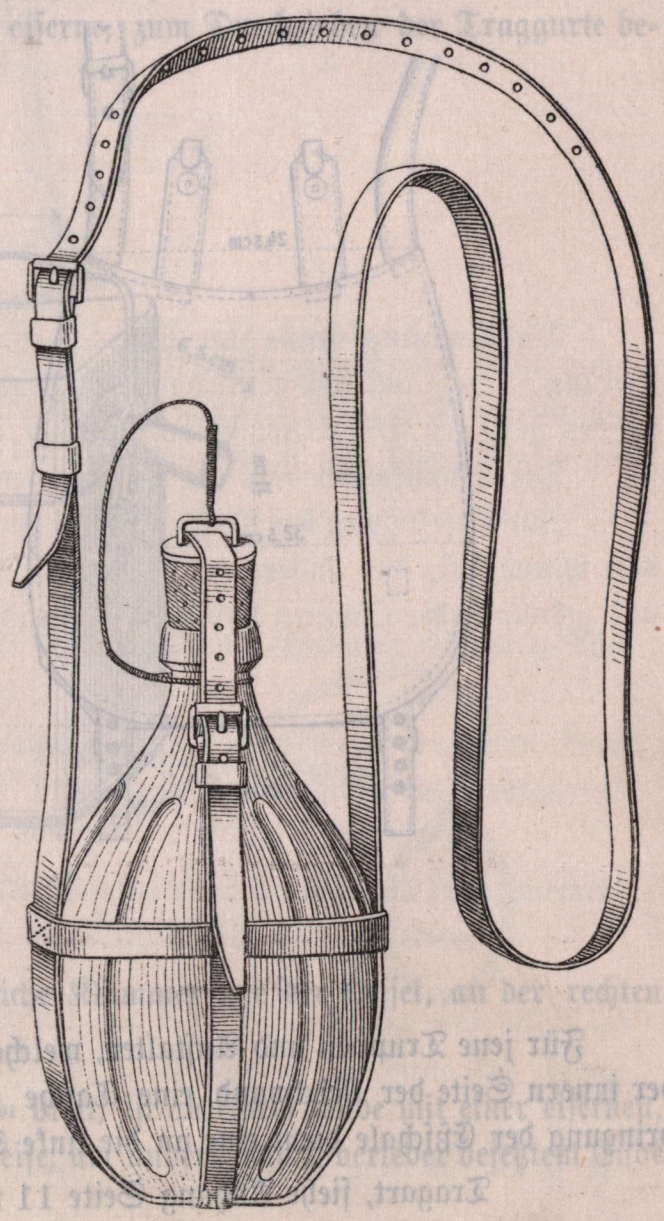

Die Feldflasche wird in der Tragvorrichtung, wie in nebenstehender Zeichnung ersichtlich, versorgt.

Tragart der Feldflasche*).

Die Feldflasche wird von jenen Personen, welche mit einem Brotsack mit Feldflaschentasche ausgerüstet sind, in diesem, sonst mit der Tragvorrichtung über die rechte Schulter gehängt getragen, und zwar von den Berittenen hinter dem linken Arm, so daß der untere Teil bis zur Hüfte herabreicht, von den Unberittenen an der linken Brustseite. Werden zwei Feldflaschen umgehängt getragen, so ist die zweite über die linke Schulter an die rechte Brustseite zu hängen.

Der **Kaffeeportionenbecher** ist aus Stahlblech gepreßt, verzinnt und hat eine durchlochte Handhabe. Er faßt 0,2 *l*.

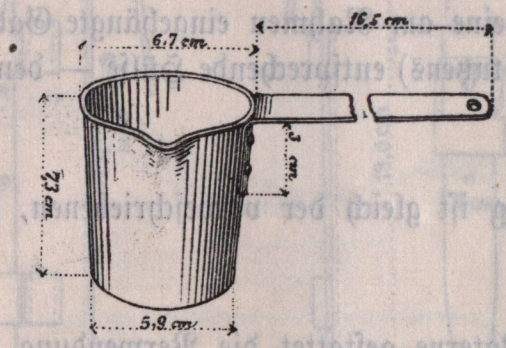

Die **Laterne mit Tragbolzen**, aus Weißblech erzeugt, ist an drei Seiten durch je eine Glastafel, an der vierten durch ein Türchen abgeschlossen, welch letzteres zur Erhöhung des Lichteffekts ein

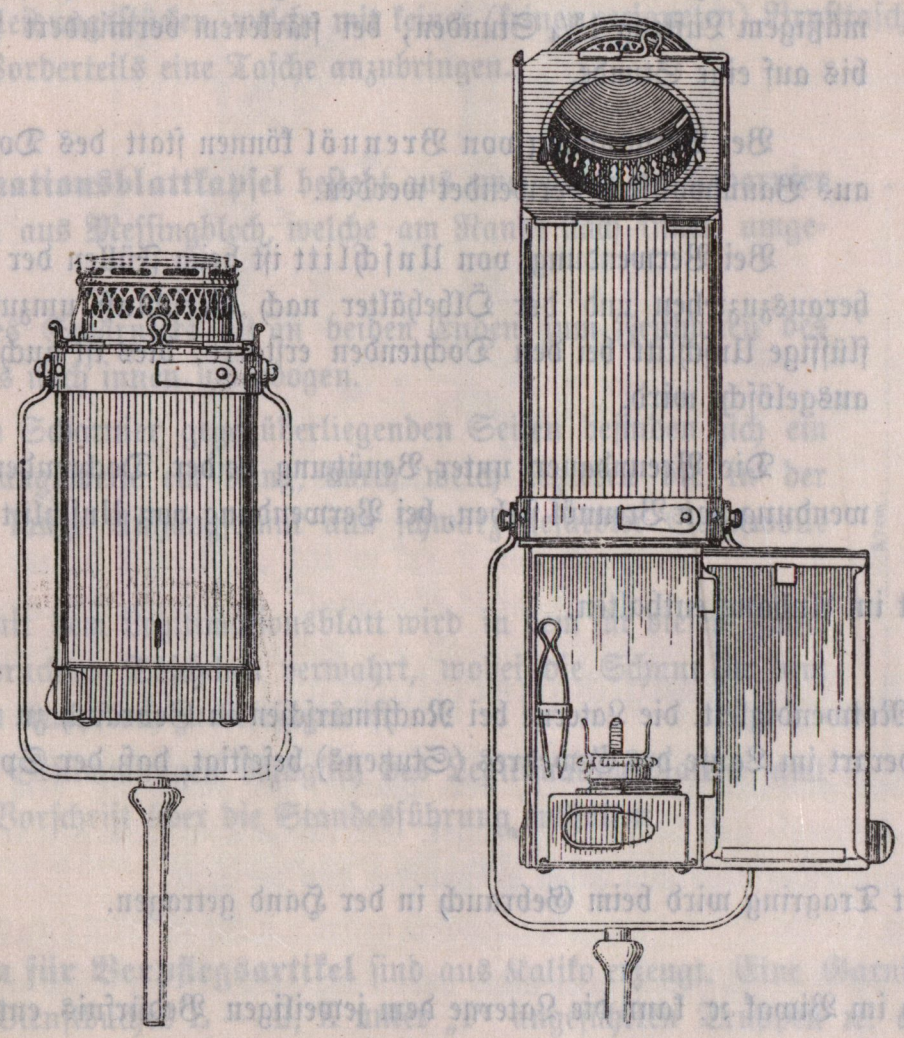

Spiegelglas enthält. Am Türchen befindet sich eine messingene Verschlußkappe. Am Boden sind zwei Führungsleisten für den Ölbehälter angebracht. Zur Ermöglichung des Luftzutrittes sind unten in drei Seiten je eine Reihe kleiner, im Boden vier größere Löcher.

*) Diese Tragart gilt auch für die noch vorhandenen gläsernen Feldflaschen.

Der die Gläser schützende Mantel umschließt den Laternenkörper und kann zwischen diesem und dem Rahmen auf- und abgeschoben werden. In dem Deckel des Mantels befindet sich der verschiebbare Kamin (Hut).

Der Ölbehälter hat eine Vorrichtung zum Aufstecken von Kerzen. Der Brenner besteht aus einer Blechscheibe mit zwei Messingröhrchen zur Aufnahme des Baumwolldochtes. Zum Nachziehen des Dochtes, Herausheben des Brenners 2c. dient eine kleine Zange, welche in einer Hülse links vom Türchen versorgt wird.

Die Tragvorrichtung ist eine am Rahmen eingehängte Gabel, deren Stiel — umgeben mit einer dem Kaliber des Gewehres (Stutzens) entsprechende Hülse — den Tragbolzen bildet.

Die **Laterne mit Tragring** ist gleich der vorbeschriebenen, hat jedoch statt des Tragbolzens einen Tragring.

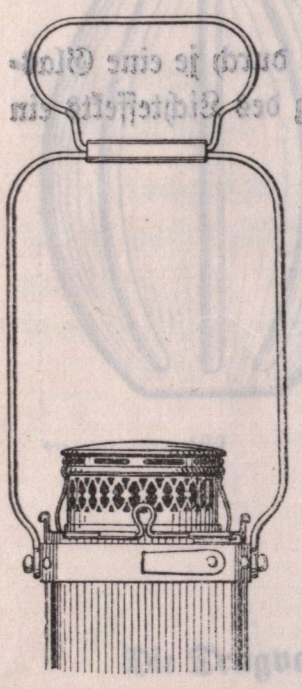

Die Laterne gestattet die Verwendung von Kerzen, Öl (ausgenommen Petroleum) und Unschlitt.

Das Kerzenstück, nicht länger als 7 *cm*, ist unten mit Papier oder Leinwand zu umwickeln. Ein 7 *cm* langes Stearinkerzenstück (6er) brennt bei mäßigem Luftzug $1^3/_4$ Stunden; bei stärkerem vermindert sich die Brenndauer bis auf eine Stunde.

Bei Verwendung von Brennöl können statt des Dochtes auch Streifen aus Baumwollstoff verwendet werden.

Bei Verwendung von Unschlitt ist beim Füllen der Docht etwas mehr herauszuziehen und der Ölbehälter nach Verschluß umzustürzen, damit das flüssige Unschlitt bei den Dochtenden erstarre; dies ist auch zu beachten, wenn ausgelöscht wird.

Die Brenndauer unter Benützung beider Dochtenden beträgt bei Verwendung von Brennöl sieben, bei Verwendung von Unschlitt fünf Stunden.

Die Packung ist im Anhang enthalten.

Ergibt sich die Notwendigkeit, die Laterne bei Nachtmärschen in Gebrauch zu nehmen, so wird sie mit dem Tragbolzen derart im Laufe des Gewehres (Stutzens) befestigt, daß der Spiegel nach vorwärts gerichtet ist.

Die Laterne mit Tragring wird beim Gebrauch in der Hand getragen.

Beim Gebrauch im Biwak 2c. kann die Laterne dem jeweiligen Bedürfnis entsprechend getragen, gehängt oder gestellt werden.

Das **Laternenfutteral**, aus schwarzem Leder, nur für die Kavallerie vorgeschrieben, hat einen verschließbaren Deckel und einen Anhängriemen, welcher durch die an den Seitenwänden des Futterals befindlichen Schleifen durchgezogen wird.

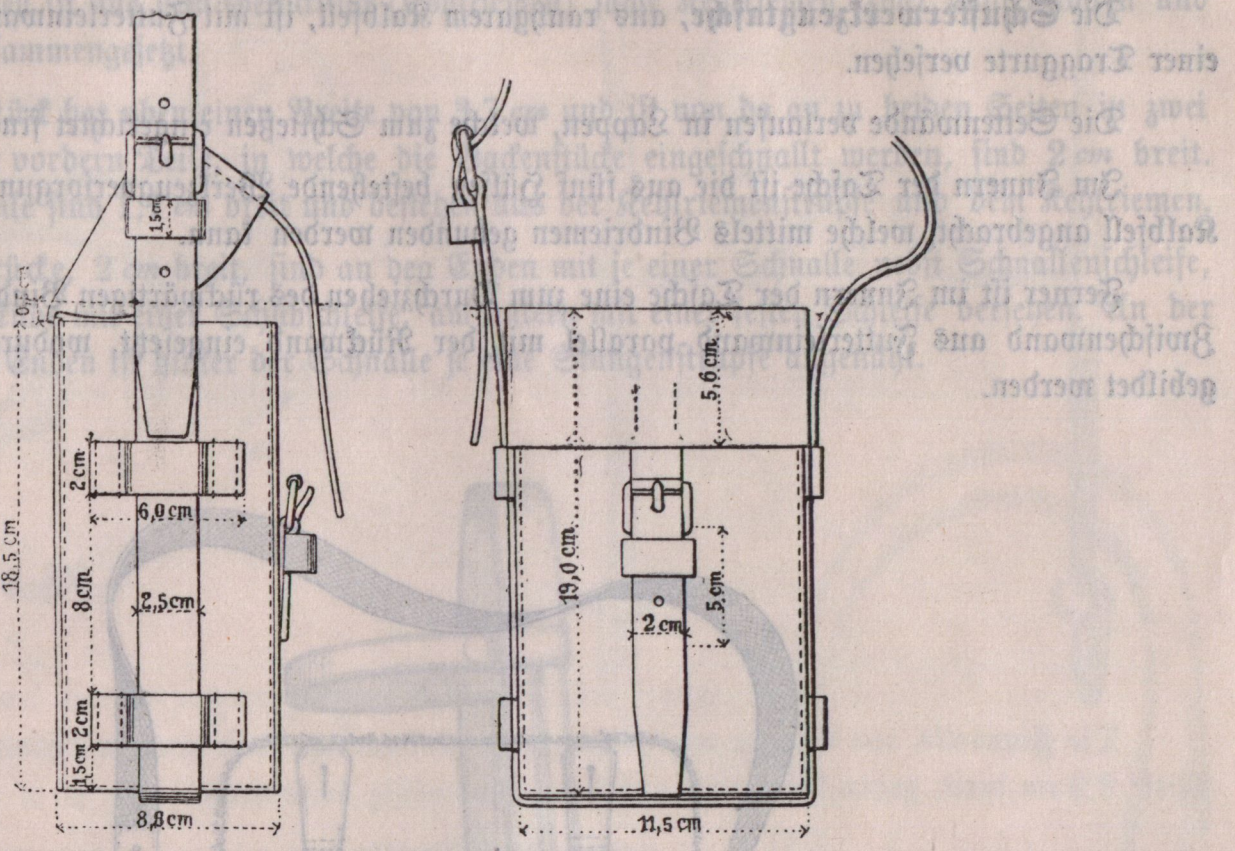

Das **Notizbuch** ist zirka 15 *cm* hoch und 10 *cm* breit. Dasselbe ist in der linken Brusttasche zu versorgen. Bei Bekleidungsstücken, welche mit keiner (keiner geeigneten) Brusttasche versehen sind, ist im Futter des linken Vorderteils eine Tasche anzubringen.

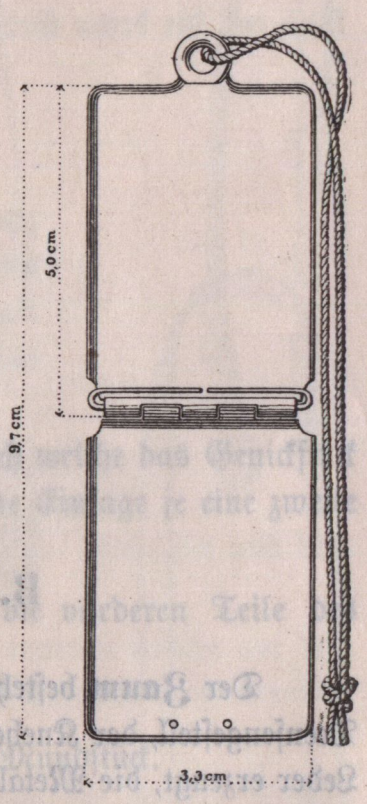

Die **Legitimationsblattkapsel** besteht aus zwei durch ein Scharnier verbundenen Teilen aus Messingblech, welche am Rande nach innen umgebogen sind.

Der Stift des Scharniers ist an beiden Enden zum Festhalten des Legitimationsblattes nach innen umgebogen.

An den dem Scharnier gegenüberliegenden Seiten befinden sich ein Nagelbügel, beziehungsweise ein Ring, durch welch letzteren die in der Doppellage 12 *cm* lange Anhängschnur aus schwarz gefärbter Schafwolle gezogen ist.

Die Kapsel mit dem Legitimationsblatt wird in dem für diesen Zweck im Beinkleid angebrachten Täschchen verwahrt, wobei die Schnur in dem darüber befindlichen Knopfloch zu befestigen ist.

Die näheren Bestimmungen bezüglich des Legitimationsblattes samt Kapsel sind in der Vorschrift über die Standesführung enthalten.

Die **Säckchen für Verpflegsartikel** sind aus Kaliko erzeugt. Eine Garnitur besteht bei den in der Beilage 4 des Dienstbuches L — 2, K unter „I" angeführten Truppen ꝛc. aus 2 Säckchen Nr. I (bei der Divisionskavallerie aus 3 Säckchen Nr. I), dann 1 Säckchen Nr. II; bei den unter „II" angeführten Truppen ꝛc. aus 2 Säckchen Nr. I und aus 6 Säckchen Nr. II.

Das Säckchen Nr. I hat einen Fassungsinhalt für 4 Portionen Kaffeekonserven oder 2 Portionen Tabak, das Säckchen Nr. II einen solchen von 2 Kaffeekonserven oder 2 Portionen Salz.

Das Säckchen Nr. I kann auch zur Fortbringung des Gemüses der Normalportion verwendet werden.

Die **Schusterwerkzeugtasche**, aus rauhgarem Kalbfell, ist mit Futterleinwand gefüttert und mit einer Traggurte versehen.

Die Seitenwände verlaufen in Lappen, welche zum Schließen eingerichtet sind.

Im Innern der Tasche ist die aus fünf Hülsen bestehende Werkzeugversorgung aus abgehaartem Kalbfell angebracht, welche mittels Bindriemen gebunden werden kann.

Ferner ist im Innern der Tasche eine zum Durchziehen des rückwärtigen Binderiemens durchlochte Zwischenwand aus Futterleinwand parallel mit der Rückwand eingesetzt, wodurch zwei Abteilungen gebildet werden.

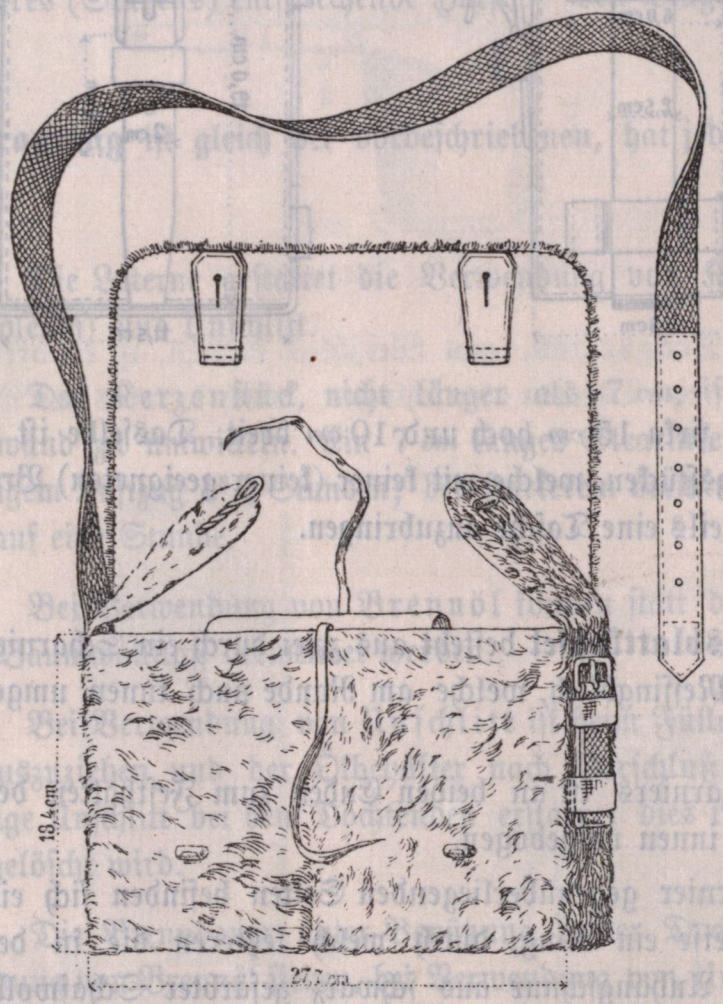

B. Für Mannschaftsreitpferde (Reitzeug)*).

Der **Zaum** besteht aus dem Hauptgestell, der Stange, der Kinnkette, dem Stangenzügel, dem Trensengestell, der Knebeltrense und dem Trensenzügel. Sämtliche Lederbestandteile sind aus schwarzem Leder erzeugt, die Metallbestandteile aus Eisen geschmiedet und verzinnt.

---

*) Alle Schnallen am Reitzeug sind, wenn nichts anders angegeben ist, aus Eisen, verzinnt und haben mäßig abgestumpfte Dorne.

Im Falle bei einzelnen Pferden die normierten Dornlöcher zum Kürzerschnallen nicht hinreichen sollten, haben die Unterabteilungen, und zwar beim Hauptgestell an den vordern Genickstückstrupfen, beim Trensengestell, dann beim Vorderzeug am Sprungriemen und an den zwei Strupfenstücken die weiters noch erforderlichen Dornlöcher anbringen zu lassen.

Desgleichen kann der 90 *cm*-Packriemen mit zwei Schnallenstücken, dann der Hufeisentaschen-An hängriemen zum Kürzerschnallen noch mit je einem oder zwei Dornlöchern versehen werden.

Diese Durchlochung muß jedoch auf das unumgänglich nötige Maß beschränkt und durch handwerkskundige Leute bewerkstelligt werden.

Das Hauptgestell ist aus dem Genickstück (Kopfriemen) samt Kehlriemen, zwei Backenstücken und dem Stirnriemen zusammengesetzt.

Das Genickstück hat oben einen Breite von 3,7 *cm* und ist von da an zu beiden Seiten in zwei Teile gespalten. Die vordern Teile, in welche die Backenstücke eingeschnallt werden, sind 2 *cm* breit. Die rückwärtigen Teile sind 1,7 *cm* breit und bestehen aus der Kehlriemenstrupfe und dem Kehlriemen.

Die Backenstücke, 2 *cm* breit, sind an den Enden mit je einer Schnalle nebst Schnallenschleife, überdies am obern Ende mit einer Schubschleife, am untern mit einer festen Schleife versehen. An der Rückseite der untern Enden ist hinter der Schnalle je eine Stangenstrupfe angenäht.

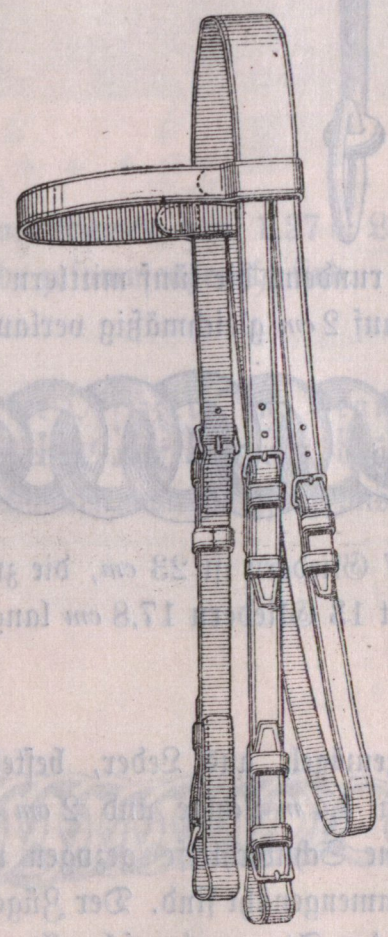

Der Stirnriemen, 2 *cm* breit, hat an den Enden je eine Schleife, durch welche das Genickstück bis an die Spaltungen geschoben wird. Innerhalb dieser Schleifen ist durch eine Einlage je eine zweite Schleife hergestellt, welche zum Durchziehen des Trensengestells dient.

Für die Pferde der reitenden Dalmatiner Landesschützen sind die vorderen Teile des Genickstückes und der Kehlriemen samt Strupfe kürzer gehalten.

Die **Stange**, aus Eisen, besteht aus zwei ganz gleichen Bäumen und dem Mundstück.

Das runde Mundstück ist bei der ersten Größengattung 11,5 *cm*, bei der zweiten Größengattung 10,8 *cm* lang und bildet in der Mitte die nach vorn gerichtete Zungenfreiheit; die geraden Seitenteile heißen Ballen.

In den Augen der Oberbäume ist je ein Kinnkettenhaken beweglich befestigt. Die Unterbäume haben einen beweglichen Zügelring.

In die Augen werden die Backenstücke des Hauptgestells, in die Zügelringe der Stangenzügel eingeschnallt.

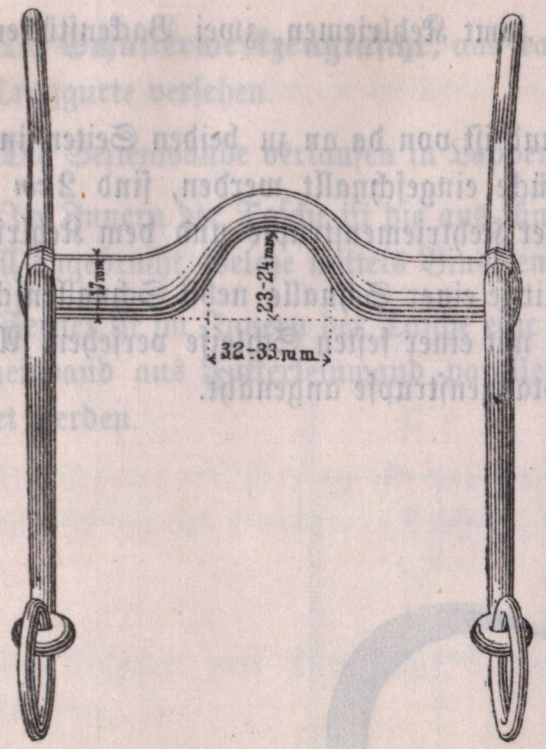

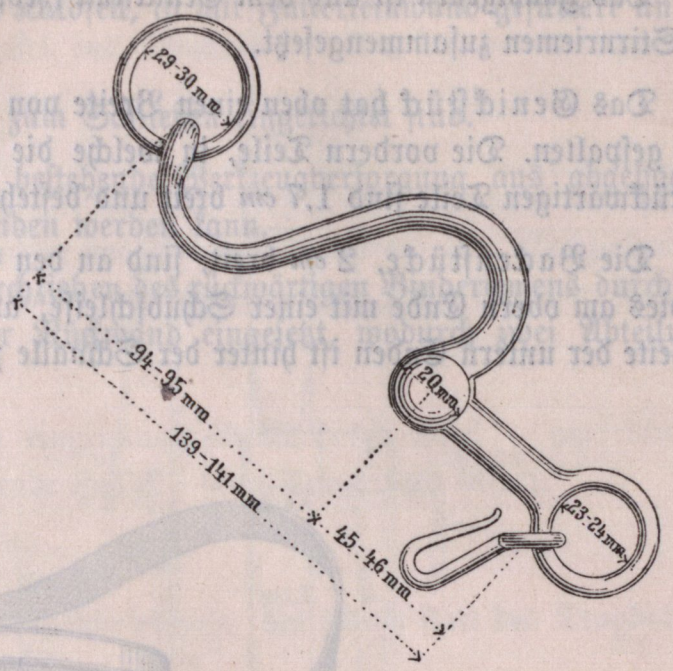

Die **Kinnkette**, aus Ringen von rundem, die fünf mittlern von ovalem Eisendraht, ist flach, in der Mitte 2,9 *cm* breit, gegen die Enden auf 2 *cm* gleichmäßig verlaufend.

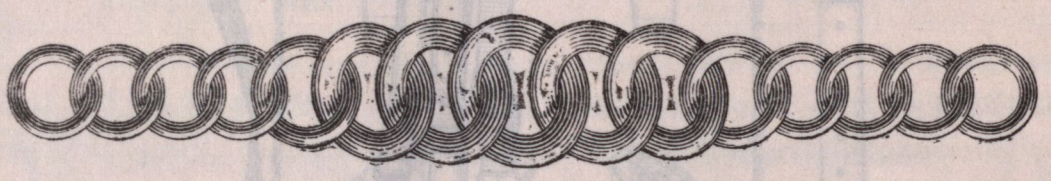

Die erste Größengattung mit 17 Gliedern ist 23 *cm*, die zweite Größengattung mit 15 Gliedern 20,5 *cm*, die dritte Größengattung mit 13 Gliedern 17,8 *cm* lang.

Der **Stangenzügel**, aus Leder, besteht aus zwei Riemen von 1,4 *m* Länge und 2 *cm* Breite, welche durch eine Schubschleife gezogen und an einem Ende zusammengenäht sind. Der Zügel wird in die Zügelringe der Stange eingeschnallt.

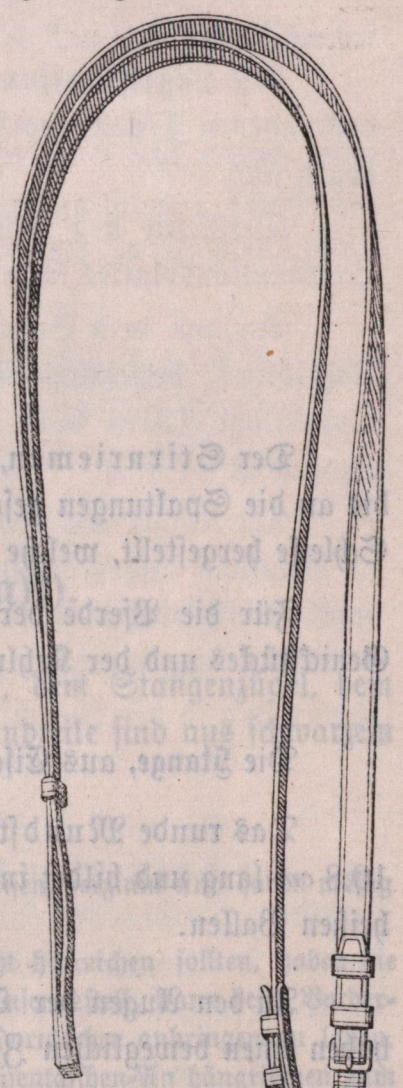

(Stangenzügel.)

Das **Trensengestell**, aus Leder, besteht aus dem langen und dem kurzen Backenstücke; beide sind 2 *cm* breit.

Das lange Backenstück ist 80 *cm*, das kurze Backenstück 23 *cm* lang.

Das Trensengestell wird durch die Schleifen im Stirnriemen des Hauptgestells derart gezogen, daß das kurze Backenstück auf der rechten, das lange auf der linken Seite sich befindet.

Für die Pferde der reitenden Dalmatiner Landesschützen ist das lange Backenstück 74,5 *cm*, das kurze Backenstück 20,5 *cm* lang.

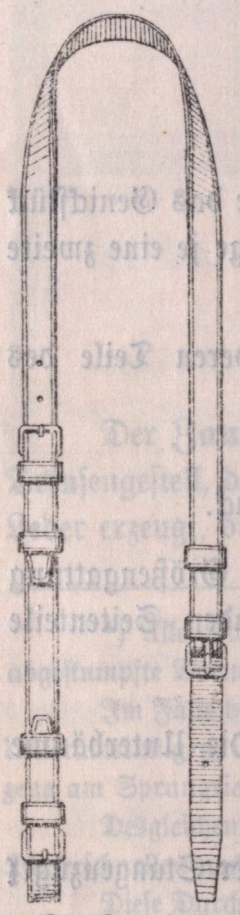

(Trensengestell.)

Die **Knebeltrense**, aus Eisen, besteht aus zwei Mundstückteilen und zwei Ringen mit Knebeln.

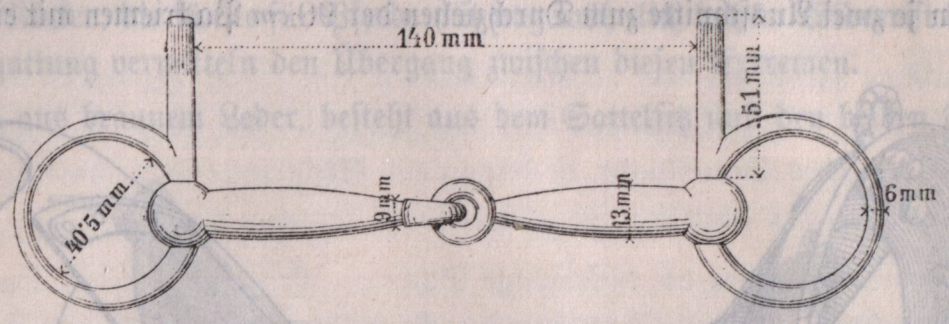

In die Ringe werden das Trensengestell und der Trensenzügel eingeschnallt.

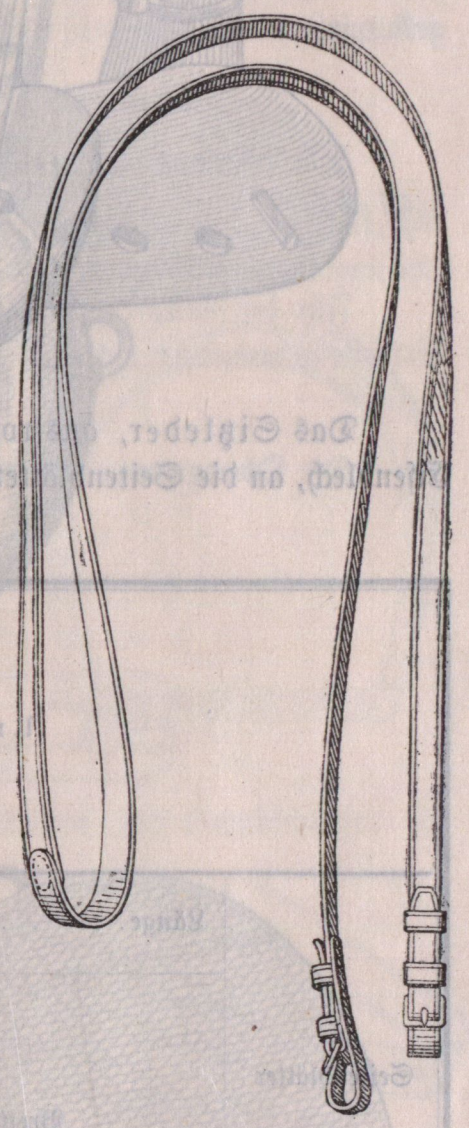

Der Trensenzügel besteht aus zwei Riemen von 1,27 *m* Länge und 2 *cm* Breite, welche an einem Ende zusammengenäht sind.

Der Zaum für die Reitpferde der Offiziere und Beamten unterscheidet sich von dem vorbeschriebenen nur dadurch, daß die Kinnkette doppelt gepanzert ist, die Schnallen von Messing und die Eisenteile poliert sind.

Der **Kavalleriesattel** besteht aus einem Paar Seitenblättern, einem Paar Zwieseln und dem Sitzleder.

Die Seitenblätter aus Holz sind derart geformt, daß sie mit ihrer inneren Fläche auf dem Rücken des Pferdes passend aufliegen. An jedem Seitenblatt ist eine keilförmig verlaufende Einstemmung, in welcher der eiserne Steigbügelkloben sich befindet.

Neben der Einstemmung sind drei Löcher schräg nach aufwärts gebohrt, die an der inneren Fläche in einem halbrunden Ausschnitt münden. Oberhalb derselben sind weitere drei ebenfalls in diesem Ausschnitt mündende Löcher. Diese zwei Reihen Löcher dienen zur Befestigung der Untergurte, beziehungsweise der Untergurtenstrupfe. In jedem Seitenblatt sind ferner vier Löcher zum Durchziehen der Einschnürriemen, dann vorn und rückwärts je zwei halbkreisförmige Flechtringe.

Die Zwieseln, aus Stahlblech, mit Luftlack geschwärzt, sind am untern Ende abgebogen und daselbst mit Nieten an die Seitenblätter befestigt. An der Vorderzwiesel ist eine eiserne Warze; beiderseits derselben ist ein Loch, durch welches ein an der Warze befestigter Flechtring geht; an den Zwieselarmen ist je eine eiserne Klammer zur Befestigung des Vorderzeuges. In der Hinterzwiesel sind, und

zwar in der Kapa, ein Ausschnitt zum Durchziehen des 90 *cm* Packriemens mit zwei Schnallenstücken, in den Zwieselarmen je zwei Ausschnitte zum Durchziehen der 90 *cm* Packriemen mit einem Schnallenstück.

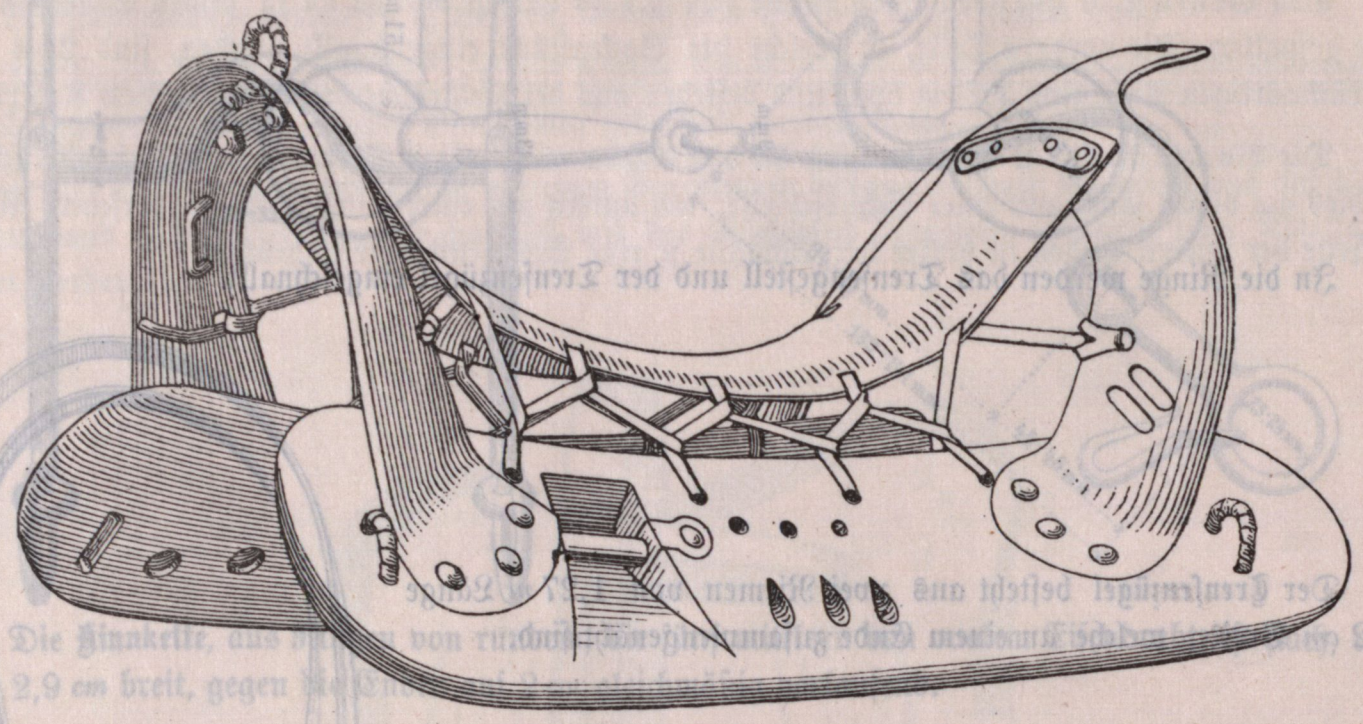

Das Sitzleder, aus roher Rindshaut, ist an die Zwieseln mittels der beiden Lederhalter aus Eisenblech, an die Seitenblätter mittels Einschnürriemen aus roher Rindshaut befestigt.

Dimensionen des Sattels.

Und zwar				1.	2.	3.	4.	5.
				Größengattung				
				Zentimeter				
Seitenblätter	Länge			49,5				
	Breite bei der Marke	I.	der Längenschablone	14,2				13,7
		II.		12,9				12,2
		III.		13,7				13,2
Kammer	Weite am Richtbaum	vorne		12,8	12,5	12,2	11,9	11,6
		hinten		15,5	15	14,5	14	13,5
	Höhe von der horizontalen Aufliegeebene des Sattels bis zum unteren Rande der Zwieselwölbung	vorne		22,2	21,7	21,2	22,7	
		hinten		19,2		20,2	19,7	19,2
	Abstand der tiefsten Stelle des Sitzleders bis zum oberen Niveau der Seitenblätter			3,5			4	

Die erste Größengattung ist für Pferde mit sehr breitem Rücken, die vierte für Pferde mit ungewöhnlich schmalem Rücken, die fünfte für Pferde mit ungewöhnlich hohem Widerrist bestimmt; die zweite und dritte Größengattung vermitteln den Übergang zwischen diesen Extremen.

Die **Sitzdecke**, aus braunem Leder, besteht aus dem Sattelsitz und den beiden Satteltaschen.

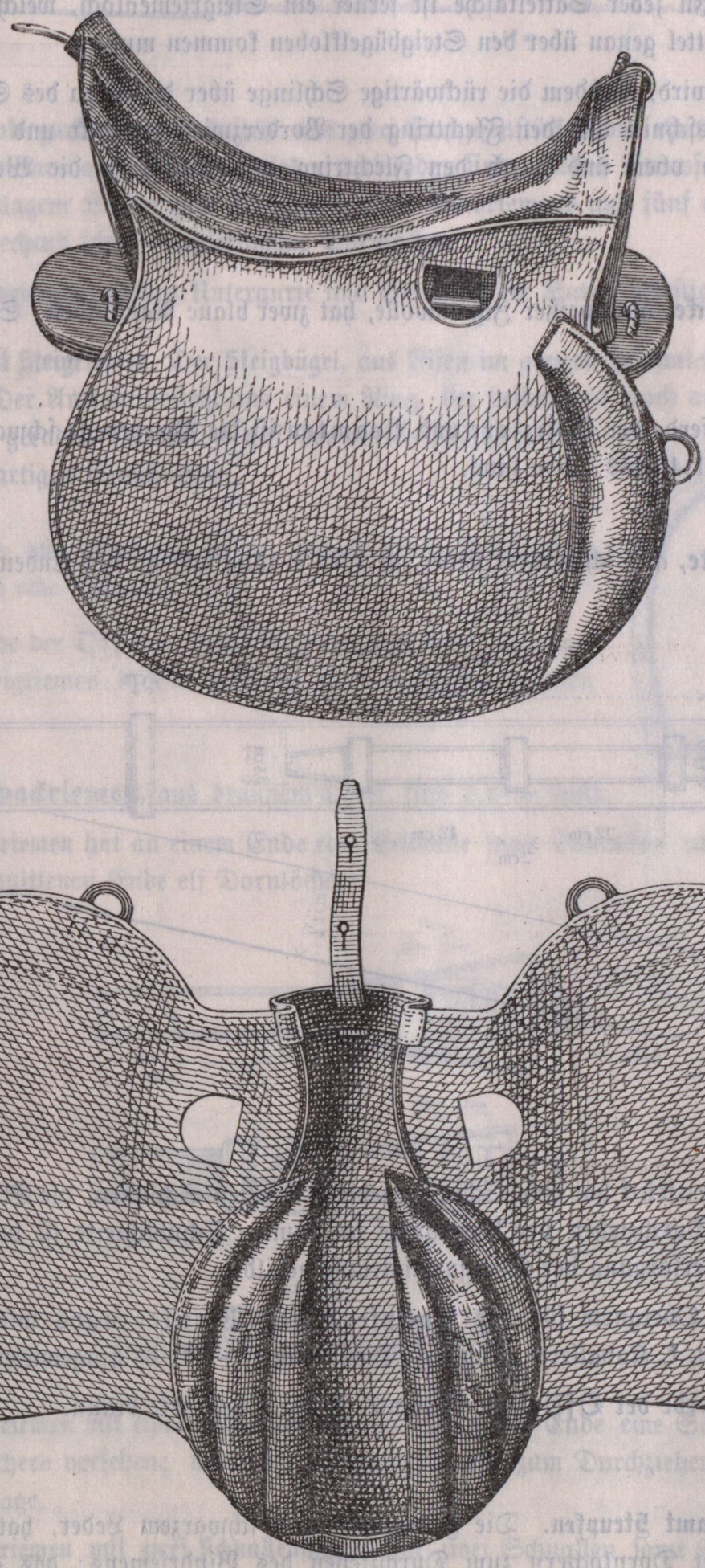

Am vorderen Rand des Sattelsitzes ist ein Ausschnitt und eine an den innern Rand desselben genähte, mit zwei Löchern versehene Strupfe, am rückwärtigen Rand eine Schlinge aus Leder. Die

Innenseite ist mit zwei Polsterungen versehen. Jede Polsterung bildet zwei Wülste, welche mit Rehhaaren gefüllt sind; der Überzug ist aus braunem Schafleder.

Die Satteltaschen haben auf dem vorderen Rand je eine innen gepolsterte Kniebausche. Zur Befestigung des Packtornisters ist zwischen den Kniebauschen und dem vorderen Rand je ein halbrunder Lederring (Bretze). In jeder Satteltasche ist ferner ein Steigriemenloch, welches beim Auflegen der Sitzdecke auf den Sattel genau über den Steigbügelkloben kommen muß.

Die Sitzdecke wird, nachdem die rückwärtige Schlinge über die Kapa des Sattels gehängt wurde, mit dem vordern Ausschnitt auf den Flechtring der Vorderzwiesel gesteckt und die Strupfe — durch den Ausschnitt nach oben und durch den Flechtring gezogen — in die Warze der Vorderzwiesel geknöpft.

Die **Pferdedecke,** aus weißer Zigaiawolle, hat zwei blaue Randfäden. Sie ist 2,32 *m* lang und 1,47 *m* breit.

Für die Reitpferde der Offiziere und Beamten ist die Pferdedecke schwarz und, wenn sie zur Pritsche gehört, nur 1,45 bis 1,5 *m* lang.

Die **Obergurte,** aus schwarzem Leder, ist 1,74 *m* lang und an den Enden abgerundet.

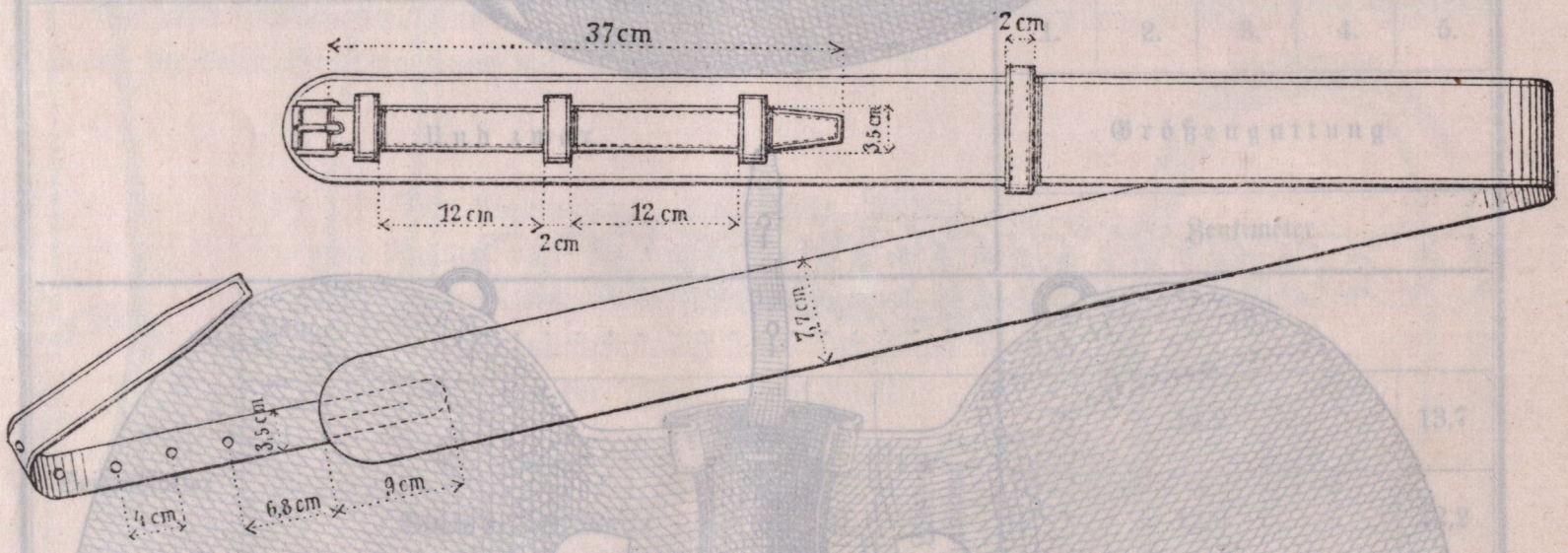

Das Schnallenstück hat eine Schnalle nebst drei festen Schleifen, die Strupfe fünf Dornlöcher. Innerhalb der zum Durchziehen der Untergurte bestimmten Schubschleife ist durch eine Einlage eine zweite Schleife zur Versorgung der Obergurtenstrupfe gebildet.

Bezüglich der Obergurte für das Packpferd des Pionierzuges wird auf den technischen Unterricht für die k. u. k. Kavallerie, Anhang (Dienstbuch H—51, b) hingewiesen.

Für die Reitpferde der Offiziere (Beamte) ist die Obergurte braun.

Untergurte samt Strupfen. Die Untergurte, aus schwarzem Leder, hat an einem Ende eine Doppelreihe von acht Dornlöchern zum Durchziehen des Bindriemens; das andere, umgeschlagene Ende bildet durch einen Ausschnitt zwei Schnallenstücke, welche im Umbug mit je einer Schnalle versehen sind.

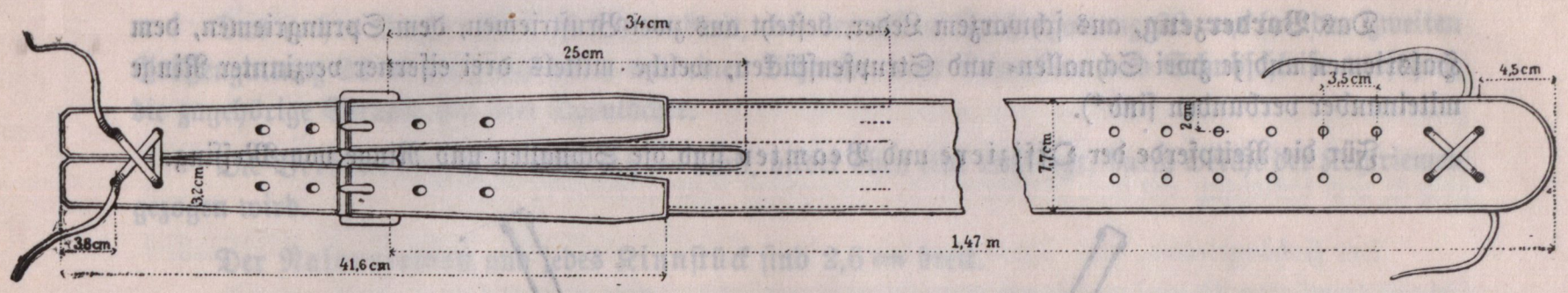

Die Garnitur **Untergurtenstrupfen** besteht aus zwei Strupfenstücken von chromgarem Riemenleder welche durch den Bindriemen aus schwarzem Leder verbunden sind. Jedes Strupfenstück hat oben zwei ovale, senkrecht eingeschlagene Löcher zum Durchziehen des Bindriemens und fünf ovale, der Lage des Schnallendornes entsprechend schief eingeschlagene Dornlöcher.

Mittels der Bindriemen werden Untergurte und Strupfen am Sattel befestigt.

Steigbügel samt Steigriemen. Der **Steigbügel**, aus Eisen im ganzen geschmiedet und verzinnt, hat ein Steigriemenloch. Der Auftritt besteht aus einem Ring, der beiderseits nach aufwärts gebogen ist; in den 11,5 *cm* langen geraden Teilen sind auf der oberen Fläche je zwei Reihen von zwölf sägeartigen Einschnitten.

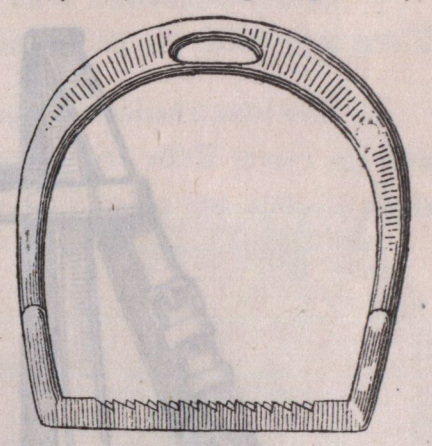

Der **Steigriemen**, aus schwarzem Leder, hat an einem Ende ovale Dornlöcher; am andern eine Schnalle.

Für die Reitpferde der Offiziere und Beamten ist der Steigbügel poliert; dann der Steigriemen braun und mit einer polierten eisernen Stegschnalle versehen.

Die **Kavalleriepackriemen**, aus braunem Leder, sind 2,4 *cm* breit.

Der 82 *cm* **Packriemen** hat an einem Ende eine Schnalle samt Schnallen- und Schubschleife; am andern schmäler zugeschnittenen Ende elf Dornlöcher.

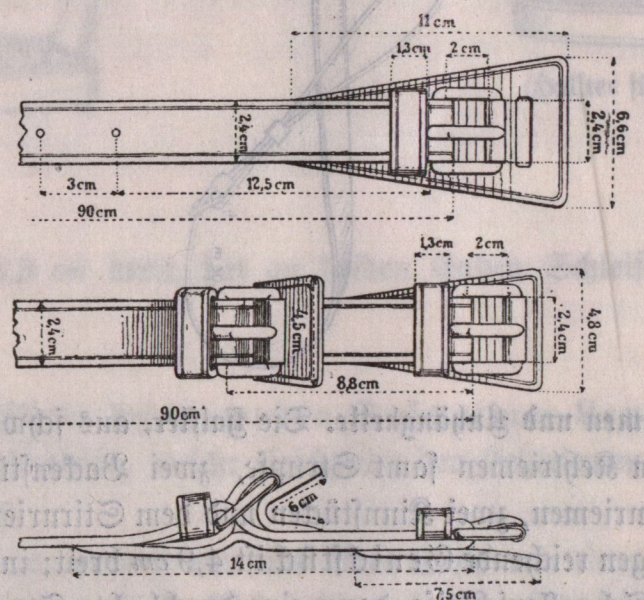

Der 90 *cm* **Packriemen mit einem Schnallenstück** hat an einem Ende eine Schnalle samt Schleife und ist mit 20 Dornlöchern versehen; unter der Schnalle ist eine zum Durchziehen des Strupfenendes durchlochte Lederunterlage.

Der 90 *cm* **Packriemen mit zwei Schnallenstücken** hat zwei Schnallen samt Schnallenschleife und Lederunterlagen.

Für die Reitpferde der Offiziere und Beamten sind die Schnallen von Messing.

Das **Vorderzeug**, aus schwarzem Leder, besteht aus zwei Brustriemen, dem Sprungriemen, dem Halsriemen und je zwei Schnallen- und Strupfenstücken, welche mittels drei eiserner verzinnter Ringe miteinander verbunden sind*).

Für die Reitpferde der Offiziere und Beamten sind die Schnallen und Ringe von Messing.

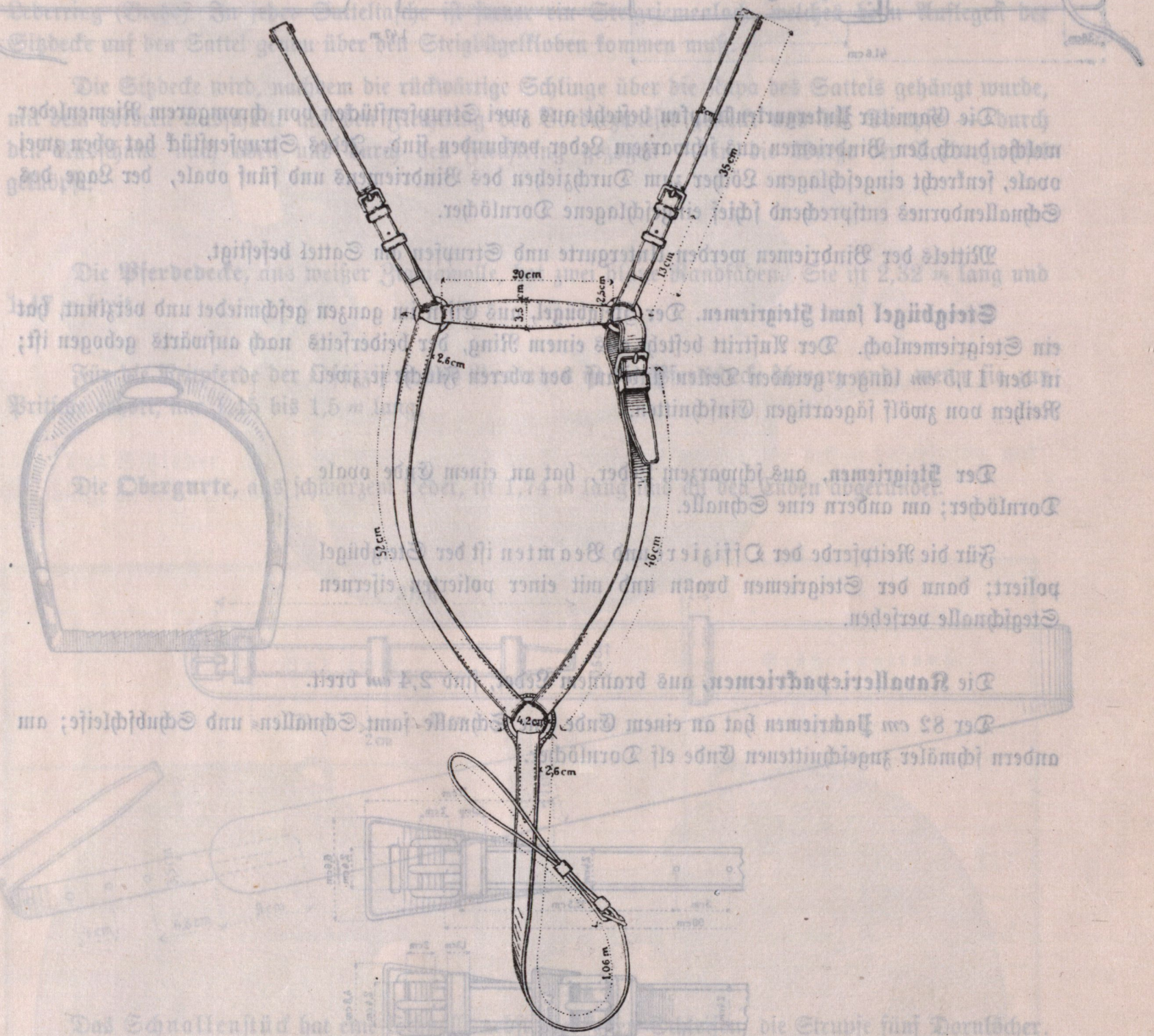

Halfter samt Anhängriemen und Anhängkette. Die Halfter, aus schwarzem Leder, besteht aus dem Genickstücke (Kopfriemen), dem Kehlriemen samt Strupfe, zwei Backenstücken mit einer Strupfe, der Verbindungsschleife, dem Nasenriemen, zwei Kinnstücken und dem Stirnriemen.

Das bis zu den Spaltungen reichende Genickstück ist 4,9 *cm* breit; in der Mitte sind ein Schnallenstück mit einer Schnalle nebst Schnallenschleife, dann eine durchlochte Strupfe angenäht.

Der Kehlriemen, 2,3 *cm* breit, ist am Ende mit einer Schnalle samt Schnallen- und Schubschleife, die zugehörige Strupfe mit vier Dornlöchern versehen.

Das linke Backenstück ist 2,6 *cm* breit, bei der ersten Größengattung 36 *cm*, bei der zweiten Größengattung 33 *cm* lang.

---

*) Bestimmungen betreffend die Adaptierung von Vorderzeugen zum Gebrauche für Reitpferde kleinen Schlages siehe Erlaß vom 23. Mai 1911, Dep. XII Nr. 1466 (Landwehrbeiblatt Nr. 23).

Das rechte Backenstück ist 2,6 *cm* breit, bei der ersten Größengattung 26 *cm*, bei der zweiten Größengattung 23 *cm* lang und oben mit einer Schnalle samt Schnallen- und Schubschleife versehen; die zugehörige Strupfe hat drei Dornlöcher.

Die Verbindungsschleife, 2,6 *cm* breit, bildet oben eine Schlinge, durch welche der Kehlriemen gezogen wird.

Der Nasenriemen und jedes Kinnstück sind 2,6 *cm* breit.

Die freien Enden der Backenstücke und der Verbindungsschleife, dann die Enden des Nasenriemens und der Kinnstücke sind in diese Teile verbindenden Schnallen ohne Dorn eingenäht.

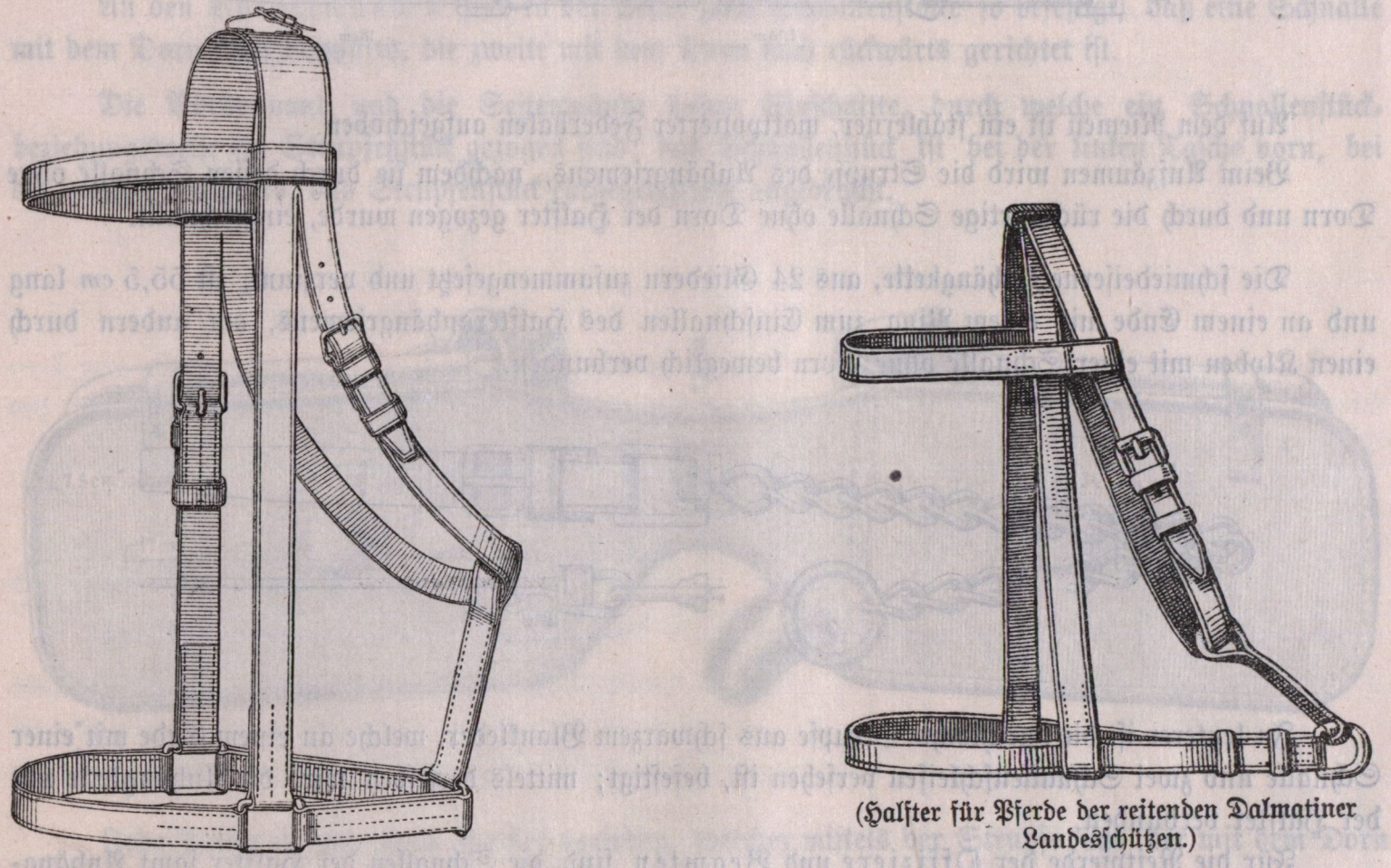

(Halfter für Pferde der reitenden Dalmatiner Landesschützen.)

Der Stirnriemen, 2,3 *cm* breit, hat an beiden Enden Schleifen, in welche das Genickstück eingezogen wird.

Die **Halfter** für die Pferde der reitenden Dalmatiner Landesschützen besteht aus zwei Backenstücken mit einer Schubschleife, welche gleichzeitig den Kehlriemen bilden, dann aus dem Stirnriemen und dem Nasenriemen.

Die Backenstücke sind 2,6 *cm* breit und auf einer Seite mit einer Schleife für den Nasenriemen versehen; das rechte, 82,5 *cm* lange Backenstück, endigt mit einer Strupfe, am Ende des linken 109,5 *cm* langen Backenstückes befindet sich eine Schnalle samt Schnallen- und Schubschleife.

Der Nasenriemen ist 2,6 *cm* breit, mit den Enden in einen Halbring festgenäht und mit zwei Schubschleifen versehen. An dem Halbring befindet sich noch eine 2 *cm* breite Verbindungsschleife mit einer 5 *cm* langen Schlinge zum Durchziehen des linken Backenstückes.

Der 2,4 *cm* breite Stirnriemen ist an beiden Enden mit je zwei Schleifen zum Durchziehen der Backenstücke versehen.

Behufs Zusammenstellung dieser Halfter werden die durch die Schleife mit dem Nasenriemen verbundenen Backenstücke nach aufwärts durch die innern Schleifen des Stirnriemens, sodann gegenseitig durch die Schubschleife und von oben nach abwärts durch die äußeren Schleifen des Stirnriemens gezogen; das Schnallenende des linken Backenstückes wird noch durch die Schlinge des Nasenriemens gesteckt und schließlich mit dem Strupfenende des rechten Backenstückes verbunden.

Der **Anhängriemen**, aus schwarzem Leder, hat an einem Ende eine Schnalle nebst Schnallenschleife, dann eine 25 *cm* lange durchlochte Strupfe, am andern eine Schnalle ohne Dorn.

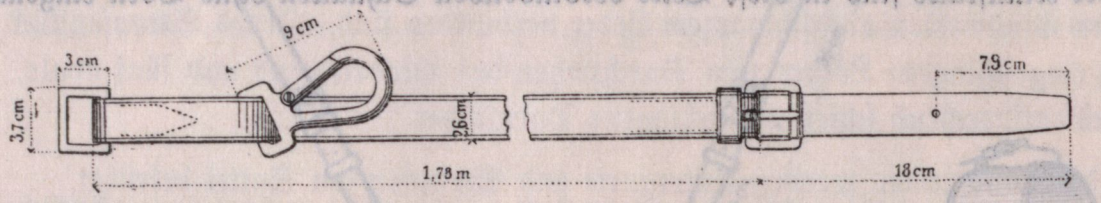

Auf dem Riemen ist ein stählerner, mattpolierter Federhaken aufgeschoben.

Beim Aufzäumen wird die Strupfe des Anhängriemens, nachdem sie durch dessen Schnalle ohne Dorn und durch die rückwärtige Schnalle ohne Dorn der Halfter gezogen wurde, eingeschnallt.

Die schmiedeiserne **Anhängkette**, aus 24 Gliedern zusammengesetzt und verzinnt, ist 55,5 *cm* lang und an einem Ende mit einem Ring zum Einschnallen des Halfteranhängriemens, am andern durch einen Kloben mit einer Schnalle ohne Dorn beweglich verbunden.

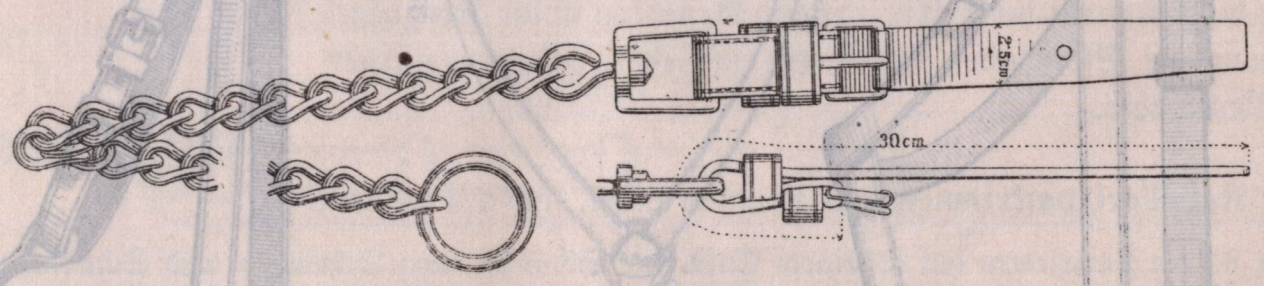

In letzterer ist die durchlochte Strupfe aus schwarzem Blankleder, welche an einem Ende mit einer Schnalle und zwei Schnallenschleifen versehen ist, befestigt; mittels derselben wird die Anhängkette mit der Halfter verbunden.

Für die Reitpferde der Offiziere und Beamten sind die Schnallen der Halfter samt Anhängriemen von Messing.

Der **Packtornister**, aus braunem Leder, besteht aus zwei Taschen, welche durch ein Mittelstück verbunden sind.

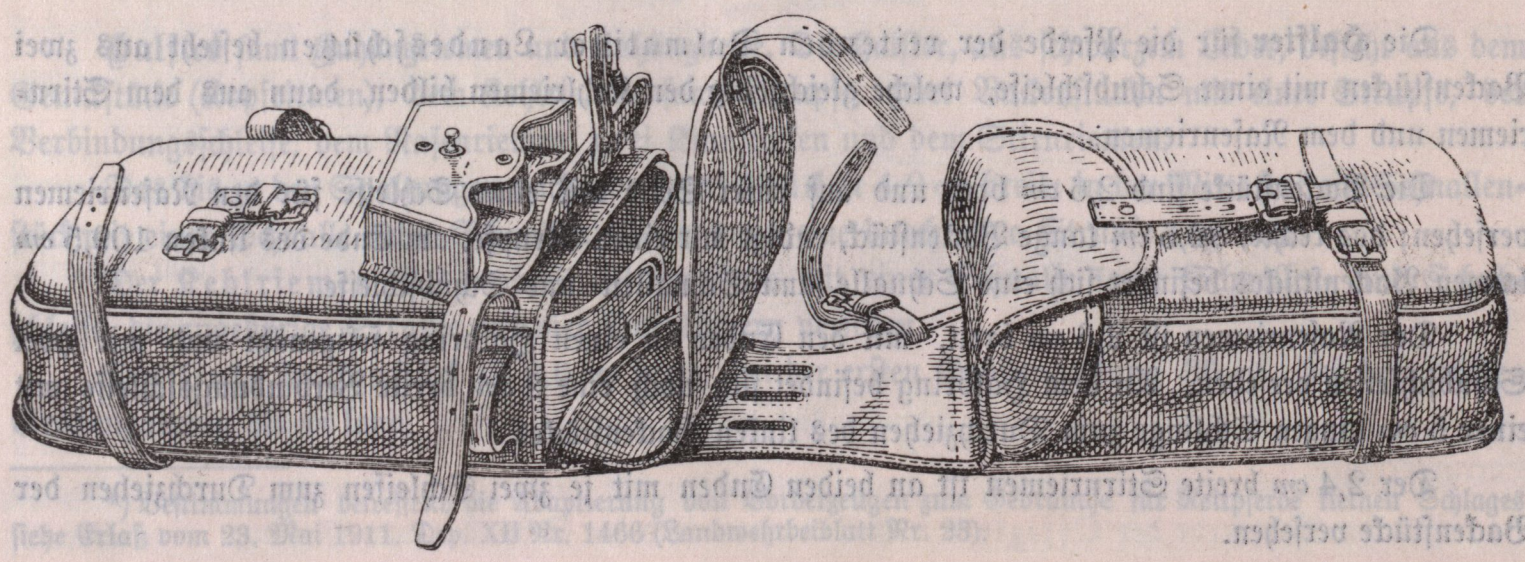

An der Rückwand jeder Tasche befindet sich eine Schleife, dann eine Strupfe für die mit dem Dorn nach rückwärts gerichtete Schnalle der Vorderwand.

Im Mittelstück sind in den vorderen Ecken je ein Einschnitt und in der Mitte drei 4,5 *cm* lange Einschnitte; in erstere wird ein 27 *cm* langer, 2 *cm* breiter, mit Schnalle und zwei Schleifen versehener Verbindungsriemen eingezogen, welcher zum Festhalten der Taschen in gleicher Lage am Sattel dient und stets am Mittelstück angebracht zu sein hat.

An den Seitenwänden sind oben mit Leder eingefaßte Schutzlappen, welche mit Schnallen und Strupfenstücken geschlossen werden können.

An der vorderen Seitenwand der linken Tasche ist ein 2 *cm* breiter, mit Schnalle samt Schleife versehener Riemen angebracht.

An den Vorderwänden sind in der Mitte zwei Schnallenstücke so befestigt, daß eine Schnalle mit dem Dorn nach aufwärts, die zweite mit dem Dorn nach rückwärts gerichtet ist.

Die Vorderwand und die Seitenwände haben Einschnitte, durch welche ein Schnallenstück, beziehungsweise ein Strupfenstück gezogen sind; das Schnallenstück ist bei der linken Tasche vorn, bei der rechten rückwärts, das Strupfenstück entgegengesetzt angebracht.

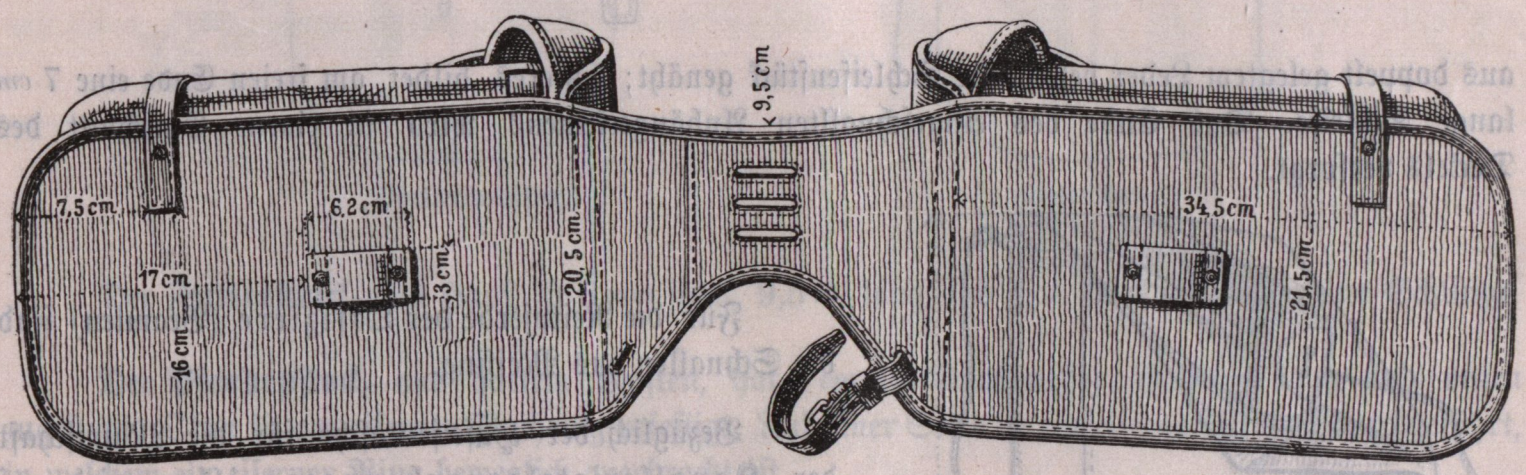

Jede Tasche ist mit einem Deckel versehen, welcher mittels der Strupfe und der mit dem Dorn nach aufwärts gerichteten Schnalle geschlossen wird.

Für die mit dem Karabiner bewaffnete Mannschaft ist an die Vorderwand der linken Tasche eine Patronenversorgungstasche genäht. Durch eine hölzerne Scheidewand wird dieselbe in zwei Fächer geteilt; vorne und rückwärts sind dieselben, um die Patronenmagazine leicht erfassen zu können, oben ausgeschnitten. Auf dem Deckel ist eine durchlochte Strupfe, in der Mitte der Vorderwand eine eiserne, schwarzlackierte Warze angebracht.

Zur Fortbringung der Lagerhacke ist an die Vorderwand der rechten Packtasche, 6,5 *cm* vom Einschnitt, durch welchen das Strupfenstück heraustritt, eine Lederschleife zu nähen; das Strupfenstück ist durch diese Schleife zu ziehen und bildet dann eine Schlinge.

Bezüglich der Packtornister für die mit der Handhacke (Schrotmeißel, Durchschlag, Schraubenschlüssel) ausgerüsteten Reitpferde wird auf den Technischen Unterricht für die k. u. k. Kavallerie, Anhang (Dienstbuch H—51, b), bezüglich der Packtornister für die Mannschaft der Kavallerietelegraphenpatrouillen auf die Instruktion für den Kavallerietelegraphendienst (Dienstbuch E—35 c) hingewiesen.

Für die Reitpferde der Offiziere (Beamte) sind die Packtaschen 29 *cm* hoch, an der Vorder- und Rückwand 20 *cm*, an den Seitenwänden 6,5 *cm* breit und die Schnallen von Messing.

Die **Hufeisentasche** ist aus braunem Leder.

Zum Schließen ist auf dem Deckel eine Strupfe, auf der Vorderwand eine Schnalle samt Schleife. An die Rückwand sind auf der einen Seite eine Schnalle, auf der andern der Anhängriemen und das

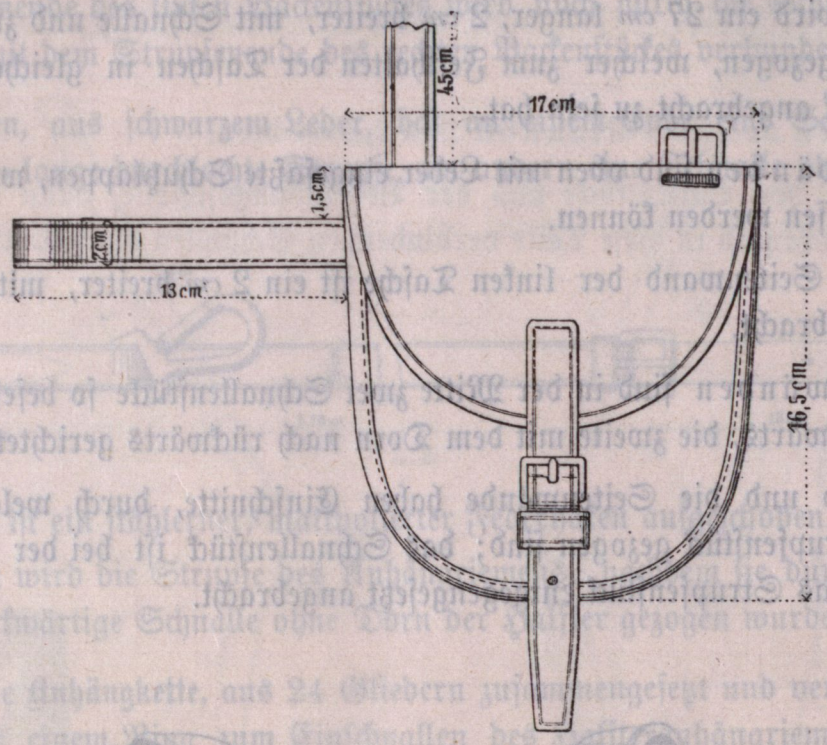

aus doppelt gelegtem Leder bestehende Schleifenstück genäht; letzteres bildet am freien Ende eine 7 *cm* lange Schleife. Das Ende des eingeschnallten Anhängeriemens wird in einem Einschnitt des Deckels versorgt.

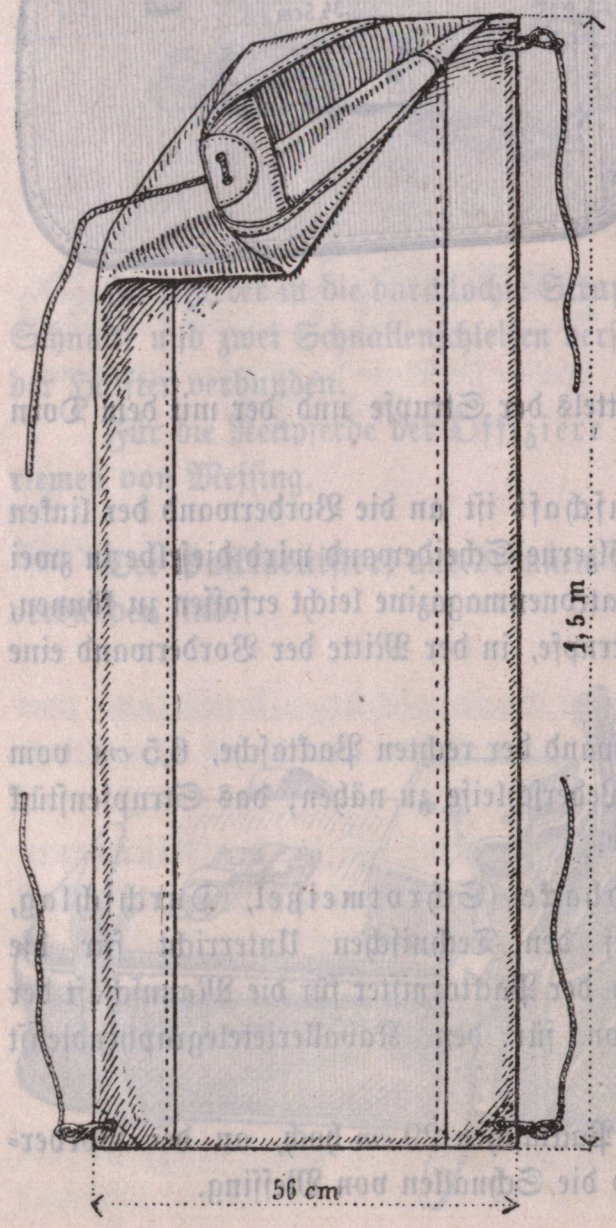

Für die Reitpferde der Offiziere (Beamten) sind die Schnallen aus Messing.

Bezüglich der Hufeisentasche für die Mannschaft der Kavallerietelegraphenpatrouillen wird auf die Instruktion für den Kavallerietelegraphendienst (Dienstbuch E—35 c) hingewiesen.

Der **Hafersack** ist aus Zwilch.

An allen Ecken sind Ösen ausgenäht und in denselben 50 *cm* lange Rebschnüre angebracht, die stets dort zu verbleiben haben.

Bei Benützung zu Fassungen ist er zu wenden, damit die Rebschnüre nach innen zu liegen kommen.

Wenn der Hafersack nicht aufgepackt ist oder nicht im Gebrauch steht, sind in demselben die Haferbeutel samt zwei 82 *cm* Packriemen aufzubewahren.

Der Hafersack faßt 123 *l*.

Der **Futtertornister** ist aus Hanfgitterstoff.

Auf dem Mündungssaum ist an einem Seitenrand ein Tragband, am anderen eine Schlinge aus einer Spagatgurte angebracht.

Der **Haferbeutel** ist aus Zwilch. Beiderseits der Seitennaht ist nächst der Mündung je eine Öse, in welcher eine 60 *cm* lange Rebschnur ungleich abgebunden ist.

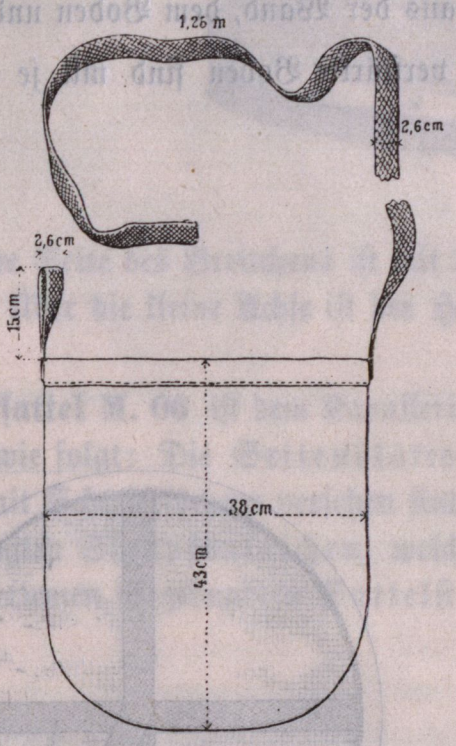

(Futtertornister.)

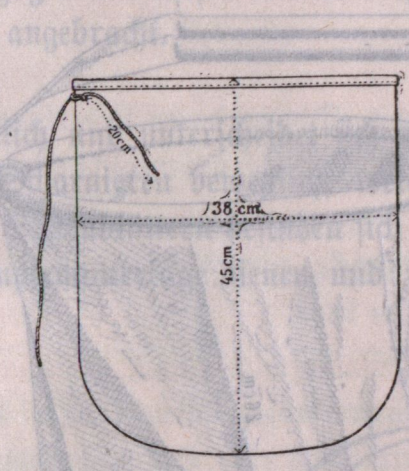

(Haferbeutel.)

Der **Futterstrick,** aus Hanf, ist 8 *mm* stark, 9,5 *m* lang und hat an einem Ende eine Schlinge.

Der **Pferdepflock,** aus hartem Pfosten, hat 4 *cm* im Durchmesser, ist 39 *cm* lang und unten zugespitzt. Oben ist ein eiserner Flachring befestigt. Auf einer Seite ist ein eiserner Kloben durchgeführt, in welchem ein eiserner Ring beweglich angebracht ist.

Die Eisenteile sind schwarz gefirnißt.

Die **Pferdefußfessel,** aus hanfenen gedrehten Leinen, ist aus zwei Fußstücken und einem Mittelstück zusammengesetzt.

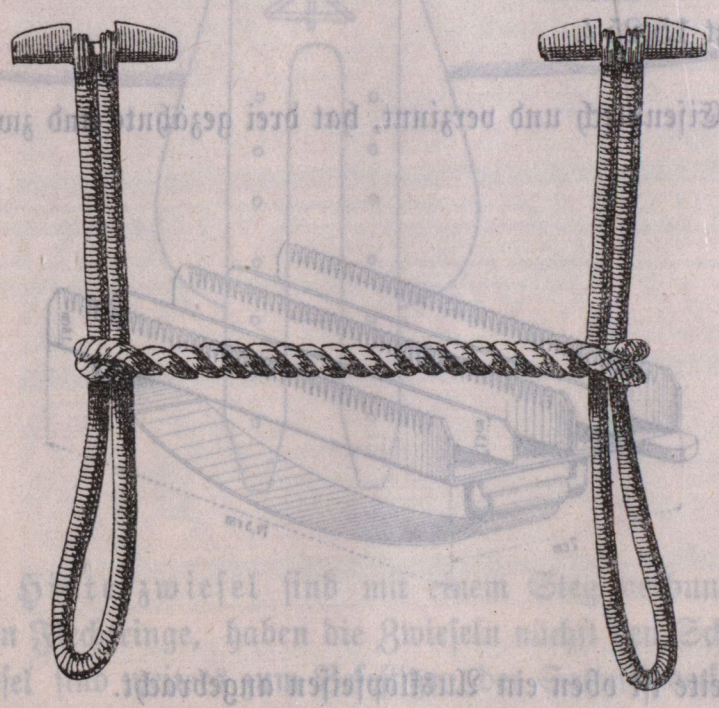

Jedes Fußstück besteht aus einer, bei den Truppen mit Schafwollstoff zu überziehenden Leine, welche an den Enden mit einem Knebel von hartem Holze versehen ist. Das Mittelstück ist aus einer Leine gedreht und mit den Enden um je ein Fußstück geschlungen.

Beim Gebrauch wird die Fußfessel mittels der Schlinge und des Knebels der Fußstücke an den Vorderfüßen des Pferdes befestigt.

Der **Wassereimer**, aus Flachssegelstoff, besteht aus der Wand, dem Boden und dem Henkel.

Die Mündung und der mit einem Gurtenkreuz verstärkte Boden sind mit je einem Reif aus spanischen Rohr gefaßt.

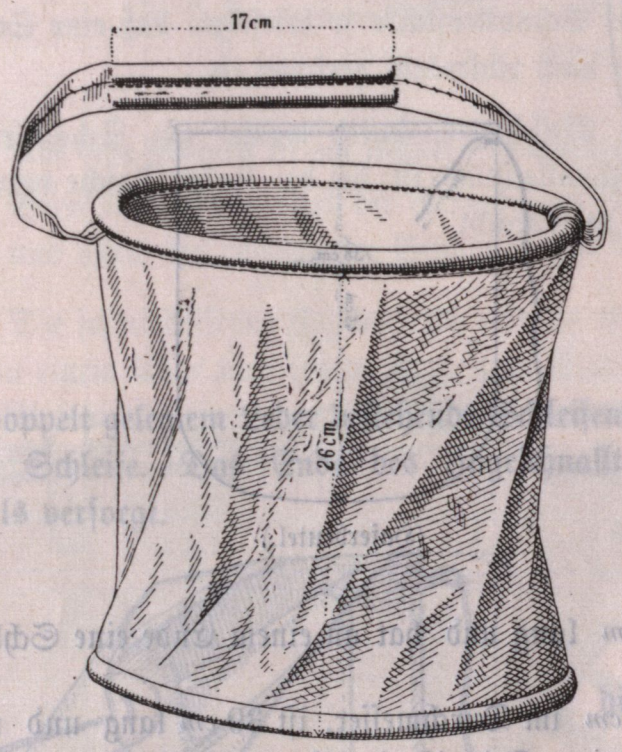

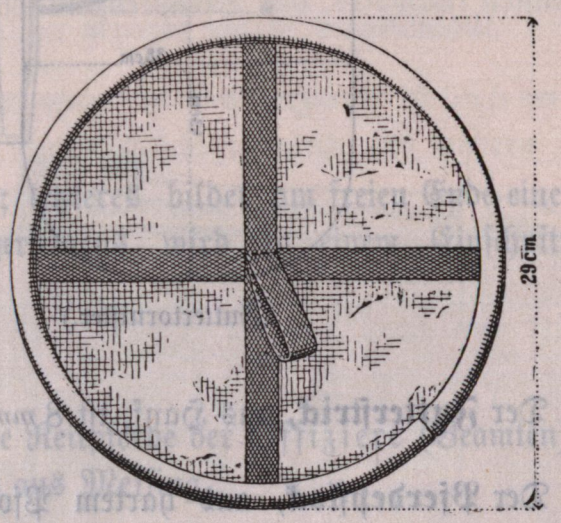

Das Gurtenkreuz hat in der Mitte eine Schleife, mittels welcher der Wassereimer zum Trocknen aufgehängt werden kann.

Der Henkel, aus doppelt gelegtem Stoff, hat oben zwei Stäbchen aus spanischem Rohr nebeneinander eingenäht.

Der Wassereimer faßt 15,25 *l*.

Der **Striegel**, aus Eisenblech und verzinnt, hat drei gezähnte und zwei glatte Rechen und einen Handriemen.

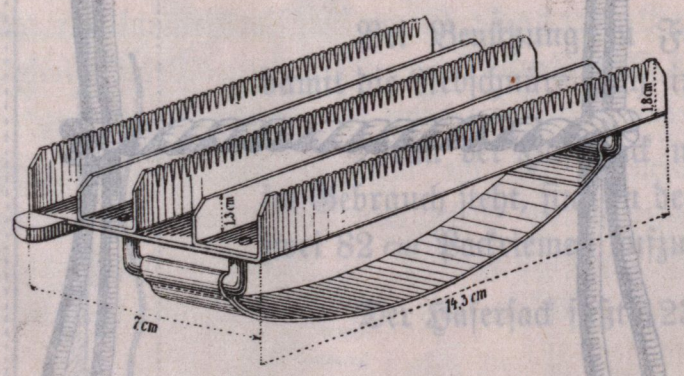

An der einen Längsseite ist oben ein Ausklopfeisen angebracht.

Die **Kardätsche** besteht aus einem ovalen Brettchen mit elf parallelen Reihen von Löchern, in welchen Roßschweifhaarbüschel so eingezogen sind, daß sie 1 *cm* vorstehen.

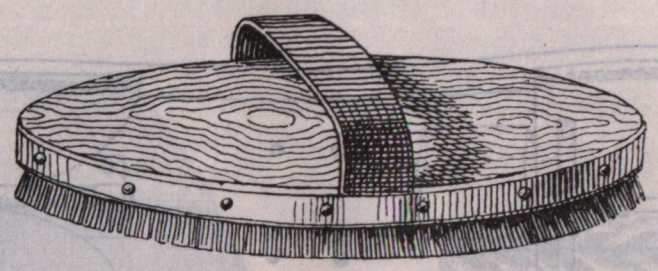

Die äußere Seite des Brettchens ist mit Leder überzogen und dieses mittels verzinnter Nägel am Rande befestigt. Über die kleine Achse ist der Handriemen angebracht.

Der **Bocksattel M. 06** ist dem Kavalleriesattel ähnlich und unterscheidet sich von demselben in der Hauptsache wie folgt: Die Seitenblätter sind in Scharnieren beweglich, welch letztere behufs Konservierung mit Schmierlöchern versehen sind. An den Seitenblättern befinden sich die aus braunem Blankleder erzeugten Strupfentaschen, welche als Strupfenunterlage dienen und zwei blanklederne, mit einem Binderiemen festgebundene Sattelstrupfen.

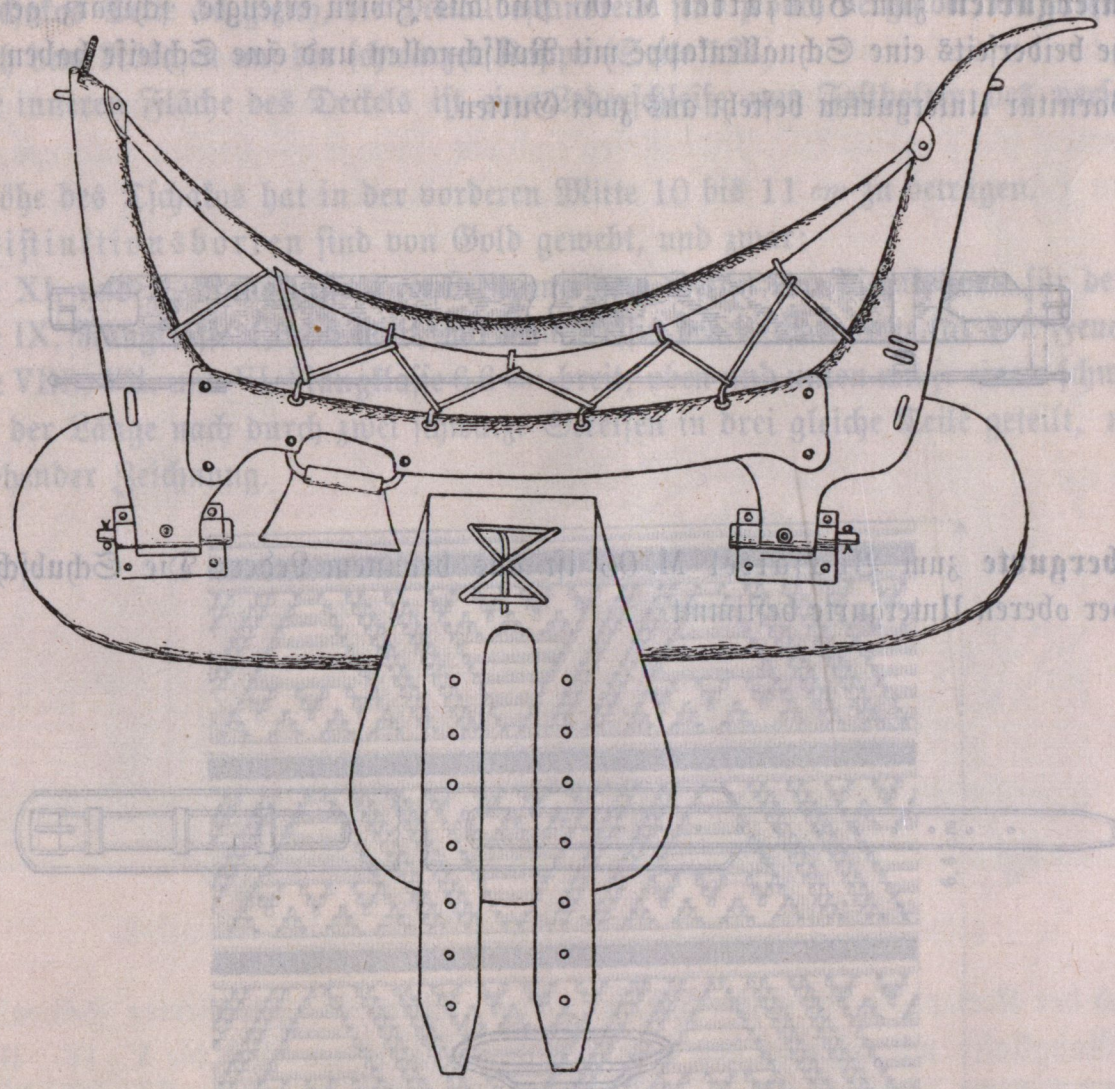

Die Vorder- und Hinterzwiesel sind mit einem Steg verbunden; an Stelle der an den Seitenblättern angebrachten Flechtringe, haben die Zwieseln nächst den Scharnieren noch zwei Längsschlitze. An der Hinterzwiesel sind weiters zum Befestigen der Sattelsitzdecke für Offiziere zwei Knöpfe angebracht.

Zum Bocksattel M. 06 gehören **Filzunterlagen.** Dieselben, in der Form der Seitenblätter erzeugt, überragen diese und bestehen aus 3 *cm* starkem, schwarzen Filz. Sie besitzen an der oberen

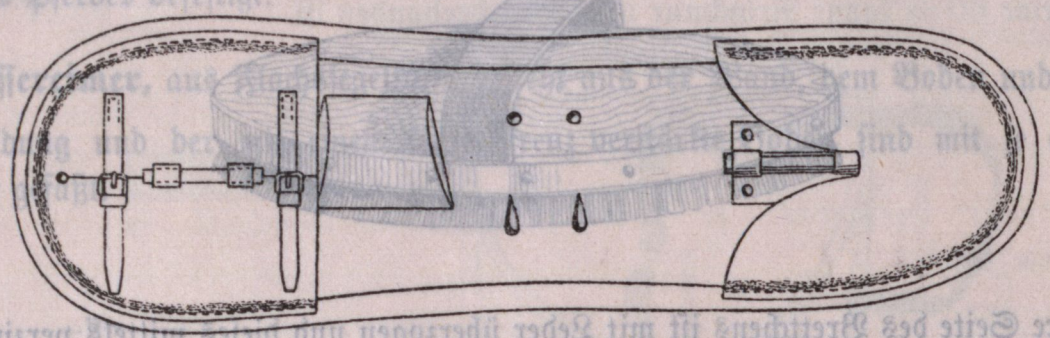

Fläche Lederkappen. Die vorderen Lederkappen haben einen Längsschlitz, welcher nach dem Aufziehen mit zwei Schnallen- und Strupfenstücken geschlossen wird.

Die **Pferdedecke** zum Bocksattel M. 06 ist aus schwarzer Zigaiawolle, 1,85 bis 1,9 *m* lang und 1,55 bis 1,6 *m* breit.

Die **Untergurten** zum Bocksattel M. 06 sind aus Zwirn erzeugte, schwarz gefärbte Gurtenbänder, welche beiderseits eine Schnallenkappe mit Rollschnallen und eine Schleife haben.

Eine Garnitur Untergurten besteht aus zwei Gurten.

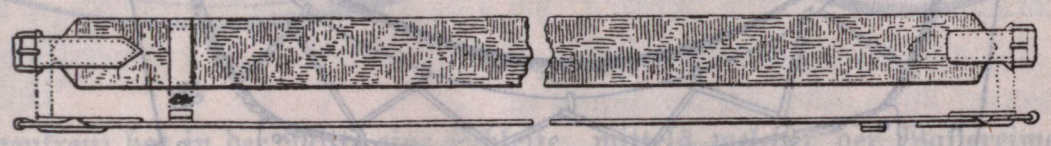

Die **Obergurte** zum Bocksattel M. 06 ist aus braunem Leder. Die Schubschleife ist zum Durchziehen der oberen Untergurte bestimmt.

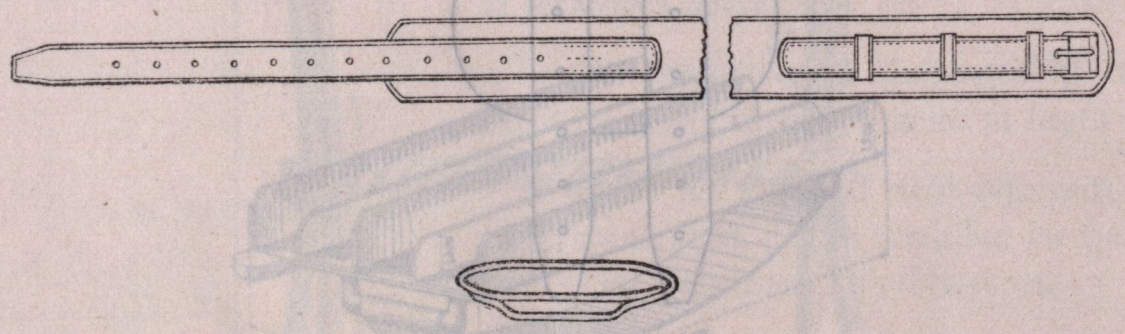

(Schubschleife.)

Die **Steigriemen** zum Bocksattel M. 06 sind aus braunem Leder.

C. Für Gagisten*).

Der **Tschako** ist aus schwarzem wasserdichtem Filz, Deckel, Schirm, Kopfriemen und Sturmband aus schwarzlackiertem Leder erzeugt.

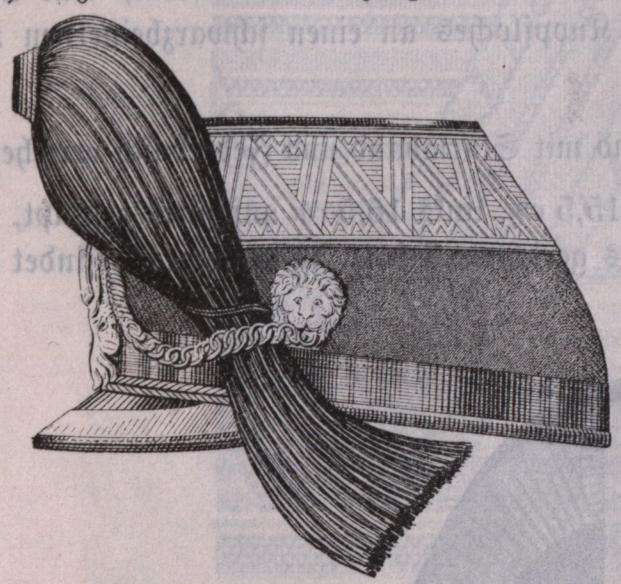

(Kettenschnur.)

Der Schirm, mit schwarzlackiertem Leder eingefaßt, ist außen 2 *mm* vom Rande auf eine Breite von 1,3 *cm* mit glänzenden Goldfäden gestickt und innen mit grünem Leder gefüttert; der Ansatz ist mit einer 4 *mm* breiten mattgoldenen, in der Mitte mit einem schwarzen Seidenfaden durchsponnenen Kettenschnur gedeckt.

Der Adler, der Roßhaarbusch samt Panzerkettchen und die Sturmbandschnalle sind in der Form jenem des Tschakos Seite 44 gleich, die Metallbestandteile sind jedoch vergoldet, die Rose am Roßhaarbusch ist gleich dem Röschen auf der schwarzen Kappe (Seite 124).

An der inneren Fläche des Deckels ist eine Lederschleife zum Festhalten des versorgten Sturmbandes.

Die Höhe des Tschakos hat in der vorderen Mitte 10 bis 11 *cm* zu betragen.

Die Distinktionsborten sind von Gold gewebt, und zwar:

für die XI. und X. Rangklasse 4 *cm* breit, mit dem Dessin der Tschakoborte für den Korporal;

für die IX. Rangklasse 4,6 *cm* breit, mit dem Dessin der Tschakoborte für den Feuerwerker;

für die VIII., VII. und VI. Rangklasse 6,6 *cm* breit, oben und unten mit je einem schwarzen Streifen versehen und der Länge nach durch zwei schwarze Streifen in drei gleiche Teile geteilt, mit dem Dessin nach untenstehender Zeichnung.

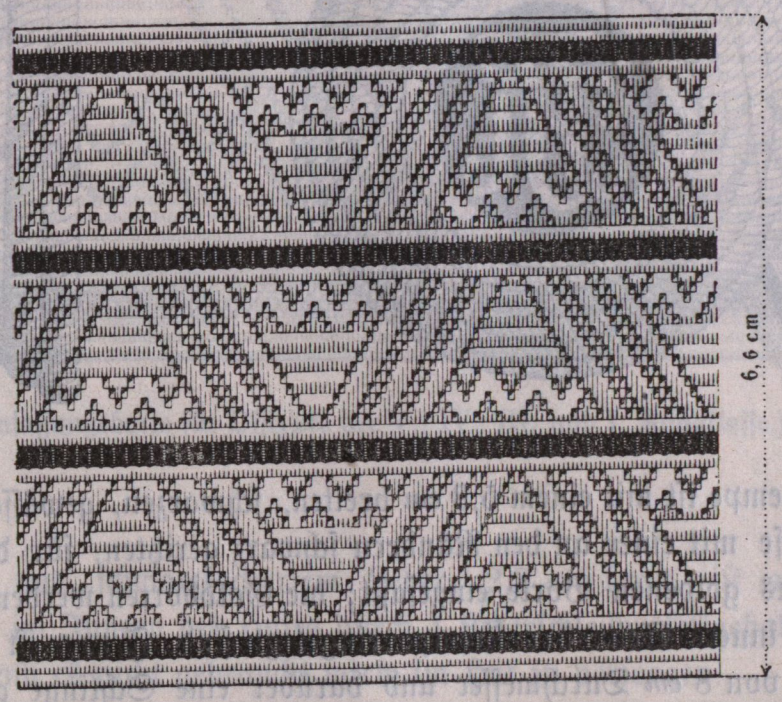

(Tschakodistinktionsborte für die VI. bis VIII. Rangklasse.)

*) Offiziersorten, die nur geringfügig von den Mannschaftsorten abweichen, sind bei letzteren beschrieben.

Der Überzug, aus schwarzem Wachstaffet oder Kaliko, ist nach Form und Dimension des Tschakos erzeugt; in dem untern Saum ist eine Schnur eingezogen. Zum Festhalten des Roßhaarbusches ist an der linken Vorderseite des Überzuges 3,3 *cm* vom untern Rande parallel entfernt, eine Spange von schwarzlackiertem Kalbleder, welche mittels eines Knopfloches an einen schwarzbeinernen Knopf geknöpft wird.

Der **Stulphut** ist aus schwarzem Filz erzeugt und mit Sturmband und Federbusch versehen.

Die Krempe, rechts (auf der Seite der Kokarde) 15,5 *cm*, links 16,5 *cm* aufwärts gestülpt, bildet vorn und rückwärts 7 *cm* breite, 8,5 *cm* lange, abwärts gerichtete Ecken. In denselben befindet sich je

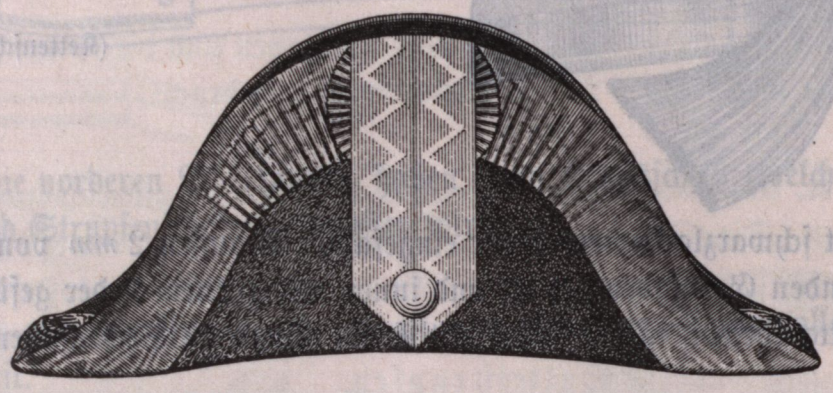

(Für Offiziere der IX., X. und XI. Rangklasse.)

eine Rose, bestehend aus 5 Reihen, glänzend goldener Bouillons mit einem am Rand 4 *mm* breit in mattem Gold gestickten, schwarzsamtenen Feld, auf dem der Namenszug Allerhöchst Seiner Majestät ebenfalls in mattem Gold gestickt ist. Beide Rosen sind mit einem 7 *mm* breiten goldenen, in der Mitte schwarz geritzten Börtchen, welches die Kappe umschließt, verbunden.

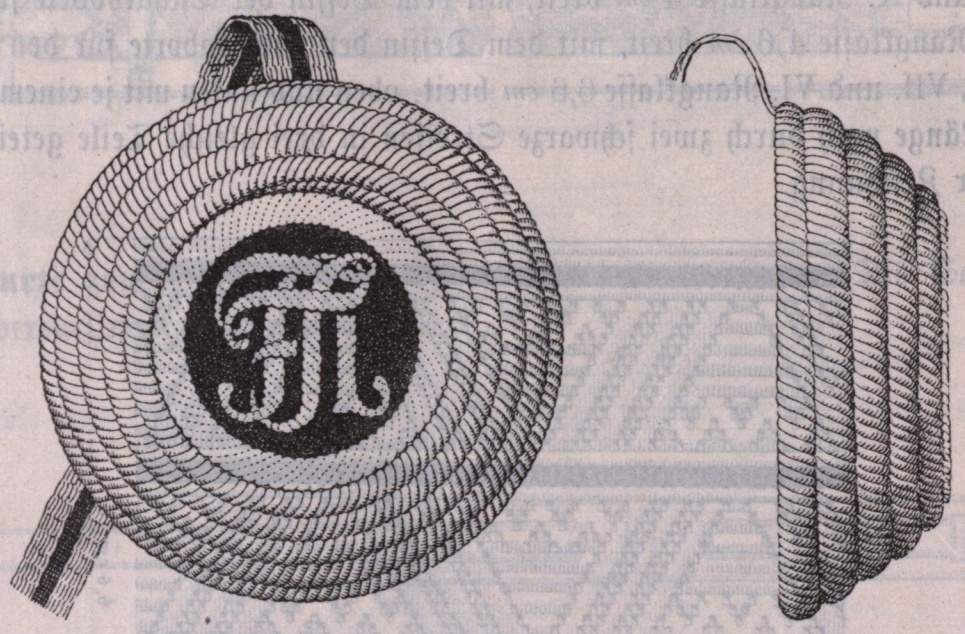

Der Rand der Krempe ist mit einem 5,3 *cm* breiten, schwarzen, gewässerten Seidenband, für die VIII., VII., VI. Rangklasse mit einer an den Rändern schwarz geritzten, für die V., IV., III., I. Rangklasse mit einer durchaus goldenen Borte eingefaßt; die Goldborten werden so aufgenäht, daß 7 *mm* ihrer Breite gegen die innere Seite der Krempe eingelegt sind. Ferner ist an der rechten Seite eine runde schwarze Kokarde von 8 *cm* Durchmesser und darüber eine Schlinge aus einer 2,6 *cm* breiten, dessinierten, doppelt gelegten Goldborte; dieselbe bildet unten eine Spitze. Auf der Schlinge, 2,5 *cm* von der Mündung, ist ein großer Uniformknopf.

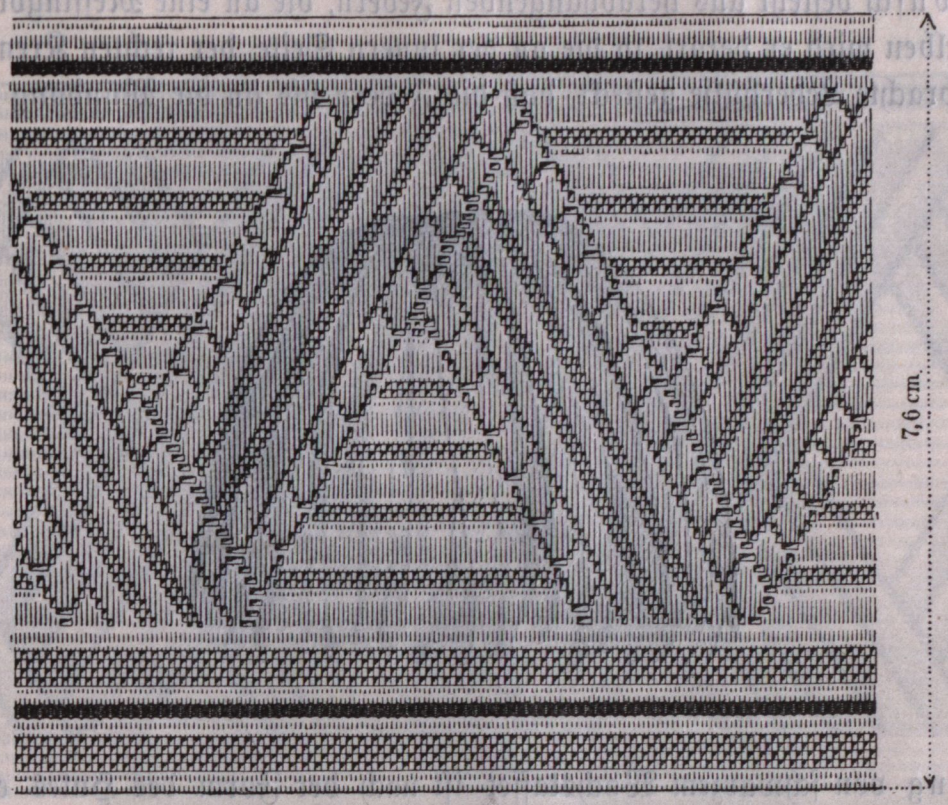

(Huteinfassungsborte für Offiziere der VIII., VII. und VI. Rangklasse.)

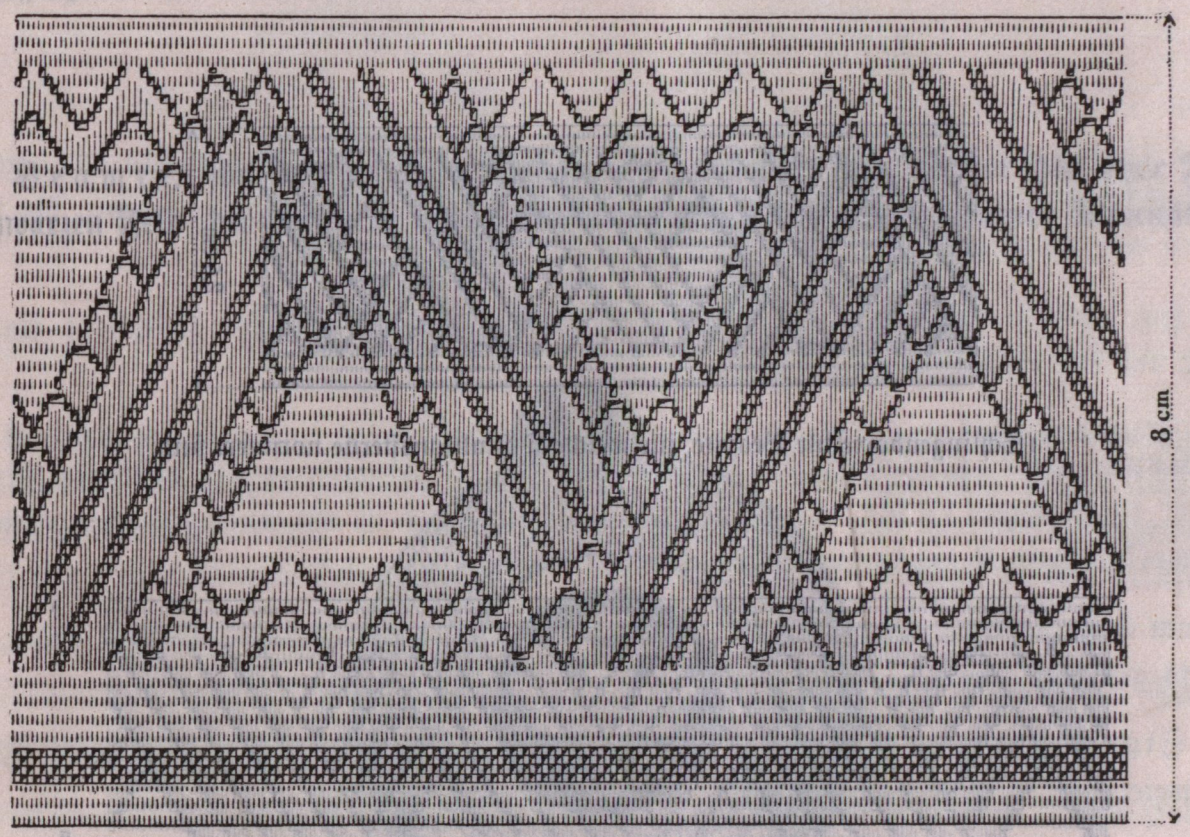

(Huteinfassungsborte für Offiziere der V., IV., III. und I. Rangklasse.)

Das Sturmband, aus schwarzlackiertem Leder, 2,2 *cm* breit, ist mit einer vergoldeten Schnalle versehen. Es wird im Innern des Hutes durch 4 Lederschleifen festgehalten, welche auch dazu dienen, das Sturmband, wenn es nicht gebraucht wird, im Hut zu versorgen.

Beim Gebrauch des Sturmbandes hat die Rolle der Schnalle mit dem linken Ohrläppchen abzuschneiden.

Der Federbusch besteht aus herabhängenden Federn, die an eine Messingdrahtschlinge gebunden sind; mittels derselben wird er derart in die an der innern Seite der rechten Krempe in der Richtung der Schlinge angebrachte Lederhülse gesteckt, daß die Federn bis an die Mündung reichen.

Der Überzug von schwarzem Wachstaffet ist nach der Form des Hutes erzeugt; zum Durchstecken des Federbusches ist oben eine Öffnung.

Für Beamte, für welche Distinktionssterne normiert sind, ist der Hut ohne Federbusch und haben die Goldborten nachstehendes Dessin:

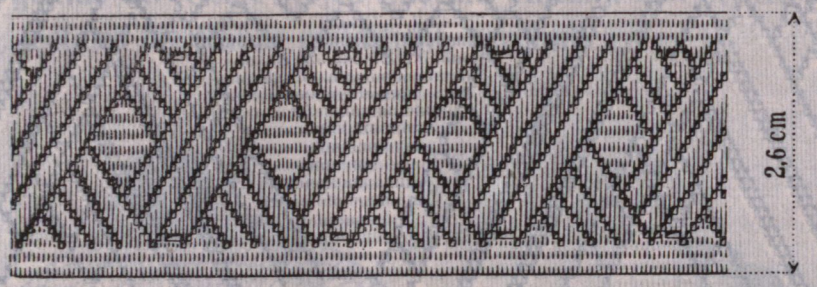

(Schlingenborte für Beamte, für welche Distinktionssterne normiert sind.)

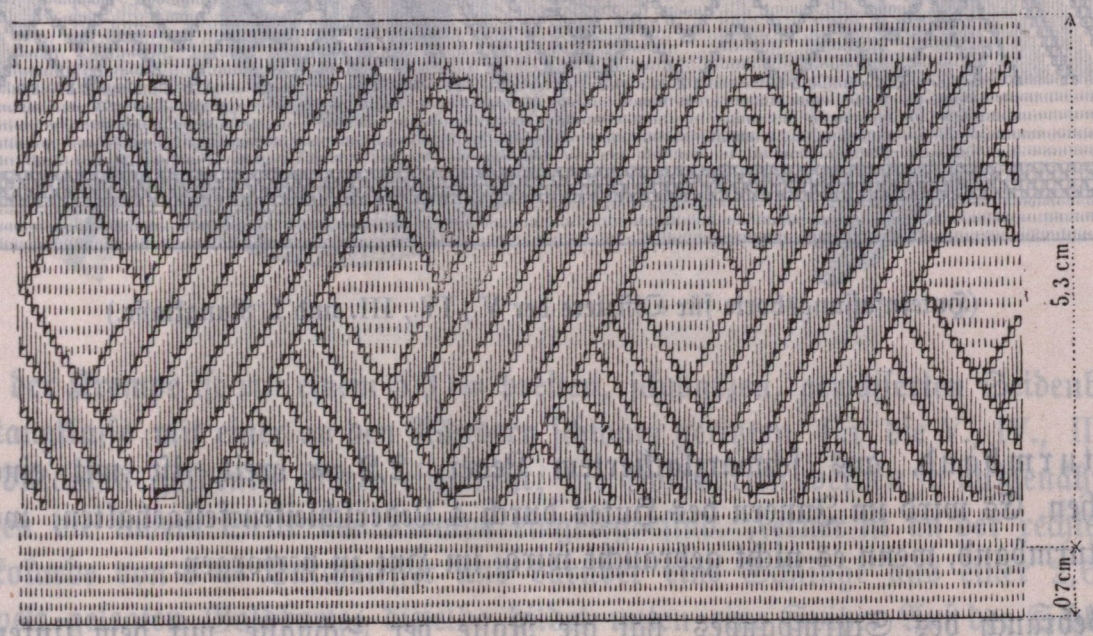

(Huteinfassungsborte für Beamte, für welche Distinktionssterne normiert sind, der VIII., VII., VI. Rangklasse.)

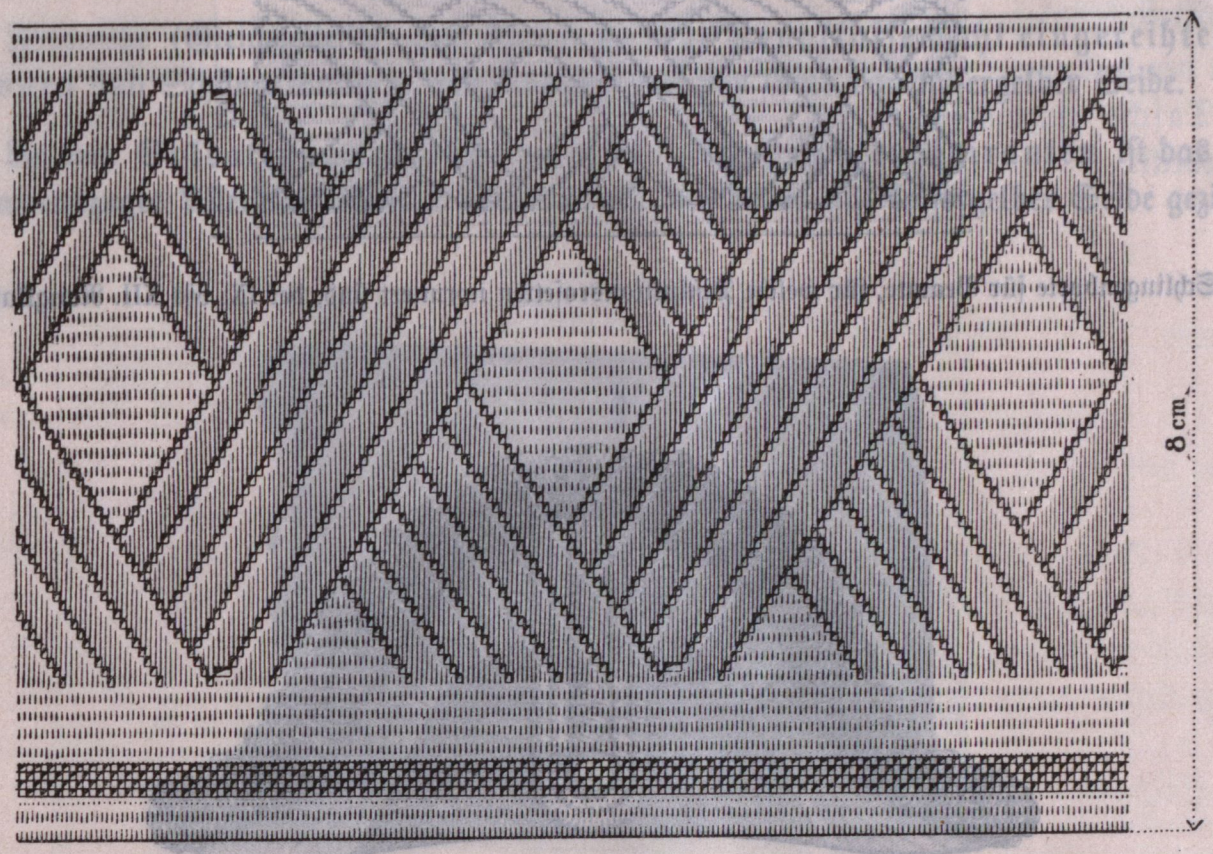

(Huteinfassungsborte für Beamte, für welche Distinktionssterne normiert sind, von der V. Rangklasse aufwärts.)

Für Beamte, für welche Distinktionsrosetten normiert sind, ist der Hut ohne Federbusch; auf dem schwarzen Feld der Rosen ist statt des Namenszuges Allerhöchst Seiner Majestät der Adler

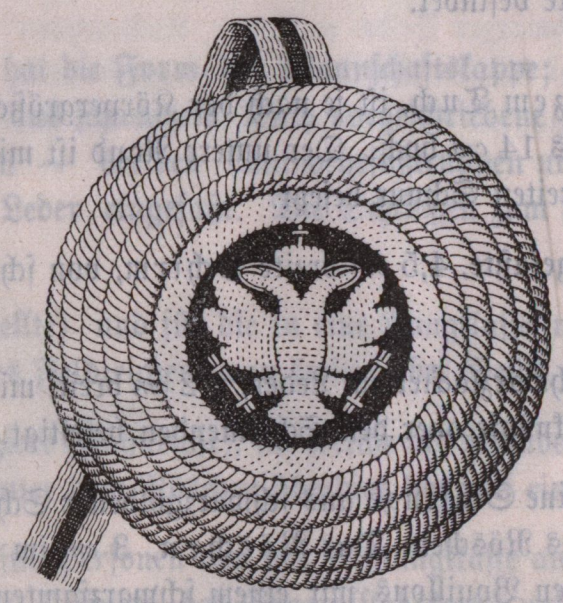

gestickt; der Rand der Krempe ist für die V. bis VIII. Rangklasse nur mit dem schwarzen Seidenband eingefaßt, jedoch mit schwarzen Straußfedern geziert; die goldene Schlingenborte für die IX. bis XII. Rangklasse hat nachstehendes Dessin, die Schlinge für die V. bis VIII. Rangklasse wird aus 6 Reihen goldener Bouillons gebildet.

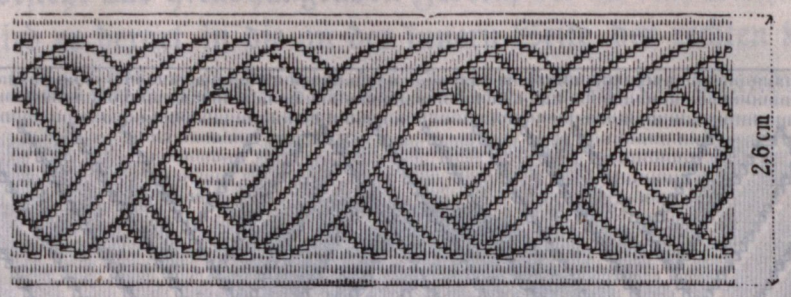

(Schlingenborte für Beamte, für welche Distinktionsrosetten normiert sind, der IX. bis XII. Rangklasse.)

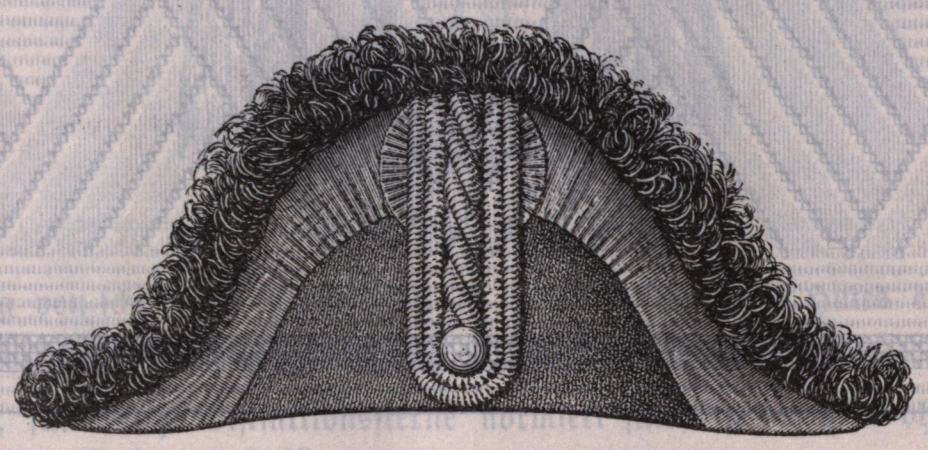

(Stulphut für Beamte, für welche Distinktionsrosetten normiert sind, der V. bis VIII. Rangklasse.)

Für Offiziersaspiranten und in eine Rangklasse nicht eingereihte Gagisten sind die Rosen samt Börtchen wie für Offiziere, jedoch statt golden aus kaisergelber Seide, für Beamtenaspiranten wie für Beamte der betreffenden Standesgruppe.

Der Hut wird so aufgesetzt, daß Gesicht und Nacken durch die Ecken geschirmt sind und die Kokarde sich auf der rechten Seite befindet.

Die **Kappe**, aus schwarzem Tuch, ist je nach der Körpergröße in der vorderen Mitte 10 bis 11 *cm*, in der rückwärigen 13 bis 14 *cm* hoch. Der untere Rand ist mit einer goldenen, schwarz durchflochtenen, vierkantigen, 8 *mm* breiten Schnur besetzt.

Der am äußern Rand eingefaßte, 4,5 *cm* breite Schirm, von schwarzlackiertem Leder, ist mäßig nach abwärts geneigt.

Das Sturmband, aus schwarzlackiertem Leder, 2,2 *cm* breit, mit einer vergoldeten Stegschnalle, ist mittels zweier kleiner Uniformknöpfe ober den Schirmenden befestigt.

An der vordern Mitte ist eine Schlinge aus schwarzgoldener Schnur mit einem kleinen Uniformknopf und ober dieser ein goldenes Röschen. Das Röschen, 3 *cm* im Durchmesser, besteht aus 2 *mm* dicken, glänzenden festgeschlossenen Bouillons mit einem schwarzsamtenen Felde, auf welchem — umgeben von einer mit kleinen Flindern verzierten Einfassung — der Namenszug Allerhöchst Seiner Majestät in mattem Golde gestickt ist.

Offiziere, Fähnriche und in eine Rangklasse nicht eingereihte Gagisten, für welche als Paradekopfbedeckung der Hut (Seite 41) vorgeschrieben ist, tragen auf der Schlinge statt des Knopfes das auf ein Drittel verkleinerte Jägerhutemblem; Offiziere (Fähnriche) der Ulanen anstatt Uniformknöpfe kleine Ulankaknöpfe.

Für die Beamten, für welche Distinktionsrosetten normiert sind, ist das schwarze Feld des Röschens mit dem Adler geziert.

Für Fähnriche (Gleichgestellte) und für die in eine Rangklasse nicht eingereihten Landwehrpersonen sind Schnur, Schlinge und Röschen statt von Gold von kaisergelber Seide.

Für die dem Soldatenstande nicht angehörigen Beamtenaspiranten ist das Röschen statt des Namenszuges Allerhöchst Seiner Majestät mit dem Adler aus kaisergelber Seide geziert.

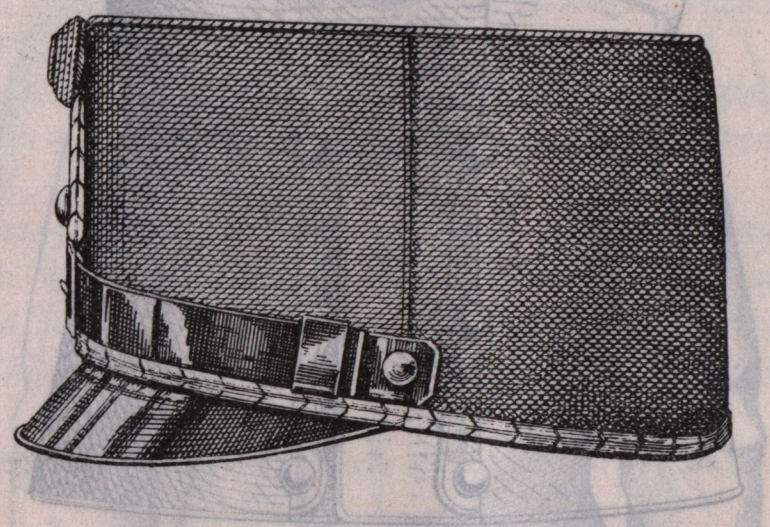

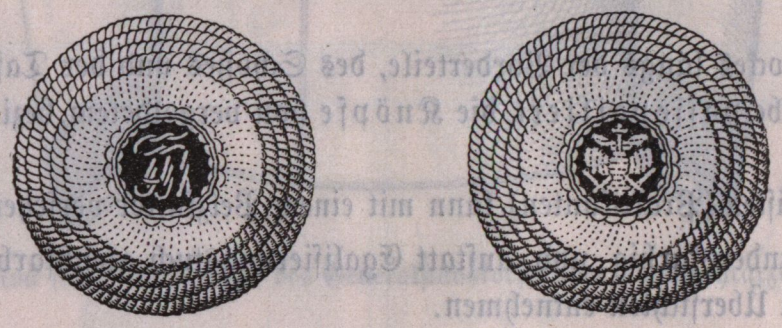

Die **hechtgraue Kappe** hat die Form der Mannschaftskappe; statt des gewöhnlichen Kappenröschens ist das für die Kappe aus schwarzem Tuch vorgeschriebene Röschen (ohne Schlinge) angebracht. Der Rand des schwarzen — bei den Landwehrfußtruppen und der Artillerie hechtgrauen — Schirmes ist mit gleichfarbigem Leder eingefaßt. Die Schlingen zum Festhalten des Feldzeichens sind von Gold.

Für Fähnriche (Gleichgestellte) und für die in eine Rangklasse nicht eingereihten Gagisten sind die Schlingen zum Festhalten des Feldzeichens von kaisergelber Seide.

Bei den Kappen der Offiziere (Fähnriche), für welche als Paradekopfbedeckung der Hut (Seite 41) vorgeschrieben ist, befindet sich unter dem Röschen überdies das auf ein Drittel verkleinerte Hutemblem.

Die hechtgraue Kappe für Personen von der V. Rangklasse aufwärts und für Oberstbrigadiere, dann für Flügeladjutanten, für Offiziere des Generalstabskorps und die dem Generalstab zugeteilten Offiziere ist in Schnitt und Form gleich der Kappe aus schwarzem Tuch; Schirm und Sturmband hechtgrau.

Die hechtgraue Kappe ist im Felde, dann im Frieden zur Marschadjustierung unbedingt zu tragen; bei sonstigen Ausrückungen und Übungen ist deren Benützung gestattet. Bei allen anderen Gelegenheiten und außer Dienst ist sich stets der schwarzen Kappe zu bedienen.

Der **Rock,** mit einer Knopfreihe, aus Rocktuch, hat die Form wie für die Mannschaft (Seite 48), jedoch ohne Achselspangen und Achselwülste, dann Futter von mit dem Rocktuch gleichfarbigem Schafwollstoff.

In den beiden rückwärtigen Schoßfalten ist von den Tailleknöpfen in vertikaler Richtung herab je eine Tasche eingeschnitten und mit doppelt ausgeschweiften, mit zwei Knöpfen versehenen Patten bedeckt.

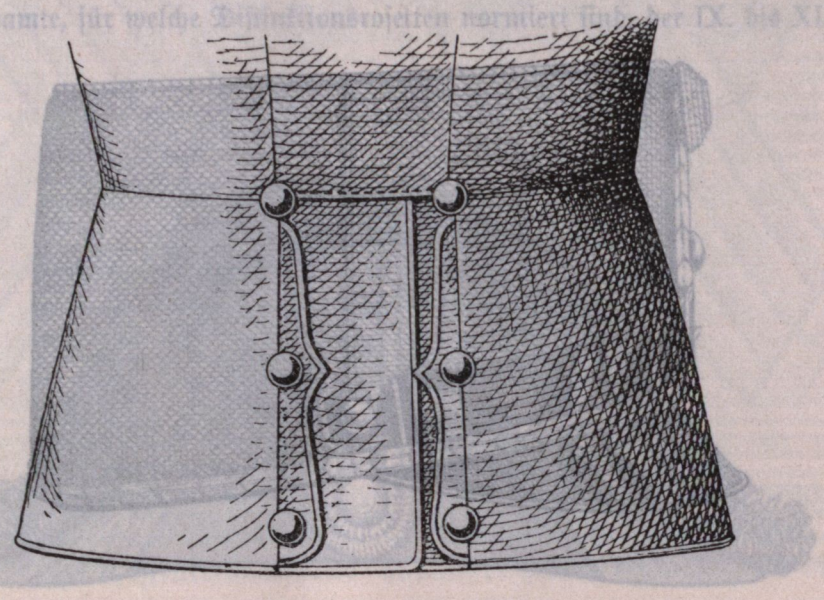

Die Kanten des Rockes längs der Vorderteile, des Schoßes und der Taschenpatten sind mit Tuch von der Egalisierungsfarbe passepoiliert, die Knöpfe von vergoldetem, beziehungsweise versilbertem Metalle.

Der Rock für Gagisten (Praktikanten) kann mit einem Pelzfutter versehen werden.

Wo Schoßfutter andersfarbig und anstatt Egalisierungstuch gleichfarbiger Samt zu verwenden ist, lassen die betreffenden Übersichten entnehmen.

Für Offiziere der Artillerie ist auf der linken Achsel in der Ärmelnaht eine Achselschlinge aus doppelt gelegter, goldener mit schwarzer Seide melierter Atillaschnur eingesetzt, welche in den 1,5 *cm* vom Kragenansatz angebrachten kleinen Uniformknopf geknöpft wird; die Schlinge ist mit einer aus gleicher Schnur erzeugten, festgenähten Schleife versehen, um den Kartuscheriemen in einer bestimmten Lage zu erhalten.

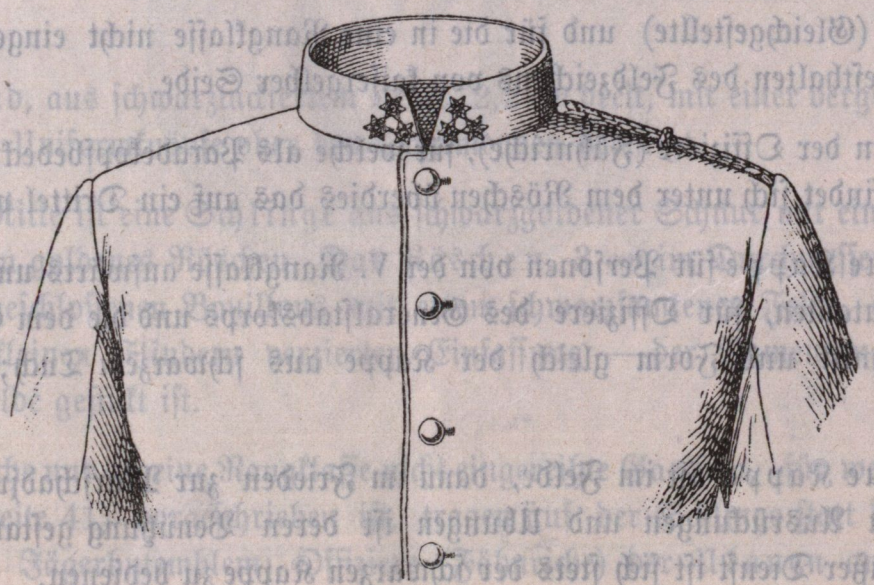

Der **Rock**, mit zwei Knopfreihen, aus Rocktuch, hat die Form wie der vorbeschriebene, jedoch liegen die beiden Vorderteile auf der Mitte der Brust übereinander und ist jeder derselben mit acht gleichweit voneinander entfernten Knöpfen und Knopflöchern versehen; bei zugeknöpftem Rock stehen die beiden obersten Knöpfe 10,5 *cm*, die beiden untersten 9 *cm* voneinander ab.

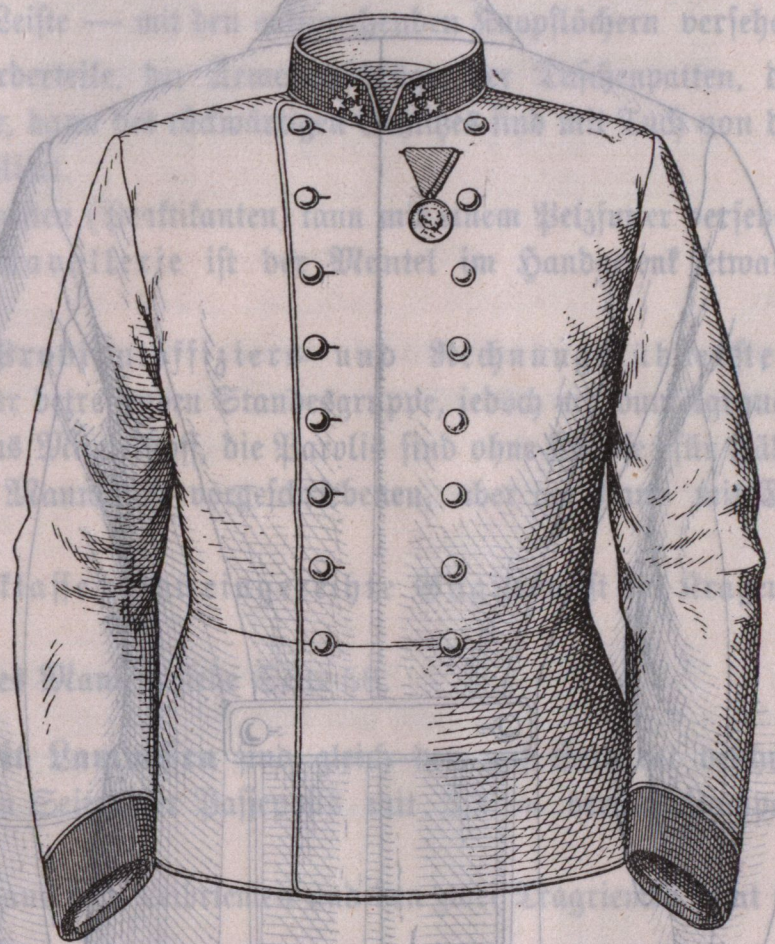

(Rock für einen Offizier des Generalstabskorps oder Landwehrarzt.)

Für Offiziere (Beamte) von der V. Rangklasse aufwärts und Flügeladjutanten sind die Knöpfe mit Dessin geziert.

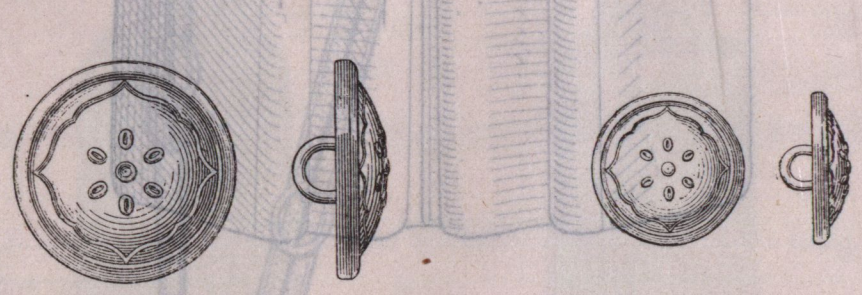

(Knöpfe mit Dessin.)

Der Rock für Fähnriche (Gleichgestellte) hat die Form wie jener für Offiziere beziehungsweise Beamte der betreffenden Waffengattung, Branche oder Standesgruppe, jedoch ist er mit dem für halbfeine Röcke vorgeschriebenen Baumwollfutterstoff gefüttert; die Achselschlinge ist anstatt golden aus kaisergelber Seide.

Der **Mantel,** aus Mantelstoff, hat die Form wie der Mannschaftsmantel, jedoch keine Achselspangen, zwei Reihen von je sechs großen Uniformknöpfen und Futter von der Farbe des Mantelstoffes; er reicht bis an die Hälfte der Waden.

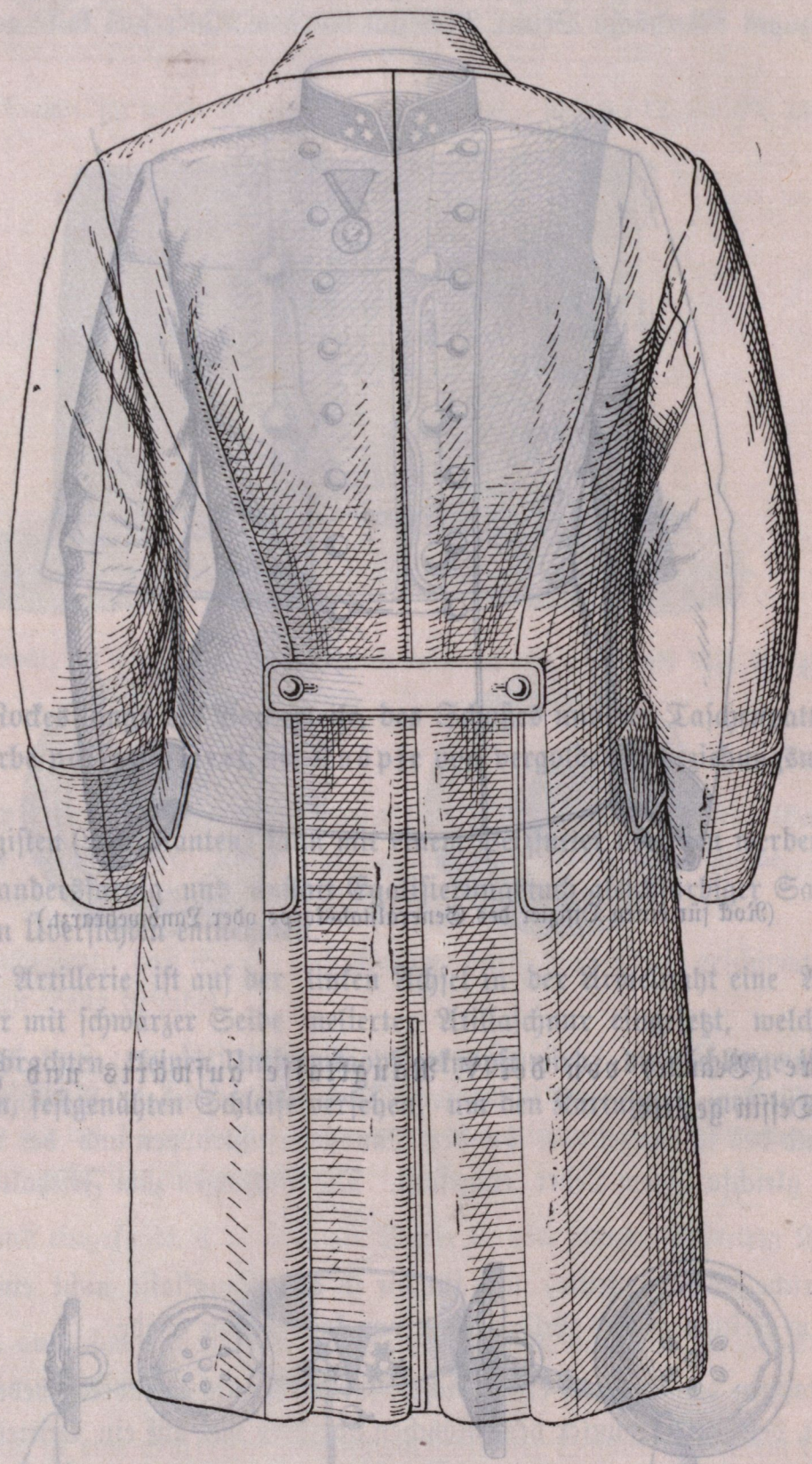

Der Kragen ist aus Samt, bei den hechtgrauen Mänteln grau, bei den übrigen von der Farbe des Mantelstoffes. Auf demselben sind die Parolis mit je einem kleinen Uniformknopf; wo zu den Parolis anstatt Tuch von der Egalisierungsfarbe gleichfarbiger Samt zu verwenden ist, lassen die Übersichten entnehmen.

Die Parolis für Offiziere des Generalstabskorps sind mit einem 5 *mm* breiten flachen Passepoil aus scharlachrotem Tuche eingefaßt.

An jeder der beiden Seiten des Rückenteils ist vom Tailleschluß abwärts eine Tasche eingeschnitten, welche mit einer 2,5 *cm* breiten Patte bedeckt ist. Am oberen Ende jeder Patte ist ein großer Uniformknopf zur Befestigung der 5 *cm* breiten abgerundeten Taillespange.

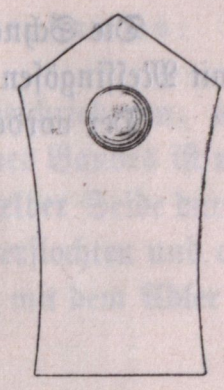

(Paroli.)

Der untere Rand des Rückenteiles ist 37 bis 47 *cm* geschlitzt; der rechte Teil des Schlitzes ist mit einer Leiste und vier kleinen Uniformknöpfen, der linke — an einer falschen Leiste — mit den entsprechenden Knopflöchern versehen.

Die Ränder der Vorderteile, der Ärmelumschläge, der Taschenpatten, der Hals- und der Taillespange, dann des rückwärtigen Schlitzes sind mit Tuch von der Egalisierungsfarbe passepoiliert.

Der Mantel für Gagisten (Praktikanten) kann mit einem Pelzfutter versehen werden.

Für Offiziere der Kavallerie ist der Mantel im Handgelenk etwas weiter und reicht bis unterhalb der Waden.

Für Fähnriche (Proviantoffiziers- und Rechnungsführerstellvertreter) ist der Mantel wie für Offiziere der betreffenden Standesgruppe, jedoch mit dunkelgrauem Baumwollfutterstoff gefüttert; der Kragen ist aus Mantelstoff, die Parolis sind ohne Knöpfe; für Fähnriche der Fußtruppen hat der Mantel die für die Mannschaft vorgeschriebenen, aber am Rand mit Egalisierungstuch passepoilierten Achselspangen.

Für in eine Rangklasse nicht eingereihte Gagisten ist der Kragen aus Mantelstoff ohne Paroliknöpfe.

Bezüglich Tragart des Mantels siehe Seite 58.

Die **Pantalons mit Lampassen** sind gleich den auf Seite 60 beschriebenen Pantalons mit Passepoils, jedoch zu beiden Seiten der Passepoils mit 3,3 *cm* breiten Lampassen aus Tuch von der Egalisierungsfarbe besetzt.

Die **Kuppel** besteht aus dem Leibriemen und den zwei Tragriemen samt Schnallenstücken.

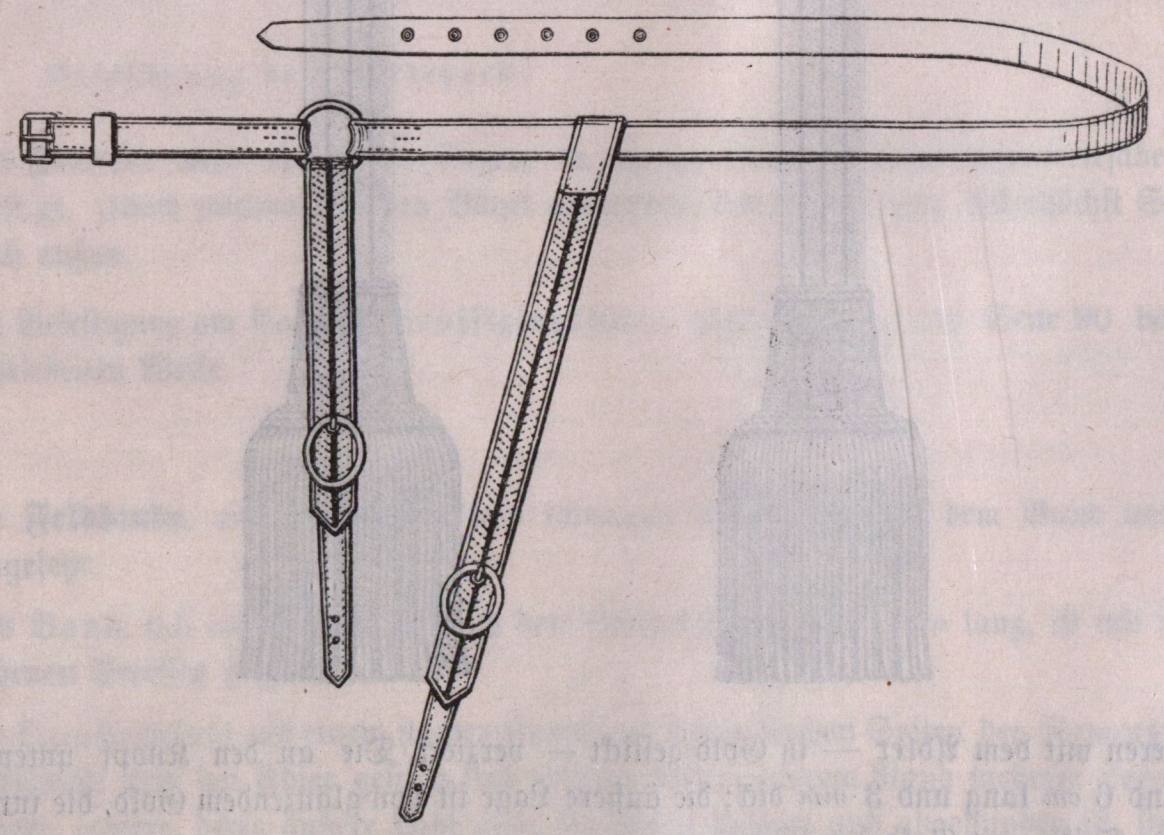

Der 2,5 *cm* breite Leibriemen aus rotem Saffianleder, mit braunem Blankleder gefüttert, hat einen Messingring, an welchen der vordere Tragriemen befestigt ist.

Die 2,5 *cm* breiten Tragriemen, aus rotem Saffianleder, sind auf der Außenseite mit einer goldenen dessinierten, mit einem schwarzen Faden in der Mitte durchwirkten Borte besetzt.

Die Schnallen an den Tragriemen sind aus Messing und vergoldet. Sämtliche Dornlöcher sind mit Messingösen versehen.

Der vordere Tragriemen ist 25 *cm*, der rückwärtige 42 *cm* lang.

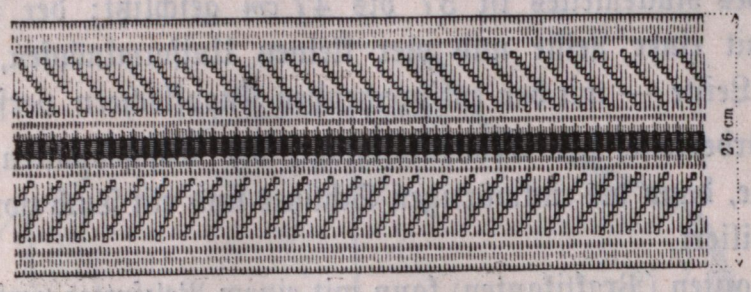

(Borte zur Kuppel.)

Für Fähnriche (Gleichgestellte) und Gagisten ohne Rangklasse sind die Borten statt golden aus kaisergelber Seide, die Schnallen nicht vergoldet.

Tragart der Kuppel siehe Seite 87.

Am Infanterieoffizierssäbel ist die Kuppel jedoch so zu schnallen, daß das untere Ende der Scheide den Boden nicht berührt.

Das **Portepee:**

a) Für Offiziere, dann Militärbeamte für welche Distinktionssterne normiert sind:

Dasselbe aus Gold, besteht aus der Quaste und dem Band.

Die Quaste wird von dem Knopf und den Bouillons gebildet. Der Knopf aus Holz, schachbrettartig mit Gold überflochten, ist auf der einen Seite mit dem Namenszug Allerhöchst Seiner Majestät

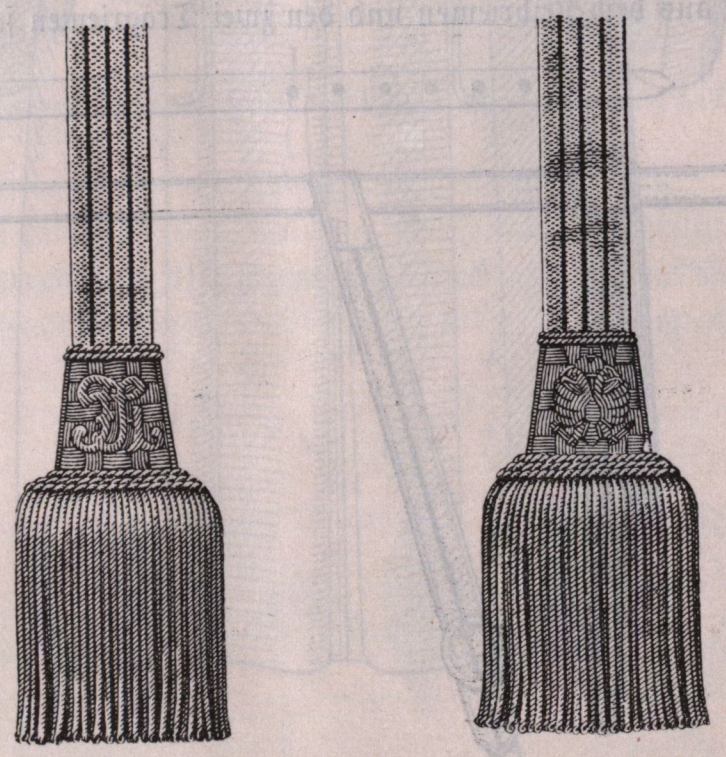

auf der anderen mit dem Adler — in Gold gestickt — verziert. Die an den Knopf unten angesetzten Bouillons sind 6 *cm* lang und 3 *mm* dick; die äußere Lage ist von glänzendem Gold, die innere Füllung von schwarzer Seide, mit Gold durchsponnen.

Das Band, 82 *cm* lang, 2 *cm* breit, ist der Länge nach durch 3 schwarze Linien gestreift und mit gelbem Leder gefüttert. Der Ansatz des Bandes ist mit 2, jener der frei herabhängenden Bouillons mit 3 Reihen glänzender Bouillons gedeckt. Zum Kavallerieoffizierssäbel ist das Band des Portepees mit einer Schubschleife gleichen Materials versehen.

b) Für Offiziersaspiranten, dann Beamtenaspiranten des Soldatenstandes:

Dasselbe — aus Gold und Seide — gleicht im allgemeinen dem unter *a)* beschriebenen; das Band und die Quaste sind jedoch statt von Gold aus kaisergelber Seide. Der Ansatz des Bandes ist mit zwei, jener der frei herabhängenden Bouillons mit drei Reihen goldener, mit kaisergelber Seide durchwirkter Bouillons gedeckt. Der Knopf ist gleich dem Offiziersportepee mit Gold überflochten und auf der einen Seite mit dem Namenszug Allerhöchst Seiner Majestät, auf der anderen mit dem Adler in Gold gestickt, verziert.

c) Für Militärbeamte, für welche Destinktionsrosetten normiert sind:

Dasselbe gleicht im allgemeinen dem unter *a)* beschriebenen; das mit weißen Leder gefütterte Band, dann der an den Kanten mit Gold eingefaßte Knopf sind jedoch von Silber. Der Knopf ist weiters beiderseits mit einem in Gold gestickten Adler verziert. Der Ansatz des Bandes ist mit zwei Reihen glänzender silberner Bouillons gedeckt. Die Quaste sowie deren Ansatz ist wie beim Offiziersportepee.

d) Für die dem Soldatenstande nicht angehörigen Beamtenaspiranten:

Dasselbe gleicht im allgemeinen dem unter *c)* beschriebenen, jedoch ist das Band von weißer, die Quaste von gelber Seide. Der Ansatz der frei herabhängenden Bouillons ist mit goldenen, mit kaisergelber Seide durchwirkten Bouillons gedeckt. Der Knopf ist wie beim Beamtenportepee der betreffenden Standesgruppe.

Befestigung der Portepees:

Das Portepee wird am Säbel (Degen) in der auf Seite 89 beim Infanteriesäbel beschriebenen Weise befestigt, jedoch zweimal um den Bügel gewunden; der Namenszug Allerhöchst Seiner Majestät kommt nach außen.

Die Befestigung am Kavallerieoffizierssäbel geschieht in der auf Seite 90 beim Kavalleriesäbel beschriebenen Weise.

Die **Feldbinde**, aus kaisergelber und schwarzer Seide, ist aus dem Band und den Quasten zusammengesetzt.

Das Band, 6,5 *cm* breit und je nach dem Leibumfang 3 bis 3,5 *m* lang, ist mit schwarzen, gelb durchbrochenen Streifen verziert.

Die Quaste besteht aus einem flachen Knopf, auf dessen flachen Seiten der Namenszug Allerhöchst Seiner Majestät und der Adler gestickt sind und an dessen unterem Rand mehrere Lagen Fransen frei herabhängen; letztere, deren äußere Lage gelb, die innere schwarz und abgebunden ist, sind 24 *cm* lang. Der Ansatz der Fransen und des Bandes am Quastenknopf sind mit seidenen Schnüren gedeckt.

Die Feldbinde für Generale ist aus Gold und schwarzer Seide gewirkt, die an der Quaste befestigten, herabhängenden Fransen aus gedrehten Steckbouillons. Die innere Seite des um den Leib zu legenden Teiles ist mit einem gelben Seidenband gefüttert.

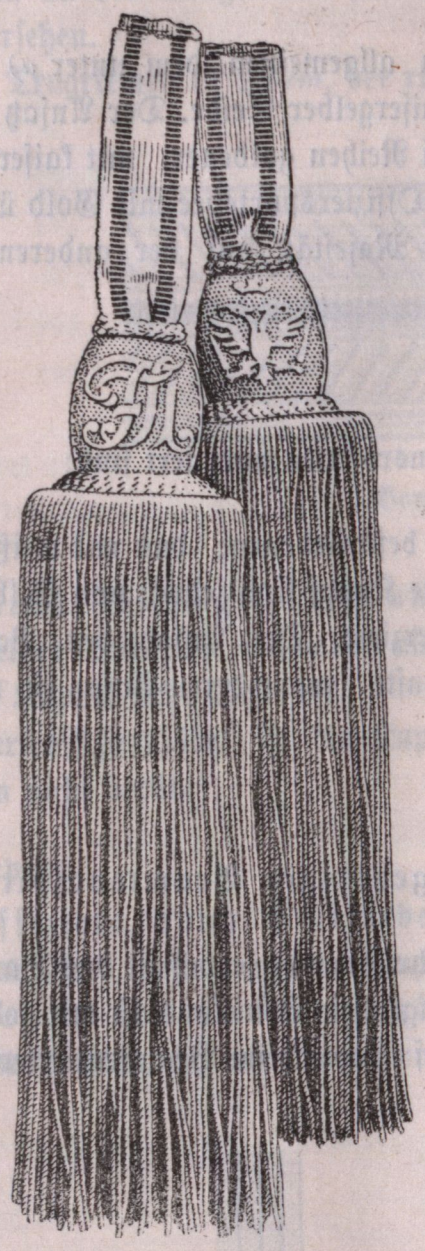

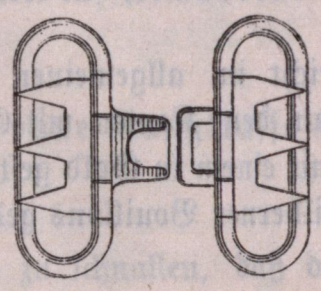

(Feldbinde mit zusammengelegtem Band.)

Tragart und Anlässe, bei welchen die Feldbinde zu tragen ist, siehe Seite 23 und 24.

Die **Kartusche**, aus rotem Saffianleder, ist 6,5 *cm* hoch, an der Vorder- und Rückwand 12 *cm*, an den Seitenwänden 3,3 *cm* breit.

Die oben abgerundeten Seitenwände sind mit je einer silbernen, mit Kriegstrophäen verzierten Platte besetzt.

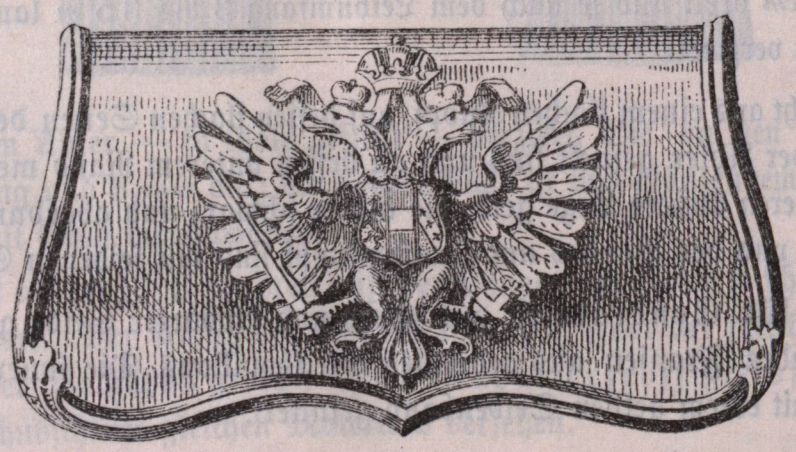

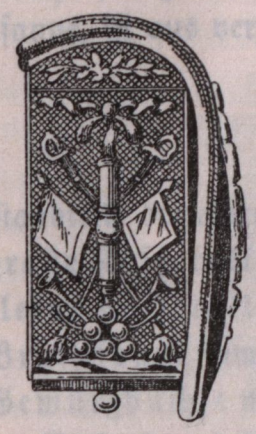

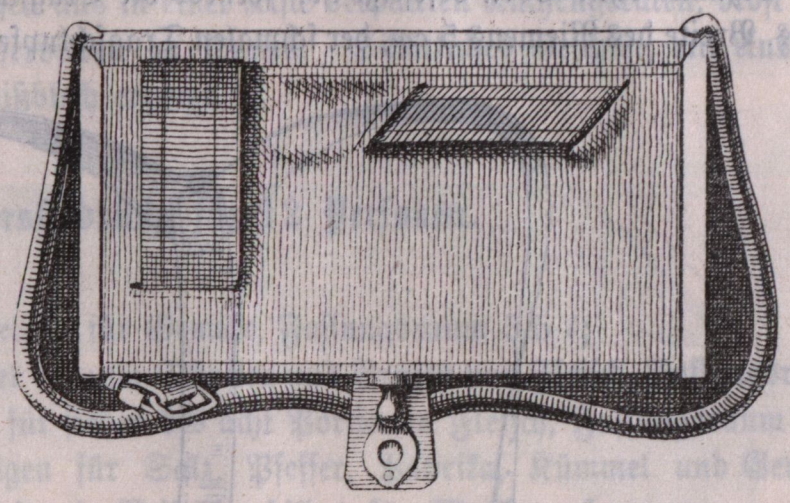

Auf der Rückwand sind zwei Schleifen aus Saffianleder, am Boden in schiefer Richtung eine Schnalle samt Schleife angebracht.

Der silberne Deckel, konvex geformt, ist mit rotem Saffianleder gefüttert und an der Kante mit einem Rundstab, außen mit dem Adler von vergoldetem Metall verziert; er wird mittels der mit einem doppelten Schließblech versehenen Strupfe und der weiters im Boden eingesetzten Warze geschlossen.

Der Riemen, aus rotem Saffianleder, ist 2,2 *cm* breit und mit einer 1,8 *cm* breiten goldenen Borte mit dem Dessin der Kuppelborte besetzt. Das Strupfenstück hat an einem Ende einen Beschlag von versilbertem Metall, am andern eine Lederschleife. Das Schnallenstück ist an einem Ende mit je einer Stegschnalle und Schubschleife aus versilbertem Metall versehen und bildet am andern eine zugespitzte Strupfe.

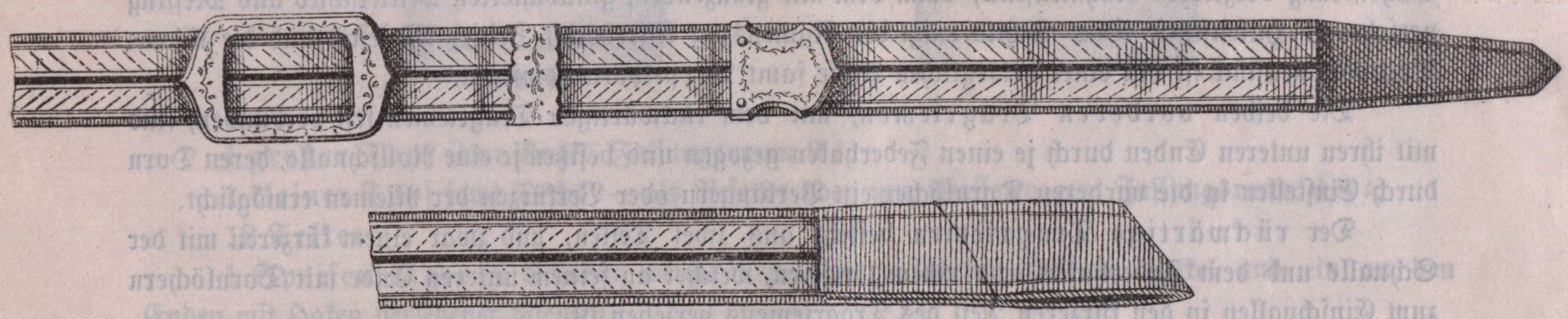

Der Riemen wird, nachdem beide Teile mittels der Stegschnalle und der Schubschleife verbunden sind, mit der Schleife des Strupfenstückes durch die lotrechte Schleife der Rückwand gesteckt, dann die Strupfe des Schnallenstückes durch die wagrechte Schleife der Rückwand und die Schleife des Strupfenstückes gezogen und in die Schnalle am Boden geschnallt.

In der Kartusche ist ein Etui in Portemonnaieform von Juchtenleder mit Messingbeschlag, welche zur Verwahrung von Patronen benützt werden kann.

Für Fähnriche ist die Kartusche wie vorstehend, jedoch aus rotem Juchtenleder, die Tasche ohne Verzierung und die Beschläge am Riemen von poliertem Stahl.

Tragart und Anlässe, bei welchen die Kartusche zu tragen ist, siehe Seite 23 und 24.

Der **Ledergürtel** mit Tragriemen, aus braungefärbtem Leder erzeugt, besteht aus dem Leibriemen samt Schließe, den zwei vorderen und dem rückwärtigen Tragriemen, den zwei Mantelriemen und den Tragschlupfen. Sämtliche Riementeile sind an der Innenseite mit hechtgrauem Tuche besetzt, die Schnallen, Ringe und Traghaken blau angelaufen.

Der Leibriemen ist im allgemeinen gleich dem Infanterieleibriemen. Auf demselben befinden sich die beweglichen Tragschlupfen, an welchen je eine zum Einhaken in die Federhaken der Tragriemen

bestimmte Schnalle ohne Dorn befestigt ist; ferners die Tragschlupfe samt Traghaken zum Kurzhängen des Säbels. Breite des Riemens 5 *cm*, der schmalen Tragschlupfe 2,3 *cm*, der breiten Tragschlupfe 4 *cm*.

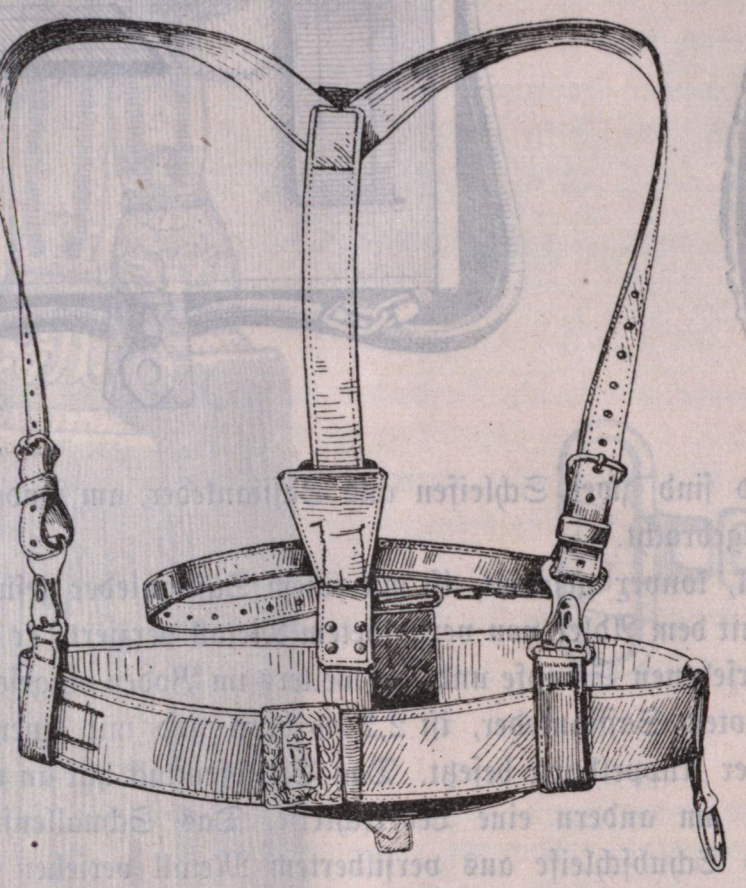

Die Schließe besteht aus dem oben galvanisch braun gefärbten und lackierten, mit Lorbeer- und Eichenkranz verzierten Rahmenstück, dann dem mit glänzenden, guillochierten Mittelschild aus Messing versehenen Hakenstück. Das Schild trägt den Namenszug Allerhöchst Seiner Majestät und die Krone. Das Rahmenstück ist mit einer beweglichen Achse samt Doppeldorn adjustiert.

Die beiden vorderen Tragriemen, mit dem rückwärtigen Tragriemen fest verbunden, sind mit ihren unteren Enden durch je einen Federhaken gezogen und besitzen je eine Rollschnalle, deren Dorn durch Einstellen in die vorderen Dornlöcher ein Verlängern oder Verkürzen der Riemen ermöglicht.

Der rückwärtige Tragriemen besteht aus zwei Teilen, und zwar einem kürzeren mit der Schnalle und dem Federhaken und einem längeren, welcher an seinem unteren Ende mit Dornlöchern zum Einschnallen in den kürzeren Teil des Tragriemens versehen ist.

Breite der Tragriemen 3 *cm*, der schwächeren Teile der vorderen Tragriemen 2,3 *cm*.

Von den beiden Mantelriemen ist der 35 *cm* lange an der Verbindungsstelle der drei Tragriemen, der 65 *cm* lange an dem kurzen Teile des rückwärtigen Tragriemens befestigt.

Auf dem Leibriemen sind zu tragen: Fernglas, Kartentasche und Pistole (Revolver). Der Mantel wird gerollt und am Tragriemen aufgeschnallt am Rücken getragen.

Es ist jedoch freigestellt, auch andere Gegenstände am Leibriemen oder an den Tragriemen fortzubringen.

Wird der Leibriemen ohne Tragriemen benützt, so haben selbstverständlich die beweglichen Tragschlupfen, welche zum Einhaken der Federhaken der Tragriemen dienen, zu entfallen.

Der Ledergürtel ist (bei angezogenem Mantel über diesen) im Felde unbedingt, im Frieden von den nicht berittenen Offizieren nur dann zu benützen, wenn sie den gerollten Mantel zu tragen haben. Bei sonstigen Übungen und Ausrückungen im Frieden — mit Ausnahme solcher in Paradeadjustierung — ist das Tragen des Ledergürtels gestattet.

Die Tragriemen zum Gürtel, welche nur für unberittene Offiziere (Gleichgestellte) vorgeschrieben sind, sind im Felde unbedingt, im Frieden nur dann zu tragen, wenn sie mit gerolltem Mantel auszurücken haben.

Wird der Mantel nicht angezogen, so ist die Feldbinde über dem Gürtel zu tragen.

Die **Offiziersfeldküchen** bestehen aus in einer Kiste verpackten Küchengeräten, Rost und Bratspieß, um Speisen zu bereiten und servieren zu können. Sämtliches Geschirr, mit Ausnahme der Schnitzelpfanne, ist aus verzinntem Weißblech erzeugt.

Offiziersfeldküche für 12 Personen.

Bestandteile derselben:

1 große Kasserolle samt Deckel — für Gemüse, Fassungsraum 5,5 *l*;

1 kleine Kasserolle samt Deckel — zum Dünsten und Braten von Fleisch, Fassungsraum 3,8 *l*;

1 Bratpfanne samt Deckel — für sieben bis acht Portionen Fleisch, Fassungsraum 2,5 *l*;

1 Gewürzbüchse mit Abteilungen für Salz, Pfeffer, Paprika, Kümmel und Gewürznelken, dann einem Büchschen, dessen flache Seite ein Reibeisen bildet, für Muskatnuß;

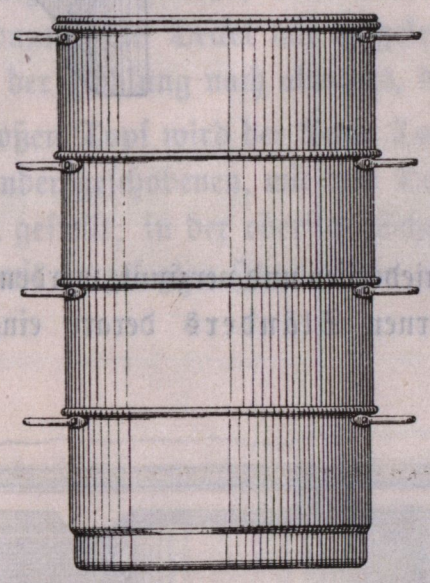

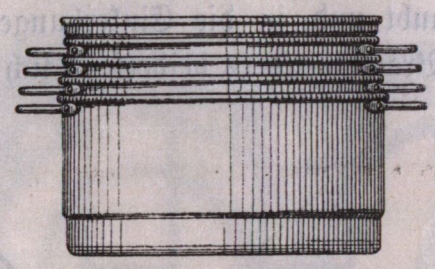

1 großer Topf samt Deckel, Fassungsraum 9 *l*;

1 kleiner Topf samt Deckel — als Reserve oder zum Wassertragen, Fassungsraum 6,8 *l*;

12 Teller;

1 Speisenträger (4 Schalen, welche ineinander zu schieben sind, ein Deckel und ein an den Enden mit Haken versehener Riemen);

1 Rost,

1 Bratenwender samt Bratspieß und Ständer,

1 Tranchiermesser,

1 Tranchiergabel,

1 hölzerner Tranchierteller,

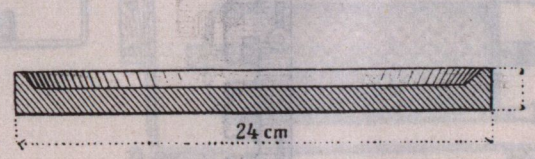

1 Schöpflöffel,

1 Schaumlöffel,

2 hölzerne Kochlöffel,

1 Reibeisen,

4 Küchenhandtücher aus ungebleichtem Leinen, 43 *cm* breit, 94 *cm* lang, mit einer Schlinge an einem Ende,

12 Eßbestecke, bestehend aus je 1 Löffel, 1 Gabel und 1 Messer und

12 Trinkbecher.

Der **Rost** ist aus Schmiedeeisen.

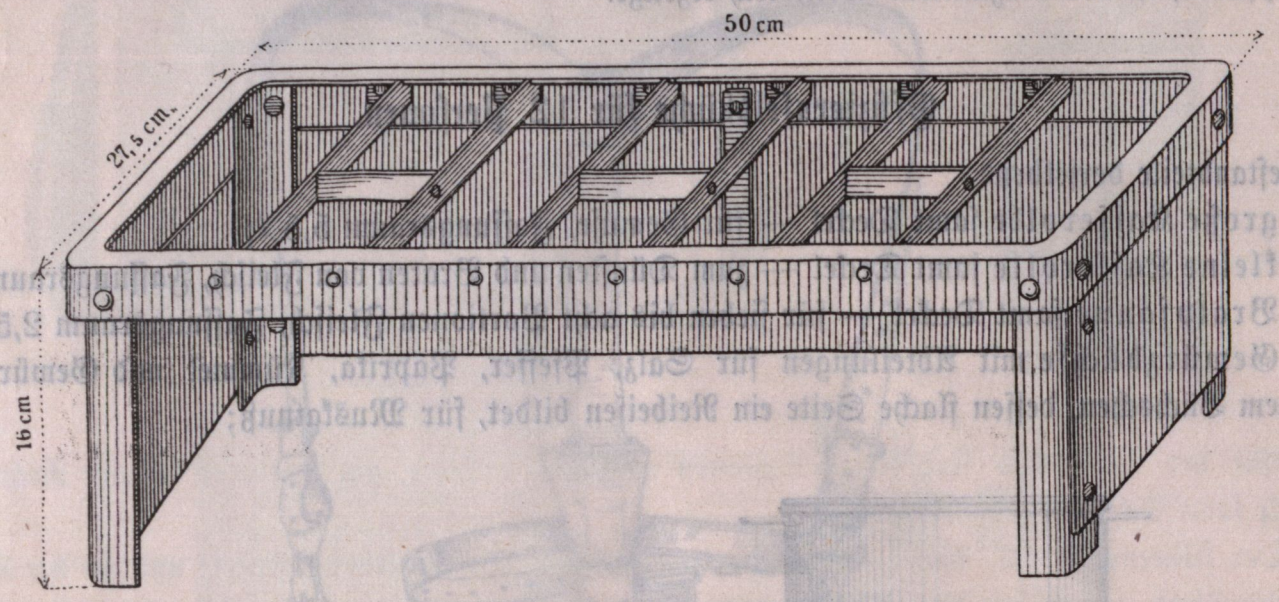

(Rost.)

Der **Bratenwender** und der **Bratspieß**, aus Schmiedeeisen und verzinnt, werden beim Gebrauche zusammengeschraubt und in die Einkerbungen des eisernen Ständers derart eingelegt, daß die Scheibchen des Bratenwenders beiderseits sich anlegen.

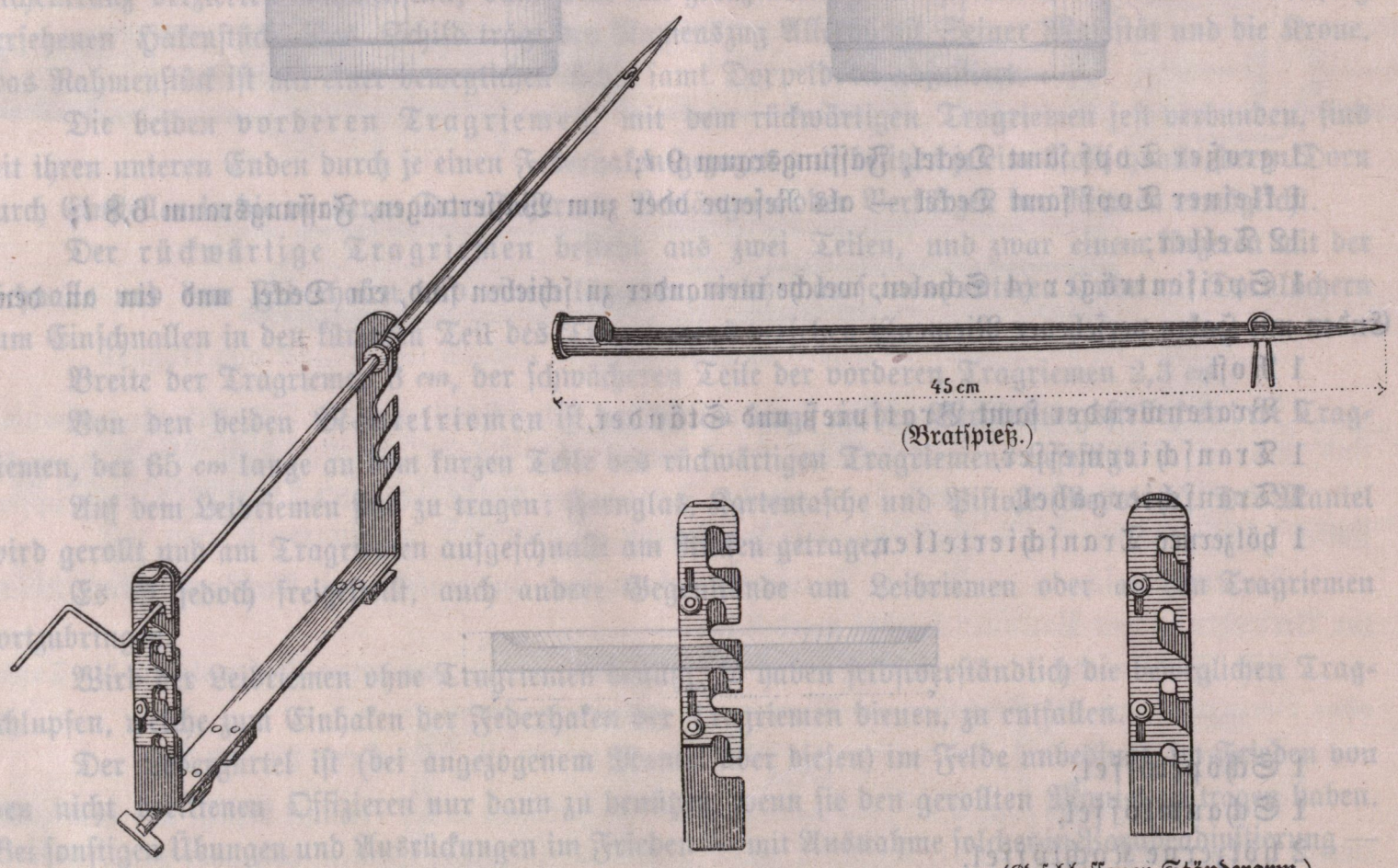

(Bratspieß.)

(Bratenwender samt Bratspieß und Ständer.)

(Offener Ständerarm.)

(Geschlossener Ständerarm.)

An der unteren Seite des Ständers sind zwei Hakenbleche angebracht, mittels welchen der Ständer am Rost befestigt und mit der Schraube angezogen wird.

Die Kiste, aus Holz, außen mit olivgrüner Ölfarbe angestrichen, die Höhenkanten mit geschwärztem Eisenblech beschlagen, an den Querwänden mit je einer eisernen Handhabe versehen, ist mittels eines Schlosses versperrbar; innen sind am Boden, an der Rückwand und am Deckel Holzleisten, Holzklötzchen und Brettchen angeschraubt, welche zur Befestigung der Bestandteile der Feldküche dienen.

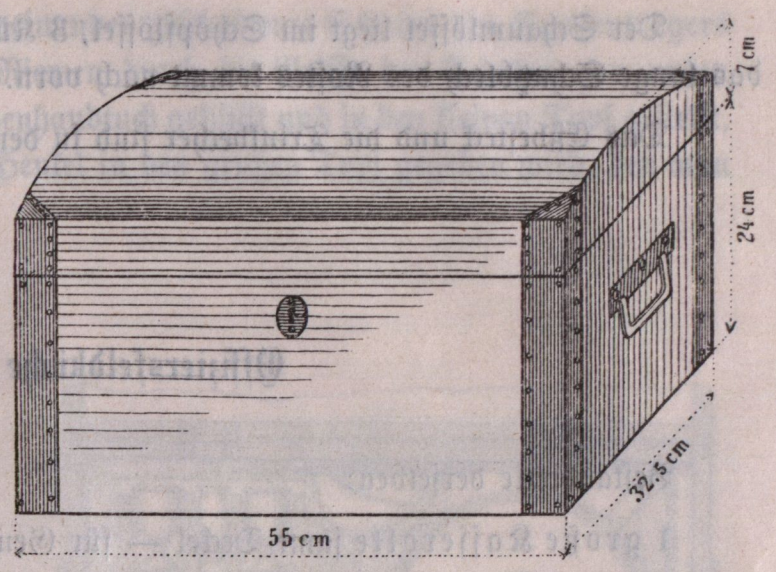

Die Verpackung zeigen nachstehende Figuren. In die große Kasserolle wird die kleine Kasserolle mit seitwärts gelegtem Bügel, in diese die Bratpfanne bei aufrechtem Stiel, in die Bratpfanne die Gewürzbüchse gestellt; dann werden in umgekehrter Ordnung die Deckel mit umgelegten Handgriffen aufgesetzt. Unter der großen Kasserolle befindet sich, mit der Höhlung nach abwärts, der Transchierteller.

In den großen Topf wird der kleine Topf und in diesen, nachdem man seinen Bügel seitwärts gelegt, die ineinander geschobenen, mit dem Deckel versehenen Schalen des Speisenträgers, in 1 Küchenhandtuch gehüllt, gestellt; in der obersten Schale liegt der Riemen. In umgekehrter Ordnung werden dann die Deckel mit umgelegten Handgriffen aufgesetzt.

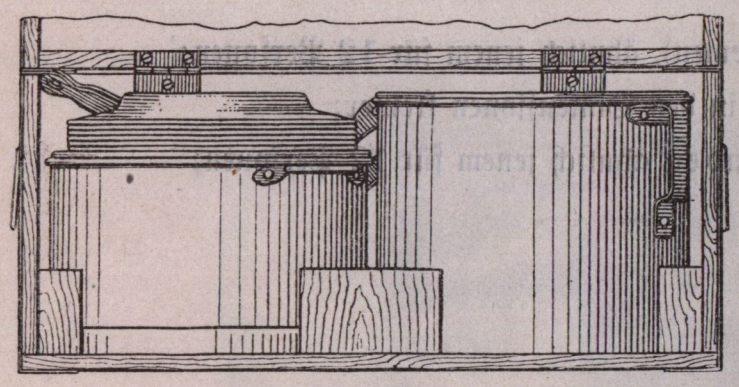

(Ansicht von vorne.)

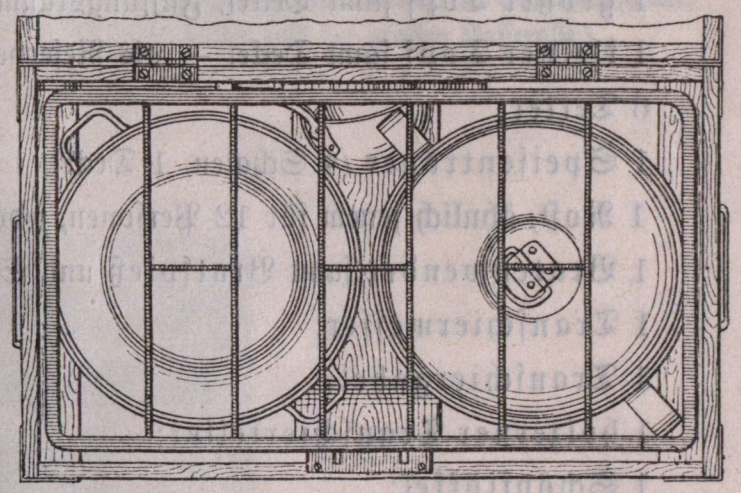

(Ansicht von oben nach Entfernung der Küchenhandtücher.)

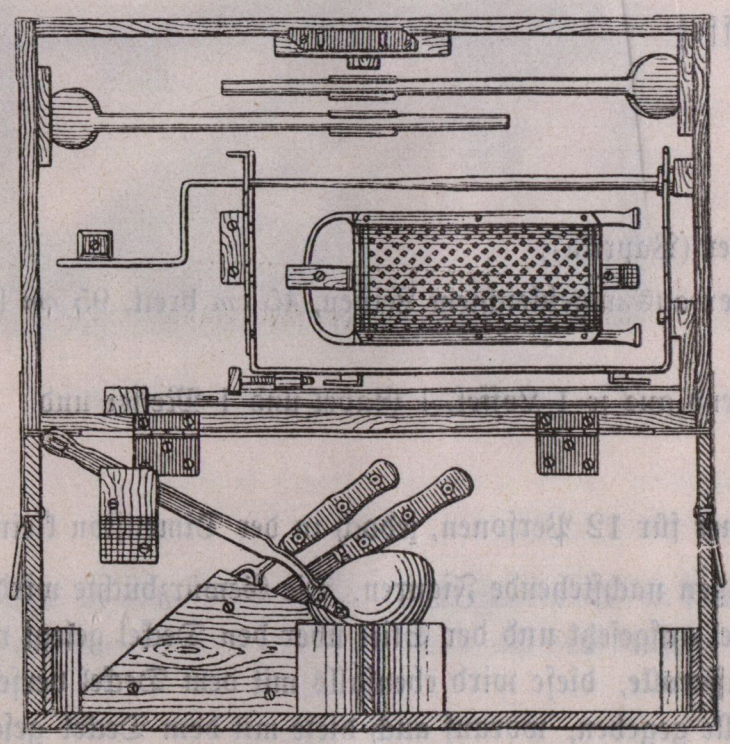

(Ansicht der Rückwand und des Deckels.)

Der Schaumlöffel liegt im Schöpflöffel, 3 Küchenhandtücher werden über die Geschirre gebreitet, das lange Schutzblech des Rostes kommt nach vorn.

Das Eßbesteck und die Trinkbecher sind in den leeren Zwischenräumen unterzubringen.

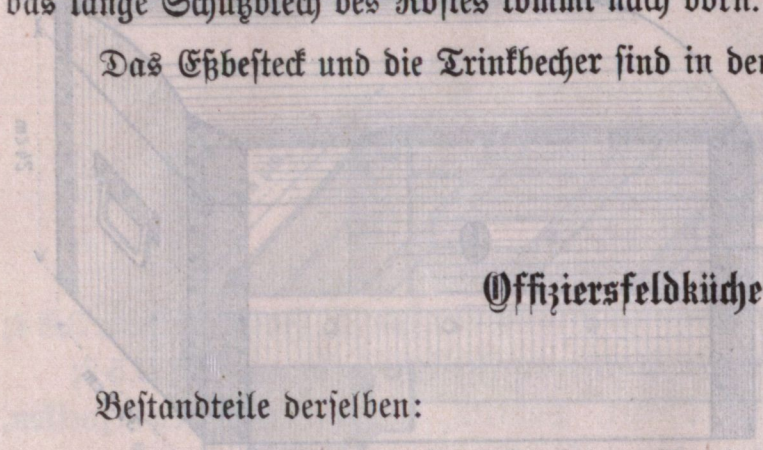

Offiziersfeldküche für 6 Personen.

Bestandteile derselben:

1 große Kasserolle samt Deckel — für Gemüse oder zum Braten, Fassungsraum 3 *l*;

1 kleine Kasserolle samt Deckel — zum Dünsten und Braten von Fleisch, Fassungsraum 2 *l*;

1 große Bratpfanne samt Deckel, Fassungsraum 1,25 *l*;

1 kleine Bratpfanne samt Deckel, Fassungsraum 0,62 *l*;

1 Schnitzelpfanne, aus Schwarzblech, auf der äußern Seite schwarz lackiert;

1 Gewürzbüchse mit Abteilungen für Salz, Pfeffer, Paprika, Kümmel und Gewürznelken; dann einem Büchschen, dessen flache Seite ein Reibeisen bildet, für Muskatnuß;

1 großer Topf samt Deckel, Fassungsraum 5,75 *l*;

1 kleiner Topf samt Deckel — als Reserve oder zum Wassertragen, Fassungsraum 4,25 *l*;

6 Teller;

1 Speisenträger (4 Schalen, 1 Deckel, 1 Riemen), ähnlich jenem für 12 Personen;

1 Rost, ähnlich jenem für 12 Personen, jedoch in den Dimensionen kleiner;

1 Bratenwender samt Bratspieß und Ständer, ähnlich jenem für 12 Personen;

1 Tranchiermesser;

1 Tranchiergabel;

1 hölzerner Tranchierteller;

1 Schöpflöffel;

1 Schaumlöffel;

2 hölzerne Kochlöffel;

1 Reibeisen;

4 Eierbecher;

2 Salzfäßchen;

2 Büchsen für Pfeffer (Paprika);

4 Küchenhandtücher aus ungebleichtem Leinen, 45 *cm* breit, 95 *cm* lang, an einem Ende mit einer Schlinge;

6 Eßbestecke, bestehend aus je 1 Löffel, 1 Gabel und 1 Messer und

6 Trinkbecher.

Die Kiste ist gleich jener für 12 Personen, jedoch in der Dimension kleiner.

Die Verpackung zeigen nachstehende Figuren. Die Gewürzbüchse wird in die große Bratpfanne gegeben; nachdem der Deckel aufgesetzt und der Stiel über den Deckel gelegt worden ist, gibt man diese Bratpfanne in die kleine Kasserolle, diese wird ebenfalls mit dem Deckel versehen und mit umgelegtem Henkel in die große Kasserolle gegeben, worauf auch diese mit dem Deckel geschlossen wird. Die Teller stürzt man auf den Deckel, die Schnitzelpfanne auf die Teller.

Die kleine Bratpfanne wird in die oberste der ineinander geschobenen Schalen des Speisenträgers gegeben, dessen Deckel aufgesetzt und der zugehörige Riemen durch die Griffe der Schalen von unten nach oben gezogen; das Ganze wird hierauf in 1 Küchenhandtuch gehüllt und in den kleinen Topf gestellt, welcher mit dem Deckel versehen und mit umgelegtem Henkel in den großen Topf gegeben wird, den man ebenfalls mit dem Deckel schließt.

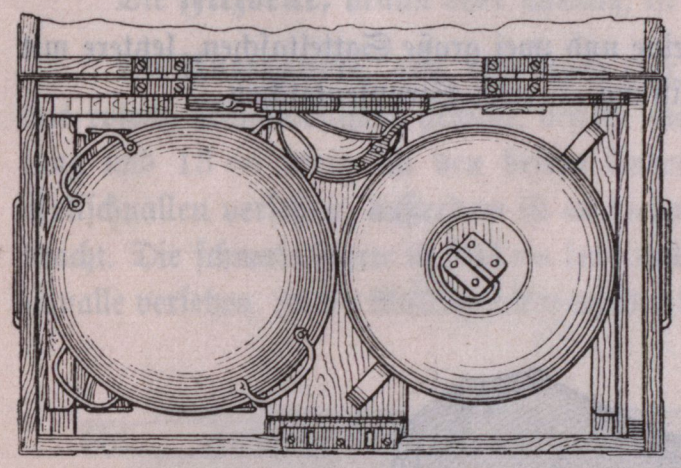

(Ansicht von oben bei ausgehobenem Rost und entfernten Küchenhandtüchern.)

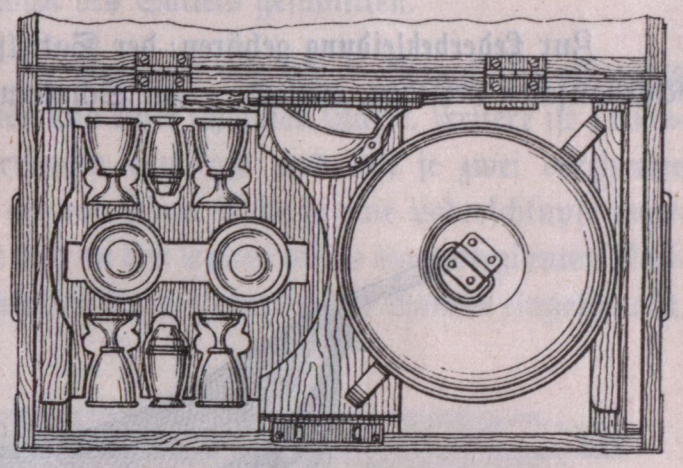

(Ansicht von oben bei ausgehobenem Rost, dann nach Entfernung der Küchenhandtücher, der Schnitzelpfanne, der Teller und der großen Kasserolle.)

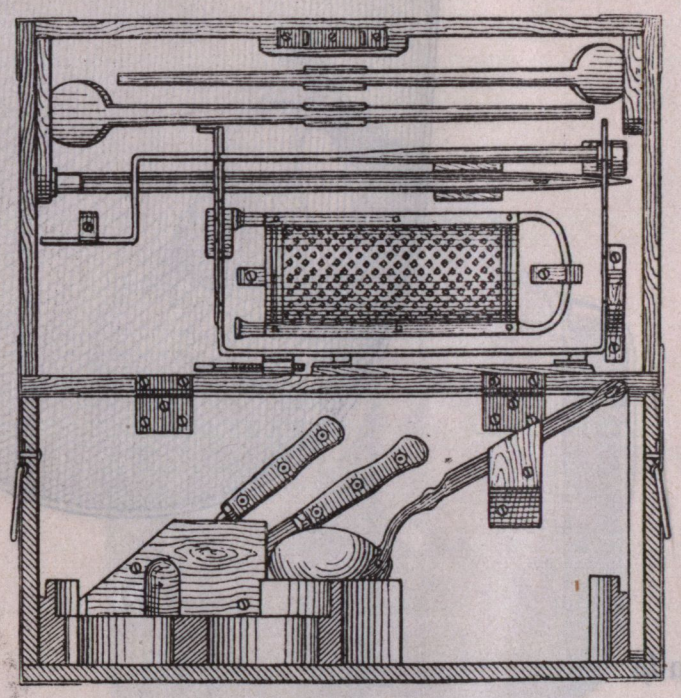

(Ansicht der Rückwand und des Deckels.)

Der Transchierteller kommt an eine Seitenwand, der Schaumlöffel in den Schöpflöffel, 3 Küchenhandtücher werden über die Geschirre gebreitet, der Rost wird mit dem langen Schutzblech nach vorn in die Kiste gestellt.

Die Eßbestecke und die Trinkbecher sind in den leeren Zwischenräumen unterzubringen.

D. Für Offiziersreitpferde.

Der **Sattel** (die englische Pritsche), aus braunem Oberleder, hat nachbenannte Teile:

den Sattelbaum samt innerer Bekleidung, die Lederbekleidung samt Riemenwerk und die Auskissung.

Der Kopf des Sattelbaumes ist an der Unterseite mit Eisenbeschlag versehen. Zur Befestigung der Steigriemen sind an den Kopf beiderseits Sturzeisen (Stegkloben) genietet.

Zur **Lederbekleidung** gehören: der Sattelsitz, zwei kleine und zwei große Satteltaschen, letztere mit Kniebauschen versehen, endlich — zur Schonung der Auskissung — zwei Strupfentaschen.

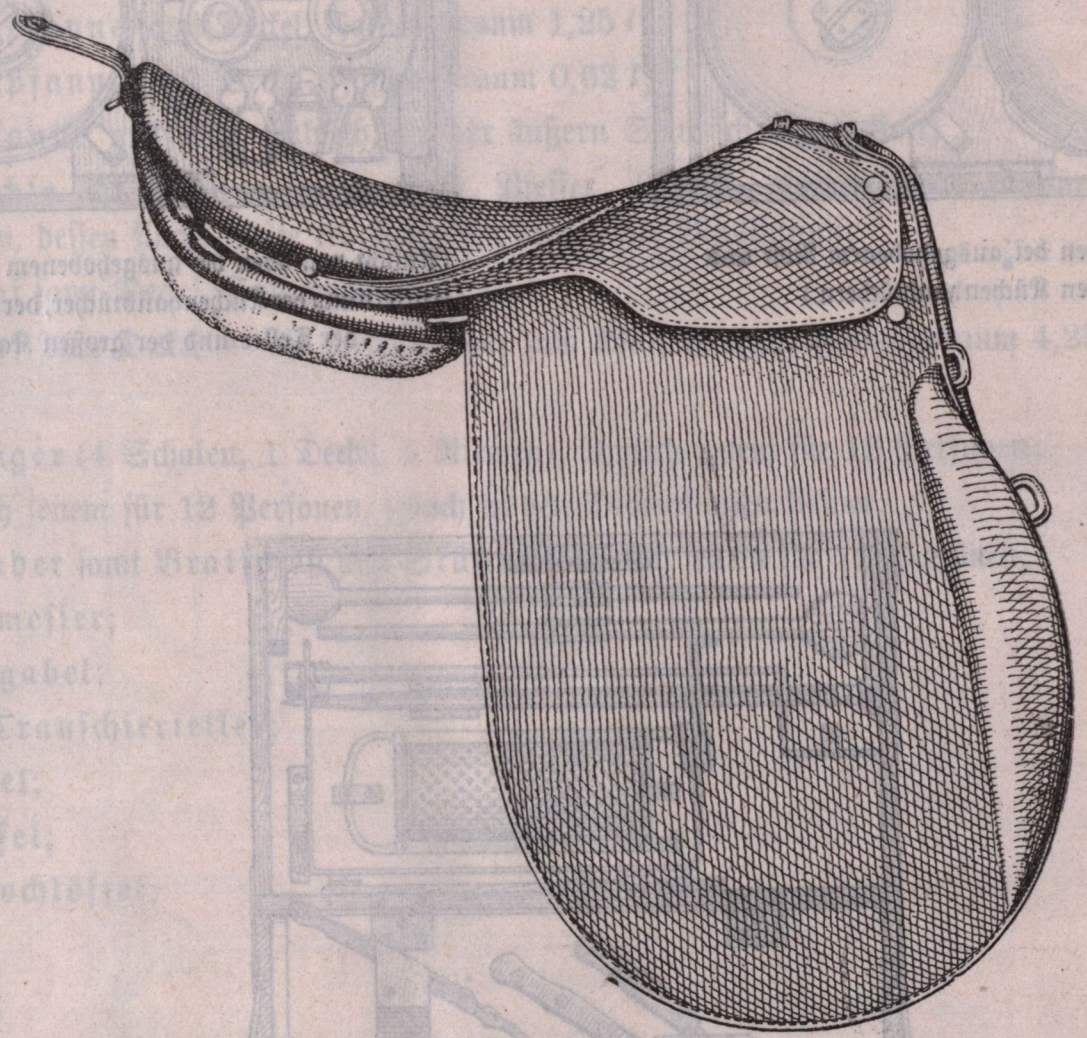

Am Sattel sind angebracht:

der Anhängriemen am Kopf,

je drei Gurtenstrupfen,

eine Lederschleife am Kopf und je zwei halbrunde Lederringe an der Außenkante der großen Satteltaschen zur Befestigung des Packtornisters,

je eine gelbmetallene Klammer vorne an den großen Satteltaschen, nahe dem Sattelkopf und durch die kleinen Satteltaschen gedeckt, zur Befestigung des Vorderzeuges,

zwei Lederringe auf der rechten, kleinen Satteltasche, unterhalb des Sattelsitzes zur Befestigung von Gepäck, endlich

die Kapa (der Löffel) und drei lederne Ringe am Sattelkranz zur Befestigung des Mantels.

Die Kapa, welche mittels einer Schraube am Sattelkranz festgehalten wird, ist aus starkem Eisenblech erzeugt, mit braunem Leder überzogen und mit einem länglichen, mit Messing eingefaßten Querloch versehen.

Um den Mantel rückwärts mittels der drei Packriemen aufschnallen zu können, werden letztere durch die am Sattelkranz angebrachten drei Lederringe von vorne nach rückwärts, der Packriemen mit zwei Schnallenstücken überdies durch das Querloch der Kapa gezogen; der mittlere dieser Ringe umschlingt die Kapa, er ist daher länger als die beiden Seitenringe.

Die **Filzdecke,** braun oder schwarz, ist nach der Form des Sattels geschnitten.

Die **Untergurte**, aus schwarzem (für Reitpferde der Personen von der V. Rangklasse aufwärts aus rotem) Schafwollgarn gewebt, besteht aus einer breiten und einer schmalen Gurte. Erstere ist 116 *cm* lang und 13 *cm* breit, an den beiden Enden mit Lederriemen eingefaßt und mit je zwei verzinnten Rollschnallen versehen; außerdem ist an dieser Gurte 18 *cm* von jedem Ende je eine Lederschlupfe angebracht. Die schmale Gurte ist 104 *cm* lang und 8 *cm* breit und an den Enden mit je einer verzinnten Rollschnalle versehen. In die Rollschnallen werden die entsprechenden Gurtenstrupfen des Sattels eingeschnallt.

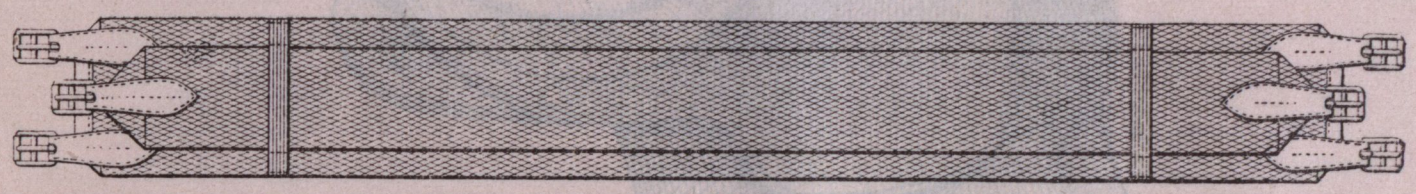

Der **Packtornister,** aus braunem Oberleder, besteht aus zwei Taschen, welche durch ein Mittelstück verbunden sind.

Die Taschen sind 29 *cm* lang, an der Vorder- und Rückwand 20 *cm*, an der Seitenwand 6,5 *cm* breit; der Deckel mit Seitenschirmen reicht bis über die Mitte der Vorderwand und ist außen mit einer Strupfe versehen, welche in die an der Vorderwand angebrachte Schnalle geschnallt wird. An der Rückwand sind je eine Strupfe mit einem Schnallenstück, ferner 2 Querschleifen angebracht, womit der Packtornister an den Lederringen der Kniebauschen des Sattels festgehalten wird; zu diesem Zweck wird die Strupfe durch den obern Lederring der Kniebausche und durch die obere Querschleife

an der Tasche, dann durch den untern Lederring und durch die untere Querschleife gezogen und eingeschnallt.

Das Mittelstück ist mit einem Lederknopf und einer Strupfe versehen, mittels welchen der Packtornister an der Lederschleife am Sattelkopf befestigt wird. In den vorderen Ecken ist je ein 2 *cm* langer Einschnitt, in welchem ein Verbindungsriemen — zum Festhalten der Taschen in gleicher Lage am Sattel — eingezogen wird.

Der Rand der Taschen und des Deckels sowie das Mittelstück sind mit Stemmriemen eingefaßt.

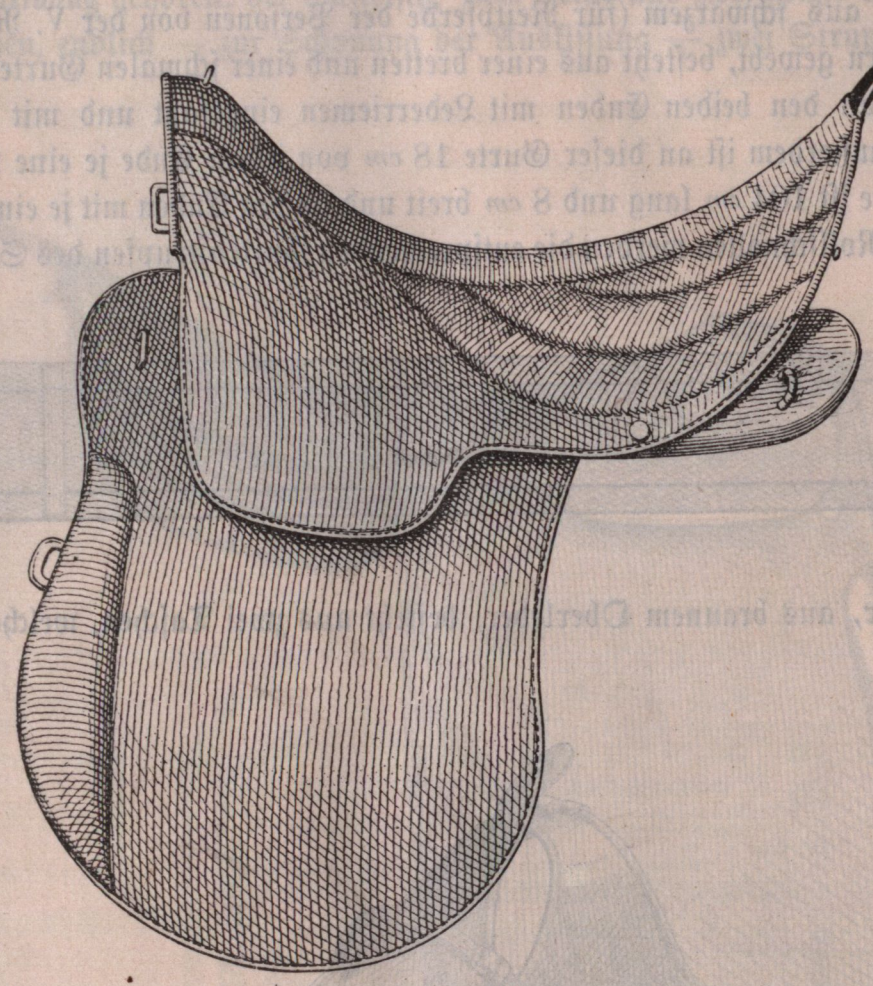

Der **Kavalleriesattel** (ungarischer Bock) gleicht im allgemeinen dem Mannschaftsbock.

Die Kapa der Hinterzwiesel ist mit Messing eingefaßt, das längliche Loch in derselben mit Messing gefüttert.

Das Sitzleder ist beiderseits durch ein gepolstertes Lederkissen breiter gemacht.

An den Seitenblättern ist eine Satteltasche aus braunem Leder mit gepolsterten Kniebauschen derart angebracht, daß der mittlere Teil, wo die Untergurte, beziehungsweise deren Strupfen liegen, offen bleibt, um dieselben nach Bedarf richten zu können. Die abnehmbare Sitzdecke aus gleichem Leder wird über die Zwieseln gezogen und mittels entsprechender Einschnitte an sechs runde Messingwarzen geknöpft, von welchen zwei an der Vorderseite der Vorderzwiesel, zwei an der Rückseite der Hinterzwiesel und eins auf jedem Seitenblatt nächst dem Ansatz der Hinterzwiesel sich befinden.

Die Offizierssitzdecke für den Offiziersbocksattel M 06 ist im § 6 des Anhanges zum Trainunterricht I. Teil (Dienstbuch C—2) beschrieben.

K. K. HOFBIBLIOTHEK * WIEN *